Plenarprotokoll 14 / **7**
26. 07. 2006

Landtag von Baden-Württemberg

7. Sitzung **14. Wahlperiode**

Stuttgart, Mittwoch, 26. Juli 2006 • Haus des Landtags

Beginn: 10:04 Uhr | Mittagspause: 12:30 bis 14:01 Uhr | Schluss: 18:12 Uhr

INHALT

Eröffnung – Mitteilungen des Präsidenten 161

Nachbesetzung im Finanzausschuss 161

1. Aktuelle Debatte – **Zuwanderungsbegrenzung und -steuerung, Integration und Einbürgerung – Baden-Württemberg als Schrittmacher in Deutschland** – beantragt von der Fraktion der CDU 161

Abg. Hans Heinz CDU 161, 169
Abg. Ute Vogt SPD 162
Abg. Werner Wölfle GRÜNE 163, 171
Abg. Hagen Kluck FDP/DVP 165, 172
Minister Heribert Rech 165
Abg. Stephan Braun SPD 170
Minister Dr. Ulrich Goll 173

2. **Ergänzungswahlen zum Staatsgerichtshof** . . 174, 185

Beschluss 185

3. Aktuelle Debatte – **Verschlechterungen der Mieterrechte durch CDU und FDP/DVP** – beantragt von der Fraktion der SPD 175

Abg. Claus Schmiedel SPD 175, 181
Abg. Winfried Mack CDU 176, 182
Abg. Edith Sitzmann GRÜNE 177, 183
Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP 178
Minister Dr. Ulrich Goll 179
Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP 184

4. **Vereidigung von Mitgliedern des Staatsgerichtshofs** 186

5. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – **Gesetz zur Änderung des Steuerberaterversorgungsgesetzes** – Drucksache 14/27 187

Beschluss 187

6. a) Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD – **Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes für Baden-Württemberg** – Drucksache 14/87

b) Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion GRÜNE – **Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes für Baden-Württemberg** – Drucksache 14/119 187

Abg. Norbert Zeller SPD 187, 193
Abg. Renate Rastätter GRÜNE 188, 194
Abg. Karl Traub CDU 189
Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP 190
Minister Helmut Rau 191

Beschluss 194

7. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion GRÜNE – **Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes für Baden-Württemberg** – Drucksache 14/122 194

Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE 194, 203
Abg. Volker Schebesta CDU 196
Abg. Rainer Stickelberger SPD 198
Abg. Christoph Bayer SPD 199
Abg. Dr. Birgit Arnold FDP/DVP 200
Minister Helmut Rau 202

Beschluss 204

8. Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – **Entlastung im achtjährigen Gymnasium** – Drucksache 14/11 204

Abg. Christoph Bayer SPD 204, 212
Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU 206
Abg. Renate Rastätter GRÜNE 207
Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP 208
Staatssekretär Georg Wacker 209

Beschluss 213

9. Antrag der Fraktion GRÜNE und Stellungnahme des Innenministeriums – **Zukunft des öffentlichen Nahverkehrs in Baden-Württemberg nach der Kürzung der Regionalisierungsmittel** – Drucksache 14/36 213
Abg. Boris Palmer GRÜNE 213, 222
Abg. Winfried Scheuermann CDU 215
Abg. Hans-Martin Haller SPD 217
Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP 218
Staatssekretär Rudolf Köberle 219
Beschluss 223

10. Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 8. Dezember 2005 – **Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Beratende Äußerung des Rechnungshofs vom 1. Oktober 2004 – „Kostenorientierte Optimierung der Wirtschaftsförderung in Baden-Württemberg“** – Drucksachen 13/4953, 14/149 . . . 223
Abg. Veronika Netzhammer CDU 223
Abg. Claus Schmiedel SPD 225
Abg. Edith Sitzmann GRÜNE 226
Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP 227
Minister Ernst Pfister 228
Beschluss 230

11. **Wahl der parlamentarischen Mitglieder Baden-Württembergs in den Oberrheinrat** 231
Beschluss 231

12. a) **Wahl von Mitgliedern des Verwaltungsrats des Badischen Staatstheaters**
b) **Wahl von Mitgliedern des Verwaltungsrats der Württembergischen Staatstheater**
c) **Wahl von Mitgliedern des Verwaltungsrats des Landestheaters Württemberg-Hohenzollern** 231
Beschluss 231

13. **Wahl von Mitgliedern des Aufsichtsrats der Landesstiftung Baden-Württemberg gGmbH** . . . 231
Beschluss 231

14. **Wahl von Mitgliedern des Medienrats der Landesanstalt für Kommunikation** 231
Beschluss 232

15. **Wahl von Mitgliedern des Kuratoriums der Landeszentrale für politische Bildung** 232
Beschluss 232

16. **Wahl von Mitgliedern des Kuratoriums der Staatlichen Toto-Lotto GmbH** 232
Beschluss 232

17. **Wahl der Vertreter des Landtags in den Landesausschuss für Information** 232
Beschluss 232

18. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst zu dem Antrag der Landesregierung vom 27. Juni 2006 – **Entwurf einer Verordnung des Wissenschaftsministeriums zur Neuordnung der sozialen Betreuung der Studierenden der Hochschule Esslingen (Technik) und der Hochschule Esslingen (Sozialwesen)** – Drucksachen 14/54, 14/131 232
Beschluss 232

Nächste Sitzung 232

Anlage 1
Vorschlag der Fraktion GRÜNE – Nachbesetzung im Finanzausschuss 233

Anlage 2
Vorschlag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD – Ergänzungswahlen zum Staatsgerichtshof 234

Anlage 3
Vorschlag der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD, der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der FDP/DVP – Wahl der parlamentarischen Mitglieder Baden-Württembergs in den Oberrheinrat 235

Anlage 4
Vorschlag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD – Wahl von Mitgliedern des Verwaltungsrats des Badischen Staatstheaters Karlsruhe, der Württembergischen Staatstheater Stuttgart und des Landestheaters Württemberg-Hohenzollern 236

Anlage 5
Vorschlag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD – Wahl von Mitgliedern des Aufsichtsrats der Landesstiftung Baden-Württemberg gGmbH 237

Anlage 6
Vorschlag der Fraktion der CDU – Wahl von Mitgliedern des Medienrats der Landesanstalt für Kommunikation 238

Anlage 7
Vorschlag der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD, der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der FDP/DVP – Wahl von Mitgliedern des Kuratoriums der Landeszentrale für politische Bildung 239

Anlage 8
Vorschlag der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD, der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der FDP/DVP – Wahl von Mitgliedern des Kuratoriums der Staatlichen Toto-Lotto GmbH 240

Anlage 9
Vorschlag der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD, der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der FDP/DVP – Wahl der Vertreter des Landtags in den Landesausschuss für Information 241

Protokoll

über die 7. Sitzung vom 26. Juli 2006

Beginn: 10:04 Uhr

Präsident Peter Straub: Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 7. Sitzung des 14. Landtags von Baden-Württemberg und begrüße Sie.

Krank gemeldet ist Frau Abg. Queitsch.

Auf Ihren Tischen finden Sie einen Vorschlag der Fraktion GRÜNE für eine Nachbesetzung im Finanzausschuss *(Anlage 1)*. Ich darf feststellen, dass Sie dieser vorgeschlagenen Nachbesetzung zustimmen. – Dagegen erhebt sich kein Widerspruch. Damit ist es so beschlossen.

Eine Zusammenstellung der Eingänge liegt Ihnen vervielfältigt vor. Sie nehmen davon Kenntnis und stimmen den entsprechenden Überweisungsvorschlägen zu. – Auch das ist so beschlossen.

*

Im Eingang befinden sich:

1. Mitteilung des Rechnungshofs vom 30. Juni 2006 – Denkschrift 2006 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg mit Bemerkungen zur Landeshaushaltsrechnung 2004 – Drucksache 14/70

   Überweisung an den Finanzausschuss

2. Schreiben des Bundesverfassungsgerichts vom 13. Juli 2006, Az.: 1 BvR 78/02 – Verfassungsbeschwerde der Frau M.-B., Altrip, wegen straßenrechtlicher Feststellung (Handverkauf von Zeitungen in Mannheim)

   Überweisung an den Ständigen Ausschuss

*

Damit treten wir in die Tagesordnung ein.

Ich rufe **Punkt 1** der Tagesordnung auf:

Aktuelle Debatte – Zuwanderungsbegrenzung und -steuerung, Integration und Einbürgerung – Baden-Württemberg als Schrittmacher in Deutschland – beantragt von der Fraktion der CDU

Das Präsidium hat die üblichen Redezeiten festgelegt: für die einleitenden Erklärungen der Fraktionen je fünf Minuten und für die Redner in der zweiten Runde ebenfalls je fünf Minuten.

Ich darf die Mitglieder der Landesregierung bitten, sich ebenfalls an diese zeitliche Vorgabe zu halten.

Das Wort erteile ich Herrn Abg. Heinz.

Abg. Hans Heinz CDU: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Zwei Ereignisse waren für die CDU-Fraktion Anlass, diese Aktuelle Debatte zu beantragen: der Evaluierungsbericht zum Zuwanderungsgesetz und der Integrationsgipfel im Bundeskanzleramt.

Wie sieht die Lage aus? Wenn man die FAZ vom 14. Juli dieses Jahres aufschlägt, liest man von einem Bericht über 11 000 Einwanderer auf den Kanarischen Inseln – eine erstaunlich hohe Zahl. Malta kämpft ebenfalls mit Problemen. Die UN kommt zum Ergebnis: Wir haben Migrationsströme mit etwa 191 Millionen Menschen im Jahr; Migrationen von Süd nach Nord, aber auch von Ost nach West und auch Rückmigration in die Länder, aus denen die Menschen ursprünglich gekommen sind.

Der UN-Sondergesandte für Migration, Peter Sutherland, hat den Auftrag, im September dieses Jahres einen Migrationsgipfel zu organisieren. Er kämpft noch damit und schimpft. Ähnliche kleinere Probleme haben wir in Baden-Württemberg auch: Ist das Justizministerium zuständig, das Innenministerium oder doch sogar das Außenministerium? Seine Probleme sind nicht einfach zu lösen. Aber ich denke, dieser Migrationsgipfel im September ist wichtig und wird eine entsprechende Zielmarke in der Frage bilden, wie es mit der Migration, mit der Zuwanderung weitergehen wird. Wir können nach meiner Meinung nur mit einem einheitlichen Handeln in der Europäischen Union etwas bewegen.

Lassen Sie mich auf den Evaluierungsbericht zum Zuwanderungsgesetz eingehen. Das Gesetz ist am 1. Januar 2005 in Kraft getreten. Seither sind erst eineinhalb Jahre vergangen. Ich gebe zu, dass ich nicht alle 260 Berichtsseiten gelesen, sondern nur kursorisch darübergeschaut habe.

(Heiterkeit – Abg. Reinhold Gall SPD: Wir glauben es! – Abg. Claus Schmiedel SPD: Hauptsache, ein wenig wissen!)

– Wenn Sie ihn gelesen haben, dann können Sie sich ja zu Wort melden.

Mein Eindruck ist, dass sich das Zuwanderungsgesetz grundsätzlich bewährt hat. Aber – das will ich auch hinzufügen – es besteht punktuell Optimierungsbedarf.

Lassen Sie mich noch einige Punkte ansprechen, bei denen es, wie ich denke, Konsens oder auch Dissens zwischen den Fraktionen gibt. Wir werden das ja bald sehen.

(Hans Heinz)

Zunächst halte ich es für richtig und für eine Bestätigung auch unserer Linie, dass wir bei der Beibehaltung des Anwerbestopps geblieben sind. Mit Blick auf den angespannten Arbeitsmarkt in Deutschland war das eine richtige Entscheidung. Sie wissen, dass die Arbeitslosenquote der ausländischen Mitbürger annähernd doppelt so hoch ist wie die der deutschen Mitbürger. Vor diesem Hintergrund war es richtig, den Anwerbestopp beizubehalten.

Wir müssen aber – das will ich in diesem Zusammenhang auch erwähnen – bei den Vorschriften für die Hochqualifizierten und für die Selbstständigen nachbessern. Hier hat man vielleicht die Einkommensgrenzen zu hoch gesetzt. Wir müssen eine Absenkung des erforderlichen Jahresverdienstes ins Auge fassen. Wir müssen auch Selbstständigen, die entsprechende Investitionen tätigen, von Anfang an ein Bleiberecht einräumen. Die bisherige Bilanz: Es sind einfach zu wenige in diesem Segment gekommen.

Ich will aber auch einräumen, dass Befürchtungen, die vor allem wir in der CDU gehabt haben, nicht eingetroffen sind: Wir haben die Neuregelung hinsichtlich der nichtstaatlichen Verfolgung und der geschlechtsspezifischen Verfolgung überschätzt. Wir hatten die Sorge und die Befürchtung, dass wir durch die Aufnahme dieser beiden Tatbestände in das Zuwanderungsgesetz erhebliche Wanderungsbewegungen auslösen würden. Das ist nicht eingetreten, und die 65 Fälle, zu denen es hier gekommen ist, sind sicherlich verkraftbar. Die Befürchtungen haben sich nicht bewahrheitet.

Aber eine weitere Frage, die aus meiner Sicht strittig bleibt, ist folgende: Wenn jemand Missbrauch betreibt, wenn er falsche Angaben macht und dadurch einen Prüfungsgrund bietet, dann, meinen wir, sollte das grundsätzlich ein Ausschlussgrund bleiben. Diese Frage ist im Moment noch sehr umstritten, auch in der Rechtsprechung.

Ein weiterer Punkt, der sich grundsätzlich bewährt hat und den wir in Baden-Württemberg auch umgesetzt haben, ist die Härtefallregelung nach § 23 a des Aufenthaltsgesetzes. Man merkt aber, wenn man die Zahlen der einzelnen Länder anschaut, dass hier noch Optimierungsbedarf – so will ich das einmal nennen – besteht. Wahrscheinlich muss man versuchen, durch eine Verwaltungsvorschrift, wie sie ja geplant ist, eine gewisse Harmonisierung, wie ich das einmal nennen möchte, zwischen den Bundesländern herbeizuführen. Es ist verwunderlich, dass Berlin 670, Nordrhein-Westfalen jedoch nur 200 solcher Härtefallregelungen hat. In Baden-Württemberg werden es – die aktuellen Zahlen habe ich nicht; die hat wohl der Herr Minister, und ich habe vorhin vergessen, ihn danach zu fragen – wahrscheinlich etwa 100 solcher Fälle sein. Wie aus dem letzten Bericht hervorgeht, den wir im Innenausschuss bekommen haben, waren es vor etwa einem Vierteljahr noch 57 Fälle. Ich vermute jedoch, dass wir mittlerweile auch bei über 100 Fällen liegen.

Ich will noch einen weiteren Punkt ansprechen, der aus meiner Sicht in den nächsten Wochen und Monaten geregelt werden muss. Ich meine die Bleiberechtsregelung oder, wie sie ja auch genannt wird, die Altfallregelung. Hier kam erst vor wenigen Tagen ein Signal von Bundesinnenminister Schäuble, der gesagt hat, er strebe an, zügig zu einer entsprechenden Lösung zu kommen. Sie müssen einfach sehen: Wir wollen im Einvernehmen mit allen anderen Ländern und auch mit dem Bund eine Lösung anstreben.

(Abg. Ute Vogt SPD: Baden-Württemberg hat doch blockiert!)

– Frau Vogt, ich denke, dass wir in Baden-Württemberg nicht blockieren werden. Im Gegenteil: Wir werden uns dafür einsetzen, dass wir eine Altfallregelung mit Augenmaß bekommen.

Wenn Sie die „Süddeutsche Zeitung“ verfolgen, dann wissen Sie, dass Frankreich ähnliche Bemühungen unternimmt. Dort wird das Recht eingeräumt, einen Antrag für eine Regelung bei Altfällen zu stellen, die beispielsweise dann greift, wenn die Kinder zur Schule gehen. Das heißt, wir müssen probate Wege finden, wie wir eine solche Altfallregelung in Angriff nehmen können. Spanien hat schon eine größere Aktion durchgeführt.

Lassen Sie mich als Fazit in dieser ersten Runde zusammenfassen: Das Zuwanderungsgesetz hat sich insgesamt bewährt. Aber Nachjustierungen sind notwendig und sicherlich auch sinnvoll. Wir werden nach meiner Überzeugung eine Altfallregelung mit Augenmaß bekommen, die noch in diesem Jahr in Kraft treten wird.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich Frau Abg. Vogt.

Abg. Ute Vogt SPD: Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Dass Politik etwas bewirken kann, sieht man in der Tat an dem Einstieg des Kollegen Heinz, der deutlich gemacht hat, dass auch die Union inzwischen bei denjenigen angekommen ist, die erkannt haben, dass Zuwanderung geregelt werden muss. Sie haben doch noch vor fünf Jahren gesagt, wir brauchten kein Zuwanderungsgesetz und Deutschland sei kein Einwanderungsland. Sie wollten ganz und gar auf Regelungen verzichten. Insofern bin ich froh, dass Sie jetzt dieses rot-grüne Projekt des Zuwanderungsgesetzes mit solcher Freundlichkeit und Freude begrüßen.

(Beifall bei der SPD und den Grünen – Zuruf des Hans Heinz CDU – Abg. Thomas Blenke CDU: Die spricht immer noch von Rot-Grün!)

Ich würde gern noch einmal zu dem von Ihnen hier eingebrachten Thema der Aktuellen Debatte kommen. Dieses Thema, liebe Kolleginnen und Kollegen, lautet: Baden-Württemberg als Schrittmacher bei Zuwanderungssteuerung und Zuwanderungsbegrenzung, bei Integration und bei Einbürgerung. Stellen Sie sich bitte einmal den folgenden aktuellen Fall aus meinem Wahlkreis vor: Es geht um einen jungen Mann im Alter von 37 Jahren. Die Eltern stammen aus der Türkei, und der junge Mann wurde in Bretten geboren. Nun kommt er zum Ausländeramt und wird gefragt, warum er Deutscher werden wolle. Er fragt daraufhin: „Warum soll ich eine solche Frage beantworten müssen? Ich bin doch eigentlich Deutscher!“ Einem solchen jungen Mann, der hier aufgewachsen und hier integriert ist, sagen Sie nicht: „Ja-

(Ute Vogt)

wohl, du sprichst wie wir, du arbeitest mit uns, du bist willkommen, und du sollst deutscher Staatsbürger werden.“ Vielmehr wird er in Baden-Württemberg erst einmal abgefragt. Er wird gefragt: Wie stehen Sie zum Beispiel zu der Aussage, dass die Frau ihrem Ehemann gehorchen soll und dass dieser sie schlagen darf, wenn sie nicht gehorsam ist?

(Zurufe von der CDU)

Oder Sie stellen die Frage: Welche Berufe soll eine Frau Ihrer Meinung nach ausüben, und hätten Sie Schwierigkeiten, Frauen als Autoritätspersonen anzuerkennen?

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Wir sind doch nicht in der Augsburger Puppenkiste!)

– Ich habe diese Reaktion erwartet, liebe Kolleginnen und Kollegen. Das zeigt, dass dieses Denken auch bis in Ihre Reihen weit verbreitet ist.

Die Frage ist, ob Sie, die Sie auf der einen Seite sagen, Sie wollten Schrittmacher sein, sich eigentlich dessen bewusst sind, dass Sie mit solchen Fragen, mit denen Sie im Gesinnungstest denen, die sich einbürgern lassen, entgegentreten, auf der anderen Seite dazu beitragen, dass immer mehr Menschen sagen: „Nein, ich fühle mich hier überhaupt nicht willkommen“, dass integrierte Ausländerinnen und Ausländer das Gefühl haben, eher mit Vorurteilen und mit Argwohn betrachtet zu werden. Das ist ein falscher Weg.

„Schrittmacher“ würde bedeuten, dass Sie diesen Fragebogen sofort zurücknehmen und eine normale Einbürgerung in Baden-Württemberg möglich machen.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Es gibt aus Baden-Württemberg schöne und kluge Worte, zum Beispiel von Herrn Staatsminister Rech.

(Oh-Rufe von der CDU – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Innenminister!)

– Entschuldigung, ich meine Herrn Staatsminister Stächele. Er lächelt schon,

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Er lächelt alle Frauen an!)

weil er natürlich weiß, dass er der Urheber der klugen Worte war. Er sagte im Sommer 2005:

> *Kinder und Jugendliche, die sich im täglichen Leben und in der Schule integriert haben und ohne Bezug zu Herkunftsländern ihrer Eltern sind, sollten ein gesichertes Bleiberecht erhalten können.*

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich finde, es ist wichtig und gut, wenn ein Staatsminister eine solche Erkenntnis hat. Aber die Wirklichkeit in Baden-Württemberg und die Fakten, die der Innenminister gleichzeitig bis zum heutigen Tag schafft, sehen eben anders aus: in Schwäbisch Gmünd die Familie Ismaili, 15 Jahre lang in Deutschland, drei minderjährige Kinder in Deutschland geboren, abgeschoben, zurückgeführt nach 15 Jahren, obwohl die beiden Eltern Arbeit hatten.

Ein anderer Fall: Er war eine Leitfigur im Verein, ein 18-Jähriger, seit 17 Jahren in Deutschland, integriert, ein junger Mann, der im Vereinsleben mit eine zentrale Rolle gespielt hat – nach 17 Jahren Aufenthalt in Deutschland abgeschoben.

(Abg. Jörg Döpper CDU: Er hätte doch die Möglichkeit gehabt!)

Wenn Bundesinnenminister Schäuble jetzt ankündigt: „Wir wollen Altfälle regeln“, dann frage ich Sie, Herr Innenminister Rech: Warum sind Sie immer noch dabei, Leute abzuschieben, wohl wissend, dass wir die Chance haben, ihnen eine humanitäre Regelung zukommen zu lassen?

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Ich kann Sie nur eindringlich bitten: Nehmen Sie das von Ihnen selbst gewählte Thema ernst. Wir haben keine Wahlen anstehen. Sie haben keinen Bedarf, sich jetzt in irgendeiner Form durch wortgewaltige Ausländerkritik zu profilieren.

(Abg. Hans Heinz CDU: Das haben wir doch gar nicht gemacht! – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das haben wir nicht nötig!)

Sie haben jetzt eine Chance, das tatsächlich umzusetzen, was im Grunde im Namen Ihrer Partei Verpflichtung wäre, nämlich humanitäres und christliches Umgehen mit Menschen, die seit vielen Jahren hier leben. Das, Herr Innenminister Rech, wäre das notwendige Zeichen, um Schrittmacher zu sein, und nicht das, was Sie im Moment tun, nämlich Fakten zu schaffen aus Angst davor, dass andere, die vielleicht weiter denken als wir, die humanitären Lösungen befördern.

In diesem Sinne kann ich Sie nur auffordern: Nehmen Sie sich selbst ernst. Führen Sie nicht nur abstrakte Debatten, sondern lassen Sie Ihren Worten auch Taten folgen!

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Wölfle.

Abg. Werner Wölfle GRÜNE: Sehr geehrte Damen und Herren! Wir waren berauscht von der Geschwindigkeit der CDU, die 50 Jahre lang faktische Einwanderung quasi verweigert hat und jetzt schon nach eineinhalb Jahren rot-grünem Zuwanderungsgesetz eine Evaluierung und Konsequenzen fordert. Herzlich willkommen!

Sie haben gesagt, Herr Heinz, Sie hätten den Bericht noch nicht ganz durchgelesen. Der „Spiegel“ hat wie immer die Zusammenfassung vorab geliefert. Sie haben das auch getreu wiedergegeben.

(Abg. Hans Heinz CDU: Den „Spiegel“ habe ich gar nicht gelesen!)

– Das ist schade, denn da stand es schon drin, bevor man es uns zugesandt hat. Das ist ja inzwischen so üblich.

(Werner Wölfle)

Worum geht es? Die Überschrift der von Ihnen beantragten Aktuellen Debatte war vielversprechend: „Baden-Württemberg als Schrittmacher“. In Ihren Ausführungen habe ich zu Baden-Württemberg gar nichts gehört außer zu dem Thema Altfall. Dazu komme ich noch.

(Abg. Hans Heinz CDU: Die Integration machen wir nachher!)

– Die Integration machen Sie nachher. Bei uns fängt es damit an.

(Abg. Hans Heinz CDU: Dann machen Sie es gerade umgekehrt!)

– Ja, das machen wir umgekehrt.

Ich zitiere jemanden von Ihnen:

> *Statt ständig über relativ kompliziert durchsetzbare Sanktionen und zusätzlichen Druck nachzudenken, sollte dafür geworben werden, dass bestehende Integrationsangebote angenommen werden.*

Sagte wer? – Herr Laschet.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Wer?)

– Herr Laschet. Sagt Ihnen der Name nichts?

(Abg. Ute Vogt SPD: Doch! Ich kenne ihn! – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Muss man den kennen?)

Das ist der nordrhein-westfälische Integrationsminister.

(Abg. Stefan Mappus CDU: Machen Sie jetzt Fragestunde, oder reden Sie?)

– Ich rede zu Ihnen.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Ist der Lehrer?)

Ich will Ihnen erklären, dass für uns die Motivation und nicht die Strafe im Vordergrund steht.

Baden-Württemberg Schrittmacher in dieser Frage? Wenn ich mir anschaue, was Baden-Württemberg zur Aufgabe der Integration im Haushalt verankert hat, dann kommen mir Zweifel. Wir finanzieren die Sprachförderung nach wie vor über die Landesstiftung und nicht über den Haushalt. Im Vergleich zu dem, was in anderen CDU-geführten Ländern gefordert wird, muss sich die CDU in Baden-Württemberg noch sehr anstrengen.

Wenn Sie mit Forderungen kommen, dass den Versäumnissen bei der schulischen, sozialen und wirtschaftlichen, städtebaulichen und kulturellen Integration offensiv begegnet und dafür auch Geld im Landeshaushalt eingesetzt werden muss – so sagte Herr Rüttgers –, dann sind wir an Ihrer Seite. Wenn die Landesregierung Fördermaßnahmen ergreifen wird, um Familienzentren zu Orten auszubauen, in denen Bildung, Beratung und Betreuung organisiert wird, Integrationszentren in den Stadtteilen, dann sind wir auch mit Ihnen. Auch dies ist eine Forderung aus Nordrhein-Westfalen. Sie sehen, es gibt gute Vorbilder, an denen Sie sich als CDU in Baden-Württemberg orientieren können. Dann sind wir beim Thema Schrittmacher mit Ihnen.

„Für uns ist Integration eine Einladung.“ Auch dies ist ein Zitat eines Parteifreundes von Ihnen, von Herrn Schäuble.

(Zuruf der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP)

Uns ist es lieber, mit dem Nikolaus ohne den Ruprecht zu arbeiten.

Sie haben das Zuwanderungsgesetz zitiert. Wenn man die Zahlen anschaut, dann stellt man fest, dass wir über das Zuwanderungsgesetz faktisch so gut wie keine Zuwanderung mehr haben. Das, was mit dem Gesetz beabsichtigt war, nämlich qualifizierte Bewerber nach Deutschland zu holen, hat nicht funktioniert. Das haben Sie erwähnt. Uns geht es darum, ein positives Klima zu schaffen.

(Abg. Michael Theurer FDP/DVP: Sehr gut!)

Sie wissen, welch große Integrationsleistung dieses Land schon vollbracht hat,

(Beifall des Abg. Michael Theurer FDP/DVP)

wie viele qualifizierte Bewerber, Hunderttausende Mitbürger in unserem Land bestens integriert sind, erfolgreiche Unternehmer, bei denen man das Motto gelten lassen könnte: „Die können alles. Sogar Hochdeutsch.“

Wir müssen uns mit dem Thema der nachholenden Integration beschäftigen. Das ist aus unserer Sicht die größte Herausforderung. Sie beginnt im Kindergarten. Die Sprachförderung kostet Geld, nicht nur Stiftungsgelder. Der Ausbau der Ganztagsplätze kostet ebenfalls Geld.

Schrittmacher für Deutschland – immer, wenn es darum geht, durch Motivation als Schrittmacher zu wirken, sind wir dabei. Das wäre eine einfache Möglichkeit. Vorbilder sind in der Regel in der Erziehung, aber auch in dieser Frage die beste Möglichkeit.

Zur Integration gehört auch die systematische Öffnung des öffentlichen Dienstes. Eine türkischstämmige Polizistin oder ein iranischstämmiger Lehrer sind hervorragende Beispiele, wie wir integrativ fördern können. Dann wird die Kopftuchdebatte auch nicht mehr so bedeutsam.

Integration – das ist ein alter Spruch – gelingt am besten durch Arbeit. Sie kennen die Ausbildungssituation unserer Jugendlichen, insbesondere derer im Migrantenbereich. Wir hätten in Baden-Württemberg die Möglichkeit, dafür zu sorgen, dass die Schulpflicht ganz ernst genommen und konsequent durchgesetzt wird, und die gesetzlichen Vorgaben dafür zu schaffen, dass Unterrichtsbefreiungen – egal, mit welchen Ausreden – nicht länger möglich sind.

(Beifall bei den Grünen und der FDP/DVP)

Wir Grünen diskutieren mit Ihnen auch gerne über mögliche Anpassungen. Herr Rech, Sie haben die Möglichkeit, beim Thema Altfallregelung die Lokomotive für Deutschland zu sein.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Oh Jesses! An diesem Zug gibt es auch ein Bremserhäuschen!)

(Werner Wölfle)

Wir beschäftigen uns im Petitionsausschuss mit Fällen der Härtefallkommission. Viele Bürger dieses Landes, bestens integrierte Personen – sie haben einen Arbeitsplatz, sie können Deutsch, die Kinder gehen hier in die Schule –, richten in dieser Angelegenheit Petitionen an uns. Wie soll ich jemandem erklären, er solle sich integrieren – die Regierung hat erklärt, sie sorge künftig für die Schulpflicht der geduldeten Asylbewerber –, er solle in unserer Schule Deutsch lernen, wenn gleichzeitig bestens integrierte Personen abgeschoben werden? Mit einem Abschiebestopp als Zeichen der heutigen Debatte könnten Sie erklären, dass Sie dem entsprechen. Dann hätte die Debatte etwas genützt.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Kluck.

(Abg. Michael Theurer FDP/DVP: Jetzt!)

Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist sehr erfreulich, dass sich die Erkenntnis, die wir Liberale schon lange hatten, dass Deutschland im Allgemeinen und Baden-Württemberg im Besonderen ein Einwanderungsland ist, nun allgemein durchsetzt. Ich bin auch dem Kollegen Heinz dankbar, dass er hier noch einmal deutlich gemacht hat, dass sich in dieser Frage jetzt auch unser Koalitionspartner bewegt.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Was wir aber immer wieder betonen müssen, ist: Wir wollen selbst bestimmen, wer zuwandert. Wir wollen wie alle klassischen Zuwanderungsländer selbst bestimmen, wer zu uns kommt und wer nicht.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Leider hat das von der rot-grünen Koalition verabschiedete Zuwanderungsgesetz eine ganze Reihe handwerklicher Mängel, die wir bei der Anwendung immer noch feststellen. Aber da kann man vielleicht hoffen, dass nachgebessert wird.

(Beifall des Abg. Michael Theurer FDP/DVP – Abg. Ursula Haußmann SPD: Rauschender Beifall!)

Nachdem alle Multikultivorstellungen genauso zerstoben sind wie der Pulverdampf des Wahlkampfs, in dem über diesen ominösen Fragebogen diskutiert wurde, ist es nun eine ganz wichtige Aufgabe, die Zuwanderer, die zu uns kommen, zu integrieren. Da sind wir auf einem guten Wege. Da wird in Baden-Württemberg auch viel geleistet. Ich möchte noch einmal hervorheben, dass vor allem die Leistungen vor Ort, die beispielsweise von den Vereinen, insbesondere den Sportvereinen, hier erbracht werden, nicht hoch genug bewertet werden können.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Hier wurde auch schon die Altfallregelung angesprochen. Ich bin sehr erfreut darüber, dass der Bundesinnenminister angedeutet hat, dass sich hier etwas tut. Denn wir können es uns in der Tat nicht leisten, dass integrierte Personen abgeschoben werden, nur weil das nach den Buchstaben des Gesetzes so vorgeschrieben ist – ohne Rücksicht auf ihre Integration in diese Gesellschaft.

Hier möchte ich noch einmal ausdrücklich der Härtefallkommission danken, die unter Vorsitz von Edgar Wais eine sehr gute Arbeit leistet und sich wirklich bemüht, solche schwierigen Fälle sachgerecht zu lösen. Ich möchte das Innenministerium und den Herrn Innenminister ermuntern, in enger Zusammenarbeit mit dieser Härtefallkommission die strittigen Fälle möglichst bald zu erledigen.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der SPD)

Wichtig ist, meine Damen und Herren: Integration kann kein politischer Schnellschuss sein, sondern ist eine Daueraufgabe. Wir stellen uns dieser Aufgabe. Ich bitte Sie alle, mit uns für eine Integration zu sorgen, damit Baden-Württemberg hier wirklich Motor wird.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich Herrn Innenminister Rech.

Innenminister Heribert Rech: Herr Präsident, meine Damen und Herren Kollegen! Herr Kollege Kluck, vielleicht könnte man noch mehr tun. Aber ich werde Ihnen, auf die einzelnen Redebeiträge eingehend, zu verdeutlichen versuchen, dass Baden-Württemberg auf vielen Feldern des komplexen Themas Zuwanderung Motor ist, und zwar nicht erst seit gestern oder heute. Dies kann man auch mit Zahlen belegen, im Übrigen auch mit Zahlen, die sich aus unserem Haushalt ergeben – ich würde Ihnen empfehlen, sich das einmal anzusehen –: 40 Millionen € geben wir für Integration aus. 40 Millionen €! Ich kenne kein anderes Bundesland, das an diese Zahlen herankommt.

Aber ich will vorweg eines verdeutlichen:

(Abg. Thomas Blenke CDU: Jetzt kommen die Fakten auf den Tisch!)

Die Zuwanderungspolitik dieser Landesregierung ruht auf vier Pfeilern, und die Brücke sozusagen, über die die Menschen zu uns kommen, hat zwei Fahrbahnen: Eine führt heraus und eine führt hinein. Das ist wichtig.

Die Brücke hat vier Pfeiler, und keinen davon werden wir vernachlässigen. Der erste Pfeiler ist die Steuerung und Begrenzung der Zuwanderung. Das ist das Ziel des Zuwanderungsgesetzes,

(Abg. Ute Vogt SPD: Genau!)

das jetzt auf dem Prüfstand steht. Der zweite Pfeiler ist die konsequente Aufenthaltsbeendigung bei ausreisepflichtigen Ausländern. Der dritte Pfeiler ist die Erfüllung humanitärer Verpflichtungen.

(Abg. Ute Vogt SPD: Genau!)

Das ist ein Punkt, den die Landesregierung von Baden-Württemberg sehr ernst genommen hat und dem diese Landesre-

(Minister Heribert Rech)

gierung in großem Umfang nachgekommen ist. Auch dazu nennen Sie mir erst einmal vergleichbare Zahlen aus anderen Bundesländern! Der vierte Pfeiler schließlich ist die Integration bleibeberechtigter Ausländer. Dazu wird nachher Kollege Goll noch etwas sagen.

Aber damit Sie meine Haltung kennen – diese These habe ich schon immer vertreten; das tue ich nicht erst seit heute –, sage ich: Zur Integration all derer, die auf Dauer bei uns bleiben wollen und auf Dauer bei uns bleiben dürfen, gibt es keine Alternative.

(Abg. Ute Vogt SPD: Ja!)

Aber die Integration ist auch eine Bringschuld. Darauf werde ich nachher noch einmal eingehen.

(Beifall bei der CDU)

Ganz banal: Das Zuwanderungsgesetz beginnt in § 1 mit den Worten – ich zitiere –:

> *Das Gesetz dient der Steuerung und Begrenzung des Zuzugs von Ausländern in die Bundesrepublik Deutschland.*

Diese Vorgabe nehmen wir ernst, weil die Integrationskraft und die Integrationsfähigkeit einer jeden Gesellschaft begrenzt sind. Im Interesse des inneren Friedens unseres Landes dürfen wir dies nicht überfordern. Deswegen sage ich: Die Möglichkeiten der Steuerung und Begrenzung des Zuzugs und bei der Aufnahme von Flüchtlingen sind natürlich begrenzt.

Auch beim Familiennachzug – wenn ich jetzt ein bisschen von der Evaluation darstellen will, wie wir sie sehen –, auf den ein ganz erheblicher Teil des Zuzugs von Ausländern entfällt, bestehen gewisse verfassungsrechtliche Grenzen. Aber dennoch führt kein Weg daran vorbei, auch diese Regelung zum Familiennachzug auf den Prüfstand zu stellen. Ich will es nur stichwortartig sagen: Scheinehen, Scheinvaterschaften, Zwangsehen – all diese Punkte müssen wir miteinander diskutieren, und wir müssen dafür sinnvolle Regelungen finden.

Kollege Heinz hat die Arbeitsmarktimmigration angesprochen. Im Evaluierungsbericht steht – ich zitiere –, die Beibehaltung des Anwerbestopps im Aufenthaltsgesetz habe sich vor dem Hintergrund der Arbeitsmarktlage als richtig herausgestellt und die Ausnahmen vom Anwerbestopp – die es ja auch gibt – würden den Anforderungen des Arbeitsmarkts gerecht. Dem stimme ich voll zu.

Ich will im Übrigen daran erinnern, dass der Anwerbestopp im Jahr 1973 von der damaligen Bundesregierung unter Führung von Bundeskanzler Willy Brandt angeordnet wurde. Damals hatten wir 370 000 Arbeitslose und eine Arbeitslosenquote von 1,2 %. Von diesen Werten sind wir weit entfernt, und dennoch wurde damals der Anwerbestopp verhängt. Es kann also keine großzügige Öffnung bei der Arbeitsmigration geben.

Natürlich – Sie haben es angesprochen, und auch im Evaluationsbericht kommt das zum Ausdruck – ist auch der Zuzug von Hochqualifizierten und Selbstständigen anzusprechen. Hierzu weise ich auf unsere Koalitionsvereinbarung hin, die dazu ganz klar sagt: Das Land ist offen für hoch qualifizierte ausländische Fachkräfte, Selbstständige und Wissenschaftler. Deshalb kann man mit uns über eine im Evaluationsbericht erwogene moderate Absenkung der Anforderungen für den Aufenthalt dieses Personenkreises gern reden.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Jetzt komme ich zu dem zweiten Punkt – dieser ist genauso wichtig –, der Aufenthaltsbeendigung ausreisepflichtiger Ausländer. Ich zitiere die EU-Kommission, die Folgendes betont:

> *Eine wirkungsvolle Rückführungspolitik ist ein notwendiger Bestandteil einer durchdachten und glaubwürdigen Migrationspolitik.*

Der Bericht bezeichnet es als zentrales Element einer konsequenten Ausländerpolitik, dass bestehende Ausreiseverpflichtungen eingehalten werden. Zwar setzen Bund und Länder hierbei auf den Vorrang der freiwilligen Rückkehr, auf das Mittel der zwangsweisen Rückführung können wir jedoch in keinem Fall verzichten. Diesen Aussagen in dem Bericht stimme ich uneingeschränkt zu. Wer kein Aufenthaltsrecht besitzt und auch keines erhalten kann, muss unser Land wieder verlassen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

Das gilt zum Beispiel für abgelehnte Asylbewerber, und das gilt insbesondere für straffällig gewordene Ausländer oder solche Personen, die extremistischen Kreisen angehören.

(Beifall des Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP – Abg. Ute Vogt SPD: Jetzt sagen Sie einmal etwas Positives!)

– Gleich. Nachdem ich auf Ihre Argumente eingegangen bin, komme ich dann zum Positiven.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des Abg. Michael Theurer FDP/DVP)

Der dritte Punkt ist die Erfüllung humanitärer Verpflichtungen. Hierzu sage ich für die Landesregierung und für meine Fraktion hier: Selbstverständlich werden wir auch künftig unseren humanitären Verpflichtungen gerecht werden, wie wir das beispielsweise mit der Aufnahme von Flüchtlingen aus dem ehemaligen Jugoslawien in großem Umfang unter Beweis gestellt haben.

Wir haben über die humanitären Aufenthaltsrechte schon in der Plenarsitzung vom 22. Februar dieses Jahres gesprochen, auch unter dem Stichwort Kettenduldungen. Ich will die Diskussion heute nicht noch einmal von vorn aufrollen. Aber den Hinweis, dass das Zuwanderungsgesetz erhebliche Verbesserungen für besonders schutzbedürftige Ausländer enthält, halte ich für notwendig, weil diese Tatsache in der Diskussion häufig untergeht.

Jetzt haben wir beispielsweise Verbesserungen in einigen Bereichen. In vielen Fällen, in denen Ausländer nach altem Recht lediglich geduldet waren, haben sie jetzt regelmäßig Anspruch auf einen Aufenthaltstitel, etwa bei geschlechts-

(Minister Heribert Rech)

spezifischer Verfolgung oder wenn für einen Ausländer im Heimatstaat konkrete Gefahr für Leib und Leben besteht.

Es können außerdem ausreisepflichtige Ausländer einen Aufenthaltstitel bekommen, wenn sie ohne eigenes Verschulden nicht abgeschoben werden können und wenn ihnen auch eine freiwillige Ausreise nicht möglich ist.

Die Härtefallkommission wurde angesprochen. Von der Möglichkeit, eine solche Kommission einzurichten, haben wir Gebrauch gemacht. Ich bedanke mich bei unserem Ausländerbeauftragten – jetzt Integrationsbeauftragten –, dem Kollegen Goll, an dieser Stelle ausdrücklich dafür, dass wir die Einrichtung der Härtefallkommission in großem Konsens sehr zügig vorgenommen haben. Die Besetzung und die Arbeitsweise der Kommission geben uns in vollem Umfang Recht. Dort wird eine hervorragende Arbeit geleistet. Wenn Sie Zahlen wissen wollen, kann ich sie Ihnen konkret sagen.

(Zuruf des Abg. Thomas Oelmayer GRÜNE)

Jetzt zum Thema Bleiberechtsregelung. Das ist ja nun in der Tat das Thema, das jetzt vorrangig im Fokus steht. Zunächst einmal will ich feststellen: Eine Bleiberechts- oder Altfallregelung wurde gerade auch wegen der Verbesserungen im Zuwanderungsgesetz, die ich eben skizziert habe, nicht in den Zuwanderungskompromiss aufgenommen.

(Zuruf des Abg. Thomas Oelmayer GRÜNE)

Das war das Gesetz von Rot-Grün, ein Kompromiss, der allerdings mit Zustimmung der damaligen Oppositionsparteien im Bundestag zustande gekommen ist. Aber wegen dieser Verbesserungen wurde eine Bleiberechtsregelung bzw. Altfallregelung gerade nicht aufgenommen.

Wir haben in der Innenministerkonferenz im letzten Jahr – den Vorsitz hatte Baden-Württemberg – beschlossen, eine interministerielle Arbeitsgruppe einzurichten, die das Zuwanderungsgesetz evaluiert und die Frage einer Bleiberechtsregelung prüft und vorbereitet. Jetzt haben wir diesen Bericht, und es sind seit seiner Vorlage nur wenige Tage vergangen. Nein, eigentlich hat Baden-Württemberg schon vorher seine Vorstellungen zu einem Bleiberecht, zu einer Altfallregelung bei dieser Kommission, bei dieser Arbeitsgruppe eingereicht. Deswegen sage ich Ihnen, dass wir da auch mit vorne dran sind. Ich weise darauf hin, dass ich selbst eine Bleiberechtsregelung für grundsätzlich sinnvoll und vorstellbar halte. Aber wir müssen natürlich die inhaltliche Ausgestaltung miteinander sehr genau differenzieren.

Ich habe schon öfter betont, dass die Situation der Betroffenen für mich zweifellos ein sehr wichtiger Aspekt ist, insbesondere wenn Kinder hier geboren und aufgewachsen sind. Sicherlich wird auch ein langjähriger Aufenthalt erforderlich sein, aber er allein reicht noch nicht aus, um ein Bleiberecht zu erhalten.

Eines sage ich in aller Deutlichkeit, um gleich die Eckpunkte zu markieren, die ich mir bei einer Altfallregelung vorstelle: Wer es nur durch Täuschung der Behörden – solche Fälle haben wir zu Hunderten – über viele Jahre geschafft hat, seine Ausreise zu verhindern, wer über seine Identität täuscht, wer seinen Pass wegwirft oder wer über einen langen Zeitraum nur durch öffentliche Leistungen in erheblichem Umfang seinen Lebensunterhalt bestreitet, kann meines Erachtens nicht über eine Bleiberechtsregelung hierbleiben.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Mit Ihrer Erlaubnis, Herr Präsident, möchte ich aus der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zitieren:

> *Eine Rechtsordnung, die sich ernst nimmt, darf nicht Prämien auf die Missachtung ihrer selbst setzen. Sie schafft sonst Anreize zur Rechtsverletzung, diskriminiert rechtstreues Verhalten und untergräbt damit die Voraussetzungen ihrer eigenen Wirksamkeit. …*

(Abg. Winfried Mack CDU: Sehr gut!)

> *Die Bereitschaft zu rechtmäßigem Verhalten darf nicht dadurch untergraben werden, dass statt des rechtstreuen Verhaltens der Rechtsverstoß begünstigt wird.*

Dem habe ich nichts hinzuzufügen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP – Abg. Reinhold Gall SPD: Das ist doch völlig unstrittig! Auf so etwas kommt doch gar niemand!)

Klar muss sein, dass Straftäter oder Personen, bei denen Bezüge zu extremistischen Vereinigungen erkennbar sind, keine Chance haben dürfen, in den Genuss einer Bleiberechtsregelung zu kommen. Sie müssen wieder ausreisen, und wenn sie dies nicht freiwillig tun, dann müssen wir sie abschieben. Punkt.

Zur Integration wird nachher, wie gesagt, Kollege Goll sprechen.

(Zuruf des Abg. Thomas Oelmayer GRÜNE)

Ich will dazu aber zwei, drei Punkte anführen: Das Land fördert die Integration nicht erst, seit es das Zuwanderungsgesetz gibt.

(Zuruf des Abg. Thomas Oelmayer GRÜNE)

Bei uns werden Integrationskurse angeboten. Insoweit haben wir, Herr Kollege, eine Schrittmacherfunktion übernommen. Als erstes Bundesland haben wir schon im Jahr 2001 einen Modellversuch „Integrationskurse für bleibeberechtigte Ausländer“ gestartet. Dank der Landesstiftung konnten wir ab 2002 nahezu flächendeckend Integrationskurse anbieten. Seit dem Jahr 2001 hat die Landesstiftung 7,4 Millionen € für Integrationsmaßnahmen bereitgestellt. Vergleichbares ist mir aus anderen Ländern nicht bekannt.

Mein Haus hat aktuell ein Projekt „Ehrenamtliche Integrationsbegleitung“ gestartet. Es umfasst ein Volumen von 850 000 € an Landesstiftungsmitteln und ist auf drei Jahre angelegt.

Ehrenamtliche Integrationsbegleitung ist im Übrigen in den USA seit Jahrzehnten selbstverständlich. Dort machen dies die Nachbarn. Sie stehen Neuankömmlingen über einen langen Zeitraum hinweg ehrenamtlich beratend zur Seite. Ich denke, das kann auch ein Weg sein.

(Minister Heribert Rech)

Sie sehen also: Die Landesregierung stellt sich der Aufgabe – 40 Millionen € im laufenden Jahr für Integrationsmaßnahmen.

Deswegen, meine Damen und Herren, sage ich mit allem Nachdruck: So wenig man Integration erzwingen kann – das sollte man im Übrigen auch nicht –, sosehr darf es aber auch nicht im Belieben eines Ausländers stehen, ob er sich integriert oder nicht. Wir müssen erwarten, dass sich Ausländer in unserem Land in zentralen Punkten den Werten unserer Gesellschaft öffnen, diese akzeptieren und respektieren.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP)

Damit bin ich bei Ihnen, Frau Kollegin Vogt. Also: Integration darf nicht nur angeboten und eingefordert werden. Integration muss auch durchgesetzt werden.

(Zuruf der Abg. Ute Vogt SPD)

Im Bereich der Einbürgerung hat Baden-Württemberg für Bewegung gesorgt. Gerade mit dem von Ihnen angegriffenen, immer noch beharrlich missverstandenen Leitfaden haben wir

(Abg. Ute Vogt SPD: Sie haben die Fragen schon gelesen, oder?)

entscheidende Impulse gegeben. Durch die Einführung dieses Gesprächsleitfadens, mit dem sich die Einbürgerungsbehörden in Zweifelsfällen Gewissheit darüber verschaffen, ob ein Einbürgerungsbewerber den Inhalt des Bekenntnisses, das er unterschreibt, versteht

(Zuruf des Abg. Reinhold Gall SPD)

und ob das Bekenntnis seiner inneren Überzeugung entspricht, hat das Land bundesweit die Diskussion erst in Gang gebracht.

(Abg. Ute Vogt SPD: Selbst Bayern wollte so etwas nicht!)

– Aber wir haben es, und zwar einstimmig – – Die Innenministerkonferenz – Frau Kollegin, ich nehme an, dass Sie als ehemalige Staatssekretärin im Bundesinnenministerium dies wissen – beschließt einstimmig. Die 16 Bundesländer sind mit im Boot. Diese Diskussion ging von Baden-Württemberg aus. Dies ist jetzt auch so festgeschrieben. Ich sage es Ihnen nachher einmal.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Glocke des Präsidenten)

Präsident Peter Straub: Herr Innenminister, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abg. Vogt?

Innenminister Heribert Rech: Ja.

Präsident Peter Straub: Bitte schön, Frau Abg. Vogt.

Abg. Ute Vogt SPD: Danke schön. – Herr Minister Rech, ich wollte Sie fragen, ob ich aus Ihren Worten entnehmen kann, dass Baden-Württemberg den selbst kreierten Gesinnungstest oder, wie Sie ihn nennen, Fragebogen nun zurückzieht und die Form nimmt, die die Bundesländer gemeinsam vereinbart haben, und sich auf das beschränkt, was innerhalb der übrigen 15 Bundesländer Konsens war.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Innenminister Heribert Rech: Frau Kollegin Vogt, diese Frage beantwortet sich ganz einfach, wenn Sie den Beschluss lesen. Ich trage Ihnen den aber gern noch einmal vor.

(Abg. Ute Vogt SPD: Ja, gern! – Zuruf des Abg. Helmut Walter Rüeck CDU)

Da wird nämlich der baden-württembergische Weg ausdrücklich bestätigt, indem das Einbürgerungsgespräch ausdrücklich festgeschrieben wird.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Aber das ist doch etwas völlig anderes, das Einbürgerungsgespräch! Das gab es doch schon immer, so ein Gespräch! – Abg. Ute Vogt SPD: Es geht doch um den Inhalt! – Abg. Hans Georg Junginger SPD: Zum Gespött haben wir uns gemacht! – Weitere Zu- und Gegenrufe von der SPD und der CDU)

Es geht um die Loyalitätserklärung und um das Bekenntnis zu unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung – und jetzt zitiere ich aus dem Beschluss – „mit der Möglichkeit der Überprüfung in Zweifelsfällen in einem Einbürgerungsgespräch“.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Das ist doch klar! Das hat doch mit Ihrem Fragebogen nichts zu tun! – Abg. Claus Schmiedel SPD: Das ist doch ein alter Hut!)

Dieses Einbürgerungsgespräch wird bei uns nach wie vor anhand des Leitfadens geführt.

(Beifall bei der CDU – Abg. Reinhold Gall SPD: Das ist doch ein alter Hut!)

Herr Kollege Gall, wir müssen uns wirklich noch einmal darüber unterhalten,

(Abg. Reinhold Gall SPD: Gern!)

dass die Begriffsmissdeutungen, die von Ihnen seit Monaten immer wieder vorgenommen werden, endlich einmal auf eine reale Grundlage gestellt werden.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Das können wir gern machen!)

Es handelt sich nicht um einen Fragebogen, der jemandem vorgelegt wird, sondern es ist eine Aufstellung für den Beamten, die im Rahmen des Einbürgerungsgesprächs als Orientierungshilfe herangezogen wird. Darum geht es, um nichts anderes.

(Abg. Reinhold Gall SPD: So dumm können doch unsere Beamten gar nicht sein, dass sie so etwas brauchen!)

Dieses Einbürgerungsgespräch soll in Zweifelsfällen Klarheit schaffen. Ich bezweifle übrigens, Frau Kollegin Vogt,

(Minister Heribert Rech)

mit Nichtwissen – – Dass in Ihrem Beispielsfall ein Einbürgerungsgespräch geführt wurde, mag so gewesen sein. Aber ich bezweifle vehement, dass ihm ein Fragebogen vorgelegt wurde oder dass er einen „Gesinnungstest“ machen musste, wie Sie es formuliert haben. Das, was Sie da ständig behaupten, ist schlichtweg irreführend.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Meine Damen und Herren, weil uns dieses Thema wichtig ist, haben wir die Eckpunkte, die ich genannt habe, auch in die Koalitionsvereinbarung aufgenommen. Wir werden uns mit Nachdruck darum bemühen, dass diese Standards – ich sage: die baden-württembergischen Standards – möglichst bald auch Gesetz werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Sehr gut!)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Heinz.

Abg. Hans Heinz CDU: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Herr Wölfle, ich habe ja gesagt: In der zweiten Runde komme ich auf die Integration zu sprechen.

Ich möchte mit dem Integrationsgipfel beginnen. Er war ja für uns auch mit ein Anlass für diese Aktuelle Debatte. Er stellt einen Auftakt zu einem einjährigen Dialog dar. Er soll im Jahr 2007 in einen nationalen Integrationsplan münden. Ich habe – das sage ich ganz offen – keine konkreten Beschlüsse erwartet. Aber für mich ist eigentlich der wichtige Kernpunkt – dazu hätte man auch sagen können, das hätte man auch schon vor fünf oder vor zehn Jahren machen können; das ist gar keine Frage – eine Botschaft der Politik an die Gesellschaft, an die Bürgerinnen und Bürger in unserem Land, dass Integration eine gesellschaftliche, eine Gemeinschaftsaufgabe ist und auch ein wichtiges Anliegen der Politik ist.

Wie gehen wir das nun an? Ich denke, wir müssen an den drei Hauptbaustellen arbeiten. Herr Wölfle hat vorhin diejenige angesprochen, die in meinem Manuskript als letzte steht: die Arbeit und die Teilnahme am Arbeitsleben. Bei mir beginnt das mit dem Kindergarten, sogar bereits vor dem Kindergarten. Kindergarten, Schule und Arbeitsleben sind die drei Bereiche, in denen sich Integration am meisten und am ehesten abspielt.

Welche Voraussetzungen braucht man dazu?

Die erste ist – ich glaube, das ist völlig unbestritten – das Erlernen der deutschen Sprache. Man braucht eine gemeinsame Grundlage, auf der man sich verständigen kann.

Die zweite ist die Akzeptanz des deutschen Rechtssystems, der Grundrechte. Auf ihnen basiert unsere freiheitlich-demokratische Gesellschaft. Das muss von allen, die hier leben und hier leben wollen, ebenfalls anerkannt werden.

Das Dritte steht für mich ganz am Ende des Prozesses: Das ist dann die Einbürgerung. Wenn die anderen Dinge erfolgreich waren, soll am Ende die Einbürgerung stehen.

Jetzt komme ich zu den Schrittmacherdiensten, die Sie vorhin reklamiert haben. Warum haben wir das so beantragt? Der Minister sprach von 40 Millionen €, und meine Addition hat 41 Millionen € ergeben, die wir in Baden-Württemberg neben Mitteln aus der Landesstiftung investieren.

Im Hinblick auf die Zeit möchte ich nur schlaglichtartig erwähnen – diese Maßnahmen beginnen beim Kindergarten und führen weiter nach oben –: Orientierungsplan Kindergarten, Hausaufgabenhilfe – dafür gibt es auch originäre Landesmittel, nicht nur Stiftungsmittel: 1,9 Millionen € im Jahr 2005 und 3 Millionen € im Jahr 2006 aus dem Haushalt –, Sprachförderung und verbindliche Sprachstandsdiagnosen, die wir gemäß der Koalitionsvereinbarung für Kinder im vierten Lebensjahr neu einführen wollen. Die Bayern machen etwas Ähnliches ein Jahr später.

Wir haben das Projekt „Schulreifes Kind“, für das wir im Endausbau 45 Millionen € investieren werden. Wir haben die Förderklassen mit 14 000 Deputatswochenstunden.

Das verpflichtende Kindergartenjahr ist eine Möglichkeit, die wir gemäß der Koalitionsvereinbarung mit den kommunalen Landesverbänden noch näher diskutieren müssen, damit wir das auf die Reihe bringen.

Für Ganztagsschulen werden im Endausbau 1 840 Deputate eingebracht. Wir wollen in zwei Legislaturperioden eine Flächendeckung mit Ganztagsschulen von 40 % erreichen.

Für Jugendbegleiter sind im Endausbau 40 Millionen € vorgesehen.

In die Betreuung der Spätaussiedler investieren wir derzeit 1,8 Millionen €. Wir werden das auch auf Ausländer ausdehnen und die Summe im Doppelhaushalt 2007/2008 auf 3 Millionen € erhöhen, weil wir das für beide Gruppen machen wollen.

Es gibt das Investitionsprogramm, das Sie kennen und das wir gemeinsam mit den kommunalen Landesverbänden auf den Weg gebracht haben. In neun Jahren werden wir hierfür 450 Millionen € investieren, davon 150 Millionen € originäre Landesmittel und 300 Millionen € aus dem KIF. Ich denke, das sind Schrittmacherdienste, die wir hier leisten.

Dazu kommt die kommunale Kriminalprävention, wo allein 100 der 575 Projekte den Bereich „Integration und Ausländerbetreuung“ betreffen.

Dazu kommen noch die Integrationskurse des Bundes, die nach diesem Bericht auch noch einmal evaluiert werden sollen. Unser Ziel ist, dass Migranten nicht nur bei uns oder neben uns, sondern mit uns leben. Das bedeutet aber auch, dass sie sich für eine tolerante, weltoffene Gesellschaft entschieden haben und dass sie die Regeln, die in dieser Gesellschaft herrschen und nach denen wir leben, auch anerkennen müssen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP – Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE: Nicht alle! Die Kehrwoche nicht!)

(Hans Heinz)

– Die Kehrwoche vielleicht nicht, Herr Kretschmann. Aber es gibt ja andere Themen – wie Frau Vogt angemahnt hat – wie die Gleichstellung von Mann und Frau.

(Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE: Keine Frage!)

Es gibt einige elementare Grundrechte, die Sie ja gut kennen und die ich hier nicht noch einmal erklären muss. Wir wollen schon, dass diese von allen Bürgern, die hier leben, anerkannt werden.

(Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE: Da haben wir Konsens, Herr Kollege! – Weitere Zurufe)

Unsere Gesellschaft ist geprägt vom Christentum, vom Humanismus und von der Aufklärung. Das sind die Werte, auf denen wir aufbauen, und auf dieser Grundlage kann man, denke ich, leben.

Aber ich sage auch: Unsere Gesellschaft muss sich vielleicht noch etwas mehr öffnen. Ich will ein Beispiel aus meinem eigenen Bereich geben, den ich relativ gut kenne: das DRK. Auf der einen Seite bemühen wir uns aktiv darum, Menschen aus dem Migrationsbereich zu bekommen, die in die Bereitschaftsdienste gehen und aktiven Dienst leisten, zum Beispiel als Sanitäter oder als Helfer auf dem Sportplatz. Aber wir sehen den Migranten auch als Kunden, denn wir haben in Deutschland mittlerweile 15 Millionen Menschen mit Migrationshintergrund. Wir müssen sehen, dass auch diese Menschen altern, in Pflegeheime kommen oder ambulante Dienstleistungen brauchen. Wir wollen auch diese Gruppe als Kunden sehen.

Dieser Prozess wird sich nach meiner Meinung noch entwickeln, und deshalb müssen wir uns, muss sich die Gesellschaft bewegen. Wir müssen die Veränderungen, die bei uns geschehen sind, zur Kenntnis nehmen und entsprechende Angebote machen.

Ganz zum Schluss möchte ich noch sagen: Sie haben mir vorhin unterstellt, ich würde von Sanktionen sprechen. Aber ich denke, wenn all diese Maßnahmen, die wir anbieten und die ich zuvor aufgezählt habe, nicht helfen, muss es auch die Möglichkeit geben, dass jemand, der sich völlig verweigert und diese gesellschaftlichen Werte nicht mitträgt, sondern dagegen arbeitet, Sanktionen erfährt. Dazu stehen wir, und das eine gehört zum anderen dazu.

(Beifall bei der CDU)

Integration ist also keine Einbahnstraße, sondern wir erwarten, dass sich beide Seiten aufeinander zubewegen. Baden-Württemberg ist ein weltoffenes Land. Wir leben schon immer mit Migrationsbewegungen. Im 19. Jahrhundert sind viele Leute ausgewandert, aber wir wollen auch, dass Leute hierherkommen – sie sollen sich aber integrieren. Wir sind dazu bereit und bieten Maßnahmen an. Zuwanderer sind hier willkommen, wenn sie sich hier engagieren und sich in unsere Gesellschaft mit einbringen.

Danke.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Braun.

Abg. Stephan Braun SPD: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zur Frage, wie weit Baden-Württemberg bei der Zuwanderungsbegrenzung und -steuerung Schrittmacher in Deutschland in ausländerrechtlichen Fragen und Asylfragen ist, hat Ute Vogt sehr eindrucksvoll das kontrastiert, was Sie, Herr Minister, ausgeführt haben.

Ich wende mich nun der Frage zu, inwieweit unser schönes Bundesland Schrittmacher in Fragen der Integration und da vor allem im Bereich der Förderung der Sprachkompetenz ist. Denn wir sind uns ja darüber einig, dass das Zuwanderungsgesetz erstmals der Sprachkompetenz die zentrale Schlüsselfunktion zuweist, und das ist gut so. 600 Stunden verpflichtender Sprachkurs, 30 Stunden Orientierungskurs, nach fünf Jahren eine Prüfung, die über den weiteren Aufenthalt entscheidet – das ist auf der einen Seite ein Angebot des Staates, das vorwiegend vom Bund bezahlt wird.

Auf der anderen Seite besteht die Verpflichtung derjenigen, die aus Drittstaaten künftig zu uns kommen. Denn es geht bei diesem Zuwanderungsgesetz nicht um diejenigen, die bereits bei uns sind, nicht um diejenigen, die aus EU-Staaten kommen. Für diese Gruppen trägt das Land die politische Verantwortung, und zwar genau für die Gruppen, die häufig mit fehlenden Sprachkenntnissen, fehlenden Schulabschlüssen, einer hohen Schulabbruchquote, einer hohen Jugendarbeitslosigkeit und manchmal mangelndem Bildungsbewusstsein der Eltern identifiziert werden. Die Frage ist: Was haben Sie für diese Gruppen getan? Haben Sie den politischen Gestaltungsspielraum tatsächlich genutzt?

(Beifall bei der SPD)

Fangen wir bei den Kindertagesstätten an, also dort, wo die Kinder mit Migrationshintergrund unter Umständen das erste Mal intensiver mit der deutschen Sprache in Berührung kommen.

Es ist erstens festzustellen, dass die Ausbildung von Erziehern und Erzieherinnen diesen Umstand bis heute kaum berücksichtigt. Sie orientiert sich immer noch ausschließlich am deutschsprachigen Kind. Die Beteiligung an Weiterbildungsmaßnahmen, etwa der Sprachförderung oder der Sensibilisierung für bilinguale Lebenssituationen, verweigern Sie beständig. Schrittmacher sehen jedenfalls anders aus.

(Abg. Dieter Hillebrand CDU: Das ist ja Blödsinn! Die sind doch hier integriert!)

Zweitens: Ihnen fehlt bis heute ein schlüssiges Konzept für die Sprachförderung in Kindertagesstätten. Das Projekt der Landesstiftung „Sprachförderung im Vorschulalter“ ist bestenfalls eine Ergänzung, aber kein Ersatz für eine umfassende vorschulische Sprachförderung.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Wer einen besonderen Bedarf an der Förderung des Hörverstehens, des Sprechvermögens aufweist, darf doch nicht erst ein oder eineinhalb Jahre vor Schulbeginn Förderung erfahren. Da ist es um Längen zu spät. Darin sind wir uns doch im Grunde einig. Das wissen Sie so gut wie wir. Also

(Stephan Braun)

tun Sie etwas! Sie agieren bis jetzt sehr zögerlich und halbherzig. Das schadet unseren Kindern, und das schadet unserem Land.

(Beifall bei der SPD und den Grünen – Abg. Andreas Hoffmann CDU: Schon einmal etwas vom Orientierungsplan gehört?)

Sie beklagen häufig völlig zu Recht, dass viele Kinder bei der Einschulung hier bei uns in Baden-Württemberg eine verzögerte Sprachentwicklung aufweisen – 20 000 bis 25 000 Kinder Jahr für Jahr und beileibe nicht nur solche mit Migrationshintergrund. Dann sollten Sie aber in die Gänge kommen und wenigstens das umsetzen, was Sie selbst erkannt haben.

Kommen wir zu den Schulen. Auch die Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern hält in diesem Bereich den Anforderungen der Wirklichkeit kaum stand. Schulungen im Bereich „interkulturelle Kompetenz, Umgang mit bilingualen Lebenssituationen“ sind nicht verpflichtend. Das kommt bestenfalls in „Orchideenfächern“ vor. Ein Blick in eine Hauptschulklasse reicht, um zu sehen, wie ungenügend dies ist.

Die Schulpraxis wird dem zweisprachigen Hintergrund von Migrantenkindern bei uns nicht gerecht. Das liegt an der Ausbildung der Lehrkräfte, am Abbau von Stütz- und Förderkursen und am Rückzug aus der Schulsozialarbeit. Die viel zu frühe Selektion schadet Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund in ganz besonderem Maße. Denn für sie sind die vier Jahre Grundschule viel zu kurz, um sprachliche Defizite auszugleichen. Dies führt sie häufig in die Hauptschulen und die Förderschulen, weil ihre sprachlichen Defizite natürlich nicht nur in Deutsch, sondern auch in den anderen Fächern durchschlagen. Was für eine Vergeudung von Begabungen, auf die wir so dringend angewiesen wären, und wie ungerecht gegenüber diesen Kindern und Jugendlichen!

(Beifall bei der SPD)

Was eine gezielte Förderung von Kindern mit Migrationshintergrund angeht, so sind Sie wahrlich kein Schrittmacher, sondern stolpern hilflos und lustlos herum. Wie wäre es, wenn Sie Integration einmal als einen zweiseitigen Prozess erkennen würden, bei dem man nicht nur fordert, bei dem nicht nur jene mit Migrationshintergrund einen Beitrag zu leisten haben, sondern auch Sie? Wie wäre es, wenn Sie einmal anerkennen würden, dass Menschen mit Migrationshintergrund auch über Erfahrungen und Begabungen verfügen, die man vielleicht noch nicht so erkannt hat, die sich möglicherweise von den unseren unterscheiden, aber die es zu entdecken, zu fördern und zu nutzen gilt, und zwar zugunsten dieser Menschen und zugunsten unseres Landes? Dann, liebe Kolleginnen und Kollegen, würden wir in Baden-Württemberg in diesem Bereich vielleicht zum Schrittmacher werden.

Heute können wir nur feststellen: Das Ziel, Schrittmacher in Sachen Integration, in Sachen Sprachförderung zu sein, ist gut. Der Weg dahin ist jedoch noch weit und die Batterie verdammt schwach.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Stefan Mappus CDU)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Wölfle.

Abg. Werner Wölfle GRÜNE: Dann hoffen wir doch, dass die Batterie durch die heutige Diskussion ein bisschen Saft erhält!

(Abg. Stefan Mappus CDU: Das ist schon mal gut!)

„Zuzug und Begrenzung“, hat Herr Rech gesagt. Deswegen haben die Grünen schon vor Jahren ein Einwanderungsgesetz gefordert. Jetzt heißt dieses Gesetz „Zuwanderungsgesetz“ – das ist auch eine Botschaft, die dem Kompromiss geschuldet war.

Wenn wir – und Sie ja offensichtlich auch – nun so weit sind, wenn hier im Haus ein breiter Konsens besteht, dass das Ziel von Zuwanderung letztendlich nur dadurch erreicht werden kann, dass wir Einwanderung haben, dann sind wir uns, wenn alles klappt, einig. Ich bin mir auch sicher, dass, wenn diese Botschaft zwischenzeitlich einhellig durch eine breite gesellschaftliche Akzeptanz getragen wird, diejenigen, die jetzt zuwandern, es viel leichter haben werden als diejenigen, denen man jahrelang gesagt hat, sie seien hier eigentlich nur Gäste.

Einwanderung mit diesem Ziel – und da gibt es gar keinen Zweifel – ist auch eine Bringschuld; da gibt es bei uns keine Diskussion. Das heißt, die deutsche Verfassung, die deutschen Gesetze, die deutschen Normen sind einzuhalten.

(Zuruf von den Grünen)

– Die Kehrwoche, auf die immer gerne hingewiesen wird, würde ich jetzt nicht dazu zählen. Ich freue mich darüber, wenn jemand sie macht, aber ich kenne auch genügend Deutsche, die sie nicht machen.

Was also ist nötig? Unstrittig die Kenntnisse der deutschen Sprache in Wort und Schrift – wie es etwa im Zeugnis heißt – und die Verfassungsakzeptanz. Aber warum kommen dann aus Ihrer Ecke auch gleich immer solche Begrifflichkeiten wie „Schicksalsgemeinschaft“? Warum wird immer noch so etwas hinzugefügt?

(Abg. Hans Heinz CDU: Sie sind vielleicht ein bisschen rationaler als wir!)

Das, meine ich, stört die Ernsthaftigkeit der Debatte massiv und lässt uns immer wieder daran zweifeln, ob die CDU es tatsächlich ernst meint. Man kann nicht von jemandem verlangen, sich zu integrieren, wenn man gleichzeitig Vorschläge wie den macht – Sie haben das heute erfreulicherweise nicht getan –, ein Migrant, der zum Hartz-IV-Empfänger wird, solle ausgewiesen werden. Es kann durchaus der Fall sein, dass sich jemand auf die Bestimmungen einlässt, die deutsche Sprache lernt, alle Gesetze und Normen akzeptiert und dennoch in die Arbeitslosigkeit gerät. Solche Begrifflichkeiten, solche Vorschläge stören ein positives Klima der Integration massiv. Es war ja bezeichnend, dass gleichzeitig mit dem gerade stattgefundenen Integrationsgipfel die Sanktionsdebatten aufkamen. Das ist, wie gesagt, aus unserer Sicht nicht erfreulich.

Gleichzeitig bin ich aber doch dankbar dafür, dass beim Zusammenzählen der vielen Millionen Euro – ob es nun

(Werner Wölfle)

40 oder 41 Millionen € sind, die das Land Baden-Württemberg für die Integration aufbringt – die Aufwendungen, die wir für die Grundschule haben, nicht auch noch mit eingeflossen sind. Denn in der Grundschule gibt es ja auch viele Migrantenkinder. Man kann wirklich trefflich über die Frage streiten, ob wir dadurch nun Schrittmacher sind oder nicht.

(Zuruf des Abg. Hans Heinz CDU)

Herr Rau hat – das war im Rahmen einer der ersten Debatten, denen ich hier im Landtag beigewohnt habe – zum Thema Bussing gesprochen. Dabei geht es um die Frage, wie wir das Problem lösen, dass in vielen Schulen ein sehr, sehr hoher Ausländer- bzw. Migrantenanteil besteht und kaum die deutsche Sprache gesprochen wird. Da wird zumindest akzeptiert, dass wir beim Ist ein großes Problem haben.

Darauf will ich jetzt aber gar nicht hinaus, sondern ich will noch einmal auf das eingehen, was die Debatte heute vielleicht bringen könnte. Das betrifft das Thema Bleiberecht. Ich habe verstanden, Herr Rech, dass der, der Pässe fälscht, falsche Angaben macht – ich habe mir nicht alles aufgeschrieben, was Sie gesagt haben –, also kriminell wird, ausgewiesen wird. – Zutreffend.

Sie haben leider nicht definiert – aber ich fasse es zusammen –, was erforderlich ist, um in den Genuss des Bleiberechts zu kommen. Erforderlich ist: sich selbst ernähren können, nicht auf Transferleistungen angewiesen sein, die deutsche Schule besuchen – und nicht nur besuchen, sondern erfolgreich durchlaufen –, die deutsche Sprache beherrschen, einen Arbeitsplatz haben. Ich kann der Familie, die dieses wunderschöne Skript realisiert hat – Arbeitsbescheinigung, Schulbescheinigung, positive Voten der Mitschüler, der Nachbarn –, sagen: „Sie dürfen Hoffnung haben. Herr Rech hat heute ausgeführt, dass Sie eigentlich alle Voraussetzungen erfüllen. Bis Herbst müssen wir noch durchstehen, und dann haben Sie ein Bleiberecht.“ Diese positive Zusammenfassung habe ich aus Ihrer negativen Beschreibung durch Umkehrung gewonnen. Insofern bin ich erfreut über die heutige Debatte.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Präsident Peter Straub: Das Wort hat Herr Abg. Kluck.

Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Den Ausführungen meiner Vorredner kann ich entnehmen, dass wir alle gemeinsam etwas tun wollen, um die Integrationsfähigkeit zu stärken. Klar ist aber auch – und das, Herr Braun und Herr Wölfle, müssen Sie bitte bedenken –: Integrationsfähigkeit kann nur gestärkt werden, wenn der Wille zur Integration vorhanden ist. Das muss man noch einmal ganz klar sagen.

Klar ist auch: Solange es Dinge gibt wie Zwangsheirat oder „Ehrenmord“ – allein dieser Begriff ist unerträglich, man kann nicht im Namen der Ehre morden –, müssen wir dagegen angehen, und zwar in aller Konsequenz.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Klar muss sein: Für jeden, der sich in unserem Land aufhält, ob das nun „Schicksalsgemeinschaft“ oder anders genannt wird, gelten unsere gesetzlichen und verfassungsrechtlichen Grundlagen.

Integration findet in Baden-Württemberg statt. Nichts aber ist so gut, als dass es nicht noch verbessert werden könnte. Daran wird man arbeiten.

Klar ist: Wir brauchen bessere Bildungserfolge. Wir brauchen dazu aber auch eine Stärkung der Erziehungskompetenz der Eltern. Wir haben dieses Problem bei Deutschen genauso wie bei Migranten, aber bei Migranten in höherem Maße. Wir brauchen bessere Chancen für Zuwanderer auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt. Ich würde mir wünschen, dass auch Unternehmer mit Migrationshintergrund selbst verstärkt Bemühungen auf dem Ausbildungsmarkt unternehmen. Da gibt es noch große Defizite.

Wir brauchen das bürgerschaftliche Engagement von Migranten. Es findet in großem Maße schon in Vereinen statt. Das muss von Deutschen und von Migranten verstärkt werden.

Wir brauchen Überlegungen, wie wir eine verantwortungsvollere Mediennutzung bei ausländischen Kindern und Jugendlichen durchsetzen können.

Ich bin sehr froh – und das gilt für die ganze FDP/DVP-Fraktion –, dass nun endlich das Modellprojekt Islamunterricht starten wird. Wir müssen es intensiv begleiten und dann so schnell wie möglich ausdehnen, sodass wir den Religionsunterricht muslimischer Kinder aus den Hinterzimmermoscheen herauskriegen und diese Schüler ganz normal in deutscher Sprache von hier ausgebildeten und geprüften Lehrern unterrichtet werden.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP, der SPD und den Grünen – Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE: Sie müssen aber auch etwas dafür tun, dass eine Fakultät eingerichtet wird!)

Wir Liberalen wünschen uns auch eine repräsentative Vertretung der Muslime in unserem Land, damit der politische Dialog verbessert werden kann. Bisher gibt es als Ansprechpartner hundert verschiedene Gruppierungen, die sich untereinander befehden. Das hilft uns nicht weiter. Da müssen wir versuchen, etwas zu tun.

Ich will noch einmal sagen: Wir sind über jeden Einwanderer froh, der unsere Gesellschaft bereichern und unsere Wirtschaftskraft stärken will, der mit uns zusammen daran arbeiten will, dass Baden-Württemberg weiterhin das Bundesland Nummer 1 ist und diese Funktion als Motor auch innerhalb Europas weiter ausüben und stärken kann.

Wer sich nicht integrieren will, wer zur Integration nicht bereit ist, der hat bei uns keinen Platz. Das muss auch ganz klar sein.

(Beifall der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU)

Denn wir wollen Menschen, die bewusst und gern in diesem Land leben und mit uns an diesem Land bauen.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich Herrn Justizminister Dr. Goll.

Justizminister Dr. Ulrich Goll: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Weil es in den vergangenen Jahren Zuwanderung in einigem Umfang in die Bundesrepublik und auch nach Baden-Württemberg gegeben hat, weil es immer noch Zuwanderung gibt, wenn auch in einem Ausmaß, das in der Regel gewaltig überschätzt wird – die Zuwanderung ist wesentlich geringer, als die meisten annehmen –, und weil wir dadurch hohe Ausländeranteile haben, zum Beispiel in Stuttgart einen Ausländeranteil im engeren Sinn von etwa 25 %, aber einen Anteil von Familien mit Migrationshintergrund von etwa 33 %, ist natürlich Integration ein Schlüsselthema der Politik der kommenden Jahre gerade in Baden-Württemberg.

Deswegen haben wir dieses Thema auch weiter aufgewertet. Wir haben die Position des Ausländerbeauftragten, den es schon seit zehn Jahren gibt, gestärkt. Wir haben nicht nur den Namen geändert; er heißt jetzt Integrationsbeauftragter. Es gibt auch erstmalig einen Kabinettsausschuss, der sich gezielt mit Fragen der Integration befassen wird.

Die Aufgabe des Integrationsbeauftragten ist nicht, zu versuchen, alles selbst zu machen, sondern im Gegenteil: Die Aufgabe ist Integration, die Aufgabe ist Zusammenarbeit, eine enge Zusammenarbeit vor allem mit dem Innenministerium, das einen Großteil der Fragen zu bearbeiten hat, die mit Integration zu tun haben. Aber weitere wichtige Ressorts kommen hinzu, ob es Bildung, Wirtschaft oder Soziales betrifft. Ich stelle erfreut fest, dass aus all diesen Ressorts im Moment Projekte hervorgegangen sind, die sich gezielt mit der Frage befassen: Wie bringen wir das Thema Integration voran? Wie können wir eine Bilanz weiter verbessern, die im Ländervergleich schon jetzt nicht schlecht ist?

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Schwäbisches Lob: „nicht schlecht“!)

Das muss man sehen.

Ich habe vorhin das Beispiel des Stuttgarter Raums genannt. Es gehört schon einiges dazu, solche Anteile zu verkraften, und das eigentlich weitgehend geräuschlos – ich erinnere daran, was zum Teil in anderen Bundesländern läuft.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Genau!)

Integration ist für uns deswegen ein Thema, weil wir bei uns im Land nicht Spannungen aufbauen wollen, sondern Spannungen abbauen wollen, wo diese drohen. Wir wollen Gettos verhindern. Wir wollen nicht zuschauen, wie sie entstehen, beispielsweise in Frankreich unter den Jugendlichen aus Familien mit Migrationshintergrund. Da wollen wir frühzeitig wachsam sein. Wir wollen umgekehrt klarstellen, dass in Baden-Württemberg jeder eine Chance hat, gleichgültig ob es ein Kind aus einer Familie mit Migrationshintergrund ist oder nicht. Jedes Kind, jeder Mensch soll in Baden-Württemberg seine faire Chance bekommen.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Natürlich ist der Begriff Integration manchmal nicht leicht zu fassen. Ich halte Integration auch für einen zweiseitigen Prozess. Mit Recht ist vorhin vom Kollegen Heinz und vom Kollegen Rech betont worden, dass es auch eine Bringschuld ist. Wir erwarten etwas von den Migranten, und wir dürfen auch etwas von ihnen erwarten. Aber wir wollen ihnen auch Angebote machen. Wir müssen vor allem die Frage im Auge behalten, ob wir sie mit unseren Angeboten überhaupt erreichen. Denn flammende Appelle an die Migranten, ihren Beitrag zu leisten, nützen nichts, wenn sie die Migranten gar nicht erreichen. Wenn zum Beispiel eine Frau mit türkischem kulturellem Hintergrund zu Hause sitzt und die deutsche Sprache schlecht spricht, dann bekommt sie gar nichts mit; sie kennt unser Schulsystem gar nicht, und wenn sie ausgeht, läuft sie vielleicht stumm hinter ihrem Mann her. Deswegen nützt es natürlich nichts, zu sagen: „Wir verlangen von euch etwas, und wir können dies auch verlangen“, sondern wir müssen gleichzeitig schauen, dass wir mit unseren Angeboten das Ziel erreichen.

Dabei kommt auch ein wesentliches Merkmal der künftigen Integrationspolitik ins Spiel, nämlich die Einbeziehung der Eltern. Das wird ein starker inhaltlicher Akzent der kommenden Jahre sein: Wie kommen wir an die Eltern, an die Familien, an die türkische Mutter heran? Denn die Eltern sind natürlich in einer Schlüsselposition, gerade wenn es um die Förderung der Bildung ihrer Kinder geht.

Bildung wird in den kommenden Jahren ein zentrales Thema der Integrationspolitik sein. Wir haben festgestellt – das ist eigentlich überraschend –, dass sich der Bildungsstand der bei uns lebenden Ausländer nicht automatisch von Jahr zu Jahr verbessert; das wird nicht von Generation zu Generation besser. Vielmehr hatten wir hier Jahrzehnte des Stillstands. Diese sind übrigens dadurch gut erklärbar, dass man von einer Rückkehr dieser Personen in ihr Herkunftsland ausgegangen ist. Alle sind von einer Rückkehr ausgegangen.

(Abg. Renate Rastätter GRÜNE: Wir nicht!)

Die Familien sind selbst von einer Rückkehr nach einer bestimmten Zeit ausgegangen – und die aufnehmende Gesellschaft ist es auch. Dann ist jahrelang nicht viel passiert, was die Integration im Bildungsbereich angeht.

Die größte Herausforderung der kommenden Jahre liegt meines Erachtens darin, dass hier kein Zündstoff entstehen darf, dass wir in dem Bereich „Besserer Bildungszugang für Kinder aus Familien mit Migrationshintergrund“ keine Dissozialität erzeugen. Wir haben heute die Situation, dass die meisten Kinder aus Familien mit Migrationshintergrund in die Hauptschule gehen

(Abg. Renate Rastätter GRÜNE: Oder in die Förderschule!)

und sich die Hauptschule immer mehr zur Sackgasse entwickelt, von der dann keine Wege in ein Ausbildungsverhältnis führen. Darüber wird viel diskutiert.

Ich sage Ihnen: Ich glaube nicht, dass uns die Diskussion über ein gegliedertes Schulsystem weiterführt. Vielmehr liegt das eigentliche Problem darin, dass viele Kinder auf die Hauptschule kommen, die gar keine guten Schüler sein

(Minister Dr. Ulrich Goll)

können, weil sie die notwendigen Voraussetzungen nicht mitbringen. Wenn viele solche Schüler auf der Hauptschule sind, dann kann die Hauptschule nicht gut sein; das ist logisch. Aber man muss dort einen Zugang dadurch erreichen, dass man den Kindern vorher hilft. Hierzu benötigt man die Sprachstandserhebung. Man muss erst einmal wissen, wo die Probleme liegen, um gezielt auf die Familien zugehen zu können. Ich möchte die Familie sehen, die, wenn man sie darauf anspricht, dass bei ihrem Kind sprachliche Defizite festgestellt wurden, sagt, das interessiere sie nicht. Das werden die wenigsten Fälle sein, das werden Einzelfälle sein. Die meisten werden wir auf diese Art erreichen, und dadurch werden wir auch deren Bildungszugang verbessern.

Herr Kollege Braun hat uns zu einigem aufgefordert, mit dem wir eigentlich schon längst begonnen haben. Gerade bei der Verbesserung der Förderung von Kindern im Vorschulalter und der Sprachförderung läuft einiges. Nur ist mir bei Ihrer Aussage durch den Kopf gegangen: Wenn wir Ihre sonstigen Vorschläge alle verwirklicht hätten, hätten wir gar nicht das Geld für die jetzt von Ihnen geforderten Maßnahmen. Wir erhalten hierfür das Geld aus der Landesstiftung. Allmählich fangen Sie hinsichtlich der Landesstiftung ein bisschen an umzudenken.

(Abg. Norbert Zeller SPD: Gar nicht wahr!)

Aber erstens machen wir schon, was Sie fordern, und zweitens hätten wir dafür kein Geld, wenn wir Ihre früheren Forderungen realisiert hätten.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Norbert Zeller SPD: Stimmt doch gar nicht! – Abg. Claus Schmiedel SPD: Ein Tropfen auf den heißen Stein! – Gegenruf der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Wir müssen auch Schulden tilgen!)

Das nur zum Thema Batterie, das Herr Kollege Braun angesprochen hat.

Wir müssen aus den verschiedensten Gründen gerade an das Thema eines verbesserten Bildungszugangs herangehen. Wir müssen überlegen, welches Potenzial dort brachliegt, auch für unsere Wirtschaft. Da geht es um starke Jahrgänge von Jugendlichen, die allerdings starke Defizite haben. Wenn wir diese Potenziale nicht nutzen, nutzen wir uns selbst am wenigsten.

Ferner liegt eine verbesserte Bildung natürlich auch im Sinne der Betroffenen. Es ist nicht nur ein Wirtschaftsthema, sondern es geht auch darum, dass eine verbesserte Bildung auch eine bessere Orientierung der Menschen in der Welt schafft. Weswegen bemühen wir uns selbst um Bildung? Um das Umfeld besser zu verstehen, um uns besser orientieren zu können, um besser zurechtzukommen und auch, um eine bessere Teilnahme am sozialen, am gesellschaftlichen Leben zu haben. Zu all dem ist Bildung der Schlüssel. Deswegen wird Bildung auch ein Schwerpunkt der kommenden Jahre sein.

Ich habe vorhin gesagt, die Maßnahmen lebten von Beiträgen vieler Ressorts. Im Fall der Bildung ist dies insbesondere das Ressort des Kollegen Rau, der gerade dieser Tage mit Experten ein Konzept erarbeitet bzw. fortgeschrieben hat zu der Frage: Wie kommen wir früh genug und konsequent genug an die Kinder heran?

(Abg. Stephan Braun SPD: Wo ist er denn?)

All das soll in den kommenden Jahren zu einem Integrationsplan zusammengeführt werden. Es ist wichtig, dass wir die vorhandenen Aktivitäten transparent machen, dass wir sie erst einmal sichtbar machen, identifizieren und zusammensetzen. Denn gerade aus diesem Zusammenwirken kann natürlich auch eine neue Form von Stärke entstehen. Da erreichen wir in den Integrationsbemühungen eher eine neue Stufe, als wenn jeder nur sein Projekt betreibt. Wir wollen die verschiedenen staatlichen Ebenen zusammenführen, aber natürlich auch eng mit den Wohlfahrtsverbänden, den Vereinen – es wurde zu Recht bereits darauf hingewiesen, dass dort viel an Integration stattfindet –, den Migrantenorganisationen, den Kirchen, mit Privaten, die sich engagieren, zusammenarbeiten. Aus all diesen Aktivitäten wollen wir das Mosaikbild des Integrationsplans für das Land zusammensetzen. Natürlich kommt es dabei vor allem auch auf die Abstimmung der Ressorts der Landesregierung an – in der neu geschaffenen Arbeitsgruppe „Integration“ und darüber hinaus.

Auf dieser Grundlage werden wir uns natürlich – das hat ja schon angefangen – an den Aktivitäten des Bundes zur Integration beteiligen. Wir werden unsere eigenen Beiträge aus Baden-Württemberg einbringen, und ich bin sicher, dass wir hier wie auf anderen Gebieten beachtet werden. Denn wir haben woanders die Schrittmacherfunktion – in der Wirtschaft, bei den Arbeitsplätzen, bei den Universitäten –, und wir wollen sie auch beim Thema Integration haben. Denn, meine Damen und Herren, eines ist klar: Erfolgreiche Integration dient allen.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Präsident Peter Straub: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aktuelle Debatte unter Punkt 1 der Tagesordnung abgeschlossen.

Ich rufe **Punkt 2** der Tagesordnung auf:

Ergänzungswahlen zum Staatsgerichtshof

Meine Damen und Herren, unter den Gästen auf der Zuhörertribüne begrüße ich besonders den Präsidenten des Staatsgerichtshofs, Herrn Eberhard Stilz.

Durch Ablauf der Amtszeit sind am 20. Juli 2006 folgende Mitglieder des Staatsgerichtshofs ausgeschieden: aus der Gruppe der Berufsrichter: Hans Georgii, Präsident des Landgerichts a. D. und ständiger Stellvertreter des Vorsitzenden des Staatsgerichtshofs; aus der Gruppe der stellvertretenden Berufsrichter: Michael Hund, Richter am Bundesverwaltungsgericht; aus der Gruppe der Mitglieder mit der Befähigung zum Richteramt: Professor Dr. Joachim von Bargen, Präsident des Verwaltungsgerichts a. D.; aus der Gruppe der stellvertretenden Mitglieder mit der Befähigung zum Richteramt: Dr. Manfred Oechsle, Oberbürgermeister a. D.; aus der Gruppe der Mitglieder ohne Befähigung zum Richteramt: Professor Dr. Wolfgang Jäger; aus der Gruppe der stellvertretenden Mitglieder ohne Befähigung zum Richteramt: Professor Dr. Eberhard Jüngel.

(Präsident Peter Straub)

Wir haben heute die in Artikel 68 Abs. 3 der Landesverfassung vorgeschriebenen Ergänzungswahlen und die Wahl des ständigen Stellvertreters des Vorsitzenden des Staatsgerichtshofs durchzuführen.

Zudem ist eine Nachwahl für die restliche Amtszeit des bis zum 20. Juli 2012 gewählten stellvertretenden berufsrichterlichen Mitglieds Dr. Franz-Christian Mattes notwendig, der jetzt als Nachfolger für Herrn Hans Georgii zum berufsrichterlichen Mitglied und ständigen Stellvertreter des Vorsitzenden des Staatsgerichtshofs bestellt werden soll.

Für die zu erfolgende Nachwahl ist Herr Werner Stichs nominiert.

Nach § 2 Abs. 2 des Gesetzes über den Staatsgerichtshof ist bei den Ergänzungswahlen für jede Gruppe gesondert zu wählen. Es wurden deshalb für jede der drei Richtergruppen verschiedenfarbige Stimmzettel vorbereitet und auf Ihre Tische gelegt.

Der blaue Stimmzettel ist für die Wahl des Berufsrichters und ständigen Stellvertreters des Vorsitzenden des Staatsgerichtshofs sowie für die Wahl des stellvertretenden Berufsrichters und die Nachwahl eines stellvertretenden Berufsrichters vorgesehen.

Der gelbe Stimmzettel ist für die Wahl des Mitglieds mit der Befähigung zum Richteramt und des stellvertretenden Mitglieds mit der Befähigung zum Richteramt bestimmt.

Der rote Stimmzettel schließlich ist für die Wahl des Mitglieds ohne Befähigung zum Richteramt und des stellvertretenden Mitglieds ohne Befähigung zum Richteramt gedacht.

Sie finden auf Ihren Tischen einen gemeinsamen Wahlvorschlag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD *(Anlage 2)*. Die Wahlvorschläge sind auf den Stimmzetteln vermerkt. Bitte kreuzen Sie auf den Stimmzetteln an, wen Sie wählen wollen. Sie sind an die Vorschläge der Fraktionen nicht gebunden. Sie können Namen streichen und durch andere ersetzen.

Meine Damen und Herren, die Mitglieder des Staatsgerichtshofs und der ständige Stellvertreter des Vorsitzenden des Staatsgerichtshofs werden gemäß § 97 a Abs. 3 der Geschäftsordnung ohne Aussprache in geheimer Abstimmung gewählt. Füllen Sie daher bitte die drei Stimmzettel aus, und legen Sie diese dann in die Wahlurnen.

Ich darf die Schriftführer bitten, die Wahlumschläge mit ihrer Wahlurne einzusammeln.

(Wahlhandlung und Einsammeln der Stimmzettel)

Ist noch jemand im Saal, der abzustimmen wünscht? – Das ist nicht der Fall. Damit schließe ich die Wahlhandlung und bitte die beiden Schriftführer, das Ergebnis festzustellen. Ich werde das Wahlergebnis nach dem nächsten Tagesordnungspunkt bekannt geben.

Ich rufe **Punkt 3** der Tagesordnung auf:

Aktuelle Debatte – Verschlechterungen der Mieterrechte durch CDU und FDP/DVP – beantragt von der Fraktion der SPD

Es gelten die üblichen Redezeiten: jeweils fünf Minuten für die einleitenden Erklärungen der Fraktionen und jeweils fünf Minuten für die Redner in der zweiten Runde.

Ich darf die Regierung bitten, sich ebenfalls an diesen zeitlichen Rahmen zu halten.

Das Wort erteile ich Herrn Abg. Schmiedel.

Abg. Claus Schmiedel SPD: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Sie sollten sich wirklich setzen, denn es könnte sonst sein, dass Sie umfallen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Abg. Winfried Mack CDU: Witzle gemacht! – Zuruf des Abg. Helmut Walter Rüeck CDU)

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Bundesratsinitiative der Landesregierung zur Verschlechterung der Rechte der Mieter ist unanständig, sie ist scheinheilig, und sie ist dumm.

(Beifall bei der SPD)

Die Bundesratsinitiative hat das erklärte Ziel, die Mieten in Baden-Württemberg in die Höhe zu treiben,

(Abg. Dieter Hillebrand CDU: So ein Unsinn!)

und durch die Verkürzung der Schonfrist für die Begleichung ausstehender Mietzahlungen von zwei Monaten auf einen Monat sollen die Voraussetzungen dafür verbessert werden, dass in Not geratene Mieter schneller auf der Straße landen.

(Zuruf von der SPD)

Diese beiden Ziele sind unanständig und verwerflich. Sie treffen insbesondere auch Familien mit Kindern, und sie offenbaren einmal mehr das Gerede vom Kinderland Baden-Württemberg als verlogene Propaganda.

(Beifall bei der SPD)

Die Behauptung in der Begründung der Initiative, mit der Verschlechterung der Rechte für die Mieter ließe sich der Wohnungsbau in Baden-Württemberg stimulieren, ist ein Märchen aus Tausendundeiner Nacht.

In keinem Jahr der vergangenen Jahrzehnte gab es irgendeinen Zusammenhang zwischen dem Wohnungsbau und der Verschärfung der Mietrechte oder der Lockerung der Mietrechte. Deshalb ist es heuchlerisch, wenn Sie Ihre Initiative zur Verschlechterung der Rechte der Mieter damit begründen, dass es in Baden-Württemberg wachsende Wohnungsnot gibt. Und Ihre Initiative ist ausgesprochen dumm; denn sie hat in Berlin keinerlei Chance auf eine Mehrheit.

Meine Damen und Herren, die Bundesratsinitiative der Landesregierung liegt weitab jeglicher Realität. Nehmen wir die Mietpreise. In der Initiative wird bejammert, dass die Vermieter innerhalb von drei Jahren die Mieten nur um 20 % erhöhen könnten. Die Landesregierung will dies in die Höhe treiben. Natürlich stimmt es, dass beispielsweise in Stuttgart in den vergangenen zwölf Jahren die Mieten nominell in etwa gleich geblieben sind – nur mit dem Unterschied: Früher waren es D-Mark, heute sind es Euro. Das

(Claus Schmiedel)

heißt, die Mietpreise haben sich in Stuttgart in zwölf Jahren verdoppelt, und zwar bei stagnierenden Grundstückspreisen und bei stagnierenden Baupreisen.

Dies reicht Ihnen immer noch nicht aus. Die Mieten fressen schon heute den größten Teil des verfügbaren Einkommens der Arbeitnehmerfamilien auf. Sie wollen diesen Anteil noch weiter in die Höhe treiben. Sie wollen die Erhöhung der Mietpreise, indem Sie innerhalb von drei Jahren von 20 auf 30 % gehen, um 50 % erhöhen. Dies ist schlicht Wahnsinn!

(Beifall bei der SPD)

Die Verkürzung der Schonfrist begründen Sie damit: „Das spielt in der Praxis keine Rolle. Innerhalb der Schonfrist von zwei Monaten werden ausstehende Mieten kaum beglichen.“ Tatsache ist, dass allein in Stuttgart beim Sozialamt jedes Jahr 750 Räumungsklagen eingehen. Das sind 60 % aller Räumungsklagen in der Stadt Stuttgart.

(Zuruf des Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP)

Das heißt, 40 % der Mieter können sich selbst helfen. Bei mindestens 60 % ist die Schonfrist relevant, innerhalb derer das Sozialamt noch erklären kann: „Wir treten für die Mieter ein“, damit diejenigen, die in Not geraten sind, nicht auf der Straße landen. Deshalb wehrt sich auch die Fachstelle zur Bekämpfung der Wohnungslosigkeit in der Stadt Stuttgart vehement gegen diese Verkürzung der Schonfrist.

Bleibt die Frage: Welche Chance auf Realisierung hat diese Bundesratsinitiative? Da ist die Frage relevant: Stimmt die Behauptung der Landesregierung, dass die Rechte der Mieter so viel umfangreicher seien als die Rechte der Vermieter? Hierzu möchte ich ausnahmsweise auch in einer Aktuellen Debatte einen kleinen Abschnitt wörtlich zitieren:

> *Das aktuelle Mietrecht trägt den unterschiedlichen Interessen Rechnung. Es hat zu einem besseren Verhältnis zwischen Mietern und Vermietern beigetragen. Ich sehe daher keinen Grund, an dem geltenden Gesetz etwas zu ändern.*

Wer hat das gesagt?

(Zuruf des Abg. Reinhold Gall SPD – Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU: Sie werden es uns sagen!)

Unsere Bundeskanzlerin Angela Merkel!

(Heiterkeit bei der SPD – Abg. Reinhold Gall SPD: Unsere? – Beifall des Abg. Gustav-Adolf Haas SPD – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Da strahlt er ganz! Es gibt auch gute Frauen an der Spitze!)

Unsere Bundeskanzlerin Angela Merkel von der CDU. Jetzt muss man sich das einmal auf der Zunge zergehen lassen: Mit dem aktuellen Mietrecht meint sie das Mietrecht von Rot-Grün – 2001 novelliert. Unsere Bundeskanzlerin von der CDU

(Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD)

lobt das Mietrecht von Rot-Grün: „Es hat zu einem besseren Verhältnis zwischen Mietern und Vermietern beigetragen.“

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Zuruf des Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP)

Daran ist vieles bemerkenswert, aber vor allem eines: Sie kommen gar nicht vor, Sie werden gar nicht gebraucht!

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Vielleicht versuchen Sie deshalb zu stören. Denn es war ja Ihre Initiative für diese Bundesratsinitiative. Aber die eigentliche Frage, die sich uns stellt, liebe Kolleginnen und Kollegen: Was treibt eigentlich die CDU in diesem Haus, diesen Quatsch mitzumachen?

(Beifall bei der SPD und des Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Mack.

(Abg. Norbert Zeller SPD: Jetzt erklär mal! Quatschmacher sind das! – Unruhe bei der SPD)

Abg. Winfried Mack CDU: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich finde es gut, dass diese Debatte über die Bundesratsinitiative der Landesregierung zur Veränderung des Mietrechts stattfindet,

(Abg. Norbert Zeller SPD: Wir auch!)

weil man bei dieser Debatte einige Dinge klarstellen kann, die bisher offensichtlich übersehen worden sind.

Worum geht es? Wir wollen durch diese Änderung des Mietrechts erreichen, dass wieder mehr Wohnungen vermietet werden. Es gibt auch in Baden-Württemberg sehr viele Wohnungen, die deshalb leer stehen, weil der Vermieter sagt: „Ich vermiete nicht mehr. Mir ist das Ganze einfach zu schwierig und zu undurchsichtig, was da im Mietrecht abgeht.“

(Widerspruch des Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE – Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Genau so ist es! Es ist realitätsfern, wenn Sie das nicht sehen! – Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE: Das ist ja lächerlich!)

Das Zweite ist: Wir wollen, dass wieder mehr Mietwohnungen gebaut werden und dass Bauherren sagen: „Jawohl, ich wage es, eine Mietwohnung zu bauen und sie einem Mieter zur Verfügung zu stellen.“ Dadurch bekommen wir auch in Baden-Württemberg mehr Wohnungen, und in der Folge haben wir ein niedrigeres Mietniveau. Damit bleiben die Mieten in Baden-Württemberg bezahlbar.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

Das Mietrecht ist dann gut, wenn es den Mieter – oft den kleinen Mann – vor unzumutbaren Belastungen und vor der Willkür eines Vermieters schützt. Aber ein Mietrecht ist dann schlecht, wenn der Vermieter oder der Bauherr sagt: „Ich habe jegliche Motivation verloren.“ Dann kommt der Markt ins Ungleichgewicht. Deswegen ist das, was Sie, Herr Schmiedel, aufgeführt haben, reiner Theaterdonner. Es geht nicht darum, dass das Mietrecht aus seinen Grundan-

geln gehoben wird. Es geht um drei kleine Änderungen, die aus Sicht des Mieters marginal sind,

(Lachen bei Abgeordneten der SPD)

die aber für die Motivation eines Vermieters ganz entscheidend sein können,

(Abg. Ursula Haußmann SPD: So etwas nennt man „schönschwätzen“! – Abg. Dr. Nils Schmid SPD: Sie sind weit weg von den Menschen!)

weil er sieht, dass die derzeitige eindeutige Benachteiligung des Vermieters abgebaut wird.

Worum geht es im Einzelnen? Erstens geht es um die Kappungsgrenze. Herr Schmiedel, Sie haben nämlich weggelassen, dass ein Vermieter gar nicht über die örtliche Vergleichsmiete hinausgehen kann. Die örtliche Vergleichsmiete ist die Obergrenze für Mieterhöhungen. Eine Mieterhöhung ist stets nur unterhalb der örtlichen Vergleichsmiete zulässig. Um diesen Bereich geht es.

Stellen wir jetzt einmal zwei Fälle nebeneinander: Ich bin Vermieter einer Wohnung. Es kommt ein Hartz-IV-Empfänger, und es kommt – was weiß ich – ein Familienvater mit zwei Kindern, ein Busfahrer, dessen Frau einen 400-€-Job hat. Wenn ich Vermieter bin und rein ökonomisch denke, dann nehme ich den Hartz-IV-Empfänger; denn dann bekomme ich die örtliche marktübliche Miete, also die absolute Obergrenze. Wenn ich als Vermieter aber sage: „Ich bin einer, der dieser Familie helfen will. Denen biete ich eine Miete an, die sich vielleicht nicht am oberen Ende orientiert“, und renoviere dann im Laufe der Mietzeit und denke, dann müsste ich die Miete um 20 oder 30 % anheben – aber noch immer unter der örtlichen Vergleichsmiete –, dann bin ich als Vermieter bestraft, weil ich mich darauf eingelassen habe,

(Abg. Reinhold Gall SPD: Das ist ja eine tolle Konstruktion! Die gibt es ja in der Realität gar nicht!)

ein faires Verhältnis zwischen Mieter und Vermieter zu finden.

(Zurufe von der CDU: So ist es!)

Nur darum geht es bei diesen möglichen 20 oder 30 % Mieterhöhung. Es geht überhaupt nicht um die Höchstmiete.

(Abg. Alfred Winkler SPD: Kennen Sie jemanden, der jemanden kennt, der das macht? – Vereinzelt Heiterkeit)

Das Zweite ist die Schonfrist. Worum geht es bei der Schonfrist? Es ist so: Wenn der Mieter nicht zahlt, dann ist nach zwei Monaten die fristlose Kündigung möglich. Dann, nach zwei Monaten, kann ich eine Räumungsklage einreichen – in Wirklichkeit reicht aber kein Vermieter nach zwei Monaten eine Räumungsklage ein, sondern vielleicht nach vier oder fünf Monaten –, und erst wenn die Räumungsklage eingereicht ist, beginnt die Schonfrist zu laufen. Dann hat der Mieter nach derzeitiger Rechtslage noch einmal zwei Monate Zeit, um seine Miete zu bezahlen und seine Mietschulden zu begleichen.

Sie wissen, warum die rot-grüne Bundesregierung nach eigener Begründung damals diese Zweimonatsfrist eingeführt hat: weil argumentiert wurde – so ist es im Kommentar nachzulesen –, dass die Sozialbehörden nicht in der Lage seien, die Mietschulden innerhalb eines Monats zu begleichen, dass sie das verwaltungstechnisch nicht hinbekommen würden. Das war also keine Mieterschutzvorschrift, sondern das war eine Vorschrift, die faulen, nachlässigen, langsamen Sozialbehörden entgegenkommen sollte.

(Widerspruch bei der SPD – Abg. Reinhold Gall SPD: Das ist aber Ihre Argumentation, nicht unsere!)

Aber wenn es eine Sozialbehörde nicht schafft, innerhalb von einem Monat einen Mietrückstand auszugleichen, kann man doch nicht das Ganze auf den Vermieter verlagern, sodass dieser noch einmal auf eine Monatsmiete verzichten muss.

(Beifall bei der CDU – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Sehr gut! Und die ganze Finanzierung noch platzt!)

Schließlich zur beantragten einheitlichen Kündigungsfrist von drei Monaten für Mieter und Vermieter: Wie sieht es denn in der Praxis aus? Als Vermieter kann ich überhaupt nur dann ordentlich kündigen, wenn ich einen nahen Verwandten in meine Eigentumswohnung oder in mein Haus nehmen will. Nur dann! Derzeit muss ich der Tante in einem solchen Fall sagen: „Du musst aber neun Monate lang warten, bis du bei mir einziehen kannst.“ Dann wird sie im Regelfall sagen: „Neun Monate lang kann ich nicht warten.“ Deswegen haben wir gesagt: Da muss es wieder zu gleichwertigen Fristen kommen, und drei Monate sind angemessen.

Es geht uns darum, einen guten Kündigungsschutz zu haben, um den Mieter zu schützen, aber es geht uns auch darum, die Vermieter zu motivieren, um dadurch einen ausgeglichenen Wohnungsmarkt zu erhalten und damit zu möglichst bezahlbaren Mieten zu kommen.

(Beifall bei der CDU – Abg. Günther-Martin Pauli CDU: Sehr gut! – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Sehr guter Mann! – Abg. Wolfgang Drexler SPD: Frau Merkel hätte jetzt nicht geklatscht!)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich Frau Abg. Sitzmann.

Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Justizminister hat eine lange Liste vorgelegt, die belegen soll, welch hehre Ziele er mit dieser Reform des Mietrechts verbindet: privaten Wohnungsbau stärken, die Bautätigkeit beleben sowie der Bauwirtschaft und dem Arbeitsmarkt wichtige Impulse geben. Herr Kollege Mack hat diese Liste gerade noch verlängert; er will nämlich auch Leerstände abbauen und den kleinen Mann – leider nur den Mann und nicht die Frau – vor Willkür schützen,

(Edith Sitzmann)

(Oh-Rufe von der CDU – Zuruf von der CDU: Polemik! – Abg. Winfried Mack CDU: Das mit der kleinen Frau haben Sie gesagt!)

und das alles mit, wie Sie gesagt haben, drei kleinen Änderungen. Da passen Ziel und Instrumentarium einfach überhaupt nicht zusammen. Insofern ist das reine Symbolpolitik, mit der Sie keines Ihrer Ziele erreichen werden, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Zudem sind wir nicht damit einverstanden, am Mietrecht, das 2001 verabschiedet worden ist und das, wie es Herr Kollege Schmiedel zitiert hat, auch von der Bundeskanzlerin als angemessen bewertet wird, etwas zu ändern. In Ihrer Presseerklärung haben Sie gesagt, dass es insbesondere in Ballungszentren Probleme gibt, bezahlbaren Wohnraum zu finden. Deshalb ist das, was Sie hier vorschlagen, absolut kontraproduktiv, und wir können in keiner Weise nachvollziehen, warum Sie diesen Vorschlag einbringen.

(Beifall bei den Grünen)

Jetzt haben Sie ein paar Beispiele angeführt, Herr Mack, die ich einigermaßen abstrus finde. Tatsache beim Thema Kündigungsschutz ist, dass es bis zur Mietrechtsreform im Jahr 2001 – also unter Schwarz-Gelb – bis zu zwei Jahre dauern konnte, bis ein Vermieter fristgerecht kündigen konnte. Rot-Grün hat damals erkannt, dass sich die Lebensbedingungen tatsächlich verändert haben – die Menschen ziehen häufiger um –, und hat deswegen diese Kündigungsfristen verkürzt und flexibilisiert. Jetzt gelten drei Monate für beide Seiten, und erst bei einer Vertragsdauer, die länger als fünf Jahre währt, erhöht sich die Kündigungsfrist beim Vermieter zunächst auf sechs Monate und nach insgesamt acht Jahren gerade einmal auf neun Monate. Das halte ich durchaus für angemessen und richtig.

Zudem hat jeder Vermieter die Möglichkeit, einen befristeten Mietvertrag abzuschließen. Es gibt auch Gründe, außerordentlich oder ordentlich zu kündigen. Insofern ist es absoluter Quatsch, an dieser Stellschraube zu drehen. Das bringt überhaupt nichts.

Der zweite Punkt ist die Kappungsgrenze. Ein Vermieter darf derzeit innerhalb von drei Jahren die Miete um 20 % erhöhen. Aber das Problem sind derzeit die Bruttomieten, und die sind in den letzten Jahren durch die steigenden Nebenkosten, durch die Kosten für Strom, Gas, Öl massiv gestiegen. Die Energiepreise insgesamt sind gestiegen. Deshalb sind tatsächlich die Bruttomieten das Problem und nicht die Kaltmieten. Da wäre es wichtig, etwas zu tun, statt die Kappungsgrenzen zu verändern.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Da hat Rot-Grün genug getan, um die Kosten in die Höhe zu treiben!)

Der dritte Punkt ist das Thema Schonfrist. Es ist tatsächlich ein Problem, wenn Mietzahlungen ausbleiben. Welche Möglichkeiten haben Vermieter in einem solchen Fall, tätig zu werden? Das Problem ist nicht diese Schonfrist. Ich finde es fatal, dass Sie den Sozialbehörden Faulheit, Langsamkeit und Trägheit – das war es, glaube ich – vorwerfen.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Unglaublich! – Abg. Andreas Hoffmann CDU: Das hat er doch gar nicht gesagt!)

Das Problem liegt doch darin, dass die folgenden Gerichtsverfahren mehrere Jahre dauern und es deshalb sehr schwierig ist, Konsequenzen zu ziehen, wenn keine Miete bezahlt wird. Daran wird die von Ihnen vorgeschlagene Verkürzung der Schonfrist von zwei Monaten auf einen Monat überhaupt nichts ändern. Deswegen lehnen wir Ihre Vorschläge ab. Sie sind reine Symbolpolitik. Sie sind aussichtslos, sie machen für die Mieter einiges schlechter und für die Vermieter wenig besser. Ihre Ziele werden Sie damit nicht erreichen.

(Beifall bei den Grünen und des Abg. Nikolaos Sakellariou SPD)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Rülke.

Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Natürlich müssen wir dieses Problem auch vom Wirtschaftlichen her betrachten. Bei mir war vor einigen Wochen ein Bürger aus meinem Wahlkreis, der in Pforzheim ein größeres Mietobjekt betreibt, übrigens kein Großkapitalist, keine Heuschrecke, sondern ein ganz normaler Mann,

(Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE: Heuschrecken sehen nicht wie Menschen aus! – Gegenruf von der CDU: Die Grünen sollten da aber vorsichtig sein!)

der nach einer Familienpause versucht hat, sich über dieses Objekt eine Existenz aufzubauen. Mittlerweile ist das Ganze auch in der Lokalpresse dokumentiert. Er hat von Fällen berichtet, in denen Verwahrlosung vorgekommen ist, von Fällen, in denen er bedroht wurde, auch von Fällen, in denen Energierechnungen der örtlichen Stadtwerke nicht bezahlt worden sind, sodass sie nach zwei Jahren schließlich bei ihm eingegangen sind. Sie können sich vielleicht vorstellen, dass dem guten Mann mittlerweile die Lust vergangen ist, ein solches Mietobjekt zu betreiben.

(Abg. Christine Rudolf SPD: Da nützen gesetzliche Regelungen gar nichts!)

Solche Fälle gibt es mehrfach. Wenn solchen Leuten die Lust vergeht und sie ihre Tätigkeit auf dem Wohnungsmarkt einstellen, dann ist niemandem genutzt, dem Betreffenden nicht, der Wohnungswirtschaft nicht und auch nicht denjenigen Menschen, die bezahlbaren Wohnraum suchen. Insofern ist es durchaus ein soziales Anliegen, sich zu überlegen, wie wir die Rechtslage so gestalten können, dass bezahlbarer Wohnraum zur Verfügung gestellt wird.

Deshalb sind wir der Auffassung, dass die Rahmenbedingungen verändert werden müssen. Die allgemeinen rechtlichen Rahmenbedingungen des Mietrechts sind nämlich als Anreiz für potenzielle Investoren im Wohnungsbau und für Wohnungseigentümer zur Vermietung bedeutsam. Je geringer aufgrund der angespannten Situation der öffentlichen Haushalte die steuerlichen und sonstigen Anreize ausfallen, desto schwieriger wird die Situation am Wohnungsmarkt.

(Dr. Hans-Ulrich Rülke)

Ich nenne an dieser Stelle beispielhaft die Streichung der Eigenheimzulage.

Die wohnungswirtschaftlichen und steuerlichen Rahmenbedingungen für den Bau und den Erhalt von Mietwohnungen haben sich nämlich mit den Jahren zusehends verschlechtert. Die Wohnungswirtschaft beklagt, dass im Verkaufsgeschäft der Investor nahezu vollständig weggebrochen ist und erste Anzeichen für Wohnungsengpässe unübersehbar sind. Modernisierungen und Instandsetzungen nehmen ab. Teilweise werden Wohnungen ganz vom Wohnungsmarkt genommen, weil die Eigentümer sogar auf die Mieteinnahmen verzichten, um Problemen aufgrund des restriktiven Mietrechts zu entgehen. Bundesweit haben wir einen Wohnungsleerstand von 10 %.

Am 29. März 2001 hat der Bundestag mit seiner rot-grünen Mehrheit das Mietrecht einseitig zulasten der Vermieter geändert. Diese Maßnahme hat nicht etwa zu einer Entspannung der Situation auf dem Wohnungsmarkt geführt, sondern im Gegenteil im Endeffekt Vermieter wie Wohnungssuchende gleichermaßen belastet,

(Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE: Solch ein Blödsinn!)

zumal diese rot-grüne Initiative mit einer Reihe von Verschlechterungen der steuerlichen Rahmenbedingungen im Bereich des Wohnungsbaus einherging. Gleichzeitig wurden die Mittel für die Wohnraumförderung auf insgesamt 300 Millionen € angehoben. Man hoffte, durch staatlichen Dirigismus und Beschneidung der Eigentumsrechte die Wohnungsmisere beheben zu können. Schritt für Schritt wurde der Wohnungsbau für Investoren so unattraktiv gemacht, dass wir heute in diesem Bereich einen gigantischen Investitionsstau vor uns herschieben. Allein in Baden-Württemberg sind 800 000 Mietwohnungen renovierungsbedürftig. Hinzu kommen steigende kommunale Abgaben und ein Immobilienmarkt, der am Boden liegt.

Letztendlich haben sich die Rahmenbedingungen für die Wohnungswirtschaft und für den privaten Vermieter kontinuierlich verschlechtert, mit allen negativen Auswirkungen für Mieter und Wohnungssuchende.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Aus diesem Grund müssen wir den Investitionsstau auflösen, indem wir das Verhältnis von Mieter- und Vermieterinteressen neu justieren.

(Beifall des Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP)

Das wäre ein Schritt, der beiden Seiten zugute käme.

Es besteht also Einigkeit in der Diagnose: Insbesondere in den Ballungsräumen tun sich Mieter schwer, bezahlbaren Wohnraum zu finden. Uneinig sind wir aber in der Frage, wie man darauf reagieren muss. Sollen wir tatsächlich mit den Mitteln des Mietrechts das Vermieterdasein weiterhin so unattraktiv gestalten, wie es die Opposition in diesem Hause will?

(Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE: Blödsinn! Bleiben Sie doch bei den Tatsachen und ideologisieren nicht so herum! – Zuruf des Abg. Reinhold Gall SPD)

Oder ist es der bessere Weg, Anreize zu schaffen, damit wieder neuer Wohnraum entsteht und sich der Vermieter im Zweifel dafür entscheidet, seine Wohnung zu vermieten, anstatt sie leer stehen zu lassen? Die Verbesserung der Rechte der Vermieter ist insofern ökonomisch sinnvoll und auch sozial im Sinne der Wohnungssuchenden.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Unter sozial verstehe ich etwas anderes!)

Die drei vorgegebenen Maßnahmen der Bundesratsinitiative wird mein Kollege Dr. Wetzel in der zweiten Runde erläutern.

So aktuell, wie der Name der Debatte es vermuten lässt, ist unser Bestreben übrigens nicht. Bereits im Jahr 2004 hatte das FDP-geführte Justizministerium einen Anlauf unternommen, das Mietrecht zeitgemäß umzugestalten. Die damals real existierende rot-grüne Bundesregierung ließ allerdings eine Reform hin zu einem modernen und einfachen Mietrecht so unwahrscheinlich erscheinen,

(Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Ja!)

dass das Staatsministerium diese Bundesratsinitiative, die ja die Interessen von Mietern und Vermietern gleichermaßen verfolgte, nicht weiter vorangetrieben hat.

Nachdem nun die Grünen in der Bundesregierung nicht mehr vertreten und auch an keiner Landesregierung in Deutschland mehr beteiligt sind, hoffen wir, auch in diesem Bereich zur Vernunftpolitik zurückkehren zu können. Wir drücken hierfür die Daumen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich Herrn Justizminister Dr. Goll.

(Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Jetzt kommt´s!)

Justizminister Dr. Ulrich Goll: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es gibt durch die Rechtsordnung in vielen Teilen unserer Gesellschaft sozialen Schutz. Es gibt den sozialen Mieterschutz, es gibt im Arbeitsrecht natürlich den sozialen Kündigungsschutz, es gibt den Schutz der Behinderten. Ich möchte einmal ganz klar sagen: Wir alle bekennen uns zu diesem sozialen Schutz, und die Landesregierung tut dies selbstverständlich auch.

Es gibt aber eine weitere Erkenntnis: Irgendwo ist dann jedoch eine Grenze, von der ab Vernunft Unsinn und Wohltat Plage wird. Das ist ein Punkt, an dem der Schutz in sein Gegenteil umschlägt, indem es weniger Wohnungen und weniger Arbeitsplätze gibt, wodurch die Betroffenen im Grunde dann die Gebissenen sind.

(Minister Dr. Ulrich Goll)

Nun haben Sie, lieber Herr Schmiedel, aber auch Sie, Frau Sitzmann, tief in die Kiste gegriffen.

(Zuruf der Abg. Christine Rudolf SPD)

Mir ist aufgefallen, dass die Redner der Opposition schon ziemlich in die unteren Schubladen der Sprache langen mussten. Sie haben kräftig hingelangt, Herr Schmiedel.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Echt?)

Ich möchte jetzt nicht Ihr Vokabular aufnehmen, aber eines möchte ich schon sagen: Wer diesen Umschlagpunkt gar nicht erkennt, der ist dumm.

(Lachen der Abg. Christine Rudolf SPD – Heiterkeit – Unruhe – Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der CDU – Abg. Wolfgang Drexler SPD: Jetzt klatschen die auch noch! Frau Merkel sagt das doch, und ihr klatscht! Sag mal! – Abg. Claus Schmiedel SPD: Das war Kritik an Frau Merkel!)

Wir müssen Acht geben: Wenn man das den Betroffenen dann noch als besonders sozial verkaufen will, dann kann das auch den Tatbestand der Scheinheiligkeit erfüllen,

(Abg. Claus Schmiedel SPD hält einen Zeitungsartikel hoch. – Abg. Claus Schmiedel SPD: Frau Merkel!)

weil manchen längst klar ist, dass das nicht zu einem weiteren Schutz, sondern zu Nachteilen führt. Vieles von dem hat vorhin Kollege Mack sehr deutlich angesprochen.

Die Verschiebung des Mietrechts im Jahr 2001 um ein Stück zulasten der Vermieter war nicht sinnvoll. Sie hatte schädliche Folgen.

(Abg. Christine Rudolf SPD: Ich war damals schon dagegen!)

Sie hat einen Zustand verschärft, der heute dadurch gekennzeichnet ist, dass uns 2005 in Baden-Württemberg 145 000 Wohnungen fehlen. 2015 werden es hochgerechnet 580 000 sein, das ist noch innerhalb der nächsten Legislaturperiode.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Das kann man doch nicht aufs Mietrecht schieben! Es gibt ganz andere Gründe dafür, dass Wohnungen fehlen!)

Wir müssen etwas machen. Wir haben wenig Wohnraum, wir haben hohe Mieten.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Die wollen Sie doch noch erhöhen!)

In jeder Analyse, die man findet, wird das Mietrecht mit als Grund angeführt, wie ich glaube, aus guten Gründen, wie wir gleich an den Beispielen sehen werden.

Ich habe vorhin darüber nachgedacht, was Sie eigentlich anstreben. Ich denke manchmal, Sie wollen staatlichen Wohnungsbau, aber mit privatem Geld. Sie wollen einen Wohnungsbau, bei dem eigentlich der Staat bestimmt, aber das Geld sollen Private bringen. Das kann aber nicht funktionieren. Da gibt es einen Bruch. Wenn Sie wollen, dass mit privatem Geld Wohnungen gebaut werden, müssen Sie denen, die das Geld aufbringen, ein bestimmtes Maß an Rechten und an Gestaltungsmöglichkeiten lassen, sonst investieren sie ihr Geld nicht. Das ist eine einfache Tatsache.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: So einfach ist das!)

So einfach ist es.

Schauen wir einmal, worum es bei den Punkten im Einzelnen geht. Es ist ja mehr als erstaunlich, dass Sie deswegen so tief in die verbale Kiste greifen.

(Abg. Christine Rudolf SPD: Wir wollen Veränderungen!)

Denn darüber kann man sich nun wirklich vernünftig unterhalten, ob es nützt oder schadet.

Nehmen wir die erste Möglichkeit, die einer Veränderung der Kündigungsfrist, die nach einer Reihe von Jahren – eine Wohnung mietet man in den meisten Fällen schließlich nicht nur für ein, zwei Jahre – relativ schnell neun Monate für den Vermieter beträgt. Diese Kündigungsfrist reiht sich ein in eine Reihe von Instrumenten des sozialen Schutzes: Der Vermieter darf überhaupt nur dann kündigen, wenn er einen Grund hat. Es gibt eine Menge Rechtsprechung dazu, wann das der Fall ist oder eben nicht. Wenn er gekündigt hat, gibt es noch Einspruchsmöglichkeiten aufgrund der Sozialklausel. Bis hin zum Vollstreckungsschutz gibt es ein ausgefeiltes System des sozialen Kündigungsschutzes, an dem wir gar nicht rütteln. Es geht nur darum, ob ich in diesem Fall noch eine neunmonatige Frist vorschalte, innerhalb der die Kündigung erst wirkt.

Nehmen Sie die vielen Fälle, in denen jemand eine Wohnung kauft, weil irgendwann ein Kind studiert oder weil er selber im Alter hinein will, weil sie vom Platzbedarf her passt. Bei allem, was potenzieller Eigenbedarf ist, würden Sie mit der neunmonatigen Frist dafür sorgen, dass diese Wohnungen nicht mehr vermietet werden, weil überhaupt nicht mehr kalkulierbar ist, wann man die Wohnung tatsächlich für den Eigenbedarf zur Verfügung hat. Da rechne ich ganz locker mindestens zwei Jahre hoch, wenn man Glück hat, bis man seine Wohnung selbst nutzen kann. Wir befürchten, dass solche Wohnungen künftig leer stehen.

(Abg. Alfred Winkler SPD: Sie haben doch das Instrument der Zeitmietverträge!)

Sicher können Sie jede Regelung vielleicht durch eine geschicktere umgehen.

(Abg. Alfred Winkler SPD: Geschicktere? Das ist ganz normal!)

Aber für uns stellt sich die Frage, ob die Grundlage des Kündigungsschutzes unzumutbar ist oder zumutbar für die Mieter, wenn man es bei symmetrischen Kündigungsfristen lässt. Ich glaube, die symmetrische Kündigungsfrist ist der bessere Anreiz, das bessere Signal, dass Wohnungen gebaut und vermietet werden. Nur darum geht es uns immer.

(Minister Dr. Ulrich Goll)

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: Wie viele Mietwohnungen stehen eigentlich leer? Wissen Sie das?)

– Das ist schwer zu erheben, aber wenn Sie mit wachen Augen und Ohren durch die Welt laufen, dann werden Sie feststellen, wie viele Leute Ihnen mittlerweile sagen: Ich vermiete meine Wohnung nicht mehr, weil ich gar nicht weiß, wann ich wieder über sie verfügen kann. Wer das nicht sieht, der ist ein bisschen weltfremd. Gezählt wird es von der Statistik nicht. Das ist eine Dunkelziffer, die nach unserer Befürchtung im Wachsen begriffen ist.

(Abg. Christine Rudolf SPD: Ich befürchte, dass Sie mit dieser Gesetzesinitiative genau dies erreichen!)

Nehmen wir die jetzige Verkürzung der Zweimonatsfrist auf einen Monat. Im Klartext heißt das – man muss immer den Kontext sehen –: Jemand vermietet eine Wohnung und bekommt sein Geld nicht mehr. Er bekommt es einen Monat nicht, er bekommt es zwei Monate nicht. Dann kann er kündigen, aber anschließend passiert immer noch zwei Monate lang gar nichts. Denn die Gefahr ist natürlich riesengroß, dass die Gerichte sagen: Warten wir erst einmal die zwei Monate ab, bis wir überhaupt etwas machen. Dann sind im Minimum vier Monate vorbei, in denen es kein Geld gibt, nach denen das Räumungsverfahren erst richtig in Gang kommt. Ist das eigentlich in Ordnung? Ist das zumutbar? Oder ist es nicht vielmehr zumutbar, von einem Mieter zu verlangen, den Rückstand von zwei Monatsmieten in einem Monat auszugleichen? Das ist doch zumutbar. Da liegt doch auch in diesem Fall überhaupt nichts Unsoziales in der Wiederherstellung des Zustands von 2001.

Und der dritte Punkt: Mit Recht hat der Kollege Mack darauf hingewiesen: Es wird immer weggelassen, dass sich alles unter der ortsüblichen Vergleichsmiete abspielt. Deswegen drehe ich es jetzt einmal um und fange so an: Wir sagen heute einem Vermieter: „Du darfst nicht die ortsübliche Miete verlangen, zumindest nicht gleich.“ Warum eigentlich? Dann haben wir bis 2001 noch eine Bremse drin gehabt, die Mieterhöhungen begrenzt. Das ist doch schon ein Eingriff. Warum soll er eigentlich die ortsübliche Miete nicht verlangen können? Sicher, mit Rücksicht auf den Mieter soll es nicht so schnell gehen. Aber dass wir jetzt dieses Tempo von vor 2001 wieder einführen, mit dem der Vermieter an die ortsübliche Miete herankann, ist doch richtig und in Ordnung.

(Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE: Ortsübliche Miete ist die Summe der Mieten! Dann wird es ja immer höher!)

Man muss einmal überlegen: All diese Signale, dass er nur mit Mühe die ortsübliche Miete verlangen kann, den Mietpreis nur mit Mühe an die ortsübliche Miete anpassen kann, werden dazu führen, dass die Vermieter säuberlich darauf achten, dass sie die Miete schnell genug anpassen.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: So ist es!)

In der Summe – davon bin ich überzeugt – ist das für die Betroffenen am Ende schlechter, als wenn man dem Vermieter die Möglichkeit lässt, in einem Fall mit Rücksicht auf die Mieter die Miete konstant zu lassen und dann irgendwann einmal den Sprung nach oben zu machen, wenn es nach seinen eigenen Dispositionen nicht anders geht. Also in der Summe werden Sie damit, dass Sie die Vermieterrechte hier einschränken, sicher nichts Positives zugunsten der Mieter erreichen.

Deswegen geht es um die Korrektur eines schlechten Gesetzes, eines Gesetzes mit schädlichen Folgen für beide, für den Mieter wie den Vermieter. Was wir wollen, ist die Rückkehr zum Zustand vor 2001. Was wir wollen, ist ein bewusstes Signal an diejenigen, die darüber nachdenken, eine Wohnung zu bauen oder zu kaufen, die sie vermieten wollen. Denn solche Wohnungen brauchen wir in einer viel größeren Zahl als bisher.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Schmiedel.

Abg. Claus Schmiedel SPD: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Justizminister, all das, was Sie an Vorwürfen wohl an meine Adresse gerichtet haben, heftig beklatscht von der Union,

(Ministerpräsident Günther Oettinger: Zu Recht!)

richtet sich gegen Frau Merkel.

(Zuruf von der CDU: Ach was!)

Denn Frau Merkel hat im Februar 2006 als Reaktion, nehme ich an, auf die Bestrebungen der FDP/DVP in Baden-Württemberg, die schon seit 2004 laufen, wörtlich gesagt – ich zitiere den entscheidenden Satz –: „Ich sehe keinen Grund, am geltenden Mietrecht etwas zu ändern.“ Das ist doch eine klare Aussage. Herr Mack, wenn Sie meinen, dass sich da alles zum Besseren wendet, dann sollten Sie sich einmal mit Ihrer Bundeskanzlerin auseinander setzen, die das offensichtlich anders sieht als die CDU in Baden-Württemberg.

Zu den Mietpreisen: Ich halte – es tut mir Leid – alles für Geschwalle, was Sie hier vorbringen,

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Darf ich Sie da mal wieder zitieren?)

wenn Sie Fälle konstruieren und sagen: Man muss mit wachen Augen durch die Lande gehen, und dann beobachtet man und sieht man.

Ich nehme einmal den Grundstücksmarktbericht 2006. Diesen erstellt der Gutachterausschuss für die Ermittlung der Werte in der Stadt Stuttgart. Er stammt vom Juni 2006. Daraus geht hervor, dass laut Statistischem Landesamt in den letzten zwölf Jahren die Bodenpreise und die Baupreise nicht angestiegen sind, aber die Mieten, insbesondere im unteren Segment, sich fast verdoppelt haben.

(Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Bezahlte der Mieter einer Dreizimmerwohnung mittlerer Ausstattung in einfacher Lage vor zwölf Jahren noch 685 DM, so kostet die gleiche Wohnung jetzt laut Mietspie-

gel 6,10 € pro Quadratmeter. Das ist die Lage. Und da kommen Sie her und jammern herum, dass man die Mieten nicht entsprechend anpassen könnte, obwohl die Mieten sich innerhalb von zwölf Jahren verdoppelt haben! Was Sie machen, ist eine falsche Propaganda mit falschen Adressaten. Sie verbreiten laufend die Gerüchte, Wohnungsbau würde sich nicht lohnen, und sorgen durch Ihre falsche Beschreibung der Realität möglicherweise dafür, dass jemand vom Wohnungsbau abgehalten wird.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Na ja, also! So dumm sind Investoren nicht, dass sie das nicht selbst merken!)

Jetzt bin ich nicht blauäugig und gebe zu, dass insbesondere in Großstädten die finanziellen Rahmenbedingungen Investitionen erschweren. Deshalb muss man an der richtigen Stelle ansetzen, wie es beispielsweise die Stadt Stuttgart macht, die mit großem Erfolg heruntersubventionierten Grund und Boden für die Investition in Mietwohnungen zur Verfügung stellt. Überall dort, wo das in der Stadt Stuttgart geschehen ist, haben sich die Investoren einen Dreck darum gekümmert, welche Erfordernisse das Mietrecht hinterher mit sich bringt, sondern sie haben mit spitzem Bleistift gerechnet, ob sich die Investition rechnet oder nicht.

Dann zu dem Thema Schonfrist: Es ist richtig, dass die rotgrüne Bundesregierung die Schonfrist 2001 eingeführt hat. Sie war aber keine Erfindung von Rot-Grün. Vorausgegangen ist vielmehr ein Auftrag der Regierungskommission „Obdachlosigkeit, Suchtfolgen etc." – kurz „Notlagenkommission" genannt – der CDU-FDP-Koalition.

(Zurufe von der SPD: Ho, ho, ho!)

Diese Koalition hat den Auftrag erteilt, ein Gutachten zu erstellen, das aufzeigt, wie die schon damals ansteigende Obdachlosigkeit eingedämmt werden kann. Dieses Gutachten ist dann erstellt und der Regierung im Jahr 1995 übergeben worden.

(Abg. Gustav-Adolf Haas SPD: Kohl! 1995!)

Die Gutachter schlagen vor, diese Frist zu verdoppeln. Die CDU-FDP-Koalition hat das nicht gemacht, aber die von uns getragene Koalition hat es dann beschlossen. Die Anhebung der Frist ist umso notwendiger, weil sich die gesetzlichen Rahmenbedingungen geändert haben. Durch die Einführung des SGB II besteht jetzt für die Sozialämter ein viel höherer Abstimmungsbedarf als vorher, weil natürlich die Jobcenter mit beteiligt werden müssen. Nach Auskunft der Sozialbehörden – Sie sollten halt einmal mit den Leuten, die damit umgehen, reden und sie nicht beschimpfen – reichen diese zwei Monate gerade hin, um an den beteiligten Stellen zu klären, wie die finanzielle Lage ist, wie die Schuldensituation ist, wie die Arbeitsmarktsituation der betreffenden Person ist. Die in den Sozialämtern Beschäftigten sind keine faulen Hunde, sondern sie strengen sich an. Sie sehen, dass Ihre Maßnahmen, wenn sie denn Realität würden, die Obdachlosigkeit in den großen Städten massiv in die Höhe treiben würden.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Werner Wölfle GRÜNE)

Das liegt übrigens auch nicht im Interesse der Vermieter. Denn was machen die Sozialämter innerhalb dieser Schonfrist? Sie geben eine Erklärung ab, dass sie für die Mieten eintreten, und zwar nicht nur für die rückständigen, sondern auch für die zukünftigen Mieten,

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Für die zukünftigen! Das muss doch abgeklärt werden!)

weil sie wissen, dass es sehr viel teurer für das Sozialamt wird, wenn die Betroffenen auf der Straße landen.

Zum Schluss muss man natürlich noch fragen: Die Aussichtslosigkeit liegt auf der Hand. Sie haben außer Ihrem Koalitionspartner im Land eigentlich keinen Mitstreiter. Weshalb machen Sie das?

(Zuruf des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

Unsere Einschätzung der Situation ist ganz einfach: Sie machen dies deshalb, weil Sie von der Tatenlosigkeit im Lande selbst ablenken wollen. Die Tatenlosigkeit in Ihrer Wohnungspolitik wird Ihnen sogar schon von den Maklern vorgehalten: „Makler warnen vor Wohnungsnot in den Städten." Sie sind doch eine Maklerpartei. Warum hören Sie denn nicht auf die Makler?

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und den Grünen – Zuruf der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP)

Weshalb machen Sie denn nicht endlich eine wirksame Politik für Familien in den Städten in Baden-Württemberg?

(Beifall bei der SPD und den Grünen – Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Welche Lösungsvorschläge bringen Sie denn?)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Mack.

Abg. Winfried Mack CDU: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Zuruf von der SPD: Makler Mack!)

Wir sind keine Maklerpartei, aber die Merkel-Partei.

(Beifall bei der CDU sowie des Abg. Claus Schmiedel SPD – Abg. Claus Schmiedel SPD: Bravo! – Abg. Ute Vogt SPD: Dann handeln Sie auch so!)

Wir haben gesehen, Herr Schmiedel ist zum neuen Fan von Frau Merkel geworden, und das ist gut so.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Das sollten Sie auch werden! – Heiterkeit bei der SPD – Abg. Carla Bregenzer SPD: Und zwar nicht nur heute!)

– Wir schätzen die Frau Bundeskanzlerin sehr hoch.

(Oh-Rufe von der SPD – Abg. Alfred Winkler SPD: Wie hoch?)

Das hindert uns aber nicht daran, uns zu Detailfragen des Mietrechts, um die sich eine Bundeskanzlerin gar nicht kümmern kann,

(Winfried Mack)

(Oh-Rufe von der SPD – Zuruf von der SPD: Hat sie aber!)

spezielle Gedanken zu machen.

(Unruhe bei der SPD – Zurufe von der SPD)

Deswegen muss ich sagen: An dem, was Herr Schmiedel in der zweiten Runde gesagt hat, ist eigentlich nicht viel dran. Deswegen könnte man fast darüber hinweggehen. Den einen Punkt mit der Obdachlosigkeit möchte ich aber schon noch einmal angehen. Er sagt ja, wir seien so brutal, dass die Familien in Baden-Württemberg und in Deutschland vor die Wohnungen geworfen würden und auf der Straße herumstreunen würden, weil sie kein Obdach mehr fänden.

(Lachen bei der SPD)

Das kann beim besten Willen nicht so stehen bleiben.

(Beifall des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

Es gab damals in der Tat eine Kommission „Wohnungslosigkeit in der Bundesrepublik Deutschland“, und diese Kommission hat auf Seite 57 ihres Abschlussberichts erklärt, dass die Frist auf zwei Monate verlängert werden müsse und dieser Vorschlag auf der Erkenntnis basiere, dass sich die einmonatige Frist für die Sozialhilfebehörden häufig als zu kurz erwiesen habe. Die Kommission hat damals gesagt, die Sozialhilfebehörden kämen in einem Monat nicht zu Streich, sondern benötigten zwei Monate.

Aber jetzt frage ich Sie, Herr Schmiedel: Können wir es einem Vermieter zumuten, der schon fünf, sechs, sieben, acht oder zehn Monate auf seine Miete wartet, einen weiteren Monat zu warten und selbst für die Kosten aufzukommen, weil die Sozialhilfebehörden nicht innerhalb eines Monats zurande kommen? Wenn es so wäre, müsste man doch die Sozialhilfebehörden umorganisieren; man kann doch die Kosten nicht dem Vermieter auflasten. Darum geht es.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP – Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: So ist es! – Zuruf des Abg. Claus Schmiedel SPD)

Im Übrigen sind die Instrumente Wohngeld und Hartz IV, wie ja eigentlich schon vorhin dargestellt wurde, so effizient und so gut ausgestaltet, dass bei uns keine Familie auf der Straße stehen muss, wenn sie in eine soziale Notlage gerät.

Dann habe ich noch ein Wort für Frau Sitzmann übrig. Als ich Sie gesehen habe, habe ich mir überlegt: Sie kommen aus Freiburg, und der grüne Oberbürgermeister von Freiburg hat gerade gesagt, die städtischen Wohnungen sollten alle verkauft werden.

(Abg. Dieter Hillebrand CDU: Da gibt es einen Beschluss! – Zuruf der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP)

– Mit Unterstützung einer Mehrheit des Gemeinderats. Ja.

Jetzt habe ich mir überlegt, inwieweit die vorgeschlagenen Änderungen die Mieterinnen und Mieter betreffen, die von dieser Maßnahme der Stadt Freiburg betroffen sind. Antwort: null. Antwort: null, und zwar deswegen: Die Kündigungsfrist greift deswegen nicht, weil die Wohnungsbaugesellschaft keinen Eigenbedarf geltend machen kann. Deswegen greift die Änderung bezüglich der Kündigungsfrist überhaupt nicht; im Zweifel kann de facto überhaupt nicht gekündigt werden.

Die Schonfrist haben wir besprochen. Auch die Kappungsgrenze greift nicht, weil die Stadt Freiburg im Zweifel schon jetzt bei jeder Wohnungsvermietung die ortsübliche Vergleichsmiete nimmt und deswegen die 20 oder 30 % überhaupt keine Rolle spielen.

Wenn man jemanden schützen will, dann, denke ich, mit Sicherheit die Mieter, die von dieser Maßnahme betroffen sind. Die sind aber von unserer Bundesratsinitiative nicht betroffen.

Uns geht es um den „normalen“ Vermieter, der eine, zwei, drei oder vier Wohnungen hat,

(Beifall des Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP)

um den Privatmann, der oft selber Hand angelegt hat, sich diese Wohnung im Zweifel vom Mund abgespart hat und diese Wohnung jetzt vermieten will und betroffen ist. Herr Schmiedel, davon reden Sie überhaupt nicht; Sie reden nicht von „Mietnomadentum“ oder solchen Erscheinungen. Es kommt auch vor, dass ein Vermieter ein Eigenheim vermietet und dann nicht nur zehn Monate lang auf Mietausfällen sitzen bleibt, sondern nachher auch noch 10 000 € dafür berappen muss, dass der Gerichtsvollzieher die Wohnung frei räumt. Das sind reale Beträge.

Deswegen geht es darum: Wir wollen diesem ganz normalen Vermieter – und 80 % des Wohnraums in Baden-Württemberg werden von solchen Vermietern bereitgestellt – Motivation geben, dass er sagt: Jawohl, es lohnt sich eben doch, vielleicht noch eine Wohnung zu vermieten.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ja!)

In diesem Sinne unterstützen wir die Bundesratsinitiative der Landesregierung.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Sehr gut!)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich Frau Abg. Sitzmann.

Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das, was wir insbesondere vonseiten der FDP/DVP gehört haben, ist völlig abstrus. Es ist konstruiert, ist unlogisch und geht völlig an der Realität vorbei. Herr Kollege Rülke, Sie sollten sich wirklich einmal den real existierenden Problemen stellen. Das wäre im Sinne der Vermieter und Mieter und nicht das, was Sie heute hier vorgetragen haben, was Sie auf Bundesebene tun wollen, obwohl es keinerlei Aussicht auf Erfolg hat.

Ich würde gern darauf zu sprechen kommen, was die Landesregierung tun könnte. Was hätte sie tun können, um dem, was Sie als Begründung für Ihre Bundesratsinitiative beschrieben haben, nämlich dem Mangel an bezahlbarem Wohnraum, vor allem in Ballungsräumen, abzuhelfen? Da

(Edith Sitzmann)

hätte die Landesregierung und insbesondere auch die FDP/DVP durchaus die Möglichkeit gehabt, aktiv zu werden. Es gibt nämlich ein Wohnraumförderungsprogramm. Dieses ist leider zu einem Eigenheim- und Eigentumsförderungsprogramm verkommen.

(Zuruf des Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP – Gegenruf der Abg. Theresia Bauer GRÜNE)

Im Jahr 2000 wurden gerade einmal 5 % dieser Mittel für die Förderung des Mietwohnungsbaus eingesetzt. 2004 waren es 7 %. Mittlerweile ist dieser Anteil wieder gestiegen, und zwar in der Zeit, in der der Wohnungsbau nicht in der Zuständigkeit eines FDP-Ministers lag. Hier hätten Sie schon längst aktiv werden und den Mietwohnungsbau – und weniger Eigenheim- und Eigentumsmaßnahmen – fördern können. Hier hätten Sie etwas gegen den Mangel an bezahlbarem Wohnraum im Land tun können.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen – Zuruf des Abg. Werner Raab CDU)

Das zweite Problem, das Sie nicht wahrnehmen, sind die gestiegenen Bruttomieten. Zum Beispiel gab es im Jahr 2005 große Steigerungsraten bei den Bruttomieten. Hier hätten Sie viel tun können. Leider hat Baden-Württemberg als einziges Land die Strompreisaufsicht abgeschafft. Das hat dazu geführt, dass wir hier im Land überdurchschnittlich hohe Strompreise haben. Die EnBW hat bereits die nächste Erhöhung angekündigt.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Durch Wiederholung wird es nicht richtiger!)

Diese Aufsicht auf Initiative der FDP/DVP aufzugeben, war eine schlechte Idee.

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Eine gute!)

Wenn Sie hier anders entschieden hätten, hätten Sie für die Mieterinnen und Mieter im Land etwas tun können.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Der nächste Punkt betrifft die energetische Wohnraummodernisierung. In diesem Bereich haben Sie so gut wie nichts getan. Das Energiesparprogramm Altbau ist kaum noch existent. Wir haben im Doppelhaushalt 2005/2006 gefordert, die Mittel hierfür zu verdoppeln. Das hätte gleich mehrfach positive Effekte: Wir hätten eine Wertsteigerung für den Vermieter, wenn seine Wohnung mehr Wohnqualität hat. Wir hätten eine Reduzierung des Öl- und Gasverbrauchs. Wir hätten weniger Energiekosten und damit geringere Warmmieten. Außerdem würden die CO_2-Emissionen sinken. Diese Vorschläge haben Sie bei den Haushaltsberatungen abgelehnt und ganz entscheidende Weichenstellungen versäumt.

(Beifall der Abg. Boris Palmer und Theresia Bauer GRÜNE – Zuruf der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP)

Noch nie, meine Damen und Herren, haben Sie Finanzierungsmodelle entwickelt, wie man eine energetische Modernisierung von Mietwohnungen betreiben kann, um die Steigerung der Bruttomieten in den Griff zu bekommen. Wir schlagen vor, dass Sie sich darüber einmal intensiv Gedanken machen. Der Ministerpräsident hat ja eine Nachhaltigkeitsstrategie angekündigt. Zu dieser Nachhaltigkeitsstrategie gehört das ganz entscheidend mit dazu.

Auch bei der Neubauförderung gibt es – so, wie sie jetzt in Ihrem Programm verankert ist – keine Wärmeschutzstandards, die auf dem heutigen Stand der Technik sind.

Das sind die Punkte, bei denen Sie auf Landesebene viel hätten tun können, was Sie bislang aber versäumt haben. Deshalb empfehlen wir: Machen Sie hier Ihre Hausaufgaben. Beschränken Sie sich auf die Gestaltungsmöglichkeiten hier im Land, und verzichten Sie auf Bundesratsinitiativen, die eine falsche Zielrichtung haben.

Danke schön.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Präsident Peter Straub: Wünscht die FDP/DVP das Wort? – Das Wort erteile ich Herrn Kollegen Dr. Wetzel.

Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Schmiedel, Sie haben heute ein Horrorszenario an die Wand geworfen, was denn passiere, wenn dieses Gesetz tatsächlich durchgehen würde, wovon ich ausgehe. Es wurde davon geredet, auf der Seite der CDU und der FDP/DVP gebe es ein „Geschwalle“. Ich möchte Sie an Ihre eigenen Worte erinnern. Sie haben eingangs gesagt, dieses Gesetz würde die Mieten in die Höhe treiben.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Soll!)

– „Würde“ haben Sie gesagt. – Außerdem haben Sie gesagt, bei diesem Gesetz würden die Mieter reihenweise, scharenweise auf der Straße landen. Herr Schmiedel, haben Sie zur Kenntnis genommen, dass bei uns in der Bundesrepublik – jedenfalls in Baden-Württemberg – kein Mieter auf der Straße landet, wenn geräumt wird? Vielmehr wird er in eine Wohnung eingewiesen, und er landet nicht auf der Straße. Das sollten Sie einfach zur Kenntnis nehmen, bevor Sie hier Ihr Geschwalle loslassen.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU)

Jetzt möchte ich mich kurz der Verkürzung der Schonfrist zuwenden. Nehmen Sie einmal folgendes Beispiel – das ist Realität für jemanden, der wie ich als Anwalt im Rechtsleben tätig ist –: Ein Vermieter stellt Anfang Januar fest, dass sein Mieter im November und im Dezember die Miete nicht bezahlt hat. Er wartet noch ein paar Tage ab und sagt sich: Vielleicht zahlt er dennoch; möglicherweise gibt es Schwierigkeiten mit seiner Bank. Der Vermieter stellt am 10. Januar fest, dass das Geld immer noch nicht da ist. Er schreibt dem Mieter, weil er ihm nicht sofort kündigen und drohen will – es ist übrigens üblich, dass er nicht sofort auf die Straße geworfen wird, wie Sie es gesagt haben –, einen freundlichen Brief und weist ihn darauf hin, dass er mit seiner Miete mit zwei Monatsraten in Verzug ist, und bittet ihn, zu zahlen. Der Mieter zahlt daraufhin immer noch nicht, und im nächsten Brief kündigt der Vermieter ihm. Dann haben wir Ende Januar.

Der Vermieter kündigt also und fordert den Mieter auf, die restliche Miete zu zahlen. Der Mieter zahlt aber immer noch nicht und räumt auch nicht. Der Vermieter geht zum Anwalt und erhebt eine Räumungsklage. Diese Klage geht Anfang Februar ein. Der Richter weiß genau um diese Schonfrist und terminiert entsprechend. Das ist Realität; Kollege Stickelberger ist auch Anwalt, er wird es Ihnen bestätigen.

(Zuruf des Abg. Winfried Mack CDU)

Der Verhandlungstermin wird dann irgendwann Mitte April sein. Der Mieter wehrt sich nicht dagegen. Er ist möglicherweise kein Hartz-Empfänger, sondern vielleicht ein „Mietnomade“. Er legt es darauf an, und es kommt wieder kein Geld.

(Zuruf der Abg. Ute Vogt SPD)

Mitte April haben wir ein Versäumnisurteil.

(Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU: Das ist schon richtig!)

Anschließend vergehen noch einmal vier Wochen, bis das Versäumnisurteil rechtskräftig ist. Ende Mai kann also geräumt werden. Von Anfang November bis Ende Mai sind sieben Monate, und der Vermieter rennt seinem Geld für insgesamt sieben Monate hinterher. Das nennen Sie tatsächlich noch „vermieterfreundlich“? Ich weiß nicht, auf welchem Stern Sie leben.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der CDU – Zuruf der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP)

Gehen Sie weiter davon aus, dass es sich um einen Vermieter handelt, der ein Zweifamilienhaus gebaut hat, in dem er auch wohnt, und ihm diese Miete zur Finanzierung dienen soll.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Genau! Das sind die Fälle! – Abg. Dieter Hillebrand CDU: So ist es!)

Dann kommt die ganze Finanzierung durcheinander, und möglicherweise kündigt ihm die Bank. Das nennen Sie „vermieterfreundlich“?

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Zuruf des Abg. Helmut Walter Rüeck CDU)

Ich denke, dass es notwendig ist, diese Schonfrist zu verkürzen. Ich bin wie Herr Kollege Mack der Meinung, dass die Sozialämter durchaus in der Lage sind, innerhalb eines Monats gut zu reagieren, insbesondere wenn der Mieter tatsächlich sofort kommt und sagt: „Bitte helft mir! Ich habe ein Problem.“ Im Übrigen hätte der Mieter in meinem Beispiel schon im November oder Dezember zum Sozialamt gehen und sagen können: „Helft mir!“ Warum tut er das erst, wenn ihm gekündigt wird?

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Sie erzählen hier erst Märchen und stellen dann Fragen zum Märchen!)

Das, was Sie, Herr Kollege Schmiedel, da gesagt haben, sind doch alles faule Ausreden.

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Genau!)

Insbesondere haben Sie vergessen, dass der Wahlkampf vorbei ist.

Danke sehr.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Präsident Peter Straub: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Die Aktuelle Debatte unter Tagesordnungspunkt 3 ist damit beendet.

Meine Damen und Herren, wir kommen zurück zu **Tagesordnungspunkt 2:**

Ergänzungswahlen zum Staatsgerichtshof

Ich kann Ihnen jetzt das Ergebnis der Wahl der Mitglieder des Staatsgerichtshofs bekannt geben:

Für die Gruppe der Berufsrichter und stellvertretenden Berufsrichter wurden insgesamt 123 Stimmzettel abgegeben. Auf Herrn Dr. Mattes entfielen 119 Stimmen. Vier Abgeordnete haben sich enthalten. Damit ist Herr Dr. Mattes zum berufsrichterlichen Mitglied und zum ständigen Stellvertreter des Vorsitzenden des Staatsgerichtshofs gewählt.

Ich darf Sie fragen, Herr Dr. Mattes: Nehmen Sie die Wahl an?

Dr. Franz-Christian Mattes: Ich nehme die Wahl an.

Präsident Peter Straub: Danke.

Von den zu wählenden stellvertretenden Berufsrichtern entfielen auf Herrn Hund 115 Stimmen. Acht Abgeordnete haben sich enthalten. Damit ist Herr Hund zum stellvertretenden berufsrichterlichen Mitglied des Staatsgerichtshofs gewählt.

Herr Hund, ich darf Sie fragen: Nehmen Sie die Wahl an?

Michael Hund: Ich nehme die Wahl an.

Präsident Peter Straub: Danke.

Auf Herrn Stichs entfielen 116 Stimmen. Sieben Abgeordnete haben sich enthalten. Damit ist Herr Stichs zum stellvertretenden berufsrichterlichen Mitglied des Staatsgerichtshofs für die restliche Amtszeit seines Vorgängers Dr. Mattes gewählt.

Herr Stichs, ich darf Sie fragen: Nehmen Sie die Wahl an?

Werner Stichs: Ich nehme die Wahl an.

Präsident Peter Straub: Danke.

Für die Gruppe der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder mit der Befähigung zum Richteramt wurden 124 Stimmen abgegeben. Auf Herrn Professor Dr. von Bargen

entfielen 115 Stimmen. Neun Abgeordnete haben sich enthalten. Damit ist Herr Professor Dr. von Bargen zum Mitglied des Staatsgerichtshofs mit der Befähigung zum Richteramt gewählt. Herr Dr. von Bargen, nehmen Sie die Wahl an?

Dr. Joachim von Bargen: Ich nehme die Wahl an.

Präsident Peter Straub: Danke.

Auf Herrn Dr. Nothhelfer entfielen 116 Stimmen. Acht Abgeordnete haben sich enthalten. Damit ist Herr Dr. Nothhelfer zum stellvertretenden Mitglied des Staatsgerichtshofs mit der Befähigung zum Richteramt gewählt.

Herr Dr. Nothhelfer, nehmen Sie die Wahl an?

Dr. Norbert Nothhelfer: Ich nehme die Wahl an.

Präsident Peter Straub: Danke.

Für die Gruppe der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder ohne Befähigung zum Richteramt wurden 123 Stimmzettel abgegeben. Auf Herrn Professor Dr. Jäger entfielen 120 Stimmen. Zwei Abgeordnete haben sich enthalten. Eine Stimme entfiel auf einen anderen Namen. Damit ist Herr Professor Dr. Jäger zum Mitglied des Staatsgerichtshofs ohne Befähigung zum Richteramt gewählt.

Herr Professor Dr. Jäger, nehmen Sie die Wahl an?

Dr. Wolfgang Jäger: Ich bedanke mich und nehme die Wahl an.

Präsident Peter Straub: Danke.

Auf Herrn Hermann Seimetz entfielen 117 Stimmen. Ein Abgeordneter hat mit Nein gestimmt. Fünf Abgeordnete haben sich enthalten. Damit ist Herr Seimetz zum stellvertretenden Mitglied des Staatsgerichtshofs ohne Befähigung zum Richteramt gewählt.

Herr Seimetz, nehmen Sie die Wahl an?

Hermann Seimetz: Ich nehme die Wahl an.

Präsident Peter Straub: Danke.

(Beifall im ganzen Haus – Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Bravo!)

Ich rufe nunmehr **Punkt 4** der Tagesordnung auf:

Vereidigung von Mitgliedern des Staatsgerichtshofs

Meine Herren Richter des Staatsgerichtshofs, der Landtag hat Sie gemäß Artikel 68 der Landesverfassung in Verbindung mit § 2 des Gesetzes über den Staatsgerichtshof zu Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern des Staatsgerichtshofs für das Land Baden-Württemberg gewählt bzw. wiedergewählt. Herr Dr. Mattes wurde gleichzeitig zum ständigen Stellvertreter des Vorsitzenden des Staatsgerichtshofs gewählt. Sie alle haben die Wahl angenommen.

Nach § 4 des Gesetzes über den Staatsgerichtshof haben die Mitglieder und ihre Stellvertreter vor Antritt ihres Amtes vor dem Landtag einen Eid zu leisten.

Ich verlese den gesetzlich vorgeschriebenen Eid:

> *Ich schwöre, dass ich als gerechter Richter allezeit die Verfassung des Landes Baden-Württemberg getreulich wahren und meine richterlichen Pflichten gegenüber jedermann gewissenhaft erfüllen werde. So wahr mir Gott helfe.*

Der Eid kann auch ohne religiöse Beteuerung geleistet werden.

Meine Herren, Sie haben die Eidesformel gehört. Ich darf Sie bitten, einzeln in der im Gesetz vorgegebenen Reihenfolge zu mir auf das Podium zu treten, die rechte Hand zu erheben und die Worte zu sprechen: „Ich schwöre es, so wahr mir Gott helfe."

(Die Anwesenden erheben sich von ihren Plätzen.)

Bitte, Herr Dr. Mattes.

Dr. Franz-Christian Mattes: Ich schwöre es, so wahr mir Gott helfe.

Präsident Peter Straub: Vielen Dank.

Bitte, Herr Hund.

Michael Hund: Ich schwöre es, so wahr mir Gott helfe.

Präsident Peter Straub: Danke schön.

Bitte, Herr Stichs.

Werner Stichs: Ich schwöre es, so wahr mir Gott helfe.

Präsident Peter Straub: Danke schön.

Bitte, Herr Professor Dr. von Bargen.

Dr. Joachim von Bargen: Ich schwöre es, so wahr mir Gott helfe.

Präsident Peter Straub: Danke.

Bitte, Herr Dr. Nothhelfer.

Dr. Norbert Nothhelfer: Ich schwöre es, so wahr mir Gott helfe.

Präsident Peter Straub: Vielen Dank.

Bitte, Herr Professor Dr. Jäger.

Dr. Wolfgang Jäger: Ich schwöre es, so wahr mir Gott helfe.

Präsident Peter Straub: Vielen Dank.

Bitte, Herr Seimetz.

Hermann Seimetz: Ich schwöre es, so wahr mir Gott helfe.

Präsident Peter Straub: Vielen Dank.

Meine Herren, ich danke Ihnen und wünsche Ihnen im Namen des ganzen Hauses viel Erfolg in Ihrem hohen und verantwortungsvollen Richteramt.

(Präsident Peter Straub)

(Beifall im ganzen Haus – Die Anwesenden nehmen ihre Plätze wieder ein.)

Wir treten damit in die Mittagspause ein. Die Sitzung wird um 14:00 Uhr fortgesetzt.

(Unterbrechung der Sitzung: 12:30 Uhr)

*

(Wiederaufnahme der Sitzung: 14:01 Uhr)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich darf Sie bitten, Platz zu nehmen. Wir beginnen mit unserer Nachmittagssitzung.

Ich rufe **Punkt 5** der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Steuerberaterversorgungsgesetzes – Drucksache 14/27

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat festgelegt, die Erste Beratung ohne Aussprache durchzuführen. Wird dennoch das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall.

Es wird vorgeschlagen, diesen Gesetzentwurf zur weiteren Beratung an den Finanzausschuss zu überweisen. – Es ist so beschlossen.

Punkt 5 der Tagesordnung ist damit abgeschlossen.

Ich rufe **Punkt 6** der Tagesordnung auf:

a) Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD – Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes für Baden-Württemberg – Drucksache 14/87

b) Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion GRÜNE – Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes für Baden-Württemberg – Drucksache 14/119

Das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung zu a und b je fünf Minuten, für die Aussprache fünf Minuten je Fraktion.

Wer wünscht für die SPD-Landtagsfraktion das Wort? – Herr Kollege Zeller.

Abg. Norbert Zeller SPD: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ca. 600 Schulen im Land Baden-Württemberg sind als Ganztagsschulen definiert – so zumindest die Angabe des Kultusministeriums. Wenn man die Pläne ernst nimmt, sollen es bis zu 1 800 Schulen werden. Angesichts dieser großen Zahl kann man, meine Damen und Herren, nicht mehr von Schulversuchen reden. Es ist schlichtweg absurd zu meinen, bei einer solchen Anzahl von Schulen handle es sich noch um einen Schulversuch.

Deshalb ist sich die SPD-Fraktion mit dem Städtetag, den Lehrerverbänden, der GEW, dem VBE usw. – ich will nicht alle Organisationen aufzählen – sowie mit den Eltern, dem Landeselternbeirat und dem Handwerkstag einig: Ganztagsschulen müssen als besonders förderungswürdige Schulform im Schulgesetz verankert werden. Einen entsprechenden Gesetzentwurf hatten wir schon in der letzten Legislaturperiode eingebracht. Leider haben die Koalitionsfraktionen diesen Gesetzentwurf abgelehnt.

Nachdem sich nun auch Herr Oettinger

(Abg. Thomas Blenke CDU: Für Sie ist das der Ministerpräsident!)

und Herr Rau zumindest verbal für Ganztagsschulen aussprechen – ich betone bewusst „verbal“, denn das ist eine verbale Kehrtwende; aber verbal reicht nicht aus, sondern dem müssen natürlich Taten folgen, meine Damen und Herren – und sich inzwischen ebenfalls zu dieser Schulform bekennen, müssen diese Schulen auch im Schulgesetz als ganz normale Schulform verankert werden.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE – Abg. Claus Schmiedel SPD: Sehr richtig!)

Wenn man sich einmal die anderen Bundesländer anschaut, stellt man fest, dass immerhin 13 Flächenländer eine entsprechende Regelung in ihrem Schulgesetz verankert haben. Für Ganztagsschulen gibt es gute Gründe. Die IZBB-Diskussion hat auch in Baden-Württemberg eine bildungspolitische Bewegung ausgelöst. Ich erinnere auch daran, dass damals noch nicht alle Kollegen so weit waren, Ganztagsschulen zu befürworten. Ein Kollege von der CDU hat von dieser Stelle aus davon gesprochen, Ganztagsschulen nähmen den Familien die Kinder weg. Ich hoffe, dass diese Betrachtungsweise Schnee von gestern ist und dass mittlerweile eine bessere Einsicht erfolgt.

Meine Damen und Herren, Ganztagsschulen sind bildungspolitisch und gesellschaftspolitisch notwendig, weil sie dem grundsätzlichen Wandel einer Gesellschaft und den veränderten Familienstrukturen, vor allem dem hohen Anteil an Alleinerziehenden und dem hohen Anteil an Ein-Kind-Familien, Rechnung tragen und weil gut ausgebildete Frauen in der Wirtschaft dringend gebraucht werden. Deswegen brauchen wir Ganztagsschulen. Ganztagsschulen sind ein Standortfaktor. Das habe ich schon mehrfach betont. Ganztagsschulen bieten aber auch bessere Lernbedingungen. Sie helfen, die Lernchancen für Kinder zu verbessern, vor allem für Kinder aus sozial schwächeren Familien. Denn nach wie vor – das halte ich Ihnen vor – ist unser Schulsystem sehr selektiv und benachteiligt Kinder aus sozial schwächeren Familien. Deswegen müssen wir Ganztagsschulen eindeutig einen neuen Stellenwert verschaffen. Wir brauchen die Ganztagsschulen in möglichst gebundener Form.

(Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP: Ja!)

Dies sagen neben Herrn Kleinmann auch andere Fachleute. Darin sind wir uns einig: Halbtagsschule und Betreuung reichen nicht aus.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Also Zwangsganztagsschule! – Gegenruf der Abg. Ursula Haußmann SPD: Keine Ahnung!)

– Herr Röhm, Sie müssen zuhören. Ganztagsschulen in dieser Form will auch der LEB. Die Ganztagsschule muss eine verbesserte Bildung und nicht nur eine bessere Betreuung für Schülerinnen und Schüler beinhalten. Das ist das Entscheidende, und das ist die Position des LEB.

(Norbert Zeller)

Der Baden-Württembergische Handwerkstag hat im aktuellen Geschäftsbericht dargelegt – ich zitiere –:

> *Ganztagsschulen können einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung der Ausbildungsreife leisten.*

An anderer Stelle steht:

> *Der wichtigste bzw. bei mehreren unbesetzten Ausbildungsstellen der häufigste Grund dafür war die unzureichende Eignung der Ausbildungsbewerber.*

Das heißt, heute werden viele junge Menschen im handwerklichen Bereich deswegen nicht eingestellt, weil sie die notwendige Ausbildungsreife nicht haben. Das Handwerk sagt eindeutig, klipp und klar: Gerade Ganztagsschulen sind in der Lage, diesen Anforderungen zu entsprechen.

> *Das Handwerk kritisiert jedoch insbesondere*

– ich zitiere ebenfalls aus dem Geschäftsbericht –

> *die offene und unklare Definition von Ganztagsschulen, die in der bisherigen Diskussion zum Ausdruck kam. Schwerpunktmäßig wird der Begriff Ganztagsbetreuung statt Ganztagsschule verwendet, welches den Entwurf einer Ganztagsschule mit einer pädagogischen Gesamtkonzeption und eine entsprechende Umsetzung erschwert.*

Hier zeigt sich also klar und eindeutig die Forderung nach einer Entwicklung hin zu echten Ganztagsschulen. Dem können wir nur zustimmen. Nebenbei bemerkt legt das Handwerk wie auch die anderen vorhin Zitierten großen Wert darauf, dass an den Ganztagsschulen auch das erforderliche pädagogische Personal zur Verfügung stehen muss. Deswegen ist eine Ganztagsschule allein mit Ehrenamtlichkeit nicht zu machen.

(Beifall bei der SPD)

Wir brauchen zusätzliches pädagogisches Personal, aber natürlich – das füge ich für alle, die jetzt gleich an die Decke gehen, hinzu – unter Einbeziehung der Ehrenamtlichkeit. So herum wird ein Schuh daraus und nicht anders herum.

Deshalb brauchen wir Rechtssicherheit für die Kommunen und für das Land. Wir brauchen Rechtssicherheit für die Schulen. Wir brauchen Rechtssicherheit, damit entsprechendes pädagogisches Personal zur Verfügung gestellt wird. Wir müssen den Status eines Schulversuchs, den diese Schulen jetzt haben, endlich ablegen und Ganztagsschulen im Schulgesetz verankern.

Lassen Sie mich zum Schluss noch eine Anmerkung machen. Die SPD-Fraktion freut sich natürlich darüber, dass auch die Grünen zu einem entsprechenden Gesetzentwurf gekommen sind. Im Grunde genommen, Frau Rastätter, haben wir hier die gleiche Position.

Herzlichen Dank. Ich hoffe, dass Sie unserem Begehren zustimmen.

(Beifall bei der SPD – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Die Hoffnung stirbt zuletzt!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Das Wort hat Frau Kollegin Rastätter.

Abg. Renate Rastätter GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! In der Tat liegen heute zwei Gesetzentwürfe mit dem Ziel der Verankerung der Ganztagsschule im Schulgesetz vor. Insofern haben Sie, meine Damen und Herren von den Regierungsfraktionen, eine echte Wahlmöglichkeit, was ja auch nicht oft vorkommt. Wir werden sicher weitere interessante Diskussionen über diese Schulgesetzentwürfe im Schulausschuss haben.

Es besteht ein breiter gesellschaftlicher Konsens, dass die flächendeckende Einrichtung von Ganztagsschulen notwendig ist. In Baden-Württemberg sind wir allerdings sehr spät dran, weil sich der ehemalige Ministerpräsident und die frühere Kultusministerin dieser Entwicklung allzu lange hartnäckig widersetzt haben. Aber das IZBB, das rot-grüne Bundesprogramm zum Ausbau der Ganztagsschulen, hat auch in Baden-Württemberg eine riesige Dynamik in Richtung Ganztagsschule ausgelöst. Sie erinnern sich: Innerhalb von drei Jahren sind 913 Maßnahmen beantragt worden, von denen dann allerdings nur 565 bewilligt werden konnten, weil die zur Verfügung gestellten 528 Millionen € damit bereits ausgegeben waren.

Diese Dynamik hat auf den neuen Ministerpräsidenten, Herrn Oettinger, Druck ausgeübt. Sie hat es Ihnen, Herr Ministerpräsident, aber auch erleichtert, gegen die Widerstände, die es in Ihrer eigenen Fraktion ja immer noch gibt, die flächendeckende Einführung von Ganztagsschulen anzukündigen. In der Koalitionsvereinbarung und in Ihrer Regierungserklärung haben Sie nochmals bekräftigt, dass in den nächsten zwei Legislaturperioden nach Bedarf bis zu 40 % der Schulen zu Ganztagsschulen ausgebaut werden sollen.

Wer ein solch ehrgeiziges Ziel verfolgt, meine Damen und Herren, muss aber auch ein klares Signal an die Kommunen und an die Schulen geben, das lautet: Wer bestellt, bezahlt.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Meine Damen und Herren, ein Ausbau von Schulen zu Ganztagsschulen in diesem Ausmaß darf deshalb nicht ohne gesetzliche Grundlage erfolgen. Kollege Zeller hat schon dargestellt, dass Ganztagsschulen in Baden-Württemberg noch immer den Status einer Modellschule, einer Versuchsschule nach § 22 des Schulgesetzes ohne eine Verankerung im Schulgesetz haben. Faktisch haben wir aber schon 576 Ganztagsschulen, wovon 430 staatliche Schulen sind. Es gibt in Baden-Württemberg sehr gute Ganztagsschulen mit einem hervorragenden pädagogischen Konzept. Das heißt, wir haben schon durch die Zahl der Ganztagsschulen und die jahrelange Erfahrung den Modellstatus längst überwunden.

Es ist doch kein Zufall, dass ausgerechnet der Städtetag so vehement die gesetzliche Verankerung fordert. Denn der Städtetag hat bereits bittere Erfahrungen machen müssen. Sie haben das IZBB-Programm des Bundes zwar unterschrieben und Baden-Württemberg hat Mittel bekommen, aber Sie haben dann die Kommunen im Regen stehen lassen. Die Kommunen haben ihre Schulen ausgebaut, aber es

(Renate Rastätter)

kam keine einzige Lehrerstelle für das pädagogische Personal hinzu. Da wurden die Kommunen natürlich klar benachteiligt. Insofern ist verständlich, dass die Kommunen jetzt darauf drängen, dass die Ganztagsschule endlich gesetzlich verankert wird.

Meine Damen und Herren, eben weil Sie sich bis jetzt dieser Entwicklung, der gesetzlichen Verankerung der Ganztagsschule im Schulgesetz, verweigern, legen wir Ihnen heute unseren Gesetzentwurf vor, den ich in seinen wesentlichen Punkten hier kurz vorstellen möchte.

Erstens: Wir schreiben im Schulgesetz die Form der Ganztagsschule und die Definition der Ganztagsschule mit der Unterscheidung zwischen gebundener und offener Ganztagsschule fest. Dabei ist sowohl bei der gebundenen als auch bei der offenen Ganztagsschule ein durchgängiges pädagogisches Konzept erforderlich. Eine „Ganztagsschule light“ in offener Form mit ehrenamtlichen Kräften lehnen wir ab. Wir wollen auch in der offenen Form eine durchgehende Rhythmisierung des Schultags, die dann auch für die ganze Schule gelten muss. Denn es kann ja nicht sein, dass morgens verdichteter Unterricht stattfindet und nachmittags nur additive Betreuungsangebote bestehen. Wir brauchen vielmehr ein pädagogisches Konzept aus einem Guss.

(Zuruf des Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP)

Zweitens: Für uns ist ganz klar, dass es für die Ganztagsschulen keine Gebührenpflicht geben darf. Deshalb wollen wir auch die Schulgeldfreiheit als wichtiges Prinzip im Schulgesetz verankern.

(Beifall bei den Grünen)

Drittens: Wir wollen für das pädagogische Personal die Zuweisung von Mitteln und von weiteren Lehrerstunden. Was uns auch sehr von Ihnen unterscheidet: Wir wollen den Ausbau der Ganztagsschulen bereits innerhalb von fünf Jahren erreichen. Denn die Schulen können nicht warten. Wir haben einen Paradigmenwechsel; wir werden diesen deutschen Sonderweg der Halbtagsschule überwinden. Wir brauchen bereits in fünf Jahren bei den Ganztagsschulen einen Anteil von 40 %, und wir haben hierfür auch ein Finanzierungskonzept vorgestellt.

Meine Damen und Herren, der dramatischen Zunahme des Nachhilfeunterrichts in unserem Bundesland – es ist ja sowieso ein deutsches Problem, dass Eltern die kostenlos tätigen Nachhilfelehrer der Nation sind – kann nur durch die Ganztagsschule entgegengewirkt werden. Deshalb brauchen wir einen schnelleren Ausbau, und deshalb brauchen wir die Verankerung im Schulgesetz, damit Rechtssicherheit und Verlässlichkeit gegeben sind und damit Eltern, Schulen und Gemeinden in unserem Land eine wirkliche Planungssicherheit haben.

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Das Wort hat Herr Kollege Traub.

Abg. Karl Traub CDU: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Gerne nehme ich für unsere Fraktion zu den heute vorliegenden Gesetzentwürfen der beiden Oppositionsfraktionen Stellung. Sie haben einen sehr hohen Wiedererkennungswert,

(Heiterkeit der Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP und Karl-Wilhelm Röhm CDU)

und zwar jeder wiederum für sich in einer etwas anderen Art und Weise.

(Abg. Ute Vogt SPD: Pädagogisches Prinzip der Wiederholung!)

Die SPD – Kollege Zeller hat es vorhin gesagt – hat bereits im Februar 2005 einen entsprechenden Gesetzentwurf in diesem Haus vorgelegt. Bei Ihrem Entwurf zum Thema „Rauchverbot an den Schulen“ haben Sie es ebenso gemacht, und man kann sich fragen, ob man solche Entwürfe als recyclingfähig loben kann oder nicht.

(Heiterkeit des Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP – Abg. Norbert Zeller SPD: Haben Sie erkannt, dass wir eine neue Legislaturperiode haben? – Abg. Ursula Haußmann SPD: Sie brauchen keine Ganztagsschule mehr, das wissen wir!)

Der Gesetzentwurf der Grünen hat seinen Wiedererkennungswert in einer anderen Art. Liebe Frau Rastätter, wenn man ihn liest, ist einem zeitweise nicht ganz klar, ob man die Beschreibung des Ganztagsschulkonzepts des Landes, wie sie auf der Internetseite des Kultusministeriums zu finden ist, vor Augen hat oder ob man ein eigenes Produkt der Grünen liest.

(Abg. Theresia Bauer GRÜNE: Es ist die Frage, wer da von wem abschreibt! – Zuruf des Abg. Norbert Zeller SPD)

– Ich weiß, das mögen Sie nicht hören.

In Ihrem Gesetzentwurf finden sich doch erstaunlich viele Aspekte wieder, die die Regierungskoalition beschlossen hat und die das Kultusministerium gerade umsetzt. Lassen Sie mich diese ganz kurz aufzählen.

Unser Ziel ist es, ein flächendeckendes und bedarfsorientiertes Netz von Ganztagsschulen zu schaffen und dabei alle Schularten einzubeziehen. In enger Abstimmung mit den Kommunen wollen wir in dieser und der nächsten Legislaturperiode an etwa 40 % unserer allgemein bildenden Schulen den Ganztagsbetrieb einführen und für den Endausbau etwa 1 800 Deputate bereitstellen – eine Wegmarke, das wissen Sie, die überall bekannt ist.

Es soll eine offene und eine gebundene Form von Ganztagsschulen geben, und die Einbeziehung von außerschulischen Partnern und von Jugendbegleitern ist eine zentrale Ergänzung des Konzepts. Dem Ganztagsbetrieb liegt selbstverständlich ein pädagogisches Konzept zugrunde, und im Rahmen unseres Programms ist für den Ausbau dieser Schulen natürlich eine in pädagogisch sinnvoller Weise angepasste Neuverteilung von Unterrichtsstunden unter dem Stichwort Rhythmisierung vorgesehen.

Sogar unsere Investitionsoffensive für Ganztagsschulen beziehen Sie in Ihren Gesetzentwurf ein.

(Karl Traub)

Das alles wollen wir, und das alles wollen Sie. Ich habe es kurz erläutert. Allerdings brauchen wir dafür keine Änderung des Schulgesetzes. Wir gehen den Ausbau der Ganztagsschulen im Gegensatz zu Ihnen ohne Ideologie und in aller Ruhe an. Sie sind notwendig, wo Bedarf vorhanden ist. Sie sind aber kein Allheilmittel, und niemand muss sich entschuldigen, wenn sein Kind nicht in die Ganztagsschule geht.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP – Abg. Reinhold Gall SPD: Das steht aber in unserem Gesetzentwurf auch nicht drin!)

Ansonsten ist der wesentliche Punkt, in dem sich Ihr Konzept von unserem unterscheidet, dass Sie in klassischer Manier – das steht der Opposition ja auch zu – von allem etwas mehr und alles etwas schneller fordern.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Wir wollen, dass sich endlich etwas bewegt – endlich!)

In der Sache streiten wir über dieses Thema nicht miteinander.

Wir dagegen behalten die finanzielle Machbarkeit – jetzt sollten Sie etwas aufpassen – im Auge und setzen deshalb Schwerpunkte, und zwar genau dort, wo diese notwendig sind: bei Grund- und Hauptschulen, die unter besonderen pädagogischen und sozialen Bedingungen arbeiten müssen. Den gerechten und flächendeckenden Ausbau von Ganztagsschulen bekommen wir also auch ohne eine Schulgesetzänderung hin.

Wenn Sie sich unser neues Ganztagsschulprogramm zu Gemüte führen – Frau Rastätter und die Damen und Herren der Grünen haben das sehr aufmerksam getan –, dann werden Sie merken, dass dort klar drinsteht, unter welchen Voraussetzungen Ganztagsschulen beantragt werden können und welche Unterstützung Schulen für den Ausbau zur Ganztagsschule erhalten.

Unser Programm ist in vielen Punkten erheblich konkreter als Ihre Gesetzentwürfe und lässt uns als verantwortlichen Politikerinnen und Politikern, die die Haushaltslage nicht ausblenden dürfen, trotzdem die notwendige Flexibilität. Wir haben für den Ausbau enorme Ressourcen eingeplant: 1 800 Lehrerdeputate, die Investitionsoffensive Ganztagsschulen mit einem Volumen von 1 Milliarde €, über 40 Millionen € für Jugendbegleiter. Das alles kennen Sie.

(Zuruf des Abg. Boris Palmer GRÜNE)

In der letzten Legislaturperiode haben wir unsere Zusagen, lieber Kollege Palmer, zur Schaffung neuer Lehrerstellen und zum Ausbau von Ganztagsschulen eingehalten, und das werden wir auch diesmal tun.

Ihre Entwürfe betreffen zudem die sicherlich diskutierenswerte, aber nicht unstrittige Frage, wer für die Betreuungsangebote für Schülerinnen und Schüler auch finanziell verantwortlich ist. Unsere Meinung dazu ist, dass die Kommunen mit im Boot bleiben müssen und nicht aus der Verantwortung für Betreuungsangebote entlassen werden sollen. Es muss gemeinsame Aufgabe von Kommune und Land sein und bleiben, ein bedarfsgerechtes Angebot zu schaffen und dieses auch gemeinsam zu finanzieren. Bürgermeister und Gemeinderäte vor Ort sind die zentralen Gremien, wenn es darum geht, festzustellen, wo der Bedarf besteht und wo das Angebot realisiert werden sollte. Ihre Entwürfe, meine Damen und Herren, die die finanzielle Verantwortung einseitig zulasten des Landes verschieben wollen, sind also nicht nur pädagogisch nicht notwendig, sondern auch finanziell nicht kalkulierbar.

Das Thema Schullastenausgleich – letzter Punkt – ist ebenfalls wichtig, und über eine faire Kostenverteilung zwischen Land und Kommunen werden wir auch in Zukunft in einem konstruktiven Dialog mit den kommunalen Landesverbänden, auch mit dem Städtetag, bleiben, um dem Ziel näherzukommen, Ganztagsschulen flächendeckend und bedarfsgerecht auszubauen. Darum geht es heute. Das haben Sie in Ihren Gesetzentwürfen angeregt. Dazu jedoch brauchen wir diese Gesetzentwürfe nicht, und aus diesen plausiblen Gründen tragen wir Ihre beiden Gesetzentwürfe nicht mit.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Zuruf der Abg. Renate Rastätter GRÜNE)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Das Wort hat Herr Kollege Kleinmann.

Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren, verehrte Kolleginnen und Kollegen! In der Tat kann man Reformen unterschiedlich anpacken – ich möchte gleich auf das, was die Vorrednerin und die Vorredner angesprochen haben, eingehen –: entweder indem man etwas per Gesetzesänderung nach etlichen Schulversuchen verankert, oder indem man sagt, es müsse sich pädagogisch entwickeln. Wir wählen den letzteren Weg.

(Abg. Ute Vogt SPD: Unter Pädagogen geht das aber nicht!)

Einen auf Punkt und Komma identischen Gesetzentwurf, Frau Vogt, haben wir in diesem Haus vor genau einem Jahr, nämlich am 27. Juli 2005, in Zweiter Beratung behandelt. Die Erste Beratung war am 17. März 2005. Dazwischen lagen zwei Beratungen im Schulausschuss, am 6. April und 13. Juli.

(Abg. Carla Bregenzer SPD: Wir haben im Wissenschaftsausschuss schon anderes beschlossen!)

Wir haben das ausführlich im Ausschuss und im Plenum behandelt. Ich bezeichne dies als Beschäftigungstherapie, meine Damen und Herren.

(Abg. Ute Vogt SPD: Wir glauben an Ihre Lernfähigkeit!)

– Daran glaube ich nicht nur, sondern diese ist bei mir in der Tat vorhanden. Ich hoffe, bei Ihnen auch.

(Beifall der Abg. Michael Theurer und Hagen Kluck FDP/DVP)

In der Zwischenzeit hat sich hinsichtlich des Ausbaus von Ganztagsschulen in unserem Land enorm viel getan.

(Dieter Kleinmann)

Meine Damen und Herren, in der Koalitionsvereinbarung haben CDU und FDP/DVP den Ausbau eines flächendeckenden und bedarfsorientierten Angebots von Ganztagsschulen festgeschrieben. Jetzt überlegen Sie einmal: 1996 bin ich in dieses Haus gekommen. Wenn ich damals diese Rede gehalten hätte, wäre ich, glaube ich, aus dem Haus hinausgejagt worden.

(Abg. Ute Vogt SPD: Von uns nicht!)

– Sie waren damals auch noch nicht Mitglied des Landtags. – Rund 40 % der allgemein bildenden Schulen sollen ein solches Angebot in der herkömmlichen Form machen, soweit es sich um Schulen mit besonderer pädagogischer und sozialer Aufgabenstellung handelt, und daneben auch in neuer, offener Angebotsform. Das ist quantitativ wie qualitativ ein Quantensprung für die Ganztagsschullandschaft in Baden-Württemberg.

Das steht nicht nur als Absichtserklärung in unserer Koalitionsvereinbarung, sondern ist konkretisiert in einem detaillierten und übergreifenden Schulprogramm. Dieses Programm ist Ihnen allen bekannt. Es ist ein Punkt von wirklich zentraler Bedeutung und ist in Absprache mit den kommunalen Landesverbänden entwickelt worden. Auch das gehört zu einer solchen Reform dazu, wenn Sie sagen: Wer anschafft, bezahlt. Wer ist denn für die Schulsozialarbeit zuständig, Frau Rastätter? Sind das die Kommunen, die Schulträger, oder ist dies das Land?

(Zuruf von der SPD: Darüber kann man streiten!)

Wir haben mit den kommunalen Landesverbänden dieses Programm entwickelt. Im November 2005 haben sie hierzu mit dem Land eine Vereinbarung getroffen, in der nicht nur die Zeitschiene für den Ausbau, sondern auch und vor allem – das ist ganz wesentlich – die Finanzierungsfragen geregelt werden konnten.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Das ist ja das Wichtige!)

Für den Einsatz qualifizierter Ehrenamtlicher haben im Februar 2006 die Kirchen und weitere Organisationen die Rahmenvereinbarung zum Jugendbegleiterprogramm unterzeichnet.

Sie, verehrte Kolleginnen und Kollegen von den Grünen, haben dies alles mit Ihrem Gesetzentwurf im Grunde lediglich abgeschrieben. Der Unterschied zu unserem Programm besteht im Kern in zwei Punkten: Erstens wollen Sie die Umsetzung etwas schneller – bis zum Jahr 2011 statt bis zum Jahr 2015 –, und Sie wollen von manchem etwas mehr – 2 640 statt 1 840 zusätzliche Lehrerdeputate.

(Zuruf des Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP)

Zweitens wollen Sie ebenso wie die SPD eine gesetzliche Regelung, nach der sich jede Schule aufgrund eigener Entscheidung zur Ganztagsschule entwickeln kann; lediglich der Schulträger muss zustimmen. Das Land wäre automatisch verpflichtet – das muss man sich einmal auf der Zunge zergehen lassen –, die erforderlichen zusätzlichen Lehrkräfte – pädagogische Fachkräfte werden ja zu Recht gefordert – sowie Mittel für Lehrbeauftragte zur Verfügung zu stellen.

Meine Damen und Herren, wie regeln dies Rot und Grün dort, wo sie selbst in der Regierungsverantwortung sind, also Realitäten Rechnung tragen müssen?

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: Die Grünen regieren leider nirgends! Das kann überhaupt nicht sein! Wir regieren nirgends! – Gegenruf des Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Ihr habt es probiert!)

– Hören Sie doch zu! – Mit Genehmigung des Präsidenten zitiere ich aus dem von Rot-Grün beschlossenen Schulgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen:

> *Schulen können als Ganztagsschulen geführt werden, wenn die personellen, sächlichen und organisatorischen Voraussetzungen erfüllt sind.*

So weit, so gut. Jetzt kommt es:

> *Die Entscheidung des Schulträgers bedarf aber der Zustimmung der oberen Schulaufsichtsbehörde.*

Sprich, man kann das auch einfach wieder einkassieren. Aber hier wollen Sie, dass man das ohne Zustimmung macht, und wissen gar nicht, wie man das finanzieren soll. Meine Damen und Herren, ein Kommentar dazu ist überflüssig.

Dem Ziel, die Ganztagsschule im Schulgesetz zu verankern, will ich mich gar nicht grundsätzlich verschließen.

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: Oh! Das ist einmal ein Wort!)

In der Sache, das heißt in der Beförderung des Ausbaus von Ganztagsschulen, und in dem Tempo, in dem diese Reform vorankommt, sind wir allerdings mit unserem Ganztagsschulprogramm dieser in Nordrhein-Westfalen von Rot-Grün getroffenen gesetzlichen Verankerung meilenweit voraus.

Meine Damen und Herren, lassen Sie diese Form sich weiterhin so entwickeln, wie wir sie begonnen haben. Dann werden wir eines Tages wohl 80 bis 90 % aller unserer Schulen als Ganztagsschulen – zum Teil als offenes Angebot und zum Teil als gebundenes Angebot – haben, und diese Entwicklung ist positiv.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Das Wort hat Herr Minister Rau.

Minister für Kultus, Jugend und Sport Helmut Rau: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Einrichtung von Ganztagsschulen an Schulen mit besonderer pädagogischer und sozialer Aufgabenstellung war bereits in der vergangenen Legislaturperiode ein bildungspolitischer Schwerpunkt in Baden-Württemberg. Ich will das noch einmal in Erinnerung rufen, weil hier einfach falsche Behauptungen in den Raum gestellt wurden, denen widersprochen werden muss.

(Minister Helmut Rau)

Wir haben derzeit 576 Ganztagsschulen. Für das neue Schuljahr sind weitere Ganztagsschulen genehmigt. Der Ausbau von Ganztagsschulen wird auch in den kommenden Jahren ein zentraler Schwerpunkt der Bildungs- und Familienpolitik des Landes sein. Darauf haben sich die beiden Koalitionspartner in der Koalitionsvereinbarung verständigt. Der Ministerrat hat bereits entschieden, dass in dieser und in der nächsten Legislaturperiode schrittweise an etwa 40 % der öffentlichen allgemein bildenden Schulen ein Ganztagsbetrieb eingerichtet werden soll. Ziel ist es, ein flächendeckendes und bedarfsorientiertes Netz von Ganztagsschulen zu schaffen. Das heißt: Jedes Kind, jeder Jugendliche, soll bei Bedarf die Möglichkeit haben, eine Ganztagsschule zu besuchen.

Drei Bausteine kennzeichnen das neue Ganztagsschulprogramm des Landes: erstens die besondere pädagogische und soziale Aufgabenstellung, zweitens die offenen Angebote und hier insbesondere das Jugendbegleiterprogramm und drittens eine mit der kommunalen Seite verabredete „Investitionsoffensive Ganztagsschulen“. Alle drei Bausteine sind verlässlich, weisen in die Zukunft und geben einen Rahmen vor, der die Entwicklung für alle greifbar macht.

Die PISA- und die IGLU-Studie haben ergeben, dass vor allem Schülerinnen und Schüler aus sozial schwächeren und bildungsfernen Familien zusätzlichen Förderbedarf haben, um die Bildungs- und Erziehungsziele der Schule und die Ausbildungsreife zu erreichen. Die Ganztagsschule ist ein wichtiger Beitrag zur Überwindung herkunftsbedingter Benachteiligungen im Schulsystem. Wir werden deshalb in den kommenden fünf Jahren weitere Grundschulen und Hauptschulen, die unter erschwerten pädagogischen und sozialen Bedingungen arbeiten, als Ganztagsschulen einrichten.

Im Endausbau soll an insgesamt 400 solcher Hauptschulen und 350 Grundschulen der Ganztagsbetrieb eingerichtet sein.

Ganztagsschulen in offener Angebotsform können in allen Schularten der allgemein bildenden Schulen eingerichtet werden. Der Ausbau soll innerhalb von neun Jahren dem Bedarf entsprechend erfolgen. Wir haben mit den Kommunen darüber beraten, ein Programm aufzulegen, auf das sie sich verlassen können und bei dem sie nicht damit rechnen müssen, dass sie schon nach kurzer Zeit wieder hinterherhecheln müssen.

(Beifall des Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP – Zuruf des Abg. Boris Palmer GRÜNE)

Sie sollen sich verlässlich auf dieses Programm stützen können und auch die Entwicklung der Schülerzahlen sowie der Herausforderungen in ihren Gemeinden in den nächsten Jahren zugrunde legen können. Ich habe mir gerade die Zahlen geben lassen: Das Programm passt hundertprozentig auf die Nachfrage in diesem Jahr. Das, was in diesem Jahr im Haushalt eingestellt ist, wird nachgefragt, aber auch nicht mehr. Wir sind hier auf der richtigen Spur, indem wir hier Kontinuität geschaffen haben und garantieren.

Die Teilnahme am Ganztagsangebot ist freiwillig. Keine Schülerin und kein Schüler wird dazu verpflichtet. Vielmehr entscheiden die Eltern über die Teilnahme am Ganztagsbetrieb.

Das Land unterstützt die Ganztagsschulen mit zusätzlichen Lehrerwochenstunden. Auch dazu haben wir bereits Kabinettsbeschlüsse gefasst. Es ist vorgesehen, für die Ganztagsschulen im Endausbau Ressourcen im Umfang von über 1 800 zusätzlichen Deputaten bereitzustellen, und wir haben ein festes Investitionsprogramm in Höhe von 1 Milliarde € mit den Kommunen verabredet. Damit weise ich auch alle Spekulationen und Unterstellungen zurück,

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ideologiefrei!)

wir wollten es von heute auf morgen wieder in eine andere Richtung steuern. Auf dieses Programm werden sich die Schülerinnen und Schüler, die Gemeinden und die Eltern verlassen können.

Bildung und Betreuung der Schülerinnen und Schüler sind Aufgabe der ganzen Gesellschaft. Der qualifizierte ehrenamtliche Jugendbegleiter ist daher ein zentrales Element unserer Ganztagsschulkonzeption. Er kann mit seinem Wissen und seinem Erfahrungsschatz das Angebot der Schule bereichern. Wir haben am 14. Februar eine Rahmenvereinbarung mit rund 80 Verbänden, Institutionen und den Kirchen unterzeichnet, und an 250 Schulen wird dieses Programm bereits mit dem neuen Schuljahr starten. Wir hatten es ausgeschrieben. Die Nachfrage war größer, als wir auf Anhieb erwartet hatten, aber alle Schulen, die jetzt in dieses Programm hinein möchten, werden in diesem Programm starten können.

Sie fordern nun für jede Neuerung ein Regelwerk. Wir sollen die Ganztagsschule im Schulgesetz verankern, weil wir neben Bayern und Thüringen das einzige Flächenland seien, das die Ganztagsschule nicht gesetzlich verankert hat. Haben Sie eigentlich die Schulgesetze der anderen Länder richtig gelesen? Nicht überall geht es um Ganztagsschulen. Bei manchen geht es um ganztägige Angebote an Schulen; das kann auch ein Hort an der Schule sein oder ein anderes ganztägiges Betreuungsangebot, das von außerschulischen Partnern angeboten wird.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: So ist es!)

Ist Ihnen beim Lesen der Schulgesetze auch aufgefallen, dass sechs Länder einen Finanzierungsvorbehalt für Ganztagsschulen in ihr Schulgesetz aufgenommen haben? Dann doch lieber eine klare Beschlusslage in den politischen Gremien, wie wir es hier vorzuweisen haben!

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Ich finde, unsere Vorgehensweise ist ehrlich und transparent. Wir wollen Erfahrungen sammeln. Wir wollen die konzeptionelle Vielfalt erproben. Sich jetzt gesetzlich festzulegen wäre in meinen Augen ein großer Fehler. Wir haben den Schulen viel Spielraum für ihre Entwicklung gegeben, und genau diesen Spielraum sollen sie in der Zukunft auch ausnutzen können. Deswegen ist es angemessen, die Modellphase, in der wir uns befinden, weiterlaufen zu lassen. Wir werden die Ganztagsschulen bedarfsorientiert ausbauen und zur richtigen Zeit die gesetzgeberischen Konsequenzen ziehen.

(Minister Helmut Rau)

Ich will hier auch von pädagogischer Verantwortung sprechen. Auch da weiß ich einen der renommiertesten Experten auf unserer Seite. Ich zitiere:

> *Ich bin gar nicht dafür, das Halbtagsschulwesen abzuschaffen. Aber eines ist nötig: Für alle Schüler, die auf eine Ganztagsschule gehen wollen oder auf den Besuch angewiesen sind, sollte in zumutbarer Entfernung eine Ganztagsschule der gesuchten Schulart erreichbar sein.*

Das ist kein Zitat aus einem alten Plenarprotokoll. Es stammt aus einem aktuellen Interview des Vorsitzenden des deutschen Ganztagsschulverbands Stefan Appel.

Ich glaube, Stefan Appel hat Recht. Er bestätigt damit unsere Konzeption voll und ganz.

Dass in der Ganztagsschule eine neue Einteilung des Schultags möglich ist, dass sie zur gelingenden Integration beitragen kann, dass sie die Öffnung in das schulische Umfeld erleichtert, dass sie für berufstätige Eltern eine Entlastung bedeutet, sind Argumente für die Ganztagsschule. Aber deswegen muss man sie noch lange nicht zur Regelschule für alle und überall machen, wie Sie es von den Grünen mit Ihrem Gesetzentwurf versuchen. Wir werden vielmehr am bedarfsgerechten Ausbau festhalten.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Das Wort hat Herr Kollege Zeller.

Abg. Norbert Zeller SPD: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will ganz kurz noch auf einige Äußerungen, auch von Herrn Rau, eingehen.

Herr Rau, Sie erwecken hier den Eindruck, als ob es die Halbtagsschule in Baden-Württemberg künftig nicht mehr gäbe. Das ist schlichtweg falsch. Wir haben gesagt: Die Ganztagsschule ist eine Schulform, die im Schulgesetz verankert werden soll. Damit soll überhaupt nicht der Spielraum dieser Schulen eingeengt werden. Unser erklärtes Ziel ist, diese Schulart rechtlich zu verankern. Jetzt können Sie doch nicht so tun, als ob das ausschließlich eine Forderung der Opposition wäre. Vielmehr beruht diese Forderung auf einem breiten Konsens der kommunalen Spitzenkräfte, der Eltern und der Lehrer. Die geballte bildungspolitische Kompetenz ist also dafür. Ich denke eher, da stehen Sie nebendran.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen)

Ich will es noch einmal auf den Punkt bringen: Inzwischen gibt es 600 Ganztagsschulen. Da noch von Schulversuchen zu reden halte ich schlichtweg für neben der Sache liegend. Diese Schulform ist schon eine Regelform. Wichtig ist nun, dass diese Regelform auch tatsächlich verankert wird und damit Rechtssicherheit besteht. Das ist doch der Punkt. Sie bewegen sich auch im Vergleich mit den anderen Ländern wirklich außerhalb dieser bildungspolitischen Entscheidung. Aber vielleicht brauchen Sie noch ein bisschen Zeit. Ich weiß es nicht. Es war in der Ganztagsschuldebatte vor einigen Jahren ja auch so. Wenn ich Ihnen hier Ihre damaligen Aussagen zum Thema Ganztagsschule vorlesen würde, würden Sie wahrscheinlich rot werden.

(Zuruf des Abg. Dieter Hillebrand CDU)

– Sie wahrscheinlich auch. – Ich finde es ja gut, dass Sie die Kurve gekriegt haben.

(Zuruf des Abg. Michael Theurer FDP/DVP)

– Ja, Sie werden gelb, Herr Theurer.

(Abg. Michael Theurer FDP/DVP: Ich bin schon gelb!)

Ich finde es ja gut, dass Sie inzwischen erkannt haben, dass Ganztagsschulen im Grundsatz notwendig sind. Aber Sie müssen dann endlich den richtigen Schritt machen und dürfen nicht auf halbem Weg stehen bleiben.

Eine kleine Anmerkung noch, was die Finanzierung angeht. Es ist richtig, eine Milliarde – ich will das jetzt nicht mehr groß diskutieren, nur in Erinnerung rufen – wird investiert. Der größte Teil davon kommt aber von den Kommunen, meine Damen und Herren.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ideologiefrei!)

– Das ist eine Tatsache, Herr Röhm: Der größte Teil kommt von den Kommunen.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das ist richtig! Aber ideologiefrei!)

– Was heißt ideologiefrei?

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Keinen Zwang! Jede Schule kann sich entwickeln! – Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Mit denen so vereinbart!)

– Herr Röhm, Sie haben schon bessere Zwischenrufe gemacht.

(Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Und Sie bessere Reden gehalten!)

Ich will noch einen zweiten Punkt ansprechen. Ich bitte Sie einmal, darüber nachzudenken: Ganztagsschulen rechnen sich auch. Es gibt inzwischen interessante wissenschaftliche Untersuchungen, die belegen, dass mit der Einrichtung von Ganztagsschulen ein erheblicher ökonomischer Vorteil verbunden ist.

Weil mir nicht genügend Redezeit für eine ausführliche Darstellung zur Verfügung steht, will ich nur einige wenige Stichworte nennen, um deutlich zu machen, worum es geht: Es gibt weniger Sitzenbleiber. Die Abschlüsse werden besser. Die Übergangsquoten auf weiterführende Schularten sind höher. Und in späteren Jahren ist weniger Förderung notwendig.

Das sind nur einige wenige Aspekte, die ganz deutlich zeigen, dass sich Ganztagsschulen auch rechnen.

Deshalb, meine Damen und Herren: Stellen Sie sich nicht außerhalb dieser wichtigen bildungspolitischen Debatte,

(Norbert Zeller)

sondern gehen Sie mit uns, und stimmen Sie mit uns hier für eine Verankerung der Ganztagsschulen im Schulgesetz!

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Das Wort hat Frau Kollegin Rastätter.

Abg. Renate Rastätter GRÜNE: Verehrte Damen und Herren! Lieber Kollege Traub, ich freue mich, dass Sie unseren Gesetzentwurf so aufmerksam gelesen haben. Es ist in der Tat so: Wir haben uns in der Fraktion bewusst dafür entschieden, uns an Ihren Eckdaten zu orientieren, nämlich bis 2015 rund 40 % der Schulen zu Ganztagsschulen auszubauen. Wir haben uns deshalb dafür entschieden, damit Sie gerade keine Möglichkeit haben, auszuweichen und aus inhaltlichen Gründen zu sagen: „Da können wir nicht mitmachen. Das ist die falsche Richtung, das ist der falsche Weg. Das ist zu schnell, das ist zu langsam. So viel wollen wir nicht.“ Deshalb muss ich jetzt doch mit Überraschung feststellen, dass Sie kein einziges überzeugendes Argument liefern konnten, warum Sie unserem Gesetzentwurf nicht zustimmen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Abg. Karl Traub CDU: Sie haben nicht zugehört! – Zuruf der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE)

Denn gerade wenn es so ist, wäre das doch die ideale Voraussetzung für Ihre Zustimmung. Das ist das Erste.

Das Zweite: Herr Kultusminister Rau, Sie haben nochmals betont, dass es einen Kabinettsbeschluss zu diesem Konzept gibt. Aber, verehrter Herr Kultusminister Rau, Kabinettsbeschlüsse geben den Kommunen keine Planungssicherheit und keine Rechtssicherheit. Ein Kabinettsbeschluss bedeutet nicht, dass er in der Praxis auch konsequent im Verhältnis 1 : 1 umgesetzt wird. Das wissen wir aus langjähriger Erfahrung.

Deshalb sagen wir Grünen: Wenn dieser Weg beschritten werden soll, wenn wir uns in diesem Punkt einig sind, dann brauchen wir schulgeldfreie Ganztagsschulen. Wir wollen, dass jedes Kind in Baden-Württemberg unabhängig von seiner sozialen Herkunft und vom Einkommen seiner Eltern ein erweitertes Bildungsangebot bekommen kann, dass es Hausaufgabenhilfen und Förderangebote in der Ganztagsschule bekommt. Wir wollen, dass dies nicht vom Geldbeutel der Eltern abhängt. Wir brauchen dafür die Rechtsgrundlage des Schulgesetzes. Deshalb bitte ich Sie, sich nochmals intensiv mit unserem Gesetzentwurf zur Änderung des Schulgesetzes auseinander zu setzen.

Ich bedanke mich.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Den haben wir intensiv gelesen, Frau Rastätter!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf der Fraktion der SPD, Drucksache 14/87, und den Gesetzentwurf der Fraktion GRÜNE, Drucksache 14/119, zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Schule, Jugend und Sport zu überweisen. – Es ist so beschlossen.

Punkt 6 der Tagesordnung ist damit abgeschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion GRÜNE – Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes für Baden-Württemberg – Drucksache 14/122

Das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: fünf Minuten für die Begründung und zehn Minuten je Fraktion für die Aussprache.

Wem von der Fraktion GRÜNE darf ich das Wort erteilen? – Herr Abg. Kretschmann, Sie haben das Wort.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Er darf nur mit Kopftuch! – Abg. Karl Zimmermann CDU: Kopftuch ja, Krawatte nein!)

Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Unser Grundgesetz räumt der Religions- und Weltanschauungsfreiheit, der Glaubens- und Bekenntnisfreiheit einen hohen Rang ein. Wir sind deswegen kein laizistischer Staat. Wir sind vielmehr ein säkularer Staat. Dazu sagt das Bundesverfassungsgericht Folgendes:

> *Die dem Staat gebotene religiös-weltanschauliche Neutralität ist indes nicht als eine distanzierende im Sinne einer strikten Trennung von Staat und Kirche, sondern als eine offene und übergreifende, die Glaubensfreiheit für alle Bekenntnisse gleichermaßen fördernde Haltung zu verstehen. Artikel 4 Abs. 1 und 2 GG gebietet auch in positivem Sinn, den Raum für die aktive Betätigung der Glaubensüberzeugung und die Verwirklichung der autonomen Persönlichkeit auf weltanschaulich-religiösem Gebiet zu sichern. Der Staat darf lediglich keine gezielte Beeinflussung im Dienste einer bestimmten politischen, ideologischen oder weltanschaulichen Richtung betreiben oder sich durch von ihm ausgehende oder ihm zuzurechnende Maßnahmen ausdrücklich oder konkludent mit einem bestimmten Glauben oder einer bestimmten Weltanschauung identifizieren und dadurch den religiösen Frieden in einer Gesellschaft von sich aus gefährden. Auch verwehrt es der Grundsatz religiös-weltanschaulicher Neutralität dem Staat, Glauben und Lehre einer Religionsgemeinschaft als solche zu bewerten.*

Jetzt hat das Bundesverfassungsgericht die Möglichkeit eröffnet, an den Schulen wegen des Konfliktpotenzials, das dort durch den verstärkten Pluralismus verschiedener Religionen herrscht, einen Weg der strikteren Neutralität im Sinne der Laizität zu gehen. Dies ist aber nur unter folgender Bedingung möglich – ich zitiere –:

> *Schließlich bedarf die Einführung einer Dienstpflicht, die es den Lehrern verbietet, in ihrem äußeren Erscheinungsbild ihre Religionszugehörigkeit erkennbar zu machen,*

– was Bestandteil Ihres Gesetzentwurfs war –

auch deshalb einer ausdrücklichen gesetzlichen Regelung, weil eine solche Dienstpflicht in verfassungsmäßiger ... Weise nur begründet und durchgesetzt werden kann, wenn Angehörige unterschiedlicher Religionsgemeinschaften dabei gleich behandelt werden.

(Zuruf des Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP)

Dagegen haben Sie in Ihrem Gesetz offenkundig verstoßen; denn Sie wollten mit Rücksicht auf die in einer staatlichen Schule unterrichtenden Nonnen aus Baden-Baden-Lichtenthal gewährleisten, dass sie weiter unterrichten können, und haben in Ihrem Gesetz deswegen ein christliches Privileg eingeführt, durch das christliche Glaubensbekundungen vom Verbot ausgenommen sind.

Jetzt hat eine Klage vor dem Verwaltungsgericht Stuttgart ergeben, dass Sie in Bezug auf die Anweisung des Oberschulamts an eine muslimische Lehrerin, ihr Kopftuch abzunehmen, unterlegen sind, weil Sie in Ihrer Verwaltungspraxis Ihr eigenes Gesetz ungleich anwenden, das heißt, weil Sie Trägern des Nonnenhabits ausdrücklich erlauben, solche Bekundungen im Unterricht zu tätigen, dies einer muslimischen, kopftuchtragenden Lehrerin allerdings nicht gestatten. Das heißt, Ihr Gesetz ist in seiner konkreten Anwendung klar rechtswidrig. Das Gericht hat eine Berufung auch deshalb nicht zugelassen, weil der Grundsatz strikter Gleichbehandlung schon vom Verwaltungsgericht und vom Bundesverfassungsgericht eindeutig klargelegt wurde.

Welche Konsequenz ist jetzt daraus zu ziehen? Daraus ist die Konsequenz zu ziehen, dass Ihr Gesetzentwurf nicht tauglich ist.

(Abg. Rainer Stickelberger SPD: Ihr Gesetz!)

Ausgerechnet Sie als CDU-Fraktion sind den Weg des Laizismus gegangen, wollten ihn aber trickreich nur auf nichtchristliche Religionen anwenden und haben deswegen die christliche Religion privilegiert. Das geht natürlich nicht. Entweder Sie streichen jetzt diesen Absatz aus Ihrem Gesetz; dann betriebe ausgerechnet die CDU den Weg von einem säkularen in einen laizistischen Staat an unseren Schulen. Das ist meiner Ansicht nach und nach der Ansicht der Mehrheit in meiner Fraktion ein völliger Irrweg. Oder Sie folgen jetzt endlich unserem Gesetzentwurf,

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: „Endlich“!)

der die Tradition der offenen, übergreifenden Neutralität aufnimmt und sagt: Unter Gleichheitsgrundsätzen haben alle Religionen die Möglichkeit, im öffentlichen Raum – auch in den Schulen – ihre Religiosität auch offen zu zeigen und zu bekunden, wenn dabei die Neutralitätspflicht etwa des Lehrers nicht gefährdet wird. Das heißt, wir fordern Sie dazu auf – –

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Herr Kollege Kretschmann, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Dr. Wetzel?

Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE: Bitte.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Bitte, Herr Kollege.

Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Herr Kollege Kretschmann, haben Sie zur Kenntnis genommen, dass das Verwaltungsgericht Stuttgart in einem konkreten Fall entschieden hat, und zwar in einem speziellen Fall? Das Verwaltungsgericht Stuttgart hat nicht für alle Fälle des Tragens eines Kopftuchs entschieden. Nehmen Sie zur Kenntnis, dass das Verwaltungsgericht Stuttgart nicht darüber entschieden hat, ob das Gesetz verfassungsgemäß ist oder nicht, weil es dazu gar keine Kompetenz hat?

Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE: Das habe ich alles gar nicht behauptet.

(Heiterkeit – Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Doch!)

Dass Gerichte immer in konkreten Fällen entscheiden, ist banalste Rechtspraxis.

(Heiterkeit – Zuruf der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP)

Die Intention Ihrer Frage ist mir nicht klar. Soweit ich sie erkennen kann, ist sie unsinnig.

(Heiterkeit – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ein bisschen freundlicher, Herr Kretschmann!)

Das Verwaltungsgericht sagt klar, dass Sie Ihr Gesetz rechtskonform und verfassungskonform umsetzen müssen. Das heißt, Sie müssen dann alle Trägerinnen religiöser Symbole gleich behandeln. Solange Sie den Lichtenthäler Nonnen erlauben, im Nonnenhabit zu unterrichten, können Sie muslimischen Frauen nicht verbieten, ohne Kopftuch

(Heiterkeit – Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

– mit Kopftuch zu unterrichten. Das geht aus der schriftlichen Begründung des Urteils ganz klar hervor.

Deswegen richten wir folgende Aufforderungen an Sie:

Erstens: Rückkehr zur offenen Neutralität. Dies gewährleistet unser Gesetzentwurf.

(Beifall bei den Grünen)

Zweitens: Zugang zu öffentlichen Ämtern nach Leistung, Befähigung und Eignung im Einzelfall. Denn es handelt sich ganz klar um eine Einzelfallbestimmung. Wir nehmen niemand unter Kollektivhaftung, nur weil andere das Kopftuch vielleicht aus Gründen tragen, die wir nicht akzeptieren können.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Da sind wir am Punkt!)

Das sieht unser Gesetzentwurf vor.

Drittens: Ausgleich suchen im Konflikt. Dazu schafft unser Gesetzentwurf ein klares Verfahren. Dieser Ausgleich wird vom Bundesverfassungsgericht explizit gefordert.

Wie kann man das zusammenfassen? Ihr Gesetzentwurf – das hat sich jetzt noch einmal klar gezeigt – übermittelt den muslimischen Migrantinnen und Migranten folgendes Sig-

nal: „Du kannst tun, was du willst, du kannst die freiheitliche Grundordnung aktiv verteidigen – es nützt nichts; du wirst diskriminiert. Ein Christ dagegen kann ohne jede Vorleistung in den Schuldienst."

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ein Examen braucht er schon!)

Das ist die Botschaft an die Muslime. Diese Botschaft wirkt desintegrierend und diskriminierend.

(Beifall bei den Grünen)

Die Botschaft, die unser Gesetzentwurf aussendet, ist eine ganz andere. Sie lautet: Jeder und jede kann, wenn er oder sie nach Eignung, Leistung und Befähigung dazu in der Lage ist – das heißt bei einem Lehrer oder einer Lehrerin: aktiv für die freiheitlich-demokratische Grundordnung einzutreten; das ist eine wichtige Voraussetzung – und die sonstigen Anforderungen erfüllt, ohne Ansehen der Person bei uns unterrichten, auch wenn er eine Muslima ist, die ein Kopftuch tragen möchte.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: „Er" ist eine Muslima! Wie geht das denn jetzt?)

Unser Gesetzentwurf sendet die Botschaft aus: Gleichheit vor dem Gesetz und Integration. Ich finde, nach der Integrationsdebatte am heutigen Vormittag ist es angesagt, solche Signale auszusenden.

Wenn wir Lehrerinnen, die ihren Job bisher gut gemacht haben – wie die betreffende Kollegin – und die sich nichts zuschulden kommen lassen haben, sondern im Gegenteil an der Schule sehr positiv wirken, auch was die Integration betrifft, den Zugang zum Unterricht ermöglichen, leisten wir einen fundierten Beitrag zur Integration.

Wir alle haben etwas davon, wenn die Religion nicht durch Laizismus abgedrängt wird. Sie sollte im öffentlichen Raum verbleiben – unter dem kritischen Blick einer säkularen Öffentlichkeit – und sich nicht in irgendwelchen Hinterhöfen verstecken müssen, wie wir es heute Morgen schon besprochen haben. Das ist der Vorteil unseres Gesetzentwurfs.

Deswegen fordere ich Sie in Ansehung des Urteils des Verwaltungsgerichts Stuttgart auf, Ihre Position zu überdenken, im Ausschuss mit uns darüber zu diskutieren und dann unserem Gesetzentwurf in dieser oder in modifizierter Form zuzustimmen.

Danke schön.

(Beifall bei den Grünen)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die CDU-Fraktion erhält Herr Abg. Schebesta das Wort.

Abg. Volker Schebesta CDU: Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Zu Beginn meiner Ausführungen möchte ich zunächst die Überzeugung der CDU-Landtagsfraktion aus den Debatten der vergangenen Legislaturperioden wiederholen. Wir halten das Kopftuch einer Muslima – darauf sind Sie gar nicht eingegangen, Herr Kretschmann; über den Symbolgehalt des Kopftuches haben Sie gar nichts gesagt – auch für ein politisches Symbol, nicht nur für eine religiöse Bekleidungsform.

(Beifall bei der CDU – Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Sehr richtig!)

Nicht jede muslimische Frau, die ein Kopftuch trägt, will dies als Botschaft äußern.

(Zuruf der Abg. Theresia Bauer GRÜNE)

Aber gerade auch muslimische Mitbürgerinnen und Mitbürger sagen, das Kopftuch stehe eben auch für eine bestimmte Auslegung des Islam im Sinne des politischen Islamismus und sei als solches ein Teil der Geschichte der Unterdrückung der Frau. Wir wollen nicht, dass der Staat durch Lehrerinnen und Lehrer den Schülerinnen und Schülern mit einem solchen mehrdeutigen Symbol gegenübertritt. Deshalb haben wir § 38 des Schulgesetzes novelliert.

Wir haben das Gesetz auch mit Blick auf das Ordenshabit so gefasst, wie es ist. Wir wollen, dass das Ordenshabit an unseren Schulen getragen werden kann.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Herr Kretschmann, wir halten Ihren Weg und den Weg der Fraktion GRÜNE nicht für gangbar.

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: Wir halten Ihren Weg nicht für gangbar!)

Wir haben in den Beratungen über das Schulgesetz lange Debatten geführt. Wir haben sorgfältig Grundrechtspositionen abgewogen. Wir haben lange um den richtigen Weg gerungen. Das alles in der Schulkonferenz zu tun ist zumindest schwierig. Das hat nichts mit Zurückhaltung zu tun, Verantwortung übertragen zu wollen. Aber nach Ihren Vorstellungen soll die Abwägung in der Schulkonferenz dann bewältigt werden, wenn bereits „Gefährdungen oder Störungen des gedeihlichen Zusammenwirkens in der Schule" – so Ihr Entwurf wörtlich – erfolgt sind. Dann haben wir bereits eine emotionale Debatte, in der es nicht mehr möglich ist, sachlich abwägend eine Einzelfallgerechtigkeit herbeizuführen, wozu die Regelung ja wohl im Unterschied zum abstrakten Verbot gut sein soll. Das kann sich einmal zugunsten und einmal zulasten der Kopftuchträgerin auswirken. Ich komme später noch einmal auf die Bewertung Ihres Gesetzentwurfs zurück.

Im Landtag bestand 1997, 1998 Einigkeit, dass die Verwaltung darin unterstützt werden soll, es einer Lehrerin an öffentlichen Schulen zu untersagen, im Unterricht ein Kopftuch zu tragen. Der Vorbereitungsdienst hat dabei mit Blick auf die Ausbildung eine andere Gewichtung erfahren. Alle Fraktionen des heutigen Landtags waren damals der Meinung: Dazu wollen wir kein Gesetz. Alle Gerichte haben diese Position bestätigt, bis zum Bundesverfassungsgerichtsurteil 2003, das eine gesetzliche Grundlage gefordert hat, die wir mit Ausnahme der Fraktion GRÜNE in der Form des § 38 des Schulgesetzes neu beschlossen haben.

Jetzt kommt der neuerliche Rechtsstreit vor dem Verwaltungsgericht in Stuttgart. Dort sind Bescheide, das Kopftuch in einem Einzelfall abzulegen, aufgehoben worden. Die Konsequenz, die Sie aus diesem Urteil ziehen, ist aber ausweislich der Urteilsbegründung falsch. § 38 Abs. 2

(Volker Schebesta)

Satz 3 des Schulgesetzes wird nicht in seiner Verfassungsgemäßheit in Zweifel gezogen.

(Abg. Werner Raab CDU: Eben!)

In dem von Ihnen so genannten Privilegium Christianum wird durch das Gericht eben gerade kein Verstoß gegen Artikel 3 des Grundgesetzes, das Gleichbehandlungsgebot, gesehen. Darauf bezog sich auch die Zwischenfrage des Kollegen von der FDP/DVP. Es wäre auch seltsam, wenn das Verwaltungsgericht das machen würde, denn das Bundesverwaltungsgericht hat es genauso entschieden.

Wir wollen in § 38 Abs. 2 Satz 3 des Schulgesetzes, dass eine Wahrnehmung des Erziehungsauftrags der Verfassung und eine entsprechende Darstellung der christlichen und abendländischen Bildungs- und Kulturwerte oder Traditionen gerade nicht dem Verbot in § 38 Abs. 2 Satz 1 widersprechen soll. Das Gericht hat darin nur keine Rechtfertigung für die Einzelfallentscheidung gesehen. Es hat aber die Gesetzesfassung nicht als unrechtmäßig dargestellt.

Sie haben in der Begründung Ihres Gesetzes ausgeführt, dass es unverhältnismäßig sei, ein abstraktes Verbot zu formulieren. Das ist nicht der Begründung des Urteils des Verwaltungsgerichts zu entnehmen, und es ist auch nicht der Begründung des Urteils des Bundesverwaltungsgerichts zu entnehmen. Denn die Verfassungsgemäßheit des Gesetzestextes wurde gerade nicht in Zweifel gezogen.

Das Verwaltungsgericht hat ausdrücklich die Berechtigung des Landesgesetzgebers anerkannt, abstrakt auf die Gefährdung des Schulfriedens abzustellen und gesetzlich darauf zu reagieren. Ein generelles Verbot ist nicht unverhältnismäßig und verstößt nicht gegen die Gleichbehandlung, so wie Ihnen das Herr Dr. Wetzel in der von Ihnen als „unsinnig“ bezeichneten Zwischenfrage auch nahe bringen wollte.

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: Aber unwirksam! – Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

Das Urteil liefert keine Begründung, § 38 Abs. 2 Satz 3 des Schulgesetzes zu streichen oder eine Einzelfallentscheidung in die Schule zu tragen. Für uns bleibt aber die verfassungsrechtliche und die praktische Beurteilung der Frage bestehen, ob es eine Einzelfallentscheidung in der Schule geben soll. Der Gesetzgeber hat die Abwägung vorzunehmen. Sie wollen bei einer Gefährdung oder Störung des Schulfriedens einen Ausgleich herbeiführen. Wenn das keinen Erfolg hat, soll am Ende der Schulleiter nach Ermessen entscheiden. Sie geben dafür jedoch keine Maßstäbe vor.

Wesentliche Fragen mit Grundrechtsbezug sind vom Gesetzgeber zu entscheiden. Die Abwägung der negativen und positiven Religionsfreiheit und das elterliche Erziehungsrecht haben erheblichen Grundrechtsbezug. Es ist deshalb wesentlich, dass überhaupt geregelt wird, ob eine Untersagung möglich ist. Das machen Sie in Ihrem Entwurf noch. Sie geben dann aber für eine Einzelfallentscheidung überhaupt keinen Maßstab mehr an, und das ist auch eine wesentliche Frage in der Abwägung dieser Grundrechtsgüter, die vorliegen. Deshalb geht das aus unserer Sicht aus verfassungsrechtlichen Gründen nicht.

Auf die praktische Situation an den Schulen bin ich schon eingegangen. Da will ich nur den früheren Kollegen Wintruff von der SPD mit einer Äußerung zitieren, die er im Rahmen der Beratung der Novellierung von § 38 des Schulgesetzes gemacht hat. Er sieht bei einer solchen Regelung unlösbare Konflikte vor Ort. Diese Gründe dafür, es nicht zu einer Einzelfallentscheidung in den Schulen kommen zu lassen, bleiben für uns bestehen.

Wir sehen keinen Grund, den von Ihnen als Privilegium Christianum bezeichneten Satz aus dem Gesetz zu streichen. Es ist kein Widerspruch zur Religionsfreiheit, wenn sich Gesellschaft und Staat zur eigenen Tradition und Kultur bekennen.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: So ist es!)

Gerade in einer vielfältiger werdenden Gesellschaft ist es wichtig, dies auch im gesellschaftlichen Leben deutlich zu machen. Das hat nichts mit Privilegierung zu tun, sondern es hat etwas damit zu tun, sich zur eigenen Tradition und Kultur zu bekennen. Das hat das Bundesverfassungsgericht im Kruzifix-Urteil ausdrücklich anerkannt. Die Gewährleistung der Religionsfreiheit erfordert dies nicht. Ja der Staat kann noch nicht einmal – so das Bundesverfassungsgericht – abstreifen, was seine kulturell vermittelten und historisch verwurzelten Wertüberzeugungen und Einstellungen sind.

Christlicher Glaube und Kirche sind von überragender Prägekraft für unsere Gesellschaft und unseren Staat. Hierbei verdanken wir den Orden in Europa viel. Sie haben die kulturelle Entwicklung wesentlich mitgeprägt und zu ihr beigetragen.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Sehr richtig!)

Deshalb ist die Darstellung dieser Werte durch das Tragen eines Ordenshabits für uns zulässig. Das war das Motiv für § 38 Abs. 2 Satz 3 des Schulgesetzes. Wir wollen daran festhalten und nicht – wie Sie das vorschlagen – diesen Passus streichen.

Zum Urteil des Verwaltungsgerichts, zu seiner rechtlichen Beurteilung und zum weiteren Verfahren: Ich will mich hierzu an dieser Stelle auf die Argumentation einlassen, dass es nach Überzeugung des Gerichts laut § 38 Abs. 2 Satz 3 des Schulgesetzes keine Rechtfertigung des Kopftuchverbots gebe, und will hiervon ausgehend weiter argumentieren. Das Urteil sagt, es widerspreche der Gleichbehandlung, wenn Ordenstracht und Kopftuch im Verwaltungsvollzug als religiöse Bekundungen nicht einheitlich untersagt werden. Da habe ich zunächst einmal die Frage, ob das Ordenshabit Ausdruck persönlichen Glaubens oder aber eines Standes ist. Es ist doch augenfällig, dass das Kopftuch von jeder Muslima getragen werden kann, das Ordenshabit aber Darstellung einer Lebensform ist und eben nicht persönliche religiöse Überzeugungen darstellen soll.

Lassen Sie uns auch darüber hinweggehen und die Position des Gerichts einnehmen, es sei eine religiöse Bekundung. Das Verwaltungsgericht erkennt an, dass es auch ein politisches Symbol ist, und sieht darin keine Rechtfertigung für eine Ungleichbehandlung. Das ist aber für uns der entscheidende Punkt. Wir sehen es anders: Ein auch politisches Symbol gehört unserer Meinung nach in dieser Form nicht in den Unterricht getragen. Wenn das Kopftuch nicht die

(Volker Schebesta)

politische Bedeutung hätte, hätten wir die Diskussionen auch nicht geführt. Das Ordenshabit hat diese politische Symbolik eben nicht.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: So ist es! Richtig!)

Dabei ist auch zu beachten, dass in § 38 Abs. 1 Satz 1 des Schulgesetzes nicht nur eine Darstellung religiöser Überzeugung angesprochen wird, sondern eben auch eine politische Bekundung. Wäre die religiöse Bekundung überhaupt nicht normiert, wäre gegen das Ordenshabit durch die Verwaltung überhaupt nicht vorzugehen. Denn es wären dann nur politische Symbole angreifbar, und als solches politisches Symbol bliebe das Kopftuch. Wäre dann das Gesetz aus Gleichbehandlungsgründen für unvereinbar mit Artikel 3 des Grundgesetzes zu erklären? Am Tatbestandsmerkmal der politischen Bekundung mit der Konsequenz, dass der Eingriff in Persönlichkeitsrechte nicht stattfinden darf, hat aber bisher in keinem Urteil jemand Anstoß genommen.

Das alles muss in die komplizierte Abwägung einfließen, sodass sich aus meiner Sicht und aus Sicht der CDU-Fraktion die Waage zulasten der Grundrechtsträgerin mit Kopftuch neigt. Die grundsätzliche Bedeutung des Urteils und dessen, was darin beschrieben ist, ist, glaube ich, nicht von der Hand zu weisen. Da kann man zwar die allgemeinen Rechtssätze über die Grundrechtsabwägung zitieren. Aber die Frage der Anwendung in diesem konkreten Fall ist, glaube ich, von grundsätzlicher Bedeutung.

Deshalb ist es richtig, wenn die Landesregierung unter Vorbehalt der Prüfung der Urteilsbegründung einen Antrag auf Zulassung der Berufung angekündigt hat. Nach Lektüre der Urteilsbegründung unterstützen wir die Landesregierung in der Weiterverfolgung des Rechtswegs.

Ihren Gesetzentwurf lehnen wir aus den genannten Gründen ab. Wir wollen kein auch politisches Symbol als Bekundung einer Lehrerin. Wir wollen das Ordenshabit nicht aus den Schulen vertreiben. Wir halten Ihren Weg verfassungsrechtlich für problematisch. Er würde praktisch erhebliche Schwierigkeiten hervorrufen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Christa Vossschulte: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Stickelberger.

Abg. Rainer Stickelberger SPD: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir einige rechtliche Anmerkungen zur heutigen Problematik, und gestatten Sie mir als ehemaligem Verwaltungsrichter, dass ich ein paar Sätze zum Urteil des Verwaltungsgerichts Stuttgart sage.

Zunächst möchte ich betonen: Alle Fraktionen haben sich im Gesetzgebungsverfahren zur Änderung des Schulgesetzes um konstruktive Lösungen bemüht; da nehme ich keine Fraktion aus. Wir haben es uns nicht leicht gemacht, haben eine verfassungsrechtliche Anhörung durchgeführt und sind dann allerdings zu unterschiedlichen Ergebnissen gekommen. Aber es war ein schwieriger Prozess, in dem die Argumente ausgetauscht wurden. Viele dieser Argumente sind heute wiederholt worden.

Ich möchte auch betonen, dass wir damals im Konsens mit den Regierungsparteien und insbesondere auch mit Ihrer Vorgängerin, Herr Minister, eine Lösung gefunden haben, die wir unterstützt haben. Das, was Sie vielleicht versehentlich als Gesetzentwurf bezeichnet haben, ist ja dann Gesetz geworden, und wir standen und stehen zu diesem Gesetz.

(Beifall des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

Wir stehen zu diesem Gesetz, weil wir seine grundsätzliche Zielsetzung für richtig halten. Wir waren damals dafür, ein Kopftuchverbot zu ermöglichen, natürlich rechtlich abgesichert. Deswegen haben wir auch diese Debatte geführt. Aber Ziel unserer Bemühungen war es, das Kopftuchtragen von Lehrerinnen im Unterricht zu verbieten. Das gilt für uns nach wie vor.

(Beifall bei der SPD, der CDU und der FDP/DVP)

Weil dies eine schwierige Materie ist, hat man sich auch darauf verständigt, jedenfalls mehrheitlich in diesem Haus, eine abstrakte Regelung zu schaffen, die einen abstrakten Gefährdungstatbestand einführt, nämlich das Bekunden religiöser oder anderer Symbole abstrakt zu erfassen, ohne dass es darauf ankommt, was der Träger dieser Bekundung subjektiv zum Ausdruck bringen will oder ob andere diese Bekundung als störend empfinden. Wir haben das auch mit gutem Grund getan, weil der Gesetzgeber diese Entscheidung treffen sollte und man das nicht dem Einzelfall überlassen wollte. Das war auch die Zielsetzung unserer gesetzlichen Anstrengungen.

Lassen Sie mich nun kurz auf den Gesetzentwurf der Fraktion GRÜNE eingehen. Wir lehnen diesen Gesetzentwurf so, wie Sie ihn heute vorgelegt haben, aus drei Gründen ab.

Der erste Grund hängt mit dem zusammen, was ich eben über die abstrakte Regelung gesagt habe, die wir geschaffen haben. Wir sind von den Verfassungsgerichten aufgefordert worden, eine gesetzliche Regelung zu treffen. Der Gesetzgeber war gefordert, diese Grundentscheidung zu treffen. Man wollte das nicht den Verwaltungsbehörden oder den einzelnen Schulen überlassen; der Gesetzgeber sollte diese Regelung treffen. Ihr Gesetzentwurf weicht dieser Verpflichtung aus, denn Sie delegieren diese ureigene Verpflichtung, die die Verfassungsgerichtsrechtsprechung normiert hat, wieder auf die einzelnen Schulen und überlassen es den Zuständigen vor Ort, im Einzelfall zu entscheiden. Das entspricht nach unserer Auffassung nicht den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts.

(Zuruf von der CDU: So ist es!)

Der zweite Grund: Wir wollten – dazu bekennen wir uns ausdrücklich – das Kopftuch in der Schule verbieten. Sie lassen es zu. Sie wählen einen pluralen Ansatz und kommen dann in einem Verfahren, das Sie erläutert haben, zu einem Verbot im Einzelfall. Das wollen wir nicht. Wir wollen das generelle Verbot. Dabei bleibt es.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

Und der dritte Grund, warum wir Ihren Gesetzentwurf ablehnen, ist das Ausgleichsverfahren oder das Konfliktlö-

sungsverfahren vor Ort, das Sie vorgestellt haben. Ich glaube, damit sollte man die Schulen nicht belasten. Da wären alle Beteiligten vor Ort überfordert. Ich glaube, das würde Konflikte vor Ort im Zusammenhang mit dem Tragen von Kopftüchern eher verschärfen

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Genau! Nicht befrieden!)

als sie befrieden. Herr Dr. Noll, da gebe ich Ihnen Recht. Ich glaube, das muss schon der Gesetzgeber tun.

Natürlich dürfen wir die Augen nicht vor diesem neuen Urteil des Verwaltungsgerichts Stuttgart verschließen, auf das Sie sich ja beziehen. Ich gehe einmal davon aus, dass das auch der Anlass für Ihren neuerlichen Gesetzentwurf war, weil in diesem Urteil ja zu Artikel 3 des Grundgesetzes einiges gesagt wurde. Aus diesem Dilemma sind wir noch nicht heraus. Ich gehe darauf noch ein. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig. Das Land wird die Zulassung der Berufung erstreiten wollen. Dann wird es voraussichtlich ein Berufungsverfahren geben. Es wäre in diesem Fall auch gut, muss ich ganz ehrlich sagen, wenn das dann höchstrichterlich in Baden-Württemberg geklärt würde.

Eines muss ich natürlich schon sagen: Das Verwaltungsgericht Stuttgart hat das Privilegium Christianum, das Sie, Herr Schebesta, erwähnt haben, anders gesehen. Es hat diesen Satz 3 nur im Zusammenhang mit einer verfassungskonformen Auslegung für zulässig erachtet. Wenn es diese verfassungskonforme Auslegung nicht gewählt hätte, hätte es das Gesetz dem Bundesverfassungsgericht vorlegen müssen, weil es Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit des Gesetzes gegeben hätte.

(Abg. Volker Schebesta CDU: Aber es gibt sie, und deshalb brauchen wir den Satz nicht zu streichen!)

Ein Weiteres: Das Urteil ist vielleicht rechtssystematisch insoweit nicht ganz überzeugend, dass man sagt: Das Verbot greift an sich, aber wir heben die Bescheide trotzdem auf, weil in anderen Fällen nicht eingeschritten würde. Ob das in der rechtlichen Argumentation Bestand hat, daran habe ich noch meine Zweifel. Aber eines ist klar: Um die Frage, wie man Artikel 3 gerecht wird, kommen Sie nicht herum. Da hätte ich eigentlich von Ihnen, Herr Schebesta, oder vielleicht nachher von Ihnen, Herr Minister, Lösungsvorschläge erwartet,

(Abg. Ute Vogt SPD: Ja!)

wie es denn in der Zukunft weitergeht. Wenn Sie das Urteil genau lesen, müssten Sie jetzt gegen das Nonnenhabit vorgehen, oder Sie müssen eine Regelung finden, eine Verwaltungspraxis, die mit den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts konform ist und Artikel 3 Rechnung trägt.

(Abg. Volker Schebesta CDU: Aber wir wollen doch gerade nicht, dass es dabei bleibt!)

Das müssen Sie schaffen, wobei ich natürlich zugebe: Das Nonnenhabit ist nicht das Problem und wird es auch nicht sein. Aber eines muss man auch sagen, wenn Sie das Urteil genau lesen, Herr Schebesta: Religiöse Bekundungen reichen. Die politische Dimension für die Bekundung im Sinne der Vorschriften des § 38 des Schulgesetzes – –

(Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE: Das steht klar in Ihrem Gesetz drin: politisch, religiös, weltanschaulich! – Gegenruf des Abg. Volker Schebesta CDU: Aber auch politisch!)

Nach den Vorgaben des Verwaltungsgerichts, wenn man sie denn zugrunde legt, reichen sogar religiöse Bekundungen. Auch diese müssen, wenn Sie dagegen vorgehen oder wenn Sie sie bewerten, mit Artikel 3 vereinbar sein. Wir hätten gern von Ihnen noch einiges zu der Frage gehört, wie Sie denn jetzt damit in der Praxis umgehen. Wenn das Urteil rechtskräftig wird, stehen Sie unter Handlungsdruck.

Der Kollege Birzele hat in der Debatte zur Änderung des Schulgesetzes vor zwei Jahren ja eine Lösungsmöglichkeit aufgezeigt, zum Beispiel unter ganz engen Voraussetzungen einen Erlaubnisvorbehalt einzuführen unter Beibehaltung des grundsätzlichen Verbots, um zum Beispiel das Nonnenhabit im Einzelfall zu ermöglichen. Aber weil das nicht das Problem im Land Baden-Württemberg ist, glaube ich, sollten Sie schon grundsätzlich sagen, wie Sie das Problem des Artikels 3 in Ihrer Verwaltungspraxis lösen. Das hat ja das Verwaltungsgericht gerügt.

Damit möchte ich schließen. Zu den weiteren Dimensionen dieser Problematik wird dann der Kollege Bayer noch Stellung nehmen, insbesondere auch zum gesellschaftspolitischen Hintergrund der Angelegenheit.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU sowie Abgeordneten der FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Christa Vossschulte: Wem darf ich das Wort erteilen? – Herr Abg. Bayer. Sie haben noch gut zwei Minuten Redezeit.

Abg. Christoph Bayer SPD: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! In zwei Minuten den gesellschaftspolitischen Hintergrund dieser komplizierten Debatte aufzurollen ist unmöglich. Ich beschränke mich deswegen auf eine kleine „Fußnote“, die mir persönlich wichtig ist und die, glaube ich, auch zur Debatte gehört.

Scheinbar ist die Ausgangsfrage ganz einfach, nämlich: Soll das Tragen einer Kopfbedeckung als Symbol einer besonderen Auslegung des Islam in staatlichen Ausbildungseinrichtungen untersagt werden oder nicht? Auf diese Frage sagen wir eindeutig: Wir wollen keine Lehrerin mit Kopftuch an unseren Schulen, weil das Kopftuch mehrdeutig ist und eben auch einen islamistischen Hintergrund haben kann.

Betrachtet man nun aber das Kopftuch in erster Linie als Symbol einer religiösen Überzeugung, dann entsteht ganz schnell die Konfliktlinie, die hier gerade insbesondere von den Grünen aufgezeigt wurde, nämlich das Spannungsfeld zwischen individueller Religionsfreiheit auf der einen Seite und religiöser Neutralitätspflicht des Staates auf der anderen Seite. Das schafft politisch und juristisch wirklich eine ausgesprochen schwierige Situation. Ich bin kein Jurist, aber ich habe einen Anflug dessen bekommen,

(Abg. Ute Vogt SPD: Anflug!)

(Christoph Bayer)

wie schwierig es offensichtlich ist, dieses Problem juristisch zu packen. Auch die aktuelle Debatte zum Urteil des Verwaltungsgerichts Stuttgart macht das ja deutlich. Aber ich glaube auch, dass der Weg der Grünen in eine falsche Richtung geht, wenn man das Ziel verfolgt – und das tun wir –, kopftuchtragende Lehrerinnen in Schulen zu verhindern.

Jetzt habe ich so viel Wert auf die Aussage gelegt, was wir verhindern wollen. Deswegen möchte ich mit gleicher Intensität sagen, was wir ebenfalls nicht wollen: Das ist eine Situation, die der des Kulturkampfs zu Zeiten Bismarcks ähnelt,

(Abg. Thomas Oelmayer GRÜNE: Oi, oi, oi!)

wo mit einer Flut von Gesetzen und staatlichen Initiativen die Minderheit – damals war es die katholische Minderheit – drangsaliert wurde und der Katholizismus lahm gelegt werden sollte.

Mit einer gesetzlichen Regelung für den Schulbereich darf es nicht zu einer allgemeinen Vertreibung kopftuchtragender Musliminnen aus der Berufswelt kommen.

(Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE: Aber das ist doch die klare Konsequenz! Die ist doch schon erkennbar!)

– Das muss nicht sein. – Wir wollen Klarheit und Eindeutigkeit in einem besonders sensiblen staatlich verantworteten Bereich, nämlich den Schulen,

(Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE: Putzfrauen, das bleibt ihnen übrig! – Gegenruf des Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU)

zumal dieser Bereich besonderen Voraussetzungen von Landesverfassung und Schulgesetz unterliegt.

Wir dürfen neben der notwendigen Klärung für den Schulbereich – das habe ich jetzt wiederholt sehr deutlich positioniert – nicht einer allgemeinen Feindbildstilisierung, nicht einer allgemeinen moralischen Disqualifizierung oder einer allgemeinen Diffamierung von Muslimas, die Kopftücher tragen, Vorschub leisten. Das bedeutet – ich bleibe jetzt in meinem Fachbereich, dem Bildungsbereich – nicht eine Säkularisierung der Schule, sondern eine Aufwertung des Religionsunterrichts, auch in seiner islamischen Prägung. Das bedeutet Ausbau des Ethikunterrichts, der deutlich früher einsetzen müsste. Das bedeutet aber auch, meine Damen und Herren, Ausbau der Integrationsangebote und nicht Abdrehen des Geldhahns, zum Beispiel bei den Volkshochschulen und anderen Weiterbildungsträgern, ohne deren Erwachsenenbildung eine sinnvolle Integration nicht möglich ist.

(Beifall bei der SPD – Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Christa Vossschulte: Herr Abgeordneter, ich bitte Sie, zum Ende zu kommen.

Abg. Christoph Bayer SPD: Ich komme zu meinem letzten Satz: Vielleicht kommen wir auch mit solchen, zugegebenermaßen kleinen Schritten trotz oder vielleicht gerade wegen der Herausforderungen, die mit dieser Problematik und dieser Verbotsdiskussion verbunden sind, zu der notwendigen Balance zwischen Abgrenzung und Integration. Das würde ich mir wünschen.

Ich bedanke mich bei Ihnen.

(Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsidentin Christa Vossschulte: Das Wort erteile ich Frau Abg. Dr. Arnold.

Abg. Dr. Birgit Arnold FDP/DVP: Sehr verehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen!

(Zurufe von der SPD: Frau Präsidentin!)

– Bitte?

(Zurufe von der SPD: Frau Präsidentin!)

– Oh, Entschuldigung. Entschuldigen Sie bitte! Das passt ja wieder wie die Faust aufs Auge.

Ich wiederhole: Sehr geehrte Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Sie haben es gehört: Das ist heute die Stunde der Juristen. Ich bin keine Juristin, aber ich weiß, dass die Juristerei ab und an auch den gesunden Menschenverstand als Beurteilungskriterium für solche schwierigen Sachverhalte zulässt.

(Heiterkeit)

Deshalb stütze ich mich einmal auf den gesunden Menschenverstand und hoffe, dass auch die Damen und Herren auf der Zuhörertribüne dann etwas mehr verstehen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der CDU – Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Sehr gut!)

Gestatten Sie mir noch eine persönliche Vorbemerkung. Das wurde auch schon von anderer Seite gewürdigt; ich habe mich natürlich als Neuling in den letzten Tagen auch sehr intensiv mit dieser Problematik auseinander gesetzt und muss sagen: Ich war nach der Lektüre der Protokolle über die Lesungen von vor zwei Jahren sehr beeindruckt. Alle Fraktionen dieses Hauses haben damals mit großer Ernsthaftigkeit, mit großer Intensität, mit viel Sachkompetenz und auch mit großer Sachlichkeit um eine Lösung dieses Problems gerungen. Ich denke, meine Damen und Herren, die damaligen Beratungen dieses Gesetzes waren schon eine Sternstunde dieses Landtags in den letzten Jahren.

Heute müssen wir uns wieder mit dieser Frage auseinander setzen. Das ist, denke ich, weniger ein Zeichen für ein Manko dieses Gesetzes, sondern vielmehr Ausdruck der wirklich schwierigen Aufgabe, die der Landtag damals vor sich hatte. So haben sich ja auch namhafte Verfassungsrechtler darüber gewundert, dass das Bundesverfassungsgericht einen Landtag beauftragt hat, ein Grundrecht auszulegen.

(Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE: Der Gesetzgeber ist immer der erste Interpret der Verfassung!)

Denn, Herr Kretschmann, es ging und geht natürlich heute noch um die hochkomplexe Abwägung zwischen der staatlichen Neutralitätspflicht auf der einen Seite – das haben wir

(Dr. Birgit Arnold)

ja eben schon gehört – und dem Grundrecht auf Religionsfreiheit auf der anderen Seite.

Wir wollten damals mit der großen Mehrheit hier im Haus keine laizistische Lösung dieses Problems. Wir wollen der Religion ihren Platz in unserer Gesellschaft bewahren. Wir von der FDP/DVP-Fraktion stehen zu dem Erziehungsauftrag, der in unserer Landesverfassung verankert ist. Wir wollen auch weiterhin christliche und abendländische Bildungs- und Kulturwerte mit ihren Traditionen an unseren Schulen pflegen. Da machen wir keine Abstriche, meine Damen und Herren.

Auch das wurde schon in den früheren Beratungen deutlich: Die Schulen haben sehr klar um eine gesetzliche Regelung gebeten. Sie wollten mit dieser Grundsatzdiskussion nicht allein gelassen werden, und wir haben sie nicht allein gelassen. Wir haben es damals schon abgelehnt und lehnen es heute wieder ab, Herr Kretschmann, dieses komplexe Problem der Abwägung – ich sagte es schon – zwischen der staatlichen Neutralitätspflicht und dem Grundrecht der Religionsfreiheit in die Schulen zu verlagern.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der SPD)

Wenn schon der Landesgesetzgeber mit dieser Frage fast überfordert ist, meine Damen und Herren, dann sind es die Schulen erst recht. Das ist doch klar.

(Beifall bei der FDP/DVP sowie Abgeordneten der CDU und der SPD – Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Sehr gut!)

Wir haben die erbetene gesetzliche Regelung des Kopftuchverbots geschaffen; denn die Politik war hier in der Pflicht. Der Staat, meine Damen und Herren, muss sich auch zu den Werten bekennen, die für ihn verbindlich sind,

(Beifall des Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP – Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP: So ist es!)

und er muss im Konfliktfall auch bereit sein, die Werte gesetzlich durchzusetzen.

Die Frage, die heute wieder eine große Rolle spielt, ist die Frage, ob man ein Ordenshabit und ein Kopftuch juristisch gleichsetzen kann. Das wurde auch in den vergangenen Lesungen schon sehr intensiv und genauso kontrovers diskutiert wie heute. Möglicherweise – da stimme ich meinem Vorredner zu – ist hier die Schwachstelle des § 38. Denn es wird auch – zumindest nach meiner persönlichen Meinung – zu Recht in der öffentlichen Diskussion auf eines hingewiesen: Das Grundgesetz kennt nur eine Religionsfreiheit als Menschenrecht. Es fordert die strikte Gleichbehandlung aller Glaubensgemeinschaften. Es unterscheidet nicht zwischen privilegierten und weniger privilegierten Religionen.

Unser Landesgesetz hat versucht, diese Klippe zu umschiffen, indem wir auf den christlichen Erziehungsauftrag in unserer Landesverfassung verweisen. Möglicherweise – auch das klang ja eben in der Debatte schon an – wird das Bundesverfassungsgericht jetzt entscheiden müssen, ob die Berufung auf unsere Landesverfassung mit dem Prä für die christliche Erziehung mit dem Recht auf Religionsfreiheit zu vereinbaren ist. Die Landesregierung will ja den Rechtsweg weiter beschreiten. Sie hat unsere Unterstützung bei diesem Vorhaben. Aber ich denke, man darf am Ende doch gespannt sein, wie es ausgehen wird.

Einen letzten Punkt möchte ich noch einmal ausdrücklich betonen. Auch wir sagen noch einmal mit aller Deutlichkeit: Wir lehnen das Kopftuch an öffentlichen Schulen ab. Die umfangreichen Anhörungen, auch bei muslimischen Experten, haben ergeben, dass das Kopftuch eben mehr ist als nur ein Stück Stoff. Es kann in einem religiösen Kontext getragen werden. Aber in der Wahrnehmung der Mehrzahl der Muslime steht es ganz klar – das haben uns die Experten gesagt – für die Ungleichbehandlung von Mann und Frau. Oder wie es die Berliner Muslima und Rechtsanwältin Frau Ates damals ausgedrückt hat – ich zitiere –:

Das Kopftuch dient der Unterordnung der Frau unter die Männer und nicht der Unterordnung unter Gott.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Wir wollen und wir werden, meine Damen und Herren, alles aus den Schulen heraushalten, was als Ausdruck von Intoleranz und letztendlich auch als Frauenfeindlichkeit gewertet werden kann.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Hier fühle ich mich – natürlich auch besonders als frauenpolitische Sprecherin meiner Fraktion – in die Pflicht genommen.

Ich darf Sie daran erinnern, meine Damen und Herren: Seit mehr als 200 Jahren kämpfen Frauen in Mitteleuropa um die gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben in allen Bereichen: im sozialen, im wirtschaftlichen, im kulturellen Kontext.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Im politischen!)

Auch wir, meine Damen, die wir hier in diesem Parlament sitzen, haben diesen Kampf mitgekämpft. Und ich bin sicher, jede von uns hat auf ihre Art erlebt, wie hart und schwer dieser Kampf sein kann. Wir wollen diesen Weg weitergehen. Wir wollen nicht umkehren. Wir wollen und wir werden für eine Gesellschaft weiterkämpfen, in der Männer und Frauen eine gleichberechtigte Teilhabe am gesamten gesellschaftlichen Leben haben.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP – Zuruf der Abg. Andrea Krueger CDU)

Auch aus diesem Blickwinkel betrachtet, meine Damen und Herren, hat das Kopftuch an der Schule nichts verloren.

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: Wie viele Frauen sitzen für die FDP/DVP im Kabinett?)

Wir lehnen deshalb den erneut vorgelegten Gesetzentwurf der Grünen – inhaltlich bringt er ja nichts wesentlich Neues – nach dem, was ich eben gesagt habe, ab.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP/DVP, der CDU und des Abg. Peter Hofelich SPD)

Stellv. Präsidentin Christa Vossschulte: Das Wort erteile ich Herrn Minister Rau.

Minister für Kultus, Jugend und Sport Helmut Rau: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben uns hier schon wiederholt und sehr intensiv mit der Problematik beschäftigt, die auch heute Gegenstand der Debatte ist.

Das Bundesverfassungsgericht hat dem Landesgesetzgeber mit seiner Entscheidung aus dem Jahr 2003 den Auftrag erteilt, die religiösen Bezüge in der Schule, die Grenzen weltanschaulicher Bekundungen und damit die Abwägung verschiedener Grundrechte zu regeln. Diesem Auftrag sind wir durch die Novelle des Schulgesetzes im Jahr 2004 nachgekommen.

Sie haben damals, Herr Kollege Kretschmann, in der Debatte Ihre Position nicht durchsetzen können. Jetzt nehmen Sie das Urteil des Verwaltungsgerichts Stuttgart zum Anlass, um Ihren damaligen Gesetzentwurf praktisch wortgleich wieder vorzulegen – sicher mit dem Ziel, die ganze Debatte noch einmal zu führen. Das ist, glaube ich, nicht erforderlich.

Sie haben Ihre neuerliche Vorlage des Gesetzentwurfs damit begründet, dass das Verwaltungsgericht das Gesetz in Zweifel gezogen habe. Das hat es nicht getan. Wenn das Verwaltungsgericht Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit des Gesetzes hätte, müsste es das Gesetz dem Bundesverfassungsgericht vorlegen. Es gibt keinen anderen Weg für das Verwaltungsgericht. Es kann nicht sagen: Wir haben Zweifel an dem Gesetz, aber wir lassen das nicht feststellen.

(Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU: So ist es!)

Damit entfällt schon einmal ein Teil der Geschäftsgrundlage dafür, dass wir Ihren Gesetzentwurf hier gerade noch einmal beraten.

(Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE: Wenn Sie es aber verfassungskonform auslegen, sind Sie im Laizismus! – Zuruf des Abg. Boris Palmer GRÜNE)

– Ich bin mit meiner Rede noch nicht ganz fertig, Herr Kollege Kretschmann.

(Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE: Das war ja auch nur ein Zwischenruf! – Heiterkeit)

– Es war ein Zwischenruf, der wirklich nichts Neues gebracht hat. Denn diesen Zwischenruf haben Sie hier schon in vielen Variationen vorgetragen.

(Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE: Aber jetzt bringe ich ihn nach einem Urteil eines Gerichts!)

Das ist genau der Weg, den wir nicht gehen werden, auch wenn Sie ihn heraufbeschwören und andere von uns verlangen, ihn zu gehen.

(Beifall bei der CDU)

Über den Inhalt des jetzt vorliegenden Gesetzentwurfs der Fraktion GRÜNE zur Änderung des Schulgesetzes, Drucksache 14/122, haben wir schon im Frühjahr 2004 diskutiert. Sie haben am 27. Januar 2004 einen entsprechenden Entwurf vorgelegt und haben jetzt nur einen Satz hinzugefügt. Er lautet: „Dies gilt entsprechend für Lehrkräfte im Angestelltenverhältnis.“ Etwas Neues wollen Sie der damaligen Debatte also wirklich nicht hinzufügen.

Der 2004 vorgelegte Entwurf wurde im Kern nicht verändert. Er ist auch nicht besser geworden. Deswegen hat die Kritik, die am damaligen Entwurf geäußert wurde, nach wie vor Bestand.

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: Ihr Gesetz ist unwirksam! Die unterrichtet weiter! Der tut so, als wäre nichts gewesen!)

Ich werde mich deswegen in angemessener Weise kurz fassen.

Sie wollen mit Ihrem Gesetzentwurf das christliche Privileg, das Sie in § 38 des Schulgesetzes vermuten, streichen. Ein solches Privileg stand noch nie im Schulgesetz. Das Schulgesetz sagt, dass die Wahrnehmung des Erziehungs- und Bildungsauftrags – so, wie ihn die Verfassung vorsieht – und die entsprechende Darstellung christlicher und abendländischer Bildungs- und Kulturwerte oder Traditionen zulässig sind. Was, bitte, soll daran falsch sein? Daran hat im Übrigen auch das Verwaltungsgericht Stuttgart keine Zweifel angemeldet.

Die Gleichberechtigung der Religionen kann nicht bedeuten, dass wir uns von unserer christlichen Werte- und Kulturtradition verabschieden oder verabschieden müssen. Deshalb haben sowohl das Verwaltungsgericht Stuttgart als auch das Bundesverwaltungsgericht klar gesagt, dass sie das Gesetz für verfassungsgemäß halten. Deshalb ziehen Sie aus dem Urteil des Verwaltungsgerichts Stuttgart falsche Konsequenzen.

Niemand bezweifelt, dass die Ordenstracht Ausdruck christlich-abendländischer Traditionen ist, dass die Orden kulturschöpferisch in Mitteleuropa gewirkt haben.

Das Verwaltungsgericht Stuttgart sagt nun, die Ordenstracht sei in völlig gleicher Weise wie das Kopftuch eine Glaubensbekundung. Wir teilen diese Auffassung nicht. Weil wir diese Auffassung nicht teilen, wollen wir unsere Rechtsauffassung auf dem weiteren Rechtsweg durchsetzen.

(Zuruf des Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE)

Wir werden deshalb den Antrag auf Zulassung der Berufung stellen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

Die Ordenstracht ist zunächst Ausdruck der Zugehörigkeit zu einem Stand, zu einem Orden. Es gibt keine dem Kopftuch entsprechende religiöse Bekleidungsvorschrift für christliche Frauen. Ihren Glauben bringen die Nonnen auf andere Weise zum Ausdruck. Die Gleichsetzung von Kopftuch und Ordenstracht halte ich deshalb für verfehlt.

Abgesehen von diesen grundsätzlichen Erwägungen sage ich Ihnen auch ganz deutlich: Die Regelung, die Sie hier

(Minister Helmut Rau)

zur Abstimmung stellen wollen, würde in der Praxis nicht funktionieren, und das wissen Sie. Normalerweise sind Sie es, die uns gern vorwerfen, wir hätten von der Schule keine Ahnung. Hier zeigen Sie einmal, dass Sie selbst nicht wissen, was Sie mit Ihrer Regelung den Schulen zumuten würden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU, der SPD und der FDP/DVP – Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE: Viel!)

Sie wollen das Tragen religiös oder weltanschaulich motivierter Kleidung erlauben, solange dies in angemessener, nicht provokativer Form geschieht. Damit ist eigentlich gar nichts geregelt. Was ist denn angemessen? Was ist nicht provokativ, was ist provokativ? Macht die Farbe ein Kopftuch provokativ oder die Form, in der es um den Kopf geschlungen ist? Oder ist es erst provokativ, wenn es zur Burka geworden ist?

Letztlich wollen Sie die ganze Verantwortung bei der Schule abladen. Dort soll entschieden und geschlichtet werden. Genau das wollte das Bundesverfassungsgericht nicht. Es wollte, dass sich der Gesetzgeber der Verantwortung stellt, dass er selbst zwischen den betroffenen Grundrechten abwägt und zu einer Regelung kommt. Mit Ihrem Gesetzentwurf ignorieren Sie die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts.

Auch den Schlichtungsprozess, den Sie in Ihrem Gesetzentwurf vorsehen, halte ich für unrealistisch. Kommt es zu Problemen, soll sich die Schulkonferenz im Benehmen mit der Gesamtlehrerkonferenz um einen Ausgleich bemühen. Wie soll das denn in der Praxis funktionieren? Wer steht hier in der Verantwortung für die Schlichtung?

Erst auf Empfehlung der Schulkonferenz soll dann der Schulleiter die Aufforderung aussprechen, die Bekundungen zu unterlassen. Erst dann würde ein Bericht an die Schulaufsicht erfolgen. Bis dahin, meine Damen und Herren, wäre die Schule unter Umständen in einem nicht kontrollierbaren Chaos versunken. Denken Sie einmal daran, was bei dem Kopftuchfall im Remstal in den Medien, in Elternversammlungen in kurzer Zeit alles stattgefunden hat. Und unter diesem Eindruck soll dann eine Schulkonferenz noch eine vernünftige Beratung durchführen.

Der Streit um die religiöse Symbolik wäre tief in die Schule, in alle Gremien hineingetragen. Er würde Schülerschaft, Elternschaft und Lehrerkollegium entzweien. Das ist genau das, was wir mit unserer Regelung im Schulgesetz vermeiden wollten und auch vermieden haben. Deshalb knüpfen wir mit unserer Regelung bereits an eine abstrakte Gefahr an und warten nicht, bis die Schule brennt, um dann eine Regelung vorzusehen, welche Gremien über den Einsatz der Löschfahrzeuge bestimmen dürfen.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Da gibt es kein Gremium! Da ist der Fall klar geregelt!)

Wo bleiben bei Ihrem Gesetzentwurf die Grundrechte der Schülerinnen und Schüler und der Eltern? Wo bleibt deren negative Religionsfreiheit? Die Logik Ihres Gesetzentwurfs ist doch: Wenn ich als Eltern oder Schüler keine Konflikte schaffe, werden meine Rechte nicht gewahrt. Nur wenn das gedeihliche Zusammenwirken gefährdet oder gestört ist, sehen Sie Handlungsbedarf. Nur dann werden die Grundrechte der Eltern und der Schüler wahrgenommen. Hier wäre es doch die Aufgabe des Staates, eine solche Beeinträchtigung der Grundrechte von vornherein zu verhindern.

Lieber Kollege Kretschmann, ich schätze Ihre grundsätzlichen Beiträge hier wirklich, und ich weiß, wie Sie um diese Themen ringen. Aber bei diesem Gesetzentwurf würden Sie sich selbst einen Gefallen tun, wenn Sie ihn jetzt einfach zurückzögen.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP sowie Abgeordneten der SPD)

Stellv. Präsidentin Christa Vossschulte: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Kretschmann.

(Zuruf des Abg. Reinhold Pix GRÜNE)

Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wir haben diesen Gesetzentwurf noch einmal eingebracht, weil durch das Urteil des Verwaltungsgerichts Stuttgart eine neue Situation entstanden ist. Man kann sie so zusammenfassen: Wenn Sie Ihr eigenes Gesetz verfassungskonform anwenden, dann ist es ein durch und durch laizistisches Gesetz; denn Sie müssen Glaubensbekundungen auch christlicher Religionen genauso behandeln wie die anderer Religionen.

(Abg. Volker Schebesta CDU: Nur wenn es beim Verwaltungsgerichtsurteil bleibt!)

Schon Frau Schavan hat versucht, das Ordenshabit als Berufskleidung herabzustufen. Nonne zu sein ist aber eine Berufung und kein Beruf.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das stimmt! Wie bei Lehrern auch! – Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Das ist ein Stand!)

Die Nonnen, um die es hier geht, üben zusätzlich einen Beruf aus: Sie sind nämlich Lehrerinnen. Das ist ihr Beruf. Für den Beruf des Lehrers gibt es in Deutschland aber keine Berufskleidung. Das ist eine völlig absurde Argumentation, die Sie hier auffahren.

Man muss das Kopftuch nicht mit dem Ordenshabit gleichsetzen. Aber darüber, dass ein Ordenshabit eine religiöse Bekundung darstellt, gibt es keinen Zweifel.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Nein, nein!)

Das ist der Grund, weshalb Sie Ihr Gesetz nicht verfassungskonform anwenden können. Sie können es erst dann konform anwenden, wenn die Nonnen in Baden-Baden-Lichtenthal nicht mehr unterrichten.

(Zuruf der Abg. Renate Rastätter GRÜNE)

Wir verdanken also den Nonnen von Baden-Baden-Lichtenthal viel. Sie werden dazu führen, dass auch Sie sich in dieser Frage liberalisieren müssen, es sei denn, Sie genießen Ihren Pyrrhussieg, nämlich die Fahrt in den Laizismus.

(Winfried Kretschmann)

(Abg. Volker Schebesta CDU: Gibt es jetzt einen Unterschied in der politischen Bekundung durch die beiden Bekleidungen oder nicht?)

Sie schreiben in Ihren Gesetzentwurf hinein: „politische, religiöse, weltanschauliche Bekundungen“.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Das ist kein Gesetzentwurf, sondern ein Gesetz!)

Die Klägerin hat vor dem Verwaltungsgericht – wie das Gericht dargelegt hat – glaubhaft darlegen können, dass es sich bei ihr ausschließlich um eine religiöse Bekundung handelt. Die Frau hat nämlich versucht, das Kopftuch so zu designen, dass man es gar nicht als muslimisches Kopftuch, wie wir es gewohnt sind, erkennen kann. Trotzdem – so hat das Gericht gesagt – wissen alle an der Schule: Es ist eine religiöse Bekundung.

Da Sie aber religiöse Bekundungen in Ihrem Gesetz verbieten, kann sie es nicht tragen. Das ist klipp und klar so. Deswegen müssen Sie darauf eingehen. Jetzt hoffen Sie alle, dass Sie mit dem Berufungsverfahren Erfolg haben. Frau Kollegin Arnold ist gespannt, wie das Urteil ausgeht.

Der erste Interpret der Verfassung ist aber der Gesetzgeber. Wir sollten hier Politik machen und die Politik nicht an Gerichte abgeben.

(Beifall bei den Grünen)

Deshalb lautet unser Auftrag, ein Gesetz zu schaffen, das Integration ermöglicht –

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Das haben wir doch! – Abg. Volker Schebesta CDU: Wir haben doch ein Gesetz!)

unter dem Diktum von offener Pluralität. Ich sage es noch einmal: Der Grundsatz ist ganz einfach, und dem folgt unser Gesetzentwurf: „Im Grundrechtsteil der Verfassung zählt das Individuum“ – so Professor Mahrenholz. Es kommt darauf an, ob die konkrete Person Mayer oder Müller oder Özcan auf dem Boden unserer Verfassung steht und ob sie das Kopftuch aus rein religiösen Gründen trägt, ob sie damit missionieren will usw. Es ist Kernbestand jeder bürgerlich-demokratischen Verfassung, dass sie keine Kollektivurteile fällt und keine einzelne Person unter Kollektivhaftung für das nimmt, was andere tun – etwa sonstige Kopftuchträgerinnen in anderen Ländern. Das ist ganz klar.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Springerstiefel!)

Zu den Frauen, Kollegin Arnold: Auch die Bibel enthält außerordentlich frauenfeindliche Äußerungen. Ich erinnere Sie nur an 1. Korinther 14: Mulier taceat in ecclesia – die Frau schweige in der Gemeinde. So etwas werden wir aber nicht zum Bestandteil einer bürgerlichen Ordnung machen. Selbst wer glaubt, dass dies so sein müsse, darf bei uns unterrichten, wenn er die Gewähr dafür bietet, dass er dies nicht zum Bestandteil seines Unterrichts macht, indem er sagt: Das gilt für euch alle.

(Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: So ein Herumgeeiere!)

Ich meine, es ist einfach barer Unsinn, religiöse Inhalte, die irgendjemand vertritt, auf sein Verhalten umzulenken, das er als bürgerliche Person in einem Amt zu gewährleisten hat. Das liege uns bitte fern und ist uns nicht erlaubt.

(Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Christa Vossschulte: Ich darf Sie bitten, zum Ende zu kommen.

Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE: Ich fasse zusammen und komme zum Ende. Wenn wir Integration wollen, müssen wir ein eindeutiges Signal an die Migrantinnen und Migranten aussenden, das heißen muss: „Es kommt auf dich ganz persönlich an. Wie du ganz persönlich dich verhältst, darauf kommt es an. Das bewerten wir. Wir nehmen dich nicht für irgendetwas in Kollektivhaft, was irgendwelche Islamisten oder Fundamentalisten irgendwo auf der Welt machen.“ Das muss die Botschaft sein. Auf Basis dieser Botschaft können wir integrieren, aber auf der Grundlage anderer Botschaften, die ausgrenzen, diskriminieren und den Gleichheitsgrundsatz verletzen, Herr Minister Rau, können wir nicht integrieren.

Danke.

(Beifall bei den Grünen)

Stellv. Präsidentin Christa Vossschulte: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf zur weiteren Beratung federführend an den Ausschuss für Schule, Jugend und Sport und mitberatend an den Ständigen Ausschuss zu überweisen. – Sie sind damit einverstanden. Es erhebt sich kein Widerspruch. Damit ist es so beschlossen.

Punkt 7 der Tagesordnung ist damit erledigt.

Ich rufe **Punkt 8** der Tagesordnung auf:

Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Entlastung im achtjährigen Gymnasium – Drucksache 14/11

Zur Beratung rufe ich den Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE, Drucksache 14/184, mit auf.

Das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung fünf Minuten und für die Aussprache fünf Minuten je Fraktion.

Das Wort erteile ich Herrn Abg. Bayer.

Abg. Christoph Bayer SPD: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Nach den juristischen und gesellschaftspolitischen Höhen der letzten Debatte landen wir jetzt ziemlich abrupt im Alltag der Bildungspolitik von Baden-Württemberg. Ich mache den Eingangssatz ganz kurz: Das achtjährige Gymnasium, wie wir es heute vorfinden, wurde überhastet eingeführt,

(Oh-Rufe von der CDU)

und die Landesregierung hat die Augen vor der Realität verschlossen.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Boris Palmer GRÜNE)

(Christoph Bayer)

Im Januar haben wir hier im Saal eine Anhörung durchgeführt. Es gab 1 000 Anmeldungen, aber nur 650 Lehrerinnen, Lehrer und Eltern aus ganz Baden-Württemberg haben Einlass gefunden. Es war eine eindrucksvolle Demonstration – des Schreckens, hätte ich fast gesagt. Aus ärztlicher Sicht hat eine Medizinerin aus Ellwangen die Auswirkungen des G 8 auf die Gesundheit der Kinder erläutert. Sie stellte aus ihren beruflichen Zusammenhängen eindeutig klar, dass die psychosomatischen Beschwerden von Kindern der fünften und sechsten Klasse dramatisch zunehmen. Ihr Fazit damals war: Unter den derzeitigen Bedingungen wird das Selbstvertrauen, das seelische Gleichgewicht der Kinder zerstört.

Auch viele Eltern haben sich bei dieser Veranstaltung den Frust von der Seele geredet und eine gründliche und schnelle Überarbeitung des Turbogymnasiums gefordert. Die Hauptkritikpunkte von damals sind dieselben wie heute: Überforderung der Kinder, Aushöhlung des Familienlebens, Verschärfung der sozialen Auslese und die durch Schulstress erzwungene Einschränkung sozialer Kontakte und außerschulischer Aktivitäten der Schülerinnen und Schüler. Es gab dramatische Zitate: „Das ist für unsere Kinder Schock pur.“ Oder: „Darunter leidet das Familienleben; an den Wochenenden existiert nur noch Schule“ usw. Solche Aussagen, meine Damen und Herren, sind keine Einzelmeinungen und sind auch nicht Ausführungen einer wild gewordenen und böswilligen Oppositionspartei. Es sind Aussagen von vielen betroffenen Eltern, und die gilt es, ernst zu nehmen. Sie decken sich übrigens auch mit vielen, vielen einzelnen Erfahrungen von uns SPD-Abgeordneten, die wir Veranstaltungen durchgeführt haben, Hotlines geschaltet und Bürgersprechstunden vor Ort durchgeführt haben.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Das Wahlergebnis haben Sie bekommen!)

– Es geht überhaupt nicht um das Wahlergebnis. Es geht um die Situation, die wir momentan haben.

(Abg. Ute Vogt SPD: Es geht um die Kinder!)

Es muss uns und Ihnen doch auch zu denken geben, wenn viele Eltern sich wegen der überhasteten Einführung des achtjährigen Gymnasiums zwischenzeitlich überlegen, ihre Kinder lieber in die Realschule gehen zu lassen.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Deswegen die hohen Zuwächse am Gymnasium, Herr Bayer?)

Sie werden sehen, dass die Realschulen demnächst überlaufen. Wir sind an aktuellen Zahlen und an validen Prognosen in diesem Punkt interessiert. Aber Abschulung ist das eine, und Nachhilfeunterricht ist das andere. Aktuelle Angaben des Bundesverbandes der Nachhilfeschulen in Schwetzingen belegen zum Beispiel, dass seit der Verkürzung der gymnasialen Schulzeit der Bedarf an Nachhilfeunterricht massiv zugenommen hat. Wenn man davon ausgeht, dass viele Eltern aus finanziellen und persönlichen Gründen zur Nachhilfe nicht in der Lage sind oder auch schlicht keine Zeit dafür haben, dann wird klar: Mit dem G 8 in der praktizierten Art und Weise verschärft sich die soziale Auslese und verschärft sich Bildungsungerechtigkeit. Das ist ein Zustand, den wir nicht hinnehmen dürfen.

(Beifall bei der SPD)

Diesen Zustand dürfen wir nicht hinnehmen, nicht nur wegen der vielen individuellen Einzelschicksale, sondern auch deswegen nicht, weil es bildungsökonomisch keinen Sinn macht, wenn wir nicht alle Begabungen entsprechend fördern.

Nachdem der Minister den schwarzen Peter zunächst den Lehrerinnen und Lehrern zugeschoben hat, hat er angekündigt, dass die Unterrichtsstundenzahl gekürzt werden könnte. Immerhin! Aber die Idee, die Poolstunden zu streichen, ist wirklich kontraproduktiv, weil gerade die Poolstunden zur Profilbildung der Schule und zur Rhythmisierung des Unterrichts beitragen können.

Auch das Nachdenken über die Verschiebung der zweiten Fremdsprache hat immerhin eingesetzt. Aber es ist ein Spiel auf Zeit, diesen Vorgang an einige Pilotschulen zu verlagern. Das nützt den aktuell belasteten Schülerinnen und Schülern der Klassen 5 und 6 überhaupt nichts.

Meine Damen und Herren, das sind unsere Vorschläge: Die Stofffülle der Bildungspläne reduzieren und anders aufteilen. Mit der zweiten Fremdsprache erst ab Klasse 6 beginnen. Die Stundentafel verändern. Vergleichsarbeiten nicht als Klassenarbeiten werten, sondern als Evaluationshilfe betrachten. Es ist auch dafür Sorge zu tragen, dass ein Wechsel von der Realschule an ein Gymnasium noch nach der sechsten Klasse möglich ist.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Jederzeit möglich!)

Das Ehrenamt sollte nicht als Ausfallbürge für fehlendes pädagogisches Personal missbraucht, und Nachhilfe sollte durch personelle, räumliche und infrastrukturelle Rahmenbedingungen unnötig gemacht werden.

Dies alles kann nur gelingen, wenn auch genügend Zeit für Bildung bleibt. Das ist nur in einer Ganztagsschule, einer echten Ganztagsschule möglich.

(Beifall bei der SPD)

Sogar der Philologenverband formuliert in seiner Presseerklärung vom 4. Juli dieses Jahres, dass es zwar nicht den Wünschen den Verbandes entsprochen habe, dass sich landesweit immer mehr Ganztagsschulen entwickeln, dass aber nach der Umstellung auf ein generell achtjähriges Gymnasium die Realität zu neuen Denkansätzen zwinge – jetzt wörtlich –,

> *denn das G 8 ist jetzt schon „de facto“ ein Ganztagsbetrieb, der mehr Ressourcen an qualifiziertem Personal, Stunden und Räumen benötigt …*

Weiter heißt es:

> *Es kann nicht sein, dass das Land und die Kommunen die Verantwortung für die Finanzierung ungeregelt hin und her schieben.*

Das sagen nicht wir, sondern das sagt der Philologenverband.

Deswegen, meine Damen und Herren: Verschließen Sie nicht die Augen vor den Realitäten, reden Sie die Situation

(Christoph Bayer)

nicht schön und stimmen Sie unseren Beschlussvorschlägen zu!

(Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsidentin Christa Vossschulte: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Röhm.

(Abg. Dieter Hillebrand CDU: Einer, der etwas davon versteht!)

Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Lieber Kollege Bayer, lassen Sie mich in der gebotenen Kürze zu fünf Punkten, die Bestandteil Ihres heutigen Antrags sind, Stellung beziehen.

Zunächst einmal zu den anstehenden Veränderungen: Es wird – dieser Meinung war ich zumindest bislang – von niemandem in diesem Hause angezweifelt, dass die Umstellung auf G 8 ohne Wenn und Aber richtig war. Dabei sollten wir auch bleiben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP – Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP: Sehr richtig!)

Die Umstellung ist an fast allen Schulen gut und auch reibungslos angelaufen. Dasselbe gilt für die Umsetzung der neuen Bildungspläne. Die jetzt vorgenommene leichte Modifikation der Stundentafel im G 8 ist aus Sicht unserer Landtagsfraktion ein guter und ausgewogener Kompromiss. Mit der Möglichkeit, Poolstunden auch in der Kursstufe auszuweisen, wurden unseren Schulen weitere Differenzierungsmöglichkeiten eröffnet. Dies bestätigt auch der Landeselternbeirat.

(Abg. Dieter Hillebrand CDU: Sehr gut!)

Zweitens zur Arbeitsbelastung, die Sie angesprochen haben: Wenn einige wenige Schulen den Kindern in den Klassen 5 und 6 bis zu 36 Wochenstunden zugemutet haben, dann war dies aus pädagogischer Sicht völlig unverantwortlich und sogar verantwortungslos und hat nie dem politischen Willen in diesem Hause entsprochen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP)

Dies möchte ich in aller Klarheit sagen. Es war gut, dass sich die Eltern vor Ort dagegen gewehrt haben. Wir waren dabei aus voller Überzeugung an der Seite der Eltern.

(Widerspruch bei der SPD – Abg. Reinhold Gall SPD: Das sind ja völlig neue Aussagen! Sie haben sie doch beschimpft! – Beifall des Abg. Gustav-Adolf Haas SPD – Abg. Ursula Haußmann SPD: Kann man sich denn so verbiegen? Das ist ja unglaublich!)

– Wir haben schon immer gesagt, dass 36 Wochenstunden ein pädagogischer Blödsinn sind. Dabei bleiben wir.

(Zurufe von der SPD – Unruhe)

Drittens zu den Vergleichsarbeiten: Die ersten Vergleichsarbeiten sind geschrieben, und die Kinder sind weder körperlich noch seelisch daran zerbrochen – so, wie vor allem Sie von der SPD die Menschen im Wahlkampf glauben machen wollten. Nichts war's!

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Dieter Hillebrand CDU: So ist es! – Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU: Sehr gut! – Abg. Boris Palmer GRÜNE: Man kann auch anfangen, nachzudenken, bevor die Kinder zerbrechen!)

Die Schulen werden im Rahmen der ihnen übertragenen Selbstevaluation mit den jeweiligen Ergebnissen, die jetzt vorliegen, höchst verantwortlich umgehen. Sie werden die Ergebnisse auswerten und vor Ort Konsequenzen daraus ziehen. Ich habe an unserer Schule kein einziges Kind gesehen, das unter diesen Arbeiten gelitten hat. Sie haben diese Arbeiten zu einer Art Abitur hochstilisiert und haben damit Verunsicherung betrieben.

(Beifall bei der CDU – Abg. Dr. Dietrich Birk CDU: Sehr gut! – Zuruf der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE)

Der Selbstevaluation folgt ein Fremdevaluationsprozess im Sinne der notwendigen Außensicht, die wir brauchen. Von einem Leistungsdruck – das wiederhole ich hier – bezüglich der Vergleichsarbeiten kann seitens der Schüler überhaupt keine Rede sein. Das haben die vergangenen Wochen klar gezeigt.

Viertens zum Beginn der zweiten Fremdsprache: In wenigen Wochen werden die Berichte der Schulen vorliegen, die Erfahrungen mit dem gleichzeitigen Beginn zweier Fremdsprachen gesammelt haben. Übrigens: Mehr als 80 Gymnasien im Land haben im Sinne des Biberacher Modells schon längst mit zwei Fremdsprachen begonnen, und auch deren Erfahrungen sind uns wichtig.

(Beifall des Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP)

Ich werde mich vor allem aufgrund meiner eigenen beruflichen Erfahrungen an meiner Schule in unserer Fraktion dafür einsetzen, dass wir es den Schulen selbst überlassen, ob sie mit der zweiten Fremdsprache in Klasse 5 oder 6 beginnen wollen. Diese Entscheidung ist unseres Erachtens vor Ort zu treffen, weil wir damit die Eigenverantwortlichkeit der Schulen zusätzlich stärken.

Fünftens zum faktischen Ganztagsbetrieb, den Sie in Ihrem Antrag ansprechen. Hier gibt es, meine Damen und Herren, in der Tat die gravierendsten Unterschiede zwischen Ihrer und unserer Position. Wir stehen auch zukünftig für Wahlfreiheit. Sie allein gewährt den Freiraum, in dem sich persönliche Verantwortung entwickeln kann. Sie ist für uns das Fundament eines freiheitlichen Staates mit eigenverantwortlichen Bürgern – um das in aller Deutlichkeit zu sagen. Ein Hineinregieren in die Familien im Sinne der Lufthoheit über den Kinderbetten ist aus unserer Sicht ebenso falsch

(Oh-Rufe von der SPD – Abg. Ursula Haußmann SPD: Was für ein unglaublicher Quatsch!)

– das hören Sie nicht gerne, ich weiß es – wie immer weiter gehendes Delegieren außerhäuslicher Betreuung

(Abg. Ursula Haußmann SPD: In welcher Zeit leben Sie denn?)

an professionelle Betreuung, an Erzieher und an Lehrer.

(Zuruf von der SPD: Das ist ja unglaublich!)

– Das hören Sie nicht gerne; ich kann Sie auch verstehen.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Machen Sie das in Ihrer Schule auch so?)

Abschließend möchte ich Ihnen eines sagen: Den besten Dienst können Sie von der Opposition unseren Schulen dadurch erweisen,

(Abg. Peter Hofelich SPD: Dass wir die Mehrheit bekommen!)

dass Sie zum Wohle unserer Schülerinnen und Schüler diese in Ruhe arbeiten lassen und den Kollegien endlich die Chance geben, die Reformen ohne ständiges Störfeuer und Verunsicherungen Ihrerseits umzusetzen.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Reinhold Gall SPD: Um Gottes willen! Durch Ihre Ideen kommt doch das ganze Tohuwabohu erst zustande! – Weitere Zurufe von der SPD)

Deswegen lehnen wir den Beschlussteil Ihres Antrages aus voller Überzeugung ab. Die Hetzpotenziale sind verbraucht. Wir haben keinen Wahlkampf mehr.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Reinhold Gall SPD: Merken Sie sich das! – Abg. Ute Vogt SPD: So jemand ist Schulleiter! – Unruhe)

Stellv. Präsidentin Christa Vossschulte: Das Wort erteile ich Frau Abg. Rastätter.

Abg. Renate Rastätter GRÜNE: Sehr verehrter Herr Staatssekretär, Herr Kultusminister, verehrte Frau Präsidentin! Das war schon etwas harter Tobak, was Sie heute vorgetragen haben, Herr Röhm.

(Abg. Carla Bregenzer SPD: Das war ein Niveau! – Abg. Norbert Zeller SPD: Das war der vorauseilende Gehorsam eines Schulleiters gegenüber seinem Minister! – Gegenruf des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Siehe Freiburg! – Anhaltende Unruhe)

Für eine fachliche Auseinandersetzung war das, finde ich, doch etwas überzogen, und ich möchte jetzt wieder ein wenig Ruhe in die Debatte bringen.

Meine Damen und Herren, zur Sache: Seit im Oktober letzten Jahres die Elternproteste angefangen haben, hat Kultusminister Rau – das werden Sie zugeben müssen, Herr Kollege Röhm – mit einem beispiellosen Zickzackkurs reagiert:

Im Januar wurde in einem Schreiben an alle Eltern gesagt: Das Konzept sei völlig richtig, wir müssten es nur richtig umsetzen; die Lehrer setzten es noch nicht richtig um. Damit wurde indirekt den Lehrern die Schuld in die Schuhe geschoben.

Zweiter Teil, Februar: Da hat Kultusminister Rau plötzlich zugegeben, dass die Überlastung der Schüler und Schülerinnen offenbar sehr hoch ist. Also sollten sechs bis acht Stunden von der Unter- und Mittelstufe in die Oberstufe verschoben werden.

Dann, im Mai, ein erneuter Salto mortale nach hinten. Es kam die Ankündigung, dass um zwei Poolstunden gekürzt werden solle.

Meine Damen und Herren, Herr Kultusminister Rau, die Probleme des G 8 haben Sie von der ehemaligen Kultusministerin Schavan geerbt. Aber ich muss schon sagen, bei der Bewältigung dieser gravierenden Probleme erwarte ich von einem Kultusminister mehr als Krisenmanagement, Hilflosigkeit und Dilettantismus.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD – Abg. Carla Bregenzer SPD: Deshalb ist er auch nicht da!)

Fest steht, dass der Zugang zum Gymnasium durch die Verkürzung in der Unterstufe erschwert wurde und die Durchlässigkeit vermindert wurde. Wir wissen seit den letzten Wochen, dass die Nachhilfe gerade in der Unterstufe des Gymnasiums und in der Grundschule in einem dramatischen Ausmaß zugenommen hat – in der Grundschule deshalb, weil die Eltern Angst haben, dass ihre Kinder den Übergang ins Gymnasium nicht schaffen. Damit wird jetzt in Baden-Württemberg die Verantwortung für die Schule und den Schulerfolg noch mehr den Eltern aufgebürdet als in der Vergangenheit. Dabei ist doch genau das eine originäre Landesverantwortung.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Meine Damen und Herren, lieber Kollege Bayer, das Gymnasium ist die beliebteste Schulart in Baden-Württemberg und wird das auch bleiben, einfach deshalb, weil es die besten Optionen für die späteren Perspektiven bietet.

(Abg. Elke Brunnemer CDU: Weil es nicht schlecht ist!)

– Meine liebe Kollegin Brunnemer, lassen Sie die Eltern entscheiden: hier die Hauptschule mit dem besten pädagogischen Profil, mehrfach ausgezeichnet, und dort ein Gymnasium mit einem mehr als problematischen Profil. Lassen Sie die Eltern entscheiden. Sie wissen ganz genau, wie sich die Eltern entscheiden. Die Eltern entscheiden sich wegen der Optionen für das Gymnasium.

(Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU: Das ist doch keine Note!)

Die Eltern liegen damit ja auch gar nicht falsch, weil die Eltern natürlich wissen: Die besten Optionen bekommen die Kinder auf jeden Fall im Gymnasium.

(Abg. Elke Brunnemer CDU: Das ist doch unlogisch! Schauen Sie doch die Abschlüsse an! – Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Das kommt auf das Kind an!)

In einem hochselektiven Schulsystem ist das einfach so. Deshalb ist es absolut kontraproduktiv und falsch, ausgerechnet die Poolstunden zu kürzen.

(Beifall des Abg. Gunter Kaufmann SPD)

(Renate Rastätter)

Herr Kultusminister Rau, es war ja völlig richtig, dass Sie jetzt gesagt haben, die Poolstunden sollten künftig auch für Differenzierungsmaßnahmen und auch für Förderstunden zur Verfügung stehen. Das ist ja völlig richtig, denn das bedeutet, dass die Kinder im achtjährigen Gymnasium dadurch mehr Hilfen und mehr individuelle Unterstützung bekommen, als das in der Vergangenheit der Fall war. Deshalb wehren wir uns auch gegen die Kürzung der Poolstunden und unterstützen den Antrag, der begehrt, die Poolstunden nicht zu kürzen.

Zweitens: Thema Vergleichsarbeiten. Herr Kollege Röhm, natürlich sind die Kinder seelisch und körperlich nicht zerbrochen, weil die Vergleichsarbeiten benotet wurden und ins Zeugnis einflossen. Aber – und jetzt kommt das große Aber, Herr Röhm – es ist doch so, dass diese Vergleichsarbeiten als Instrumente der Evaluation eingeführt wurden. Wir wissen ja, dass bei diesem neuen Instrument der Evaluation, die ja nur als Rückmeldung für die Schulen dient und die Ausgangspunkt für Förderkonzepte, für Förderpläne für die Schüler sein soll, jetzt natürlich die Verführung für die Schulen besteht, die Evaluation mit der Benotung sozusagen abgevespert zu haben.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Nein! Wieso denn?)

Genau das findet auch an den Schulen statt. Die Landeselternbeiratsvorsitzende hat bei unserer Anhörung vorgetragen, hinterher sei gesagt worden: „Es ist benotet, und ich übernehme die Klasse neu. Ich kann mich jetzt nicht mehr darum kümmern, ob da ein Förderplan besteht.“

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Damals gab es doch noch keine Ergebnisse!)

Genau das ist das Problem.

Deshalb sage ich Ihnen kurz zusammenfassend, welche wichtigen Forderungen wir Grünen hier stellen:

Erstens: Die Vergleichsarbeiten dürfen nicht mehr benotet werden.

Zweitens: Wir brauchen die schnelle Umsetzung der Ganztagsschulen, damit Hausaufgaben und zusätzliche Förderangebote in der Schule stattfinden.

Und drittens – das ist für uns ganz wichtig –: Das Gymnasium muss sich auch strukturell öffnen können. Es muss die pädagogische Freiheit bekommen, die Schüler nicht mehr sitzen zu lassen,

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Die hat es doch mit der probeweisen Aufnahme! – Abg. Ursula Haußmann SPD: Mit einem Schulleiter Röhm geht das nicht!)

die Schüler auch an der Schule zu behalten. Damit braucht die Schule auch die Möglichkeit, individuelle Rückmeldungen im Gymnasium zu geben und die Schülerinnen und Schüler zu allen Schulabschlüssen zu führen, also eine Schule zu werden, die Schüler nicht mehr an andere Schularten abschiebt.

(Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Christa Vossschulte: Frau Abgeordnete, ich darf Sie bitten, zum Ende zu kommen.

Abg. Renate Rastätter GRÜNE: Das sind die Herausforderungen, vor denen wir jetzt stehen.

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Stellv. Präsidentin Christa Vossschulte: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Kleinmann.

Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP: Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Einführung des generell achtjährigen allgemein bildenden Gymnasiums hat einen Beitrag zur Verkürzung von Erstausbildungszeiten und damit zum verantwortlichen Umgang mit Lern- und Lebenszeiten geleistet. Daher waren wir immer für das G 8, und ich glaube, die Entscheidung war richtig.

Trotz Erprobung des G 8 an schließlich 80 Schulen und trotz der Koppelung an die Einführung des neuen gymnasialen Bildungsplans, sprich Bildungsstandards, konnte niemand wirklich ernsthaft davon ausgehen – das habe ich jetzt, glaube ich, schon dreimal von diesem Pult aus gesagt –, dass diese gravierende Umstellung – und es handelt sich hier um eine gravierende Umstellung – von neun auf acht gymnasiale Schuljahre völlig problem- und reibungslos vonstatten gehen würde.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Ihr hättet es halt ordentlich vorbereiten müssen!)

In der Rückschau räume ich ein – auch dies übrigens nicht zum ersten Mal, Frau Haußmann –, dass sich ein Teil der tatsächlich aufgetretenen Probleme unter Umständen hätte vermeiden lassen, wenn wir das G 8 nicht an allen allgemein bildenden Gymnasien des Landes zum selben Zeitpunkt verbindlich eingeführt, sondern eine Übergangszeit, wie vom Landeselternbeirat damals gefordert, von drei Jahren vorgesehen hätten. Denn es hat sich gezeigt, dass Gymnasien, die sich darauf vorbereitet und eingestellt hatten, den Umstieg ohne größere Probleme bewältigen konnten. Von deren positiven Erfahrungen hätten bei einer Übergangszeit diejenigen Gymnasien profitieren können, die zunächst, aus welchen Gründen auch immer, auf die Umstellung weniger gut vorbereitet und eingestellt waren.

Wenn man hieraus, meine Damen und Herren, eine Lehre ziehen kann, so nach meiner Überzeugung sicher die, dass wir unseren Schulen – hier: unseren Gymnasien – für manche Neuerung eben auch Zeit, manchmal auch etwas mehr Zeit, und eigene Entwicklungsmöglichkeiten einräumen müssen. Ich sage das durchaus selbstkritisch. Ich sage es aber auch im Hinblick auf den neueren Antrag der SPD zum G 8.

Auf die heftige, von interessierter Seite nur zu gern weiter aufgepäppelte Kritik

(Abg. Norbert Zeller SPD: Was heißt da „aufgepäppelt“?)

vor allem hinsichtlich zu großer Belastungen der Schülerinnen und Schüler in den gymnasialen Eingangsklassen 5

und 6 hat der Kultusminister mit einem Bündel von Maßnahmen reagiert – Frau Rastätter hat darauf hingewiesen, Herr Bayer ebenso –, die zu einer Entlastung in ebendiesen Klassenstufen führen sollen und – für mich ohne Zweifel – auch führen werden.

Aufseiten der Schulen hat nun gerade das zu neuerlicher Kritik geführt. Es ist hier nicht der Ort, dies im Einzelnen zu diskutieren. Aber die Einlösung der Forderung der SPD, jetzt wiederum diese Maßnahmen zu korrigieren bzw. zurückzunehmen, würde bedeuten, im Prinzip denselben Fehler, nämlich den Fehler zu rascher Änderung, noch einmal zu machen. Eine Wiederholung dieses Fehlers würde bei weitem noch mehr Verunsicherung bedeuten.

Die Maßnahmen, die die Zahl und den Einsatz der Poolstunden betreffen, sowie die Zahl der Wochenstunden in den Klassen 5 und 6 und dann entsprechend auch in den Jahrgangsstufen 11 und 12 der Oberstufe sind mit den Vorsitzenden der Direktorenvereinigungen, weiteren Schulleiterinnen und Schulleitern sowie mit Eltern ausführlich erörtert worden. Meine dringende Empfehlung lautet, hieran nicht erneut zu drehen, ehe es wirken kann. Daran, dass es richtig ist, über den Beginn der zweiten Fremdsprache vor dem Hintergrund der bis dahin vorliegenden Erfahrungen und Erkenntnisse im Herbst dieses Jahres zu entscheiden, kann aus meiner Sicht ohnedies kein Zweifel bestehen, Herr Zeller.

Über das Ganztagsschulprogramm des Landes für alle allgemein bildenden Schularten haben wir gerade heftig diskutiert. Die Zeiten, in denen für einen Ausbau des Angebots von Ganztagsschulen Überzeugungsarbeit geleistet werden musste, sind glücklicherweise fast vorbei. Wir sind auf dem Weg, und wir marschieren zügig. Aber wir können nicht schneller marschieren, als dies die Schaffung der erforderlichen räumlichen Voraussetzungen zum einen und die Bereitstellung der personellen Ressourcen zum anderen erlauben. Schließlich brauchen wir hier vor allem pädagogische Fachkräfte.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsidentin Christa Vossschulte: Das Wort erhält Herr Staatssekretär Wacker.

Staatssekretär Georg Wacker: Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Um es zu Beginn zu sagen: Von einem Zickzackkurs der Landesregierung bei der Einführung des achtjährigen Gymnasiums kann überhaupt keine Rede sein.

(Zuruf der Abg. Renate Rastätter GRÜNE)

Wir haben von Anfang an konsequent das gute Konzept eingeführt

(Abg. Renate Rastätter GRÜNE: Getestet!)

und haben auch notwendige Korrekturen veranlasst, auf die ich gleich im Detail eingehen möchte.

In der Tat hat es Anfang dieses Jahres Irritationen gegeben,

(Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP: Ja! – Abg. Peter Hofelich SPD: So kann man es auch sagen!)

als sich Eltern gemeldet und zum Ausdruck gebracht haben, dass an einigen Schulstandorten, vor allem in den Jahrgangsstufen 5 und 6, mehr als 32 Stunden in der Woche unterrichtet wurden. Aufgrund einer Analyse haben wir festgestellt, dass sehr viele Gymnasien sehr gut und gewissenhaft die pädagogischen Konzepte des achtjährigen Gymnasiums, verbunden mit der Einführung der Stundentafel, umgesetzt haben. Zum anderen gab es aber Entwicklungen – und diese Entwicklungen haben wir aufmerksam aufgenommen –, dass gerade in der Jahrgangsstufe 5 und auch in der Jahrgangsstufe 6 mehrere Unterrichtsstunden zusätzlich am Nachmittag angefallen sind.

Deswegen hat unser Minister eine richtige, eine konsequente Entscheidung gefällt, die zum ersten Mal im Februar dieses Jahres bekannt gegeben wurde, als die Schulen gebeten wurden, mit Beginn des neuen Schuljahres nicht mehr als 32 Wochenstunden, unter Einbeziehung der Poolstunden, zu unterrichten. Darüber hinaus wurde bereits auf dienstlichem Wege veranlasst, konsequent einige Schritte ab Beginn des nächsten, des darauf folgenden Schuljahres einzuführen.

Meine Damen und Herren, die Schulleiter, die Schulen sind rechtzeitig und umfassend über diese Maßnahmen informiert worden.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Dem ist so!)

Es gab umfangreiche Dienstbesprechungen, in denen man die einzelnen Maßnahmen auf der Regierungspräsidiumsebene im Detail besprochen hat

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ja! Ist geschehen!)

und in denen die Schulleiter die Möglichkeit hatten, auch ihre Bedenken und Anregungen einzubringen. Wir haben – um das zu Beginn der Rede einfach noch einmal zu sagen – insgesamt den Eindruck, dass die Konzeption von G 8 und die Korrekturmaßnahmen gut greifen und sich die Situation an unseren Schulen beruhigt hat. Meine Damen und Herren, deshalb bitte ich darum, jetzt nicht zu versuchen, künstlich eine unruhige Situation entstehen zu lassen.

(Beifall des Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP)

In ihrer überwiegenden Zahl sind die Gymnasien bei der Umsetzung des achtjährigen Gymnasiums auf einem sehr guten Weg.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Sehr gut!)

Ich habe von Ihnen Widersprüchliches gehört: Kollege Bayer spricht davon, dass sich die Kinder eher von den Gymnasien entfernen. Frau Kollegin Rastätter hat gesagt, dass die Übergangszahlen in Richtung Gymnasien eher steigen. Wir haben auch für die Entwicklung im kommenden Schuljahr die ganz klare Tendenz, dass die Übergangsquoten an die Gymnasien steigen werden, trotz oder wegen des achtjährigen Gymnasiums. Wenn wir feststellen, dass wir im letzten Jahr eine Übergangsquote von 37,8 % hatten –

(Staatssekretär Georg Wacker)

vor wenigen Jahren hatten wir etwa 33 % –, und wenn wir davon ausgehen, dass wir – die genauen Zahlen liegen noch nicht vor – mit Beginn des kommenden Schuljahrs eine Übergangsquote auf die Gymnasien von über 38 % haben, müssen wir sagen: Die Gymnasien haben einen guten Ruf,

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: So ist es!)

die Kinder und die Familien haben Zutrauen in den gymnasialen Bildungsgang; insofern kann also von einer Tendenz, dass sich die Kinder vom Gymnasium wegbewegen würden, überhaupt keine Rede sein.

Meine Damen und Herren, gestatten Sie mir, noch einmal konkret die Maßnahmen zu beschreiben.

(Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Christa Vossschulte: Herr Staatssekretär, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Zeller?

Staatssekretär Georg Wacker: Ich habe doch noch gar nicht richtig mit meiner Rede begonnen.

(Abg. Hans Georg Junginger SPD: Was für eine Drohung!)

Herr Kollege, Sie dürfen aber trotzdem fragen.

Abg. Norbert Zeller SPD: Herr Staatssekretär, darf ich Sie fragen: Wie begründen Sie dann vor allem den steigenden Bedarf im Nachhilfebereich an den Gymnasien und insbesondere in den Eingangsstufen? Dies ist inzwischen Tatsache. Ich denke, Sie werden dies in Ihrem Hause auch schon vernommen haben.

Staatssekretär Georg Wacker: Es gibt keine authentischen Belege dafür, dass der Nachhilfebedarf in diesem Bereich tatsächlich zugenommen hat.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: So ist es!)

Das, was ich im Moment, in diesen Tagen wahrnehme, sind verschiedene Pressemitteilungen, in denen Nachhilfeinstitute punktuell darüber berichten, dass die Nachfrage zugenommen hat,

(Zuruf der Abg. Renate Rastätter GRÜNE)

sonderbarerweise, Frau Kollegin Rastätter, gerade aktuell auch von einem Bundesverband der Nachhilfeinstitute. Da muss ich sagen: Ob der Bundesverband in der Lage ist, authentische Daten über den Bedarf in Baden-Württemberg vorzulegen, wage ich sehr zu bezweifeln. Außerdem glaube ich: Wenn ein Kind aufgrund des Anratens der Eltern Nachhilfemaßnahmen in Anspruch nimmt, können die Gründe hierfür durchaus vielschichtig sein und müssen nicht unbedingt auf das achtjährige Gymnasium zurückzuführen sein.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Elke Brunnemer CDU: Genau! – Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Guter Konter!)

Meine Damen und Herren, um es noch einmal konkret zu sagen: Wir haben darum gebeten, mit Beginn des Schuljahrs 2007/2008 die Zahl der frei verfügbaren Poolstunden von zwölf auf zehn zu senken. Zugleich entfällt die bisherige Beschränkung auf die Klassen 5 bis 10. Die Schulen können die Poolstunden nach eigener Entscheidung von Klasse 5 bis Klasse 12 einsetzen, also auch im Kurssystem der gymnasialen Oberstufe.

(Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP: So ist es!)

Für die Klassen 5 und 6 wird empfohlen – und das ist in diesem Schuljahr ja schon in Angriff genommen –, nur noch höchstens 32 Wochenstunden einschließlich der Poolstunden einzusetzen. In der Oberstufe werden für die Jahrgangsstufen 11 und 12 jeweils 33 Jahreswochenstunden zur Anrechnung gebracht. Damit erfüllen wir ohne Wenn und Aber die KMK-Vereinbarung, an die wir wie alle anderen Bundesländer, die das achtjährige Gymnasium eingeführt haben, gebunden sind. Immerhin haben sich 14 von 16 Bundesländern auf diesen guten Weg gemacht.

Meine Damen und Herren, wir haben nur die Möglichkeit gesehen, im Bereich der Poolstunden zu kürzen; das ist richtig. Das kann man kritisieren. Aber man kann im Grunde ja nur eines wollen: Entweder man sagt: „Wir halten die Auflage aufrecht, entsprechend Unterricht in den Jahrgangsstufen 5 und 6 zu erteilen“, mit der Folge, dass zusätzlicher Nachmittagsunterricht entsteht. Oder man will – das ist die Alternative – die Belastung reduzieren; dann muss man nun einmal an einer Stelle kürzen. An dieser Stelle halten wir es deswegen für vertretbar, weil wir damit nicht in den Fachbereich und nicht in das jeweilige Schulprofil eingreifen. Somit müssen sich die Schulen nicht noch einmal an die Arbeit machen, ein Curriculum zu erarbeiten, meine Damen und Herren. Das ist die beruhigende Botschaft.

Meine Damen und Herren, wir haben das Problem, dass die Poolstunden vor dieser Entscheidung unseres Hauses für die Verlängerung des Fachunterrichts eingesetzt wurden. Das war nicht unbedingt im Sinne des Erfinders. Für die Kursstufe ergibt sich zunächst als neues Element die Möglichkeit einer Binnendifferenzierung in den Kernkompetenzfächern, was vor allem einem dringenden Bedürfnis nach Mathematik nachkommt.

Diese Lösung wahrt die Gestaltungsspielräume der einzelnen Schule, vermeidet eine Kürzung von Fachstunden und gewährleistet somit die Erfüllung der Bildungsstandards. Zudem orientiert sich die Lösung bei den veranschlagten Stundenanteilen für das Kurssystem der gymnasialen Oberstufe an der tatsächlichen durchschnittlichen Belegung. Die Entlastung der Sekundarstufe I wird durch eine Kürzung der Poolstunden sowie die neu geschaffene Möglichkeit, Poolstunden, wie eben erwähnt, auch in der Kursstufe einzusetzen, erreicht.

(Beifall des Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP)

Um es ausdrücklich noch einmal zu betonen: Poolstunden auch für pädagogische Differenzierungs- und Fördermaßnahmen in Teilgruppen einsetzen zu können ist unser Ziel. Durch die mögliche Verwendung von Poolstunden, auch in der Oberstufe, ist die einzelne Schule somit in der Lage, ein durchgängiges pädagogisches Konzept von Klasse 5 bis Klasse 12 umzusetzen. Damit halten wir die Vereinbarung der KMK in vollem Umfang ein.

(Staatssekretär Georg Wacker)

Es wurden nicht nur verschiedene Dienstbesprechungen durchgeführt, sondern auch ganz bewusst die Elternvertretungen eingebunden. Deswegen hat zu diesem Thema auch eine Veranstaltung unseres Hauses mit den Gesamtelternbeiräten an der Pädagogischen Hochschule in Ludwigsburg unter Teilnahme von etwa 200 engagierten Eltern stattgefunden. Bewusst haben wir gerade diese Klientel in den Informationsprozess mit einbezogen. Wir werden – gemeinsam mit einer Arbeitsgruppe unseres Hauses – bewusst positive Beispiele für die Umsetzung des achtjährigen Gymnasiums im Internet veröffentlichen, damit die Schulen die Möglichkeit haben, auch über den eigenen Tellerrand zu schauen und sich darüber zu informieren, welche hervorragenden Umsetzungsbeispiele es gibt.

Es zeigt sich – und dies muss auch der Kern dieser Debatte sein –, dass an vielen Gymnasien des Landes im Rahmen des achtjährigen Gymnasiums vorbildliche Arbeit geleistet wird.

(Beifall des Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP)

Viele Schulen haben bereits beispielhafte pädagogische Konzepte entwickelt. Deswegen muss es auch in dieser Debatte erlaubt sein, den Lehrkräften, den Eltern und allen am Schulleben Beteiligten Dank und Respekt zum Ausdruck zu bringen; denn sie haben sich in hervorragendem Maße auf den richtigen Weg gemacht.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP – Abg. Dr. Dietrich Birk CDU: Es reicht! Es ist alles gesagt! – Gegenruf der Abg. Ursula Haußmann SPD: Eigentlich hat er gar nichts gesagt!)

Meine Damen und Herren, die Debatte wiederholt sich ja alle Jahre wieder. Wir erleben verschiedene Variationen der Argumentation. Neue Argumente habe ich wenige gehört; deswegen darf ich nur noch in Stichworten auf das eingehen, was die Redner der Opposition hier zum Ausdruck gebracht haben.

Ich nenne das Stichwort Ganztagsschulen. Wenn Sie sich das Konzept der Ganztagsschulen der Landesregierung anschauen, sehen Sie, dass wir alle Schulen in der Sekundarstufe I einbeziehen. Damit kann im Grunde jede Schule der Sekundarstufe I nach dem offenen Konzept Ganztagsschule werden. Gymnasien sind selbstverständlich mit einbezogen und sind genauso in der Förderung der Ganztagsschulen durch das Land berücksichtigt wie auch die anderen Schularten. Auf den Schulhausbau möchte ich in diesem Zusammenhang nicht eingehen.

Darüber hinaus, meine Damen und Herren, haben wir ausdrücklich gesagt, dass wir die Entscheidung, ob flächendeckend die zweite Fremdsprache ab dem Schuljahr 2007/2008 ab Klasse 6 oder ab Klasse 5 oder ab dem zweiten Halbjahr in Klasse 5 beginnt oder ob es den Schulen überlassen bleibt, zu entscheiden, wann die zweite Fremdsprache eingeführt wird, bewusst nach einer Erhebung nach der Sommerpause fällen werden.

Um das auch ganz klar zu sagen: Es gibt sehr wohl Argumente, die dafür sprechen, mit der zweiten Fremdsprache ab Klasse 5 zu beginnen. Ich erwähne hier das Biberacher Modell, nach dem wir bereits an einem Drittel der Gymnasien in Baden-Württemberg mit Englisch und Latein gleichzeitig beginnen. Diese Gymnasien haben großen Zulauf. Damit gibt es viele gute Beispiele, die natürlich für dieses Konzept sprechen. Auf der anderen Seite muss man wissen, dass der Belastungsfaktor gerade in der Jahrgangsstufe 5 für uns auch ein wichtiges Argument ist, in der Abwägung zu entscheiden, ob wir mit der zweiten Fremdsprache erst ab Klasse 6 beginnen.

Diese Entscheidung werden wir nach der Erhebung der Fragebögen bei den Modellschulen, bei den Pilotschulen vornehmen. Wir werden in aller Ruhe und rechtzeitig vor Beginn des Schuljahrs 2007/2008 eine verantwortungsvolle Entscheidung fällen und sie den Schulen rechtzeitig zukommen lassen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP)

Nun zum Stichwort Vergleichsarbeiten. In den letzten Debatten dazu haben wir immer wieder gehört, die Vergleichsarbeiten würden ein Horrorszenario an unseren Gymnasien hervorrufen.

(Abg. Renate Rastätter GRÜNE: Das ist doch überhaupt nicht wahr!)

Das Gegenteil ist eingetroffen.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: So ist es!)

Trotz der Benotung der Vergleichsarbeiten bekommen Sie und wir Rückmeldungen, dass es bei den Aussagen von Lehrkräften eher die Tendenz gibt, die Aufgaben sogar als „zu leicht“ zu bezeichnen.

Ich kann noch keine abschließende Bewertung vornehmen. Nur sage ich: Dass wir die Benotung dieser Vergleichsarbeiten eingeführt haben, war richtig. Das war mit einer gewissen Ernsthaftigkeit verbunden.

(Beifall des Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP)

Das, was Sie, Frau Kollegin Rastätter, einfordern, war von Anfang an Bestandteil unseres Konzepts mit der Einführung der Bildungsplanreform

(Abg. Renate Rastätter GRÜNE unterhält sich mit Abg. Walter Heiler SPD.)

– sie kann es ja im Protokoll nachlesen – im Jahr 2004, als wir gesagt haben: Wenn wir die Vergleichsarbeiten einführen, sollen die Ergebnisse der Vergleichsarbeiten ausschließlich den Schulen als Instrument für die Selbstevaluation zur Verfügung gestellt werden. Das Kultusministerium hat damit dieses Instrumentarium nicht zur Verfügung. Vielmehr müssen die Schulen allein

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: So ist es!)

die Bewertungen daraus ziehen und bekommen lediglich die Vergleichsdaten des Landes zur Verfügung. Das ist ein wichtiges Instrument zur Selbstevaluation.

(Beifall des Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP)

(Staatssekretär Georg Wacker)

Gestatten Sie mir einen Hinweis: Wir haben erst jetzt erste Erfahrungen mit den Vergleichsarbeiten gemacht. Bayern hat sie früher eingeführt. Bayern hat die Vergleichsarbeiten zunächst einmal ohne verbindliche Benotung eingeführt mit dem Ergebnis, dass die Ernsthaftigkeit dieser Vergleichsarbeiten vor Ort infrage gestellt wurde. Jetzt hat man sich einvernehmlich für Vergleichsarbeiten mit Benotung entschieden.

(Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP: Ohne Benotung hat das keinen Wert!)

Das ist im Grunde auch ein wichtiges Signal, woraus ich schließe, dass diese Benotung durchaus sinnvoll ist. Wir denken nicht daran, in dieser Frage dem Wunsch der Grünen zu entsprechen. Denn ich meine, wir haben die richtige Entscheidung gefällt.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP)

Meine Damen und Herren, wir gehen davon aus, dass das achtjährige Gymnasium – das haben die letzten Monate seit der Einführung des achtjährigen Gymnasiums belegt – immer von einer kritischen Diskussion begleitet wird. Wir sagen zu, dass wir konstruktive kritische Argumente immer beachten werden. Deswegen freuen wir uns auf lebendige Debatten, auch hier im Haus. Wir sind aber zuversichtlich, dass das achtjährige Gymnasium einen hohen Stellenwert besitzt – nicht nur, was die Attraktivität für die Schülerinnen und Schüler, sondern auch was die Bedeutung für die Bildungspolitik im Land angeht.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Christa Vossschulte: Das Wort erhält Herr Abg. Bayer. Dieses Mal haben Sie noch eine Redezeit von drei Minuten, Herr Abgeordneter.

Abg. Christoph Bayer SPD: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich möchte in erster Linie auf eines eingehen: den Auftritt von Herrn Röhm an dieser Stelle. Herr Röhm, man könnte auch sagen: Ihr Auftritt hier spottet jeder Beschreibung.

(Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU: Das ist Ihre Bewertung!)

Ich drücke es einmal ein bisschen sachlicher aus: Mit dem, was Sie an Argumenten vorgebracht haben, und so, wie Sie argumentiert haben, haben Sie ein Niveau an Ideologisierung erreicht, das wir im Bildungsbereich hinter uns lassen müssen.

(Beifall bei der SPD – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Sie argumentieren ideologisch! – Zuruf des Abg. Reinhold Gall SPD)

Sprüche wie „Hineinregieren in die Kinderbetten“,

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: In die Familie, habe ich gesagt! – Gegenruf des Abg. Reinhold Gall SPD: Da wird es nicht besser!)

Ausdrücke wie „Störfeuer“, wenn wir hier berechtigte Anliegen von Eltern thematisieren, Stichworte wie „Hetzkampagnen“ in diesem Zusammenhang

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das war es im Wahlkampf! Übelste Hetzkampagnen! Dazu stehe ich! – Gegenruf der Abg. Christine Rudolf SPD)

sind genau das Gegenteil dessen, was wir in der Bildungspolitik in Baden-Württemberg brauchen können, nämlich eine nicht ideologische Übereinkunft in den Grundzügen. Diesem gemeinsamen Ziel haben Sie hier einen Bärendienst erwiesen.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Sie haben im Wahlkampf systematisch gegen G 8 gehetzt!)

Es ist eine Tatsache, dass die Einführung von G 8 überhastet durchgeführt wurde.

(Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU: Das ist überhaupt keine Tatsache, das ist Ihre Bewertung! Das ist überhaupt keine Tatsache!)

Nichts anderes hat der Herr Staatssekretär ja hier auch gesagt, als er von „Irritationen“ gesprochen hat. Es ist eine Tatsache, dass die Verdichtung und die Verkürzung des gymnasialen Bildungsgangs in der Unterstufe gerade bei den Kindern der fünften und sechsten Klasse zu erheblichem Zeit- und Lerndruck führt.

(Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU: Das ist überhaupt keine Tatsache, das ist Ihre Bewertung! Das ist doch Ihre subjektive Bewertung! – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das hängt von der Schule ab!)

Es ist eine Tatsache, die offensichtlich auch der Herr Staatssekretär nicht leugnet. Dem können Sie nicht entgegnen, indem Sie sagen: „Lehrplan richtig umsetzen“, „Lehrer, haltet Doppelstunden ab und sprecht euch mit den Hausaufgaben ein bisschen ab!“, oder indem Sie die eine oder andere Schule als Vorzeigeschule ins Netz stellen. Sicherlich ist es möglich, Belastungen durch schulorganisatorische oder pädagogische Maßnahmen etwas zu reduzieren.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ja, eben! Bitte schön!)

Aber das geht an der Sache vorbei, Herr Röhm. Die Architektur von G 8 in der jetzigen Form stimmt nicht.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE)

Die Probleme sind gravierend und müssen sofort angegangen werden. Ich nehme Ihren Ausdruck auf: Es müssen nicht erst Kinder zerbrechen, bis politisch reagiert wird.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Bei den Vergleichsarbeiten der Reden schneidet der Röhm deutlich besser ab! – Gegenruf des Abg. Reinhold Gall SPD: Das sagt schon alles über die Vergleichsarbeiten!)

Stellv. Präsidentin Christa Vossschulte: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir kommen zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung der Anträge.

Wir kommen zunächst zum Antrag Drucksache 14/11. Abschnitt I dieses Antrags kann für erledigt erklärt werden. – Sie sind einverstanden.

Über Abschnitt II haben wir abzustimmen. Oder möchten Sie ihn an den Schulausschuss überweisen?

(Abg. Christoph Bayer SPD: Abstimmung, ja!)

– Abstimmung wird gewünscht. Dann darf ich den Abschnitt II des Antrags Drucksache 14/11 zur Abstimmung stellen. Wer Abschnitt II dieses Antrags zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Das Zweite war die Mehrheit. Abschnitt II des Antrags Drucksache 14/11 ist abgelehnt.

Ich lasse nun über den Antrag Drucksache 14/184 abstimmen. Wünschen Sie Abstimmung oder Überweisung an den Schulausschuss? – Abstimmung.

Wer dem Antrag Drucksache 14/184 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Dieser Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

Damit ist Punkt 8 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 9** der Tagesordnung auf:

Antrag der Fraktion GRÜNE und Stellungnahme des Innenministeriums – Zukunft des öffentlichen Nahverkehrs in Baden-Württemberg nach der Kürzung der Regionalisierungsmittel – Drucksache 14/36

Im Zusammenhang damit rufe ich den Änderungsantrag der Fraktion der SPD – Zukunft des öffentlichen Nahverkehrs in Baden-Württemberg nach der Kürzung der Regionalisierungsmittel –, Drucksache 14/182, auf.

Das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung fünf Minuten, für die Aussprache fünf Minuten je Fraktion.

Das Wort erteile ich Herrn Abg. Boris Palmer.

Abg. Boris Palmer GRÜNE: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich erinnere mich gern zurück an die Zeit des Interregio-Beauftragten der CDU-Fraktion, Stefan Mappus.

(Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Au!)

In jener Zeit – er wurde wenig später Verkehrsstaatssekretär – hat er vehement dafür geworben und gefordert,

(Zuruf des Abg. Helmut Walter Rüeck CDU)

dass die Bundesregierung mehr Geld für den öffentlichen Nahverkehr auch in Baden-Württemberg zur Verfügung stellt. Er hat sich darüber beschwert, dass die mangelnde Ausstattung des Landes mit diesen Bundesmitteln bei uns im Land schwerwiegende Probleme verursache.

Leider hat diese Offensive für den öffentlichen Nahverkehr in dem Moment ein Ende gefunden, in dem Sie selbst im Bund die Mehrheit und damit die Gestaltung übernommen haben. Nun ist es so, dass der Koalitionsvertrag drastische Kürzungen genau dieser Mittel, die Herr Mappus damals noch als unzureichend, als zu geringfügig bezeichnet hat, vorsieht. Das ist im Haushaltsbegleitgesetz so beschlossen und im Bundesrat so abgesegnet worden.

(Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Und heute kommt er nicht einmal mehr zur Debatte!)

Die Grünen regieren nicht mehr mit. Ein halbes Jahr später sind die Mittel für den öffentlichen Nahverkehr um insgesamt 2,3 Milliarden € – so steht es noch im Gesetz – über einen Zeitraum von drei Jahren gekürzt.

(Abg. Winfried Scheuermann CDU: So steht es doch nicht im Gesetz!)

Sie sehen also: Lasst CDU und SPD regieren – Bus und Bahn kommen sofort unter die Räder.

(Beifall bei den Grünen)

Nun müssen wir mit dieser Situation leben. Es gibt ab nächstem Jahr 10 % weniger Geld für den Nahverkehr in Baden-Württemberg. 70 Millionen € pro Jahr fehlen uns. Sie haben drei Möglichkeiten, mit dieser neuen Situation umzugehen:

Erstens könnten Sie die alten Strukturen beibehalten und einfach 70 Millionen € streichen.

Zweitens könnten Sie an anderer Stelle Einsparungen vornehmen und mehr Landesgeld für den öffentlichen Nahverkehr zur Verfügung stellen, wie es zum Beispiel Hessen tut – also aus dem Deal „Mehrwertsteuereinnahmen für die Länder“ etwas für den öffentlichen Verkehr abzweigen.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Das ist doch kein „Deal“! – Abg. Thomas Blenke CDU: Wollen Sie keine Schulden abbauen?)

Drittens könnten Sie sich endlich daranmachen, Strukturreformen einzuleiten, mit denen das Ziel erreicht werden kann, mehr öffentlichen Verkehr für weniger Geld zu erhalten.

Ich plädiere für den dritten Weg; Sie scheinen den ersten einzuschlagen. Lassen Sie uns diese drei Wege kurz analysieren.

Ihr Weg scheint zu sein, beim öffentlichen Verkehr in den bestehenden Strukturen 70 Millionen € pro Jahr zu kürzen. Das entnehme ich jedenfalls den Ankündigungen, die der Ministerpräsident und der zuständige Minister bisher gemacht haben.

(Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Das hieße also, 70 Millionen € einzusparen. Die Konsequenzen sind klar übersehbar. Es wird kein einziges Ausbauprojekt des öffentlichen Verkehrs in Baden-Württemberg mehr geben, das nicht schon begonnen worden ist – mindestens über 10, vielleicht sogar über 15 Jahre hinweg.

(Boris Palmer)

Das würde also einen Ausbaustopp und ein Ende der Offensive für den öffentlichen Personennahverkehr bedeuten.

Zweitens werden drastische Fahrpreiserhöhungen auf uns zukommen. Allein der Verkehrs- und Tarifverbund Stuttgart rechnet mit einer Preiserhöhung, die 10 % über den üblichen Erhöhungen liegt, welche bereits ohnehin im Bereich von jährlich 4 % liegen.

Drittens werden wir einen schnell alternden Fahrzeugpark bekommen. Das heißt, die Attraktivität der Fahrzeuge wird deutlich sinken.

Viertens werden wir massive Angebotskürzungen bekommen. Etwa jeder sechste Zug im Nahverkehr wird nach kurzer Zeit gestrichen werden, und die Fahrgäste können sich andere Verkehrsmittel suchen – also: wieder zurück auf die Straße.

Das alles bedeutet nach unserer Überzeugung in der Summe eine Bankrotterklärung der umweltfreundlichen Verkehrspolitik. Sie geben damit alle Ziele, die Sie im eigenen Generalverkehrsplan formuliert haben – die Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs – auf. Klimaschutz findet dann in Baden-Württemberg im Verkehr an keiner Stelle mehr statt – ein Bankrott Ihrer Verkehrspolitik, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den Grünen – Zuruf des Abg. Helmut Walter Rüeck CDU)

Das alles tun Sie natürlich in einem Umfeld, Herr Kollege Rüeck, in dem Sie die Pendlerpauschale praktisch streichen und der Ölpreis explodiert. Jetzt, wo die Menschen die Alternative des öffentlichen Verkehrs wirklich nachfragen und auf Angebote angewiesen sind, legen Sie den Rückwärtsgang ein und streichen alles zusammen. Das ist eine völlig verfehlte Politik.

Die zweite Möglichkeit: Sie könnten natürlich die Mehreinnahmen aus der Mehrwertsteuer – schon 10 % davon würden ausreichen –, die im Bundesrat ja das Koppelgeschäft gewesen sind – die Bundesländer haben nur zugestimmt mit der Maßgabe, dann Mehrwertsteuereinnahmen zu bekommen –, teilweise für den öffentlichen Verkehr einsetzen. Hessen tut das mit der Begründung: „Wir wollen keine Streckenstilllegungen; wir wollen den öffentlichen Verkehr nicht kaputtmachen.“ Andere Länder werden vermutlich folgen. Ich schlage Ihnen diesen Weg im Moment nicht vor.

(Unruhe)

– Da können Sie ruhig noch einmal zuhören. – Das mag Sie überraschen: Es hat damit zu tun, dass der Kollege Metzger mich dazu anhält, nicht immer Geld auszugeben.

(Zuruf von der CDU: Sehr gut! – Abg. Hans Heinz CDU: Super!)

In der Tat kann es auch für den öffentlichen Verkehr nicht das Ziel sein, möglichst viele Steuergelder zu bekommen. Das ist nicht das Ziel. Ziel ist es, mit möglichst wenig öffentlichen Mitteln möglichst viel für die Umwelt und die Verkehrsteilnehmer zu erreichen.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Sehr gut! Da sind wir einer Meinung!)

Deswegen schlagen wir Ihnen derzeit nicht vor, Mehreinnahmen aus der Mehrwertsteuer für den öffentlichen Verkehr zu verwenden. Sie selbst – Oettinger und Mappus – haben auch ausgeschlossen, dies zu tun. Wenn Sie das allerdings tun, müssen Sie auch eine Strukturreform angehen, denn andernfalls geht das zulasten der Umwelt und der Fahrgäste.

Wir haben mit unserem Antrag Strukturreformen vorgeschlagen. Das ist der dritte Weg. Bedauerlicherweise sagt die Landesregierung zu jedem Vorschlag, den es zur Strukturreform gibt: „Das machen wir nicht.“ Dann ist die Konsequenz die Alternative 1: die Zusammenstreichung des Angebots. Das allerdings machen wir nicht mit.

Ich will Ihnen noch einmal erläutern, wie die Strukturreformen aussehen könnten, um mehr öffentlichen Verkehr für weniger Geld zu bekommen.

Erstens: Wettbewerb im öffentlichen Verkehr. Die abwesende FDP/DVP-Fraktion möge es sich ins Stammbuch schreiben: Sie haben einen Monopolistenvertrag – –

(Widerspruch des Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP – Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP, die anwesenden FDP/DVP-Abgeordneten zählend: Eins, zwei, drei, vier! – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Prozentual ist das gar nicht schlecht!)

– Vier Leute! Das ist bei Ihnen ja heute schon eine grandiose Besetzung.

Sie haben einen Monopolistenvertrag mit der DB abgeschlossen, der dazu führt, dass die DB Regio in Baden-Württemberg derzeit 100 Millionen € Jahresgewinn einfährt. Das garantieren Sie für insgesamt 13 Jahre. Sie haben auf der Schiene keinen Wettbewerb eingeführt. Deswegen müssen Sie aufgrund dieses miserabel verhandelten Vertrags jetzt Streichungen hinnehmen, über die die DB entscheidet und nicht Sie. Laut Vertrag entscheidet bei einem Dissens die DB, wo gestrichen wird, und das müssen Sie hinnehmen. Das führt zu Streckenstilllegungen im ländlichen Raum und zu massiven Angebotsverschlechterungen. Da machen wir nicht mit.

Deswegen sagen wir: Entweder geht die DB mit dem Preis drastisch herunter – so muss verhandelt werden –, oder wir machen uns die EU-Intervention zunutze, die diesen Vertrag ohnehin für wettbewerbsfeindlich und für nicht mit dem Gemeinschaftsrecht vereinbar hält, kündigen diesen Vertrag und gehen in die Ausschreibung. Dann wird es wesentlich billiger. 20 % Kostenreduktion sind ohne Verzicht auf einen Kilometer Fahrleistung jederzeit möglich.

(Beifall bei den Grünen)

Zweiter Punkt: Wenn Sie daran festhalten, nicht aus anderen Mitteln mehr Geld in den öffentlichen Verkehr zu stecken, dann müssen Sie bei den Ausgaben auf die Bremse treten. Der Verzicht auf das Projekt Stuttgart 21 spart pro Jahr 50 Millionen €. Sie haben nicht mehr das Geld für dieses Projekt. Sie sollten endlich einsehen, dass man Geld, das man nicht hat, nicht ausgeben kann. Diese Sätze hat man von Ihnen früher schon einmal gehört. Bei Stuttgart 21 vergessen Sie jede finanzielle Solidität.

(Beifall bei den Grünen)

(Boris Palmer)

Dritter Punkt: Ich beziehe mich auf den Altvorderen Dieter Ludwig aus Karlsruhe: Sechs bis sieben Verkehrsverbünde in Baden-Württemberg sind genug. Dass 20 Verkehrsverbünde einzeln beschaffen, bestimmen, bestellen und verschiedenen Kleinmurks produzieren, kostet Geld, ist unsinnig. Dieses Verbundchaos könnten Sie rasch beenden. Die Fahrgäste würden es Ihnen danken, denn es würde auch noch übersichtlicher.

(Beifall bei den Grünen)

Vierter Punkt: Sie haben während Ihrer Amtszeit, Herr Müller, aus dem öffentlichen Personennahverkehr Geld herausgenommen, in den Hochwasserschutz gesteckt – eine wichtige Aufgabe – und dafür Regionalisierungsmittel als Ersatz hineingehoben – 15 Millionen € über eine Umwegfinanzierung. Das sollten Sie wieder rückgängig machen. Der Hochwasserschutz muss jetzt aus anderen Mitteln finanziert werden. Regionalisierungsmittel stehen nicht mehr zur Verfügung. Eine Umschichtung weg vom Straßenbau, hin zum öffentlichen Verkehr könnte helfen.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Verlagerungseffekte!)

Fünfter Punkt: Wir brauchen bessere Wettbewerbsbedingungen für den öffentlichen Verkehr gegenüber der Straße. Wir brauchen zum Beispiel, wie das Stockholm gerade erfolgreich exerziert, das Rechtsinstrument einer City-Maut. Es muss für den Straßenbenutzer mit Kosten verbunden sein, in staubelastete Bezirke einzufahren. Es muss in diesem Bereich teurer werden. Dann erreicht man Verlagerungseffekte und eine neue Finanzierungsquelle für den öffentlichen Verkehr. So hat es London, so hat es Stockholm gemacht. Das hat innerhalb eines Jahres zu 20 % weniger Straßenverkehr geführt. Es gab keine Staus mehr. Die Feinstaubbelastung wurde drastisch reduziert. Es gab mehr Nutzer öffentlicher Verkehrsmittel und eine höhere Effizienz.

Solche Strukturreformen müssen wir angehen. Ich bitte Sie: Verweigern Sie sich dem nicht! Wenn Sie jetzt die falsche Weichenstellung treffen und einfach nur kaputtsparen, 70 Millionen € ohne Strukturreformen kürzen, dann heißt das für den Nahverkehr und für die Nutzer des Nahverkehrs im Land, dass es wirklich ein Desaster wird, dass Streckenstilllegungen im ländlichen Raum nicht zu vermeiden sein werden, dass im Berufsverkehr Zusatzzüge wegfallen, dass die Fahrzeugflotte veraltet, dass die Preise steigen. Das ist ein Szenario, das Sie nicht mehr auf den Bund schieben können, sondern das allein Ihrer Politik entspringt. Sie können mit Strukturreformen dieses Desaster noch verhindern. Fangen Sie heute damit an!

(Beifall bei den Grünen)

Stellv. Präsidentin Christa Vossschulte: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Scheuermann.

Abg. Winfried Scheuermann CDU: Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Herr Kollege Palmer, die erste Koalition in Berlin, die nach unten korrigierend in die Regionalisierungsmittel eingegriffen hat, war die rot-grüne Regierung in Berlin.

(Zurufe von der CDU: Aha! – Hört, hört!)

Da haben wir es gelernt. Wir machen also nichts anderes, als es Ihnen nachzumachen. Ich sage noch einen Satz dazu. Sie haben in Berlin eine Haushaltspolitik betrieben, die in vier oder fünf Jahren die Stabilitätsziele der Europäischen Union krass verfehlt hat. Jetzt stellen Sie sich hierher und sagen: „Das interessiert mich alles nicht. Spart, wo ihr wollt, aber beim ÖPNV macht bitte nicht mehr den Blödsinn, den wir gemacht haben, und kürzt.“

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: Ich habe Ihnen doch erklärt, wie es war! – Abg. Dr. Bernd Murschel GRÜNE: Zuhören!)

Wir haben in den Jahren 2007 bis 2010 jedes Jahr etwa 70 Millionen € weniger Regionalisierungsmittel, und zusätzlich haben wir Kostensteigerungen zu tragen, sodass wir etwa 80 Millionen € im Jahr zu verkraften haben. Jetzt nenne ich Ihnen auch klipp und klar den Standpunkt unserer Fraktion. Wir müssen diese 70 bis 80 Millionen € im ÖPNV verkraften. Wir haben keine Möglichkeit, aus anderen Ressorts oder anderen Geldquellen einen Teil davon erstattet zu bekommen.

Herr Kollege Palmer, ich habe überhaupt nichts gegen Strukturreformen. Nur, was würde denn passieren, wenn wir heute den Vertrag kündigen würden? Meinen Sie, morgen würde die Bahn sagen: „Wir sind damit einverstanden, wenn ihr kündigt. Jetzt haben wir wieder einen völlig reinen Tisch und fangen wieder ab ovo an“? Jahrelange Prozesse wären das Ergebnis dieser Kündigung. Aber die 70 Millionen € müssen wir jedes Jahr auf den Tisch des Hauses legen, denn in dieser Höhe haben wir weniger Regionalisierungsmittel. Deswegen ist das ein mittel- oder langfristiger Weg, der mit dem Verkehrsvertrag mit der Bahn einsetzen kann. Aber er ist kein Weg, der uns ab heute aus der Patsche hilft.

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: Deswegen war der Vertrag so falsch!)

Deswegen ist unsere Haltung folgende: Wenn wir das zugrunde legen, was wir aus der bisherigen Zuteilung der Regionalisierungsmittel für den Verkehrsvertrag mit der Bahn aufwenden, dann heißt das im Verhältnis der Kürzungen, die wir jetzt aushalten müssen, dass von den gut 70 Millionen € pro Jahr 40 Millionen € auf den Verkehrsvertrag entfallen. Nun wissen Sie so gut wie ich, dass wir, wenn wir Verkehrsleistungen abbestellen müssen oder weniger Geld haben, innerhalb eines Zeitraums von 90 Tagen gegenüber der Bahn aktiv werden müssen. Die Bahn hat laut Vertrag dann die Möglichkeit – über die Sinnfälligkeit dieser Klausel könnten wir uns allerdings lange unterhalten –, selbst zu entscheiden, welche Maßnahmen sie ergreift, um diese 40 Millionen €, die wir ihr theoretisch weniger geben, auszugleichen.

(Zuruf des Abg. Boris Palmer GRÜNE)

Da ist nun unser Standpunkt, zu sagen: Wir müssen alles versuchen, um die Zahl von 40 Millionen € möglichst zu senken. Je weiter wir von den 40 Millionen € herunterkommen, umso nachhaltiger ist, glaube ich, unser Standpunkt gegenüber der Bahn bei den Verhandlungen darüber, was passieren soll. Das heißt ganz einfach, dass wir einen Teil der 70 Millionen €, die wir weniger haben, in anderen Zwei-

gen des öffentlichen Personennahverkehrs einsparen müssen und nicht bei unseren Leistungen aufgrund des Verkehrsvertrags mit der Bahn.

Ich kann jetzt nicht sagen, wo das sein wird, weil alles im Fluss ist. Aber ich kann einmal andeuten, wo solche Möglichkeiten bestehen. Wir haben in Baden-Württemberg etwa eine der üppigsten Busförderungen bundesweit. Da kann man sich überlegen, ob das in Zukunft noch so bleiben kann. Wir zahlen knapp 60 Millionen € für den S-Bahn-Verkehr im mittleren Neckarraum. Können die denn aufrechterhalten bleiben, wenn wir 70 Millionen € weniger haben, oder ist es nicht einfach eine Forderung der Gerechtigkeit, dass nicht nur die ländlichen Räume, sondern auch die Ballungsräume diesen Ausgleich zu verkraften haben? Wenn sich nun die IHK-Vertreter des mittleren Neckarraums hinstellen und sagen, es würden ohnehin nur 7 % der Regionalisierungsmittel in den Raum Stuttgart fließen, dann, muss ich sagen, kann ich nur lachen. Allein das, was wir für die S-Bahn bezahlen, sind schon mehr als diese 7 %.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Das ist die einzige kommunale Veranstaltung, die vollständig für die Finanzierung der S-Bahn aufkommt!)

– Herr Schmiedel, ich habe von den anderen Zweigen überhaupt noch nicht gesprochen.

(Abg. Dr. Nils Schmid SPD: Was haben Sie denn gegen Stuttgart?)

– Ich habe überhaupt nichts gegen Stuttgart. Ich habe nur etwas dagegen, wenn die Herren aus dem mittleren Neckarraum sagen: „Spart, wo ihr wollt, aber im Verband Region Stuttgart kann nicht gespart werden!“ Dagegen wehre ich mich.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der SPD – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Wo er Recht hat, hat er Recht, der Herr Scheuermann!)

Ansonsten habe ich gar nichts gegen Stuttgart.

Meine Damen und Herren, ich will Ihnen einmal sagen, woran man auch noch denken muss.

(Unruhe – Dem Redner wird das Ende seiner Redezeit angezeigt.)

– Frau Präsidentin, das Problem ist so vielschichtig, das man es nicht in fünf Minuten abhandeln kann. Entschuldigung, aber lassen Sie mir bitte noch etwas Zeit.

Stellv. Präsidentin Christa Vossschulte: Die Redezeit beträgt nur fünf Minuten.

Abg. Winfried Scheuermann CDU: Meine Damen und Herren, ich will sagen, woran man noch denken kann. Man kann zum Beispiel auch darüber nachdenken, ob ein Teil der Kompensation für die Kürzungen, die wir verkraften müssen, etwa aus dem KIF kommen kann. Das ist ganz einfach.

(Abg. Oswald Metzger GRÜNE: Das glaube ich nicht!)

Wir müssen die Gemeinden einmal vor die Frage stellen: Sind alle Interessen, für die wir über den KIF Geld ausgeben, mehr wert als der öffentliche Personennahverkehr, der der gesamten Bevölkerung zugute kommt?

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: Dann sagen die Gemeinden: „Nehmt die Mehrwertsteuer“! Das ist doch wohl logisch!)

Wenn Sie mir in diesem Punkt folgen, dann ist es doch nicht aus der Welt, zu sagen: Wieso können wir nicht zum Beispiel 10 Millionen € auch für diesen Ausgleich beim KIF holen?

Strich drunter – dann komme ich auch zum Ende, Frau Präsidentin –: Unsere Tendenz muss sein, gegenüber der Bahn nicht Leistungen im Umfang von 40 Millionen € abzubestellen, sondern deutlich weniger. Wenn uns das gelingt, dann muss die Haltung über die Umsetzung sein: Das Ziel ist nicht, Strecken stillzulegen, sondern die Verkehre auf den einzelnen Strecken auszudünnen.

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: Das ist das Ziel Ihrer Verkehrspolitik?)

Da bieten sich die Tagesrandlage und der Sonntags- und Feiertagsverkehr an. Auf jeden Fall ist die Ausdünnung leichter zu verkraften als die Stilllegung ganzer Strecken.

(Zuruf des Abg. Boris Palmer GRÜNE)

Ein zweites Ziel verfolgen wir – das habe ich schon gesagt –: Der Ballungsraum und der ländliche Raum müssen bei dieser Aktion gleichberechtigt und gleichwertig zur Deckung der Lücken herangezogen werden. Wir können nicht einfach sagen: Weil die Verkehre im ländlichen Raum unwirtschaftlicher sind als im Ballungsraum, versuchen wir, den Ausgleich in erster Linie im ländlichen Raum zu schaffen.

(Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Christa Vossschulte: Herr Abgeordneter, Sie sollten Ihre Redezeit nicht verdoppeln.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Schluss! Es reicht!)

Abg. Winfried Scheuermann CDU: Frau Präsidentin, ich bin am Ende.

(Heiterkeit – Zuruf: Mit der Rede!)

Stellv. Präsidentin Christa Vossschulte: Ich bitte darum.

Abg. Winfried Scheuermann CDU: Ich will nur noch einen Satz sagen.

(Heiterkeit – Vereinzelt Beifall)

Stellv. Präsidentin Christa Vossschulte: Vielleicht könnten Sie diesen Satz im Ausschuss sagen?

(Heiterkeit – Vereinzelt Beifall)

Abg. Winfried Scheuermann CDU: Diejenigen, die schon jetzt Streckenstilllegungen an die Wand malen, machen es

(Winfried Scheuermann)

sich viel zu einfach. Unser Ziel ist es, Streckenstilllegungen zu vermeiden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU sowie der Abg. Gustav-Adolf Haas SPD und Beate Fauser FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Christa Vossschulte: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Haller.

Abg. Hans-Martin Haller SPD: Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Thema Regionalisierungsmittel ist ein Problem, das wir wiederholt diskutiert haben. Wir müssen uns auch einmal fragen, weshalb der Bund in verschiedenen Parteikonstellationen doch recht kräftig gekürzt hat. Das kommt auch daher, weil manche Länder Mittel, die zur Verfügung standen, in hohem Maße – Baden-Württemberg in viel kleinerem Maße –

(Abg. Ulrich Müller CDU: In null Maßen!)

zweckentfremdet haben.

(Abg. Dieter Hillebrand CDU: Rote Länder!)

Es ist doch völlig klar, dass der Geldgeber dann auf die Idee kommt, zu sagen: „Wir haben euch das Geld für den Schienenpersonennahverkehr und nicht für andere Zwecke gegeben.“ Das ist durchaus ein Aspekt seitens des Geldgebers, zumal die Mittel auf Treu und Glauben gegeben werden und wurden und nicht auf Kontrollbasis. Das sei einfach einmal zum Gesamtzusammenhang gesagt.

(Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Christa Vossschulte: Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Müller?

Abg. Hans-Martin Haller SPD: Bitte nachher. Ich würde den Gedanken gern noch zu Ende bringen, Herr Müller.

(Abg. Dieter Hillebrand CDU: Das dient der Wahrheitsfindung!)

Nun haben wir die Situation, die wir von der SPD-Landtagsfraktion nicht wollten. Das ist eindeutig. Wir haben nie für die Kürzung dieser Mittel plädiert. Die große Koalition hat nun dafür gestimmt. Es sei aber noch einmal darauf hingewiesen, dass es unser Bundesvorsitzender, Herr Beck, war, der erreicht hat, dass die Kürzungen um 500 Millionen € geringer ausfielen und zudem eine Dynamisierung ab 2010 eintritt. Aber wir haben jetzt die Situation, dass dieses Land mit Kürzungen von ca. 70 Millionen € jährlich fertig werden muss.

Eines gilt sicherlich nicht als Wahrheit. Wenn der Meister der Sprechblasen, der Landesvorsitzende der CDU und Ministerpräsident, erklärt:

(Lebhafter Widerspruch bei der CDU – Abg. Jörg Döpper CDU: „Meister der Sprechblasen“, so eine Unverschämtheit! – Abg. Thomas Blenke CDU: Andere Blickrichtung!)

„Die Kürzungen sind vertretbar.“ Das ist einmal mehr Sprechblasenpolitik, blinde Rhetorik, weil der Innenminister das kurze Zeit später wieder zurechtrücken muss und sagt: „Wir haben große Probleme.“ Damit haben wir uns heute zu befassen.

Welche Möglichkeiten gibt es, die Situation zu meistern? Herr Palmer, Sie haben drei Möglichkeiten genannt.

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: Eher fünf!)

Die erste war: so lassen, wie es ist. Dann haben Sie gesagt: „Es scheint so zu sein.“ Auf der Basis Ihrer Annahme kommen Sie schon zu realen Schlüssen. Das ist intellektuell etwas unredlich, was Sie da methodisch vorexerziert haben. Wenn Sie Annahmen machen, sind auch die Schlussfolgerungen Annahmen. Was die Regierung machen wird, sehen wir dann zu gegebener Zeit,

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: Der Scheuermann sagt doch, dass er es so machen will!)

wenn sie ihre Vorschläge unterbreitet.

Uns ist natürlich klar, dass an dieser Stelle auch die verfehlte ÖPNV-Politik der Vergangenheit zur Sprache kommen wird. Darauf haben Sie auch wiederholt hingewiesen: zu wenig Wettbewerb, zu viel Verbünde und, was ich vorhin schon erwähnte, Fehlallokationen.

Jetzt, Herr Müller, bitte schön.

Stellv. Präsidentin Christa Vossschulte: Das Wort erhält Herr Abg. Müller zu einer Zwischenfrage.

Abg. Ulrich Müller CDU: Herr Kollege Haller, Sie haben davon gesprochen, dass es aus der Sicht des Bundes eine gewisse Legitimation gäbe, weil die Länder Gelder zweckentfremdet verwendet hätten, einige mehr, einige weniger, Baden-Württemberg weniger. Könnten Sie für Baden-Württemberg einen einzigen Euro von den Regionalisierungsmitteln nennen,

(Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Konkret!)

den wir zweckentfremdet nicht für den ÖPNV ausgegeben haben?

Abg. Hans-Martin Haller SPD: Ich zitiere Ihnen Herrn Regionaldirektor Steinacher:

> *Würde das Land alle Gelder des Bundes tatsächlich für den Betrieb der Schienenverkehre einsetzen, wäre sichergestellt, dass im ganzen Land keine Verkehrsleistungen abbestellt werden müssten.*

(Zurufe von der SPD: Aha!)

Das sagt Herr Steinacher, Verband Region Stuttgart.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Mitglied der CDU! – Abg. Alfred Winkler SPD zu Abg. Ulrich Müller CDU: Antritt zur Buße! Auf die Knie! – Abg. Claus Schmiedel SPD: Blattschuss! – Abg. Winfried Scheuermann CDU: Aber der ÖPNV besteht nicht nur aus Schiene!)

(Hans-Martin Haller)

Herrn Steinacher kenne ich noch aus Zeiten, als er im Landratsamt Balingen arbeitete, als zuverlässigen Beamten, leider nicht Angehöriger meiner Partei.

Eines ist noch zu begründen: Warum stellen wir vonseiten der SPD einen eigenen Antrag?

(Zuruf des Abg. Claus Schmiedel SPD)

Unsere Haltung unterscheidet sich an einer Stelle ganz elementar von der der Grünen. So bringen die Grünen die Kürzung der Regionalisierungsmittel in Verbindung mit sinnvollen und richtigen Projekten wie Stuttgart 21. Es kann nicht sein, dass wir hier mit einem halben Federstrich nach Abschnitt II Ziffer 4 des Antrags der Grünen sinnvolle Projekte dieses Landes beerdigen wollen. Deswegen haben wir einen eigenen Änderungsantrag gestellt. Wir sind auch gegen eine City-Maut; das sei hier einmal entschieden gesagt. Stuttgart ist nicht London. London hat mehr Pendler, als der ganze mittlere Neckarraum an Einwohnern hat.

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: Stockholm!)

Also hier müssen wir schon für die Autostadt Stuttgart die Straßen offen lassen. Das sind bürokratische Monster, die wir ablehnen. Wir lehnen auch ab, Siedlungsentwicklung nur noch dort zuzulassen, sie konsequent dort hinzusteuern, wo der ÖPNV machbar ist. Es gibt Räume in diesem Land, die den Individualverkehr brauchen. Mobilität ist richtig und gut, aber sie muss auch noch außerhalb des ÖPNV als Individualverkehr stattfinden können.

Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsidentin Christa Vossschulte: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Bullinger.

Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Damit Baden-Württemberg auch zukünftig der attraktivste Wirtschaftsstandort in Deutschland bleibt, bedarf es nicht nur großer Anstrengungen, das Kinderland Baden-Württemberg zu verwirklichen, die Aus- und Fortbildung sowie Wissenschaft und Forschung mehr als die anderen Bundesländer zu fördern, sondern auch den immer wichtiger werdenden Standortfaktor Verkehrsinfrastruktur in den Mittelpunkt unserer politischen Entscheidungen zu stellen. Der ÖPNV wird mit zu einem Qualitätskriterium für den Wirtschaftsstandort Baden-Württemberg werden und somit für die Zukunft unseres Landes immer bedeutender werden.

Die vorgenommenen Kürzungen des Bundes dürfen deshalb nicht zu einem Qualitätsverlust insgesamt führen. Natürlich kann das Verkehrsressort sich der notwendigen Konsolidierung des Landeshaushalts nicht völlig entziehen.

Zur Erinnerung: Die große Ouvertüre zum Streichkonzert beim ÖPNV begann mit dem so genannten Steinbrück-Papier, nämlich im Dezember 2003 –

(Zuruf von der SPD: Koch/Steinbrück!)

da haben Sie, meine Damen und Herren von den Grünen, in Berlin noch am Regierungstisch gesessen –,

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: Und das Schlimmste verhindert, wie Sie wissen!)

also bevor die Bürgerinnen und Bürger Sie aus der letzten Regierungsbeteiligung abwählten. Die großen Krokodilstränen, gerade von Ihnen, Herr Palmer, pressewirksam zur Schau gestellt,

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: Sind denn Koch oder Steinbrück Grüne?)

wären besser angebracht gewesen, als Sie in Berlin noch am Ruder waren. Sie hatten sieben Jahre Zeit, besonders viel für den ÖPNV und für den Verkehr insgesamt und gerade auch für unser Land Baden-Württemberg zu tun.

(Abg. Norbert Zeller SPD: Das wurde auch gemacht!)

Meine Damen und Herren, deshalb wollen wir uns jetzt mit Ihren Vorschlägen hier nicht irgendwo aufs Abstellgleis abschieben lassen.

Ich stelle fest, dass wir von der FDP/DVP-Fraktion Stuttgart 21, also eine Stärkung von Land und Region, wollen, dies jedoch unter Beibehaltung eines attraktiven Angebots des ÖPNV auch in den ländlichen Räumen. Beides ist machbar.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Alles!)

Für Stuttgart 21 brauchen wir allerdings endlich klare Verhältnisse, damit wir Planungssicherheit bekommen.

(Beifall des Abg. Michael Theurer FDP/DVP)

Meine Damen und Herren, die Vorstellung der Grünen, die gekürzten Regionalisierungsmittel durch verringerte Ausgaben an anderer Stelle des ÖPNV zu kompensieren, ist natürlich nicht sinnvoll und nicht schlüssig. Denn mit weniger Geld mehr Nahverkehr zu schaffen ist, ganzheitlich betrachtet, ein Beitrag fürs Märchenbuch.

Die FDP/DVP sagt Nein zu einer City-Maut, da wir nicht vom Lenkungseffekt überzeugt sind und im Übrigen die Autofahrer nicht noch zusätzlich schröpfen wollen.

Fazit: Unsere Fraktion lehnt den Antrag der Grünen ab, weil erstens dieser keine wirklich konstruktiven und vor allem keine wirklich umsetzbaren Elemente enthält und zweitens die FDP/DVP-Fraktion nicht auf Stuttgart 21 verzichten will, da diese Konzeption dem Standort Baden-Württemberg insgesamt und der Region Stuttgart auch wesentlich beim Ausbau des ÖPNV dienen wird,

(Zurufe der Abg. Boris Palmer GRÜNE und Claus Schmiedel SPD)

und zwar neben den großen Vorteilen für den Schienenpersonenfernverkehr. Drittens lehnen wir ihn ab, weil wir nicht mit Ihnen in die Panikmache wegen möglicher Stilllegungen einstimmen, sondern der Auffassung sind, dass man mit intelligenten Systemen – das zeigen uns zahlreiche Beispiele vor Ort – eben beides kann.

Meine Damen und Herren, wir werden den Antrag der Grünen ablehnen.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Christa Vossschulte: Das Wort erteile ich Herrn Staatssekretär Köberle.

Staatssekretär Rudolf Köberle: Verehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Der öffentliche Personennahverkehr hat uns in Baden-Württemberg bisher immer große Freude gemacht. Wir konnten – das wird hier im Landtag niemand bestreiten wollen, auch nicht die Grünen – in den vergangenen zehn Jahren, seit denen wir für den öffentlichen Personennahverkehr zuständig sind, eine wahre Erfolgsgeschichte schreiben.

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: Sicher!)

Wir haben in diesen zehn Jahren mehr erreicht als jedes andere deutsche Land. Dazu haben wir bis zur Einführung des Euro jede D-Mark und nach der Einführung des Euro jeden Euro verwendet. Da können jetzt jede Menge Zitate gebracht werden. Wir haben dem Bund gegenüber – ich weiß nicht, ob als einziges Land; auf jeden Fall hat es Baden-Württemberg getan – die Verwendung der Mittel offen gelegt – bis auf die letzte D-Mark bzw. bis auf den letzten Euro.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Alfred Winkler SPD: Ist das eine Leistung? Das ist doch keine Leistung!)

Wenn jetzt Sparkommissare auf Bundesebene, die vorher in der Landespolitik tätig waren, der Überzeugung sind, dass es bei den Regionalisierungsmitteln noch Luft gäbe oder mit Regionalisierungsmitteln viel Blödsinn gemacht würde, dann können diese Persönlichkeiten nur aus der Kenntnis der Situation in den eigenen Ländern zu dieser Annahme kommen. Aber ich kann definitiv sagen, dass diese Einschätzung auf keinen Fall auf Baden-Württemberg zutrifft.

(Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU: Hört, hört!)

Im Moment, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, macht uns natürlich das Thema ÖPNV weniger Freude, aber viel Kummer; das will ich zugeben. Das Kürzungsunternehmen, das jetzt bevorsteht, wird nicht einfach sein – nicht einfach in einem Spannungsverhältnis zwischen finanzpolitischen Entscheidungen und Notwendigkeiten einerseits und verkehrspolitischen, strukturpolitischen Notwendigkeiten andererseits. Lieber Kollege Palmer, Gott sei Dank spüren Sie ja dieses Spannungsverhältnis zunehmend in Ihrer eigenen Fraktion, seit Oswald Metzger zu Ihrer Fraktion gehört. Es ist nicht mehr so einfach, Dinge, die überall akzeptiert sind, zu fordern. Wir müssen zunehmend auch die Frage beantworten, wie wir das Ganze finanzieren wollen.

(Zuruf des Abg. Boris Palmer GRÜNE)

Die Kürzung der Regionalisierungsmittel durch den Bund schlägt nun wirklich eine schmerzhafte Lücke in unser ÖPNV-Finanzierungssystem. Bis zum Jahr 2010 fehlen uns durchschnittlich 70 Millionen € pro Jahr.

Weil immer wieder anders lautende Behauptungen aufgestellt werden und manche Zeitungen dies sogar übernehmen, will ich sagen, dass wir im Bundesrat dieser Kürzung nicht zugestimmt haben. Ganz im Gegenteil: Unser Ministerpräsident hat durch seinen hinhaltenden Widerstand erreicht, dass wir einen Nachlass bekommen, der für Baden-Württemberg immerhin 52 Millionen € ausmacht.

Wir hatten, liebe Kolleginnen und Kollegen, die Regionalisierungsmittel in der Höhe, wie sie sich bisher aus dem Gesetz ergaben, fest eingeplant. Schließlich hatten wir auf den Konsens zwischen Bund und Ländern über die Finanzierung des Nahverkehrs vertraut. Dieser Konsens bezog sich nicht nur auf die Abdeckung der Defizite im Schienenpersonennahverkehr, sondern auch auf eine angemessene Finanzausstattung zur Förderung von Investitionen.

Es ist schon traurig, dass jetzt – nicht der Bundesfinanzminister; da könnte ich es noch verstehen – ausgerechnet der Bundesverkehrsminister davon nichts mehr wissen will.

(Zuruf: Der ist von der SPD!)

Seine Feststellung, dass wir immer noch genug Geld bekämen, um das Bundesunternehmen Deutsche Bahn AG zufrieden zu stellen, mag zwar mathematisch korrekt sein; Sinn und Zweck der Regionalisierungsmittel hat er aber offensichtlich nicht erkannt.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Boris Palmer GRÜNE – Zuruf des Abg. Boris Palmer GRÜNE)

Kollege Haller – jetzt suche ich ihn, damit ich ihm in die Augen sehen kann –, Sie haben vorhin Herrn Steinacher zitiert. Wenn Sie dieses Zitat nochmals durchlesen – Sie alle haben es noch im Ohr –, stellen Sie fest, dass sich Herr Steinacher auf den Schienenverkehr bezogen hat.

(Abg. Winfried Scheuermann CDU: So ist es!)

Wenn man fordert, dass alle Regionalisierungsmittel ausschließlich dem Schienenverkehr zugute kommen, kann man das Zitat von Steinacher natürlich akzeptieren. Aber wer das fordert, hat nicht verstanden, dass Regionalisierungsmittel für den ÖPNV insgesamt bestimmt sind, also auch für den Busverkehr; und der ist in unserem Land mindestens genauso wichtig wie der Schienenverkehr.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP – Abg. Peter Hofelich SPD: Es geht um etwas anderes! Es stimmt gar nicht, was Sie sagen!)

– Natürlich stimmt es!

(Abg. Peter Hofelich SPD: Nein!)

– Diskutieren wir das nachher aus.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, diese Eingriffe des Bundes und die Stufen, die es davor gab – sei es Koch/Steinbrück oder die erste Kürzungsstufe im Regionalisierungsgesetz 2002 –, haben eigentlich alle das gleiche Ziel: Die Länder sollen genötigt werden, schrittweise die Finanzierungsverantwortung für den SPNV vom Bund zu übernehmen. Davor kann ich eigentlich nur warnen. Ich warne davor, sich darauf einzulassen. Der Bund wird sich ohne jeden Zweifel nicht mit dem kleinen Finger zufrieden geben, sondern dann weitere Schritte tun, wenn die Länder bereit sind, eigene Mittel – egal, ob sie aus einer Mehrwertsteuererhöhung oder woher auch immer kommen; natürlich müssten sie aus der Verschuldung kommen – dazuzugeben.

(Staatssekretär Rudolf Köberle)

Wir haben nun das Problem – und das ist zugegebenermaßen nicht einfach –, in den nächsten Jahren die Lücke von 70 Millionen € über das Haushaltsstrukturgesetz decken zu müssen. Darüber hinaus ergibt sich ein weiterer Finanzbedarf von rund 10 Millionen € im Jahr, und zwar angesichts der Entwicklung bei den Stations- und Trassenpreisen sowie vor allem wegen der Energieverteuerung.

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: Und der garantierten Erhöhung im Verkehrsvertrag!)

Dies tangiert dem Grunde nach alle Förderbereiche, in denen wir Regionalisierungsmittel einsetzen, den Schienenpersonennahverkehr ebenso wie die Förderung von Infrastruktur und von Fahrzeugen des ÖPNV, die Verbundförderung ebenso wie das Marketing im Rahmen des Drei-Löwen-Takts.

Die Entscheidung, welche Förderbereiche in welchem Umfang zu den notwendigen Einsparungen beitragen müssen, bedarf einer außerordentlich sorgfältigen Abwägung. Schließlich hinterlässt jeder Einschnitt Wunden, die wir natürlich so klein wie nur irgend möglich halten wollen. Wir machen uns diese Entscheidung wahrlich nicht einfach. Deshalb ist das auch keine schnelle Entscheidung. Wir werden nichts übers Knie brechen, auch wenn Sie, lieber Herr Palmer, noch so intensiv drängen. Da sind Gespräche und Verhandlungen auf der Grundlage von Verträgen notwendig, und genauso notwendig, aber nicht einfacher sind Verhandlungen auf der Basis der Freiwilligkeit, des freiwilligen Entgegenkommens.

Die Landesregierung wird voraussichtlich im September über die notwendigen Maßnahmen entscheiden. Dies ist auch noch früh genug. Der Verkehrsvertrag mit der Deutschen Bahn AG gibt uns Zeit bis Ende September, um wegen der gekürzten Regionalisierungsmittel die Zuschüsse für den Schienenpersonennahverkehr zu verringern.

(Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Christa Vossschulte: Herr Staatssekretär, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Boris Palmer?

Staatssekretär Rudolf Köberle: Ich gestatte sie.

Stellv. Präsidentin Christa Vossschulte: Bitte sehr, Herr Abgeordneter.

Abg. Boris Palmer GRÜNE: Herr Staatssekretär, sind Sie angesichts der außergewöhnlichen Bedeutung dieses Schrittes der Verteilung der Kürzungssumme auf verschiedene Sektoren des öffentlichen Verkehrs bereit, hierüber auch eine Debatte im Ausschuss zu führen, bevor der DB der entsprechende Kürzungsbetrag genannt wird?

Staatssekretär Rudolf Köberle: Es steht dem Ausschuss zu, festzulegen, welche Themen er auf die Tagesordnung bringt und aufruft. Die Landesregierung ist immer bereit, im Ausschuss Rede und Antwort zu stehen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Boris Palmer GRÜNE: Aber die Terminierung liegt bei Ihnen! Wenn Sie vorher den Betrag nennen, können wir nichts mehr machen! Das hängt von Ihnen ab!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen – und da spreche ich Sie, lieber Herr Palmer, nochmals an –, alle Streichlisten und alle Auflistungen von möglichen Streckenstilllegungen, die seit Tagen durch die Medien geistern und natürlich die Leute erreichen, die Leute bewegen, sie zu Protesten veranlassen, vor allem zu Briefen und zu Stellungnahmen – Kollege Scheuermann hat sie schon in Bezug auf die Region Stuttgart zitiert; das gilt aber für jeden einzelnen Bereich, der hier genannt ist: „Kürzungen im Allgemeinen ja, aber es ist unmöglich, in unserem Bereich zu kürzen“ –, entbehren momentan jeder sachlichen Grundlage, vor allem jeder Entscheidungsgrundlage aufseiten der Landesregierung.

Um solche Listen aufzustellen, meine Damen und Herren, braucht es nicht viel Verstand in der Verkehrspolitik. Wenn man streng nach der Wirtschaftlichkeit, nach der Auslastung von einzelnen Strecken geht, hat man schnell eine Liste zusammen, bei der man einfach an der entsprechenden Stelle einen Strich machen muss, wenn man 10 oder 15 oder eine Zeit lang 20 Regionen im Land in Unruhe versetzen will. Entscheidend ist für uns, dass wir nicht nur nach Wirtschaftlichkeit vorgehen – obwohl das auch ein wichtiges Thema ist. Vielmehr ist der Landespolitik in Baden-Württemberg auch immer der Ausgleich zwischen den einzelnen Landesteilen,

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: Aber halt nicht der Deutschen Bahn!)

das heißt eine gleichmäßige Entwicklungschance für die einzelnen Landesteile, wichtig.

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: Für den Vertrag mit der Bahn ist das egal!)

Weder hat die Landesregierung bereits entschieden, welchen Teil der Kürzungen der Schienenpersonennahverkehr zu tragen hat – ich habe gesagt, dass wir eine ganze Reihe von anderen Bereichen, in denen Regionalisierungsmittel drinstehen, in der Überprüfung haben –, noch hat die Deutsche Bahn festgelegt, wie sie darauf reagieren würde.

Ganz sicher ist, dass von der Bahnseite nicht streng entlang der Wirtschaftlichkeit exekutiert wird, sodass die Bahn nicht nur Gesprächsbereitschaft uns gegenüber signalisiert hat, sondern sich mit uns in Gesprächen darüber befindet. Es liegt letztendlich nicht nur im Interesse des Landes und aller Regionen des Landes, sondern auch im Interesse der Bahn, dass wir trotz aller Schwierigkeiten eine einvernehmliche und möglichst erträgliche Lösung miteinander vereinbaren.

Nun sagen die Grünen – aber das ist ja bekannt –, wir müssten nur aus einzelnen Großprojekten aussteigen. Ich habe schon einmal hier gesagt: Die Zeiten der Achtziger- und Neunzigerjahre, in denen man immer den Jäger 90 als Ausstiegsmöglichkeit angeboten hat, sind vorbei. Jetzt sind es die Großprojekte wie die Neubaustrecke Stuttgart–Ulm.

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: Die Neubaustrecke habe ich nie infrage gestellt! Darum geht es nicht! Das wissen Sie!)

– Von Stuttgart bis Ulm. Deshalb habe ich definitiv gesagt: Das eine steht im Zusammenhang mit dem anderen.

(Staatssekretär Rudolf Köberle)

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: Sie haben Neubaustrecke gesagt!)

Es wäre schön, meine Damen und Herren, wenn Verkehrspolitik so einfach wäre. Deshalb kann ich zu den von den Grünen eingebrachten Patentlösungen nur Folgendes bemerken:

Erstens zur Frage nach der Effizienz: Wir reden nicht nur von Effizienz, sondern wir handeln, um eine höhere Effizienz zu erreichen. Ich möchte nur daran erinnern, dass wir dank eines bundesweit modellhaften, bisher einmaligen Controllingverfahrens in der Lage waren, 1,6 Millionen Zugkilometer an schwach nachgefragten Leistungen zu identifizieren und die dafür benötigten Mittel zielgerichtet einzusetzen. Wir haben hier also bereits unsere Hausaufgaben gemacht, und andere Länder könnten da noch einiges lernen.

Was haben Sie getan, Herr Palmer? Es betrifft zufällig die Region von Paul Locherer und meine Region, das oberschwäbische Allgäu. Sie sind zu jeder einzelnen Weiche marschiert, um dagegen Protest zu äußern, obwohl solche Maßnahmen notwendig sind, wenn man mehr Effizienz erreichen will. Sie fordern mehr Effizienz. Dort, wo Baden-Württemberg wie kein anderes Land auch gegen Widerstand mutig darangeht, Effizienz zu steigern, stehen Sie als Erster, führen den Zug an, um dagegen Widerstand zu leisten.

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: Weil Sie immer die falschen Sachen machen!)

Wenn Sie mehr Effizienz wollen, dann stimmen Sie auch einmal zu,

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: Sie haben doch die Hälfte der Maßnahmen wieder korrigiert!)

auch wenn die Maßnahmen der Effizienzsteigerung unangenehm sind.

(Beifall bei der CDU)

Zweitens: Einen Satz kann ich mir doch nicht verkneifen. Ich sage das bei jeder Gelegenheit. Ich hoffe, dass da auch die Kollegen querbeet durch die anderen Fraktionen mitmachen. Zum Thema Stuttgart 21 – jetzt nehme ich Ihren Begriff, obwohl es ja der falsche Begriff ist; aber er hat sich eingeprägt – muss man schon etwas sagen. Stuttgart 21 bringt unser Land wirklich voran. Die Schlachten um die Verkehre der Zukunft werden nicht an der letzten Verästelung von Bahn und Bus geschlagen, so notwendig diese im Nahbereich für die Menschen sind. Ich verharmlose da überhaupt nichts. Aber die Frage, ob im Fernverkehr, im Massenverkehr die Schiene mit der Straße und mit dem Luftverkehr konkurrenzfähig ist, ob wir mehr Güter und Personen auf die Schiene bekommen, hat damit zu tun, ob wir den Schritt von einem Bahnnetz aus dem 19. Jahrhundert zu einem Bahnnetz im 21. Jahrhundert gehen. Das ist eine Entscheidung von europäischer Dimension, und das ist eine Jahrhundertentscheidung.

Sie haben vorhin im Zusammenhang mit Kürzungen von 70 Millionen € im Jahr mehrfach die Begriffe „Bankrott“ und „Bankrotterklärung“ verwendet. Es wäre eine Bankrotterklärung für das ganze Land Baden-Württemberg, wenn wir uns in der Zeit, in der Europa seine Verkehre, seine Hochleistungsverkehre auf der Schiene neu ordnet, abmelden würden.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP sowie Abgeordneten der SPD)

Deshalb bekennen wir uns ohne Wenn und Aber – auch dann, wenn es gilt, über die Regionalisierungsmittel 30 oder 40 Millionen € im Jahr für das Projekt Stuttgart 21 zu geben –, ohne Einschränkung zu Stuttgart 21 und zur Neubaustrecke.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Auch wenn Herr Scheuermann so skeptisch guckt! – Gegenruf des Abg. Winfried Scheuermann CDU: Ich gucke nicht skeptisch! – Abg. Boris Palmer GRÜNE: Der guckt immer so!)

– Wenn er skeptisch guckt, ist sein Grad an innerer Zustimmung besonders hoch. Ich weiß, dass dies bei ihm der Fall ist.

(Heiterkeit – Beifall bei Abgeordneten der CDU und des Abg. Michael Theurer FDP/DVP)

Drittens, liebe Kolleginnen und Kollegen: Ich halte wenig davon, die ÖPNV-Fördermittel mit der Gießkanne über unser Land zu verteilen und sie dabei schön gleichmäßig versickern zu lassen.

(Abg. Peter Hofelich SPD: Sehr gut!)

Wo Politik Gestaltungskraft entwickeln soll, muss sie auch in der Lage sein, Schwerpunkte zu setzen.

Viertens gilt selbstverständlich auch für die Landesregierung das Bürgerliche Gesetzbuch. Deshalb werden wir mit der Bahn auf der Grundlage des geltenden Verkehrsvertrags die aktuellen Probleme lösen. Es gibt überhaupt keine Möglichkeit, diesen Vertrag, nur weil Kürzungen anstehen, für ungültig zu erklären, ihn aufzulösen. Der Vertrag gilt, und er hat große Stärken. Er hat auch die Stärke, dass er ein Regelwerk enthält, wie wir die Kürzungen, die nicht von der Bahn her kommen, sondern von der Politik auf die Bahn zukommen, der Bahn übertragen können.

Wir werden zu gegebener Zeit in einem sauberen Verfahren unter Beachtung des Vergaberechts angemessene Folgeregelungen für den Schienenpersonennahverkehr treffen. Da sind wir uns ganz schnell einig. Wir wollen mehr Wettbewerb auf der Schiene.

Wenn Sie sich den Vertrag in seinen Einzelheiten noch einmal genau anschauen, sehen Sie, dass im Vertrag – abgeschlossen für 49 Millionen Kilometer – das eine oder andere Teilprojekt nicht mehr enthalten ist. Wir liegen jetzt bei 43 Millionen Kilometern und bewegen uns in Richtung 40 Millionen Kilometer. Es sind Teile im Wettbewerb ausgeschrieben und vergeben worden, auch an die Bahn, weil sie ein anderes Angebot gemacht hat.

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: Die sind billiger geworden! Deutlich billiger!)

(Staatssekretär Rudolf Köberle)

– Aber „billiger“ heißt auch im Bahnvertrag, dass wir miserable, schlechte Strecken zu ähnlichen Konditionen bekommen wie gute Strecken. Es gibt eine ganze Reihe von Bahnstrecken, von Bahnregionen, auch schon in Bayern, bei denen der Regionalfaktor 1,5 beträgt, bei denen also das Eineinhalbfache des Trassenpreises zu zahlen ist wie bei uns. Bei uns haben wir einen Durchschnittspreis. Deshalb können wir nicht immer gute und schlechte Strecken gegeneinander ausspielen.

Fünftens: Wir werden unsere anreizbasierte Politik bei der Förderung der Verkehrsverbünde fortsetzen. Schon ein kurzer Blick in die Geschichtsbücher zeigt, dass sich mit Dirigismus und mit zentralen, zu großen Einheiten keine Kosten senken lassen. Schauen Sie in unsere Verkehrsverbünde hinein. Vergleichen Sie sie in der personellen Besetzung, in der Mittelverwendung mit großen Verkehrsverbünden, wie sie zum Beispiel in Nordrhein-Westfalen bestehen.

Ich wäre sofort dabei, wenn die vielen Verkehrsverbünde übermäßig viel mehr Geld für Bürokratie und Verwaltung in Anspruch nehmen würden, dort herunterzukürzen. Aber Verkehrsverbünde in dieser überschaubaren Form bedeuten auch mehr Identifikation mit der Raumschaft, bessere Kenntnis der Kundschaft und damit mehr Möglichkeiten zur Effektivität.

Außerdem haben wir in unseren Verbundverträgen eine Dynamik eingebaut, die nicht – wie es heute überall schon der Fall ist – nach oben zeigt, sondern die Kürzungen in sich enthält. Je mehr die Verkehrsverbünde ihren Auftrag und die Erwartungen, die man an sie stellen kann, wahrnehmen und umsetzen, desto mehr kann auch der Mittelzufluss zurückgehen; denn natürlich ist das am Anfang ein wesentlich größerer Aufwand, als es ihn dann in der Zeitschiene bedeutet.

Sechstens: Ich will jetzt alle Punkte aus dem Antrag der Grünen abarbeiten. Sie arbeiten da mit dem Zauberwort von „komparativen Vorteilen für den ÖPNV“. Das ist ein schönes Beispiel für Euphemismus, aber deswegen noch lange keine gute Sachlösung. Denn wirklich gemeint ist, dass Sie den Bürgern an dieser Stelle stärker in die Tasche greifen wollen.

Es gibt bei uns in Baden-Württemberg überhaupt keinen Antrag und überhaupt keine Initiative – auch nicht von Tübingen, und ich vermute, auch zukünftig nicht aus Tübingen und nicht aus anderen Städten –,

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: Jetzt warten Sie einmal ab! – Abg. Jochen Karl Kübler CDU: Warum Tübingen?)

die ein solches Modell vorschlagen und dafür eine gesetzliche Grundlage vom Landtag einfordern. Deshalb ist das nicht unser Thema, sondern da müssten zunächst einmal die Städte initiativ werden.

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: Wenn Sie das im Gemeinderat beantragen, dann heißt es: „Das geht nicht, denn es gibt keine Grundlage dafür“! – Gegenruf des Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Zuhorchen!)

Dann müsste es hier im Landtag eine Mehrheit dafür geben.

Meine Damen und Herren, wir sprechen heute über den ÖPNV. Aber wir sollten den ÖPNV auch im größeren Zusammenhang sehen. Tatsache ist, meine Damen und Herren – das gilt für fast alle Bereiche unserer Politik auf Bundesebene, auf Landesebene und auf kommunaler Ebene –: Wir leben über unsere Verhältnisse; wir leisten uns mehr, als wir leisten. Im Interesse der künftigen Generationen müssen sich alle Politikbereiche einer kontinuierlichen Überprüfung stellen. Das gilt natürlich auch für den öffentlichen Personennahverkehr.

Mittelknappheit und Mittelkürzungen sind immer eine unangenehme, eine unerfreuliche Sache. Sie bedeuten aber auch einen zusätzlichen, manchmal auch notwendigen Zwang, die gewährten Leistungen auf ihre weitere Rechtfertigung zu überprüfen. Denn wir brauchen ein Nahverkehrssystem, das sich nicht nur unter Umweltgesichtspunkten, sondern auch unter Finanzierungsgesichtspunkten verstärkt am Prinzip der Nachhaltigkeit orientiert. Dieser Herausforderung stellt sich die Landesregierung.

(Beifall des Abg. Dieter Hillebrand CDU)

Die Landesregierung und die Fraktionen dieses Landtags werden sich mit aller Entschlossenheit dem Ziel der Nullneuverschuldung im Jahre 2011 nähern.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Genau!)

Wir werden dort, bei der Nullneuverschuldung, ankommen. Trotzdem werden wir auch in Zukunft einen guten, einen verlässlichen und einen attraktiven ÖPNV in Baden-Württemberg haben.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Karl Zimmermann CDU: Jawohl! – Abg. Boris Palmer GRÜNE meldet sich zu Wort.)

Stellv. Präsidentin Christa Vossschulte: Herr Abg. Palmer, Sie wünschen – –

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: 30 Sekunden müssten noch da sein! – Gegenruf des Abg. Claus Schmiedel SPD: Nein, nein! – Unruhe)

– 25 Sekunden.

(Zurufe von der CDU)

Ich würde vorschlagen, dass Sie das in den Ausschuss verlegen, Herr Kollege.

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: Nein! Ich habe noch 30 Sekunden Restredezeit und melde mich jetzt!)

– Bitte sehr. Sie erhalten das Wort für exakt 25 Sekunden.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Dann wird das Mikro abgestellt! – Unruhe)

Abg. Boris Palmer GRÜNE: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die Debatte kann man so zusammenfassen: Jeden Vorschlag für strukturelle Änderungen lehnen die Regierungsfraktionen ab.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Weil es falsch ist!)

(Boris Palmer)

Stattdessen sparen Sie auf Kosten des öffentlichen Verkehrs.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Nein!)

Die Verantwortung für alle Streichungen, die Sie jetzt durchführen, liegt bei Ihnen.

(Abg. Thomas Blenke CDU: Im Interesse der künftigen Generationen, Herr Kollege!)

Sie können das nicht mehr bei Rot-Grün, beim Bund oder sonst jemandem abladen. Wir werden Sie an Ihren Taten messen.

Letzte Bemerkung: Herr Staatssekretär, Sie können durch die Terminierung entscheiden, ob wir dieses Thema im Ausschuss beraten dürfen oder nicht. Ich bitte Sie, der Bahn keinen Betrag zu nennen, bevor der Ausschuss diese Beratung durchgeführt hat.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Hans-Martin Haller SPD meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

Stellv. Präsidentin Christa Vossschulte: Sie haben keine Redezeit mehr, Herr Abg. Haller.

(Abg. Hans-Martin Haller SPD: Ich habe eine Frage an Herrn Abg. Palmer!)

– Bitte sehr, Herr Abg. Haller.

(Unruhe)

Abg. Hans-Martin Haller SPD: Herr Palmer, Sie bekämpfen ja das Projekt Stuttgart 21. Meine Frage lautet: Ist Ihnen nicht einsichtig, dass Stuttgart 21 natürlich auch den Nahverkehr im gesamten Raum wesentlich verbessert

(Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU: So ist es! – Abg. Jochen Karl Kübler CDU: Sehr gute Frage!)

und dass auch Sie selbst Nutznießer dieses Systems sind, wenn Sie nach dem Oktober 2006 – wenn die Tübinger OB-Wahl vorbei ist – auch weiterhin zwischen Stuttgart und Tübingen pendeln müssen?

(Beifall bei der SPD, der CDU und der FDP/DVP – Zuruf von der CDU: Sehr gut! – Heiterkeit)

Abg. Boris Palmer GRÜNE: Herr Kollege Haller, die Frage lässt sich einfach beantworten. Ich kämpfe auch für gute Verbindungen für Albstadt-Ebingen, denn die durchgängigen Verbindungen der Dieselstrecke Albstadt-Ebingen–Stuttgart werden gestrichen, weil in diesen Tunnelbahnhof keine Dieselzüge einfahren dürfen.

(Minister Dr. Wolfgang Reinhart: Das hat die Frage nicht beantwortet!)

Ich halte dies für eine Verschlechterung und nicht für eine Verbesserung des Nahverkehrs.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Wenn ihr die Kernkraftwerke abschaltet, hat die Bahn sowieso keinen Strom mehr!)

Da diese 500 Millionen € dafür ausgegeben werden sollen, eine einzige neue S-Bahn-Haltestelle in Stuttgart zu bauen – Mittnachtstraße; dafür sind die Nahverkehrsmittel gedacht; da geht es um ein Gebiet, in dem bisher noch gar niemand wohnt –,

(Unruhe – Zurufe)

bin ich der Auffassung – ich beantworte eine Frage, Herr Kollege –, dass wir wesentlich mehr erreichen könnten, wenn diese 500 Millionen € in den öffentlichen Verkehr im ganzen Land investiert würden anstatt in Tunnels für Stuttgart.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Karl Zimmermann CDU: Wenn ihr Neckarwestheim abschaltet, haben wir gar keinen Strom mehr für die Bahn! – Gegenruf des Abg. Reinhold Gall SPD: Jetzt seid zufrieden!)

Stellv. Präsidentin Christa Vossschulte: Meine Damen und Herren, es liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Die Fraktionen sind übereingekommen, den Antrag und den Änderungsantrag zur weiteren Beratung an den Innenausschuss zu überweisen. – Sie stimmen dem zu. Es ist so beschlossen.

Punkt 9 der Tagesordnung ist damit erledigt.

Ich rufe **Punkt 10** der Tagesordnung auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 8. Dezember 2005 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Beratende Äußerung des Rechnungshofs vom 1. Oktober 2004 – „Kostenorientierte Optimierung der Wirtschaftsförderung in Baden-Württemberg“ – Drucksachen 13/4953, 14/149

Berichterstatterin: Abg. Veronika Netzhammer

Dazu rufe ich den Änderungsantrag der Fraktion der SPD zu der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses, Drucksache 14/181, auf.

Das Präsidium hat für die Aussprache eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

Wem darf ich das Wort erteilen? – Bitte sehr, Frau Abg. Netzhammer.

Abg. Veronika Netzhammer CDU: Frau Vizepräsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit der Optimierung der Wirtschaftsförderung hat sich dieser Landtag schon öfter beschäftigt, auch aufgrund der Beratenden Äußerung des Rechnungshofs.

Ich kann heute sagen, dass die Forderungen des Rechnungshofs im Wesentlichen umgesetzt sind. So hat auch der Präsident des Rechnungshofs, Herr Frank, in der letzten Sitzung des Finanzausschusses erklärt, dass sich bei einer Reihe von Themen mehr habe erreichen lassen, als ursprünglich zu erwarten gewesen sei, und dass man sich insgesamt in einer guten Entwicklung befinde. Das heißt, wir sind bei der Neustrukturierung der Wirtschaftsförderung auf einem guten Weg.

Da Umstrukturierungen aber Prozesse sind, wird sich der Landtag einen abschließenden Bericht zum 31. Dezember

(Veronika Netzhammer)

2006 vorbehalten und sich dann zumindest im Finanzausschuss noch einmal mit diesem Thema befassen müssen.

Was kann man heute schon sagen?

Erstens: Die Neuordnung der Wirtschaftsförderung in den Bereichen Auslandsmarkterschließung und Standortmarketing war richtig. Vom Tisch ist die Forderung des Rechnungshofs, alle geförderten Wirtschaftsförderinstitutionen – wie die Tourismus-Marketing GmbH, BIOPRO und die Medien- und Filmgesellschaft – unter dem Dach der Baden-Württemberg International zwangszufusionieren. Zu unterschiedlich sind die branchenspezifischen Bedürfnisse. Dies hat der Rechnungshof auch akzeptiert.

Der Rechnungshof empfiehlt jetzt nur noch eine engere Verzahnung der Zusammenarbeit. Diese Verzahnung ist in der Koalitionsvereinbarung aufgenommen. Auch der Wirtschaftsminister hat diese in der Sitzung des Wirtschaftsausschusses angekündigt. Deshalb brauchen wir uns heute auch nicht mehr über eine einheitliche Fördergesellschaft zu unterhalten; zumindest kann man hierfür den Rechnungshof nicht mehr als Kronzeugen in Anspruch nehmen. Insofern kann ich schon ankündigen, dass wir selbstverständlich den SPD-Antrag für überflüssig halten und ihn deswegen ablehnen werden.

Zweitens: Die Einrichtung einer zentralen Anlaufstelle für die Wirtschaft, einer so genannten One-Stop-Agency, in Form des w-punkts war richtig. Sie geht auf eine ausdrückliche Empfehlung der Enquetekommission Mittelstand zurück, die wir im Dezember 2000 verabschiedet hatten. Damals wurde sie von den Wirtschaftsverbänden auch gefordert.

Wir haben jetzt auf Landesebene eine zentrale Anlaufstelle, die mit modernster Kommunikation arbeitet und sehr intensiv in Anspruch genommen wird. Tausend Bürger pro Monat nehmen die Lotsenfunktion des w-punkts in Anspruch. Auch hier sind weitere Optimierungen angekündigt. Dies wird zu einem weiteren Anstieg der Zugriffe führen.

Drittens: Mit der Integration der wirtschaftsfördernden Teile des Landesgewerbeamts in das Wirtschaftsministerium konnten Verfahrenswege vereinfacht und beschleunigt und Spiegelstrukturen abgebaut werden. Trotzdem möchten wir, dass weiter geprüft wird, inwieweit durch die Delegation von operativen Aufgaben auf untergeordnete Verwaltungseinheiten, wie zum Beispiel Regierungspräsidien, weitere Einspareffekte zu erzielen sind.

Die L-Bank generell mit der Abwicklung von Wirtschaftsförderung zu beauftragen, wie der Rechnungshof ursprünglich empfohlen hatte, halten wir nicht für zielführend. Die Kernkompetenz bei der L-Bank liegt bei der Abwicklung von einzelbetrieblichen Fördermaßnahmen. Mit der überbetrieblichen Mittelstandsförderung hat die L-Bank wenig Erfahrung. Wenn der Rechnungshof im Finanzausschuss sagte, die Kosten der L-Bank seien sehr stark von ihrem Overhead und ihrem Servicebereich beeinflusst und deshalb seien dort die einzelnen Produkte relativ teuer, dann kann dies sicher kein Argument dafür sein, die Wirtschaftsförderung des Landes an die L-Bank zu übertragen, damit diese ihre Kosten senkt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP – Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU: Sehr gut!)

In der Koalitionsvereinbarung ist klar definiert, dass das operative Geschäft der Wirtschaftsförderung stärker vernetzt werden soll. L-Bank, Medien- und Filmgesellschaft, BIOPRO, Steinbeis-Europa-Zentrum und Baden-Württemberg International sollen ihre Zusammenarbeit verstärken. Auch damit wird die Forderung des Rechnungshofs erfüllt.

Mit 2 000 Veranstaltungen im Jahr nimmt das Haus der Wirtschaft als Veranstaltungs- und Ausstellungszentrum eine zentrale Aufgabe im Bereich der überbetrieblichen Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen wahr. Das Haus der Wirtschaft wurde inzwischen, wie vom Rechnungshof gefordert, als Kosten rechnender Betrieb installiert. Kosten wurden reduziert, die Möglichkeiten der Fremdvermietung so weit wie möglich genutzt, Entgeltanpassungen angenommen.

Die angedachte Agenturlösung sollte man weiterverfolgen. Allerdings muss man dieses Ergebnis noch einmal daraufhin diskutieren, ob das Haus der Wirtschaft, als kleine Agentur geführt, dann noch seiner Funktion als Instrument der Wirtschaftsförderung gerecht werden kann. Aber man sollte diesen Weg jetzt doch verfolgen und genauer prüfen.

Eine komplette Privatisierung des Ausstellungs- und Veranstaltungsbereichs halten wir nicht für sinnvoll. Es gehört auch nicht zum Kerngeschäft einer Bank, Ausstellungen für das Land zu organisieren. Vielmehr muss der Staat die Möglichkeit haben, politisch gewollte Themen zu forcieren und landespolitisch bedeutsame Themenschwerpunkte gezielt anzusprechen.

Die Neustrukturierung der Wirtschaftsförderung führt bereits zu deutlichen Einsparungen. Allein beim Haus der Wirtschaft sind zum heutigen Zeitpunkt 7,4 % der Stellen abgebaut; 12,5 % ist die Vorgabe, allerdings in sieben Jahren. Also gibt es hier schon eine Übererfüllung.

Die Evaluation von Förderprogrammen ist uns wichtig. Gerade bei Wirtschaftsförderprogrammen müssen wir fragen, inwieweit die Programme wirklich zu einer verbesserten Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen, zum Erhalt und Ausbau von Arbeitsplätzen führen und inwieweit Mitnahmeeffekte ausgeschlossen werden. Auch dürfen durch die Abwicklung der Programme keine hohen Verwaltungskosten entstehen. Dies ist auch wichtig, weil die Finanzhilfen des Wirtschaftsministeriums aufgrund der Haushaltskonsolidierung stark zurückgeführt wurden, hohe Verwaltungskosten also keinen Sinn machen.

(Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Christa Vossschulte: Frau Abgeordnete, ich darf Sie bitten, zum Ende zu kommen.

Abg. Veronika Netzhammer CDU: Wir sind für Fördercontrolling, allerdings für das Fördercontrolling im Bereich des Projektes NSI. Eine doppelte Fördercontrollingmethode einzuführen, wie von der SPD gefordert, halten wir nicht für notwendig und auch nicht für sinnvoll.

Summa summarum können wir feststellen, dass Baden-Württemberg mit seiner Wirtschaftsförderung, die im Ver-

gleich zu anderen Bundesländern sparsam und effizient arbeitet, hervorragend aufgestellt ist. Andere Bundesländer haben zwar pro Kopf eine höhere Mittelstandsförderung, aber deutlich schlechtere Ergebnisse.

(Beifall der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP)

In diesem Sinne unterstützen wir die Neustrukturierung der Wirtschaftsförderung und die Beschlussempfehlung des Landesrechnungshofs. Wir werden uns über das Ergebnis noch einmal unterhalten.

Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Christa Vossschulte: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Schmiedel.

Abg. Claus Schmiedel SPD: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Netzhammer hat jetzt vieles berichtet, was ich mir daher nun ersparen kann.

(Abg. Hans Heinz CDU: Sehr gut!)

Deshalb möchte ich zu dieser späten Stunde im Wesentlichen auch nur begründen, weshalb wir einen Änderungsantrag eingebracht haben, mit dem begehrt wird, die operativen Tätigkeiten der Wirtschaftsförderung in einer eigenen Landeswirtschaftsfördergesellschaft zu bündeln.

Ausgangspunkt der Neuordnung der Wirtschaftsförderung war ein Kabinettsbeschluss vom März 2004. Damit hat man das Ziel verbunden, den Förderdschungel in Baden-Württemberg zu lichten und die Förderung übersichtlich zu strukturieren. Nachdem man es strukturiert hatte, hat man das Ergebnis auch dargestellt. Ich zeige Ihnen jetzt einmal die amtliche optische Präsentation der Neuorganisation der Wirtschaftsförderung:

(Der Redner hält eine farbige Grafik in die Höhe. – Heiterkeit – Abg. Veronika Netzhammer CDU: Das sagt ja gar nichts! – Abg. Gundolf Fleischer CDU: Pinseln Sie doch auch noch ein bisschen darin herum!)

In der Beschreibung zu dieser Grafik findet man dann den eben schon erwähnten w-punkt, der also durch dieses Labyrinth führt. Das Motto lautet: „Der w-punkt schafft Transparenz, bevor Sie in der Förderlandschaft verloren gehen!“

(Heiterkeit)

Da kann ich nur sagen, liebe Kolleginnen und Kollegen: Niemand darf verloren gehen.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Nicht einmal der Kollege Schmiedel! – Abg. Carla Bregenzer SPD: Das ist aber der Sinn eines Labyrinths!)

Das ist übrigens auch ein Motto von uns. Aber es drängt sich die Frage auf, ob es sinnvoll ist, erst ein Labyrinth zu schaffen und dann eine Stelle einzurichten, damit niemand verloren geht, oder ob man nicht besser eine übersichtliche Einheit schaffen sollte,

(Abg. Veronika Netzhammer CDU: Die schafft das Land! Es geht ja auch um die Ansprechpartner!)

bei der man eine solche Führungsstelle erst gar nicht braucht.

(Beifall bei der SPD)

Zurzeit diskutiert die Landesregierung die Frage – oder lässt sie zumindest einmal untersuchen –, ob man alle Ministerien in einem Haus der Landesregierung bündeln kann. Man erhofft sich im Ergebnis zwei positive Effekte, nämlich zum einen, dass man Overheadkosten spart, indem man gemeinsame Dienste einrichtet, die dann nicht mehr jedes Ministerium für sich unterhalten muss, dass man also bündelt und dadurch einspart, und zum anderen, dass man aufgrund der kurzen Wege gemeinsame Projekte besser gemeinsam koordinieren und zielgerichteter ausrichten kann.

Jetzt frage ich mich: Wenn das für die 3 500 Beamten und Angestellten der Landesregierung gilt, weshalb soll es denn nicht auch für die wenigen Hundert in der Wirtschaftsförderung des Landes Tätigen gelten?

(Beifall bei der SPD)

Weshalb brauchen wir in jeder Gesellschaft einen Geschäftsführer? Weshalb brauchen wir je eine Personalverwaltung, weshalb brauchen wir für jede Gesellschaft einen Steuerberater und eine Bilanzbuchhaltung? Das sind alles Kosten, die derzeit doppelt und dreifach anfallen. Wenn wir an allen Ecken und Enden des Landes sparen, dann muss dieser Zwang zum Sparen doch auch dazu genutzt werden, dass wir schauen, wo wir Mittel effizienter einsetzen können, ohne unsere eigentlichen Ziele aufzugeben.

Der zweite Punkt: Vor dem Hintergrund, dass bislang jeder für sich arbeitet, kann man natürlich sagen: Wir erwarten von denen, dass sie künftig stärker kooperieren. Allerdings hätte ich auch in der Vergangenheit schon erwartet, dass Landesgesellschaften vernünftig miteinander kooperieren. Wenn aber die eine Gesellschaft einen Existenzgründer fördert, wenn die BIOPRO ein bereits gegründetes Biotechnologieunternehmen lobt und weiterbefördert, die andere Stelle jedoch, die Wachstumskapital zur Verfügung stellen soll, sich verweigert, weil sie eine ganz andere Strategie hat und sich deshalb auch nicht von der ersten Stelle beeinflussen lässt, nicht einmal durch Unterstützung aus dem Ministerium, dann läuft doch etwas falsch. Man muss doch von der Forschung über die Entwicklung, über die Existenzgründung bis zum Wachstum Strategien haben, die zueinander passen. Wir glauben, dass das einfach besser geht, wenn alles unter einem Dach in einer Landeswirtschaftsfördergesellschaft gebündelt ist.

Warum ist denn der Herr Wiedeking immer so happy, wenn er aus Sachsen kommt?

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Weil es dort besser ist! – Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Weil er froh ist, dass er wieder in Stuttgart ist!)

Warum ist er dann immer froh und hat leuchtende Augen? Weil er dort in Gestalt einer Landeswirtschaftsfördergesellschaft einen Ansprechpartner für alle seine Themen hat,

(Claus Schmiedel)

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Und wie ist die Arbeitslosigkeit in Sachsen? – Abg. Gundolf Fleischer CDU: Wofür braucht er das?)

Dort gibt es keine Förderlandschaft, in der man verloren geht,

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

sondern eine Landeswirtschaftsfördergesellschaft mit einem Ansprechpartner, bei dem man seine Anliegen loswird und der dann in seinem Haus für Klärung sorgt.

(Abg. Alfred Winkler SPD: Das wäre doch zu einfach!)

Deshalb haben wir diesen Antrag noch einmal eingebracht. Wir halten ihn für sehr vernünftig.

Ich habe noch sieben Sekunden Redezeit und bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Stellv. Präsidentin Christa Vossschulte: Das Wort erhält Frau Abg. Sitzmann.

Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Rechnungshof hat, wie wir wissen, die Wirtschaftsförderung in Baden-Württemberg im Oktober 2004 untersucht, und es liegen uns mittlerweile zwei Mitteilungen der Landesregierung vor. Die Beratende Äußerung des Rechnungshofs hat sich damals mit der Neuordnung der Wirtschaftsförderung zeitlich überschnitten.

Wie der Rechnungshof waren auch wir der Ansicht, dass eine Neuordnung dringend geboten war und dass die Neuordnung, wie sie vollzogen wurde, ein Schritt in die richtige Richtung ist, dass aber diese Neuordnung der Wirtschaftsförderung nicht konsequent genug ist.

Es gibt jetzt eine Mitteilung der Landesregierung von Januar 2006, in der es noch einmal um die Frage geht, wie die Neuordnung der Wirtschaftsförderung zu beurteilen ist. Da heißt es, die Aufgabenwahrnehmung verlaufe „im Großen und Ganzen zufriedenstellend“. Ich finde, das klingt nicht gerade euphorisch,

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Das ist ja auch kein Arbeitszeugnis!)

und es zeigt, dass daran weiter nachgebessert und gearbeitet werden muss, um zu einem wirklich positiven Ergebnis zu kommen.

Ich möchte kurz darstellen, welche Punkte uns wichtig sind. Zum einen geht es uns darum, eine klare Trennung zwischen dem Wirtschaftsministerium als Auftraggeber und den von ihm beauftragten Institutionen hinzubekommen. Ein Schritt in diese Richtung wäre, dass das Land und die L-Bank nicht zugleich Gesellschafter der Baden-Württemberg International sind. Meine Frage ist daher: Wieso übertragen Sie nicht die Anteile des Landes an die L-Bank?

Folgendes unterscheidet uns von den Vorrednerinnen und Vorrednern der anderen Fraktionen: Wir gehen davon aus, dass die L-Bank die zentrale Institution der Wirtschaftsförderung werden muss.

(Abg. Veronika Netzhammer CDU: Das ist totaler Kappes!)

Beratung und Finanzierung aus einer Hand sind wichtige Dienstleistungen für den Mittelstand und können eben nicht aus der Telefonzentrale des w-punkts kommen.

Wir werden den weiteren Bericht abwarten, der ja in einem halben Jahr kommen soll, und dann noch einmal intensiv prüfen, wie die Entwicklung in dieser Hinsicht verlaufen ist.

Eine neue Gesellschaft, wie Herr Schmiedel es dargestellt hat, ist nicht das, was wir wollen. Deshalb können wir auch den SPD-Antrag nicht unterstützen. Hinzu kommt, dass frühere Aufgaben des Landesgewerbeamts mittelfristig nicht im Wirtschaftsministerium bleiben sollten und dass sich das Wirtschaftsministerium auf strategische Fragen konzentrieren sollte.

Von der Kollegin Netzhammer ist das Thema Evaluation angesprochen worden. Natürlich würde es Sinn machen, diese Evaluation im Rahmen von NSI durchzuführen. Wenn es allerdings, wie wir befürchten, noch ein weiter Weg ist, bis NSI tatsächlich umgesetzt wird,

(Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU: Ist schon umgesetzt!)

würde dies eine Vertagung der Evaluation, des Controllings auf den Sankt-Nimmerleins-Tag bedeuten, und den können und wollen wir nicht abwarten.

Zum Thema „Subventionsabbau im Wirtschaftsministerium“: Wenn man die Zahlen, die uns vorgelegt wurden, genau anschaut, zeigt sich, dass ein Subventionsabbau nicht stattgefunden hat. Die einzige Aufgabenkritik, die stattgefunden hat, betraf die Kürzungen bei der Entwicklungszusammenarbeit. Mittlerweile wissen wir aufgrund der Stellungnahme des Verwaltungsgerichts, dass das der falsche Weg war und dass nachbezahlt werden muss. An andere Subventionsfragen haben Sie sich bisher nicht herangetraut. Der jährliche Schuldendienst für die neue Messe auf den Fildern

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Hoppla! Das Lieblingsthema! Wenn einem sonst nichts einfällt!)

ist auf das Dreifache angestiegen und reißt immer tiefere Löcher auf Kosten des Steuerzahlers. – Frau Kollegin Berroth, wenn wir hier über Subventionsabbau, über Wirtschaftsförderung und über effizienten Mitteleinsatz reden, dann gehört die Feststellung eben dazu,

(Zuruf der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP)

dass es nicht zu den Kernaufgaben des Landes zählt, hier einen finanziellen Beitrag zu leisten. Auch von der FDP/DVP-Fraktion erwarten wir, dass Sie sich des Themas Subventionsabbau intensiver annehmen, als Sie das bisher getan haben,

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Aber sicher!)

(Edith Sitzmann)

dass Sie sich mit diesem Thema nicht nur dann beschäftigen, wenn gerade keine Haushaltsberatungen sind, und dass Sie das auch in FDP/DVP-geführten Ressorts tun.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Sie werden sich noch wundern! – Abg. Werner Pfisterer CDU: Aber da müssen wir keine Wohnungen verkaufen wie in Freiburg!)

Lassen Sie mich noch eine Frage aufwerfen, die der FDP/DVP-Kollege Dr. Rülke im Wirtschaftsausschuss gestellt hat: Wie soll es mit dem Haus der Wirtschaft weitergehen? Er hat gefragt, warum denn das Land selbst als Veranstalter auftreten müsse und ob nicht eine Privatisierung der richtige Weg sei. Da scheint sich die FDP/DVP nicht einig zu sein. Diese Frage sollte daher doch noch einmal intensiv geprüft werden.

Fazit: Wir stimmen der Beschlussempfehlung, wie wir es im Wirtschaftsausschuss und im Finanzausschuss zugesagt haben, zu, werden die weiteren Entwicklungen konstruktiv und kritisch, wie wir das immer tun, begleiten und werden das Thema Wirtschaftsförderung sicherlich in den Fachausschüssen weiter intensiv beraten müssen.

Danke schön.

(Beifall bei den Grünen)

Stellv. Präsidentin Christa Vossschulte: Das Wort erhält Frau Abg. Berroth.

Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Der Kollege Schmiedel hat mir tatsächlich das Vergnügen gemacht, das ich erwartet habe:

(Abg. Gundolf Fleischer CDU: Lustspender!)

Er hat heute, im Juli 2006, seine Rede vom März 2005 genau wiederholt und hat dabei sogar das gleiche Schaubild gezeigt. Das heißt, die SPD ist stecken geblieben

(Abg. Ute Vogt SPD: Sie brauchen halt länger!)

und nimmt überhaupt nicht wahr, was sich im Wirtschaftsministerium gerade im Bereich der Wirtschaftsförderung in der Zwischenzeit alles verändert hat.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Das habe ich gestern im w-punkt abgeholt!)

Herr Schmiedel, Sie gehören zu den Altvorderen. Sie haben das wieder einmal deutlich gezeigt.

(Abg. Georg Wacker CDU: Billige Reproduktion!)

Jetzt hat mir glücklicherweise Frau Kollegin Netzhammer all das, was ich eigentlich hätte sagen sollen, in hervorragender Weise vorweggenommen. Sie hat all das, was da inzwischen an Positivem geschehen ist, zusammengefasst.

Es wurde ja die Frage gestellt, warum Herr Wiedeking so lächelt, wenn er aus Sachsen zurückkommt. Ich vermute: weil er sich freut, dass er wieder in Stuttgart ist. Denn wenn in Sachsen alles so toll wäre, dann dürften die eigentlich keine höhere Arbeitslosenquote haben als wir in Baden-Württemberg.

(Abg. Ute Vogt SPD: Ein bisschen Geschichtskenntnis darf man haben! – Gegenruf des Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU: Wir erhalten keine Bundesergänzungszuweisungen!)

Dass hier die Wirtschaftsförderung funktioniert, zeigt sich unter anderem daran, dass wir nachhaltig seit vielen Jahren die niedrigste Arbeitslosenquote in der Bundesrepublik und die niedrigste Jugendarbeitslosenquote in ganz Europa haben. Ich glaube, das sind Kennziffern, die tatsächlich etwas darüber aussagen, ob einer seine Arbeit richtig macht oder nicht.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Das Problem besteht meiner Ansicht nach vor allem darin, dass sich unter dem Thema Wirtschaftsförderung unterschiedliche Leute ganz Unterschiedliches vorstellen. Wenn Sie in die Region, in die Kreise, in die Städte gehen, dann meint man dort mit Wirtschaftsförderung Standortmarketing und Immobilienmanagement. Die Banken und zum Teil auch das Wirtschaftsministerium verstehen unter Wirtschaftsförderung vor allem Finanzhilfen, Kredite, Bürgschaften. Kammern, Verbände und auch wieder das Wirtschaftsministerium sehen da aber auch den wichtigen Punkt der Beratung und Beratungsförderung. Das Wirtschaftsministerium ist vor allem auch dafür zuständig, Rahmenbedingungen zu setzen.

Zu solchen Rahmenbedingungen, Frau Kollegin Sitzmann, aber gehört die Unterstützung des Flughafens. Das sollte man nicht vergessen. Das ist keine unnötige Subvention, sondern eine sehr zielgerichtete Einrichtung, weil von den Verkehrswegen – –

(Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE: Eine zielgerichtete Subvention!)

– Dass Ihnen das nicht gefällt, ist eine andere Frage.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Herr Noll ist doch dagegen!)

Aber dass die Verkehrsinfrastruktur und der Flughafen für den Wirtschaftsstandort wichtig sind, können Sie jeder Verlautbarung der Industrie- und Handelskammern deutlich entnehmen. Dass die Grünen das nicht hören wollen, ist ihr Problem und nicht unseres. Wir halten es für außerordentlich wichtig.

Genauso unterschiedlich besetzt ist offensichtlich der Begriff „operatives Geschäft“. Der Antrag der SPD, der begehrt, die operativen Tätigkeiten der Förderung zu bündeln, bringt ja nun wirklich gar nichts.

(Abg. Norbert Zeller SPD: Wissen Sie nicht, was das ist?)

Da wollen Sie die operative Abwicklung zusammenführen, wobei aber Strategie und Förderzuschnitte wie bisher schön getrennt sind. Was soll denn das bringen?

(Abg. Norbert Zeller SPD: Soll Ihnen der Kollege Schmiedel das erklären?)

Es bringt doch überhaupt nichts, wenn Sie die operative Abwicklung der Finanzhilfen mit der operativen Abwicklung

(Heiderose Berroth)

der Tourismusförderung zusammenbringen und die Beratungsförderung da auch noch munter mit hineinpacken. Das zeigt, dass Sie nicht durchschauen, worum es eigentlich geht.

(Beifall bei der FDP/DVP – Oh-Rufe von der SPD – Zuruf von der SPD: Gelbe Karte! – Abg. Ute Vogt SPD: Das sind wieder sachliche Auseinandersetzungen! – Abg. Dr. Nils Schmid SPD: Sie verteidigen bloß den Wirtschaftsminister!)

Ich möchte noch einmal deutlich darauf hinweisen, dass für die FDP/DVP Wirtschaftsförderung eine ganz wichtige Sache ist – nicht als ständige Unterstützung, weil sie sonst nämlich den Markt beeinträchtigen würde, sondern als Hilfe zur Selbsthilfe für all die, die auf einer bestimmten Wegstrecke nicht alleine klarkommen, für die aber positive Zukunftsaussichten bestehen. Das gehört unterstützt, und das ist sinnvolle Wirtschaftsförderung. Das wird in Baden-Württemberg auch gemacht. Dass da die Erfolgskontrolle nicht immer einfach ist, liegt in der Sache,

(Abg. Dr. Nils Schmid SPD: In der Natur der Sache!)

weil man eben nicht weiß, was jeweils passiert wäre, wenn man eine bestimmte Unterstützung nicht gegeben hätte.

Zum Schluss möchte ich als wesentlichen Punkt noch anführen, dass das Wirtschaftsministerium mit seiner jüngsten Organisationsveränderung

(Abg. Dr. Nils Schmid SPD: Wegweisend! Bundesweit, europaweit!)

ganz wesentlich dazu beigetragen hat, dass die Konzentration der Wirtschaftsförderung auf eine Abteilung deutlicher klargestellt ist als bisher. Wenn wir in der Wirtschaftsförderung noch etwas tun wollen, liegt das in einem anderen Bereich.

(Zuruf des Abg. Dr. Nils Schmid SPD)

Dann müssen wir nämlich die Förderverfahren vereinfachen und für einfachere Förderbedingungen und weniger Bürokratie sorgen. Das würde einen wesentlichen Fortschritt bedeuten, auch auf der Kostenseite.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Alles andere ist bereits auf gutem Wege, und da sollten wir es auch lassen.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsidentin Christa Vossschulte: Das Wort erhält Herr Minister Pfister.

Wirtschaftsminister Ernst Pfister: Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte allen Fraktionen und allen Sprechern heute dafür danken, dass sie, auch in den Ausschussberatungen, Vorschläge dazu gemacht haben, wie die Wirtschaftsförderung in Baden-Württemberg noch besser gestaltet werden kann. Niemand glaubt, dass er bereits das perfekte System entwickelt hat. Ich jedenfalls bin jederzeit offen für alle Anregungen, um zu einer noch besseren Organisation zu kommen.

Nur, eines will ich auch sagen, meine Damen und Herren: Ich lasse mir viel vorwerfen. Aber alle Untersuchungen, die ich Ihnen vorlegen kann, zeigen eindeutig eines – jedenfalls für die Vergangenheit –: Wenn es darum geht, mit relativ geringen Mitteln ein Hochmaß an Effizienz in der Wirtschaftsförderung, insbesondere in der Mittelstandsförderung, zu erreichen, gibt es kein Land, das so gute Noten hat wie Baden-Württemberg.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Das sollte man wirklich vorwegnehmen: Es gibt kein Bundesland, das so gute Noten hat wie Baden-Württemberg.

(Abg. Alfred Winkler SPD: Was zu beweisen wäre!)

Wenn Sie den Mitteleinsatz, bezogen auf die Bevölkerung, dem Output, den wirtschaftspolitischen Ergebnissen – ich will sie jetzt nicht im Einzelnen aufzählen – gegenüberstellen, dann können wir uns hervorragend sehen lassen; dann sind wir absolut in der Spitzengruppe. So schlecht kann also bei uns auch in der Vergangenheit die Organisation der Wirtschaftsförderung überhaupt nicht gewesen sein. Aber wir können, wie gesagt, alle noch besser werden.

Von Frau Sitzmann ist das Thema Subventionsabbau als Schlagwort genannt worden. Auch hierzu eine kleine Vorbemerkung: Wenn Sie sich die Haushalte der Ministerien in den letzten zehn Jahren, von 1996 bis zum Jahr 2006, anschauen, dann werden Sie feststellen, dass das Wirtschaftsministerium in dieser Zeit sein Haushaltsvolumen um 20 % verringert hat. Fast alle anderen Ministerien haben im gleichen Zeitraum draufgesattelt.

(Abg. Carla Bregenzer SPD: Weil das Wirtschaftsministerium Aufgaben an andere Ministerien übertragen hat!)

Ich will das nur einmal erwähnen, um Ihnen deutlich zu machen: Die Vorstellung, dass wir im Wirtschaftsministerium das Geld gewissermaßen sinnlos zum Fenster hinausgeschmissen hätten, weil wir davon zu viel hätten, und ohne jegliche Effizienz gearbeitet hätten, sollten Sie, Frau Sitzmann, hier nicht verbreiten. Denn das ist das Gegenteil dessen, was wahr ist, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Aber ich sage noch einmal: Wir wollen alle besser werden. Deshalb haben wir jetzt seit fast zwei Jahren einen wirklich intensiven Dialog mit dem Rechnungshof, der im Oktober des Jahres 2004 mit seiner Beratenden Äußerung auf uns zukam, die Sie ja alle kennen. Seit dem Jahr 2004, also seit fast zwei Jahren, sind wir nun wirklich in einem intensiven Dialog mit dem Rechnungshof über genau diese Fragen.

Ich muss Ihnen sagen: Wenn der Rechnungshof, das Wirtschaftsministerium und offensichtlich auch Teile der beteiligten Ausschüsse jetzt zu dem Ergebnis kommen, dass wir ein gutes Ergebnis erreicht haben und auf einem richtigen

(Minister Ernst Pfister)

Weg sind, dann freut mich das, und dann finde ich das völlig in Ordnung.

Die Tatsache, dass die Formulierungen, die jetzt Grundlage für die Beschlussempfehlung des Finanzausschusses und die Empfehlung des Wirtschaftsausschusses an den Finanzausschuss sind, Formulierungen sind, die uns vom Rechnungshof vorgeschlagen worden sind, ist ein Beweis dafür, dass jedenfalls das Wirtschaftsministerium und große Teile des Wirtschaftsausschusses auf einem guten Weg sind. Ich halte das für einen großen Erfolg, weil auf diese Art und Weise mehr Effizienz in der Wirtschaftsförderung erreicht worden ist und auch in Zukunft erreicht werden kann.

Sie schlagen jetzt erneut vor – das ist der Streitpunkt, Herr Schmiedel; darüber kann man ja sprechen –, eine einzige Wirtschaftsfördergesellschaft zu schaffen. Der Rechnungshof und auch ich persönlich hingegen schlagen vor, die Kooperation, die Zusammenarbeit, die Verzahnung zwischen den verschiedenen Bereichen zu verbessern. Das hatten wir Ihnen zugesagt. Darüber werden wir Ihnen zum 31. Dezember, also Ende dieses Jahres, einen entsprechenden weiteren Bericht vorlegen, in dem wir Ihnen das dann auch nachweisen können. Grundlage dafür ist übrigens auch die Koalitionsvereinbarung, in der das eindeutig steht.

Ich bin in diesem Punkt nicht Ihrer Meinung, Herr Schmiedel, weil ich Probleme damit habe – das hat auch der Rechnungshof immer wieder zugegeben –: Man kann Bereiche wie zum Beispiel Tourismusmarketing auf der einen Seite und beispielsweise die Medien- und Filmgesellschaft oder auch BIOPRO auf der anderen Seite nicht in einen Topf schmeißen und meinen, man könnte sie gemeinsam verkaufen. Das ist zu schwierig; das geht nicht. Dafür sind diese Dinge einfach zu branchenspezifisch. Deshalb muss man schon danach schauen, dass man je nach den Erfordernissen der verschiedenen Bereiche auch zu entsprechenden Instrumenten kommt.

Das ist in der Zwischenzeit auch Meinung des Landesrechnungshofs. Es ist auch meine Meinung. Man kann das nicht in einen großen Topf schmeißen und meinen, man könnte es erfolgreich vermarkten. Das wird nicht funktionieren, ganz abgesehen davon, meine Damen und Herren, dass es auch rechtliche Probleme gibt. Aber das wissen Sie, Herr Schmiedel.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Der stellt sich dumm!)

Der Rechnungshof weiß doch ganz genau: Wenn man eine einzige GmbH gründet und in diesen großen Topf alles hineinschmeißt, dann dürfte man – das wissen Sie – Mittel aus der Zukunftsoffensive, aus der Landesstiftung gar nicht hineinstopfen, weil das von der steuerrechtlichen Seite wegen der Gemeinnützigkeit überhaupt nicht geht.

Sie müssen zudem wissen, dass auch die Idee, die Frau Sitzmann gehabt hat, dass das alles bei der L-Bank angesiedelt werden soll, problematisch ist.

(Zuruf der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP)

Ich schätze die L-Bank sehr. Die L-Bank ist sicherlich in der Lage, im Bereich der einzelbetrieblichen Förderung einiges zu machen; ich komme gleich darauf zurück. Das glaube ich schon. Wir haben in der Wirtschaftsförderung aber nicht nur die einzelbetriebliche Wirtschaftsförderung, sondern auch die überbetriebliche Wirtschaftsförderung, und diese kann die L-Bank nicht machen.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Eben!)

Diese überbetriebliche Wirtschaftsförderung muss in der Nähe des Wirtschaftsministeriums bleiben.

Aus diesen und vielen anderen Gründen hat uns der Rechnungshof überzeugt, haben wir auch den Rechnungshof überzeugt,

(Abg. Dr. Nils Schmid SPD: Wie denn jetzt?)

haben wir uns gewissermaßen gegenseitig überzeugt

(Beifall des Abg. Michael Theurer FDP/DVP)

– ja, ja – und sind zu dem gemeinsamen Ergebnis gekommen, dass die Konstruktion, die jetzt der Beschlussempfehlung zugrunde liegt, insoweit in Ordnung ist. Genau diesen Weg werden wir konsequent gehen und Ihnen bis zum Ende des Jahres auch entsprechende Vorschläge machen. Erster Punkt.

(Beifall des Abg. Michael Theurer FDP/DVP)

Zweiter Punkt: w-punkt. Ich halte es nach wie vor für eine gute Idee, dass, wenn sich jemand darüber informieren will, welche Fördermöglichkeiten es im wirtschaftlichen Bereich in Baden-Württemberg gibt, er dann eben nicht von Ministerium zu Ministerium laufen muss, nicht von Pontius zu Pilatus laufen muss, sondern dass er an irgendeiner Stelle einen unmittelbaren Ansprechpartner hat, bei dem er sich informieren kann. Insofern hat sich der w-punkt gelohnt, insbesondere im elektronischen Bereich. Wenn wir pro Monat über 1 000 Internetaufrufe beim w-punkt haben, ist dies ein Beweis dafür, dass erstens ein Bedürfnis besteht, …

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Christa Vossschulte: Meine Damen und Herren, ich darf Sie bitten, die Unterhaltungen nach draußen zu verlegen.

Wirtschaftsminister Ernst Pfister: … eine Grundorientierung hier vorzunehmen, zweitens aber auch ein Bedürfnis der Menschen besteht, sich hier zu informieren. Ich glaube, der w-punkt hat sich im Wesentlichen bewährt. An einigen Stellen werden wir noch Änderungen vornehmen.

Noch einmal zur L-Bank: Ich werde dem Vorschlag nachkommen, der jetzt in der Beschlussempfehlung enthalten ist, zu versuchen, mehr operative Aufgaben, die im Augenblick noch im Wirtschaftsministerium erledigt werden, an andere Stellen abzugeben.

(Abg. Dr. Nils Schmid SPD: Aber das sagt doch der Rechnungshof!)

Ich will Ihnen ein Beispiel geben: Wir haben große organisatorische Schwierigkeiten bei den ESF-Förderbescheiden, weil das ein kompliziertes Geschäft ist. Da meine ich auch, dass diese Aufgabe nicht unbedingt im Wirtschaftsministe-

(Minister Ernst Pfister)

rium angesiedelt sein muss. Sie kann übertragen werden. Wir sind gerade dabei, zu prüfen, ob solche Aufgaben wie die ESF-Förderpolitik in der neuen Förderperiode ab 2007 besser zum Beispiel von der L-Bank in unserem Auftrag wahrgenommen werden können. Das können wir machen. Darüber werden wir Ihnen dann bis zum Ende dieses Jahres Bericht erstatten. Der Vorschlag, operative Tätigkeiten stärker aus dem Ministerium zu verlagern, ist sicherlich vernünftig.

Zum Haus der Geschichte kann ich nur unterstreichen, was hier gesagt worden ist.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Wirtschaft! – Beifall des Abg. Michael Theurer FDP/DVP – Heiterkeit)

– Entschuldigung: zum Haus der Wirtschaft; es ist schon spät. Ich bitte um Entschuldigung. – Was das Haus der Wirtschaft angeht, kann ich nur wiederholen, was im Grunde auch alle gesagt haben. Natürlich werden wir zu einem Personalabbau kommen. Wir müssen in allen Bereichen zu einem Personalabbau kommen, also werden wir auch beim Haus der Wirtschaft zu diesem Personalabbau kommen. Das ist festgelegt. Ursprünglich waren zum 1. Januar 2005 35 Personen beschäftigt. Wir haben uns vorgenommen, in den nächsten Jahren bis Ende 2011 auf 23 Personen zu kommen. Das heißt, wir können hier zwölf Vollzeitäquivalente für diese Personalstellen abbauen. Das werden wir auch tatsächlich tun.

Ich will nur bitten, meine Damen und Herren, zur Kenntnis zu nehmen, dass wir das nicht in beliebigem Umfang machen können. Wenn wir weitere Stellen abbauen, dann müssen Sie eben wissen, dass wir dafür nicht – gewissermaßen als Kompensation – entsprechendes Bargeld in die Hand bekommen, mit dem wir dann diese Aufgaben von Dritten außerhalb einkaufen könnten; das wird uns nicht gewährt. Insofern wird der Stellenabbau auf der einen Seite, aber auch eine betriebswirtschaftliche Führung eines Hauses wie des Hauses der Geschichte

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Wirtschaft! – Heiterkeit)

– des Hauses der Wirtschaft – an natürliche Grenzen stoßen. Das Haus der Wirtschaft ist kein kommerzielles Unternehmen. Das Haus der Wirtschaft ist ein Unternehmen, in dem sich die baden-württembergische Wirtschaft zu präsentieren hat.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Es ist ein Schaufenster der baden-württembergischen Wirtschaft. Für die Wirtschaftsverbände, für die Wirtschaft selbst, für die Unternehmen, für die Landesverwaltung insgesamt und auch für das Wirtschaftsministerium ist es das zentrale Schaufenster.

(Beifall des Abg. Michael Theurer FDP/DVP – Zuruf der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP)

Deshalb werden wir Ihnen zusagen können, dass wir alle Möglichkeiten der Einsparung im Haus der Wirtschaft tatsächlich auch umsetzen. Wir haben damit begonnen. Aber bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass wir so ausgestattet sein müssen, dass wir auf der einen Seite diese Einsparung, diese Umstrukturierung vornehmen können, auf der anderen Seite aber immer wieder auch die wirtschaftspolitische, die mittelstandspolitische Funktion dieses Hauses der Wirtschaft tatsächlich in den Vordergrund stellen können.

Ich möchte zusammenfassend sagen: Wenn uns der Rechnungshof attestiert, dass wir in all den Fragen, die wir heute diskutiert haben, ein beträchtliches Stück weitergekommen sind, dann nehme ich dies auch als ein Lob dafür,

(Zuruf der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP)

dass der Wirtschaftsausschuss, der Finanzausschuss, der Landtag von Baden-Württemberg insgesamt und auch – bei aller Bescheidenheit – das Wirtschaftsministerium die richtigen Maßnahmen ergriffen haben. Ich sage Ihnen zu, dass wir genau auf der Grundlage dieser Beschlussempfehlung diese Maßnahmen auch in der Zukunft sehr tatkräftig angehen werden.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Gute Rede!)

Stellv. Präsidentin Christa Vossschulte: Meine Damen und Herren, es liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Wir kommen nun zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung.

Ich lasse zunächst über Abschnitt I der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses, Drucksache 14/149, abstimmen. – Sie stimmen diesem Abschnitt zu. Es ist so beschlossen.

Ich rufe Abschnitt II der Beschlussempfehlung auf und lasse hierzu im Zusammenhang mit dem jeweiligen Änderungsbegehren des Antrags der Fraktion der SPD, Drucksache 14/181, ziffernweise abstimmen.

Ich lasse zunächst über Abschnitt II Ziffer 1 in der Fassung des Änderungsantrags Drucksache 14/181 abstimmen. Wer dieser Ziffer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Das Zweite war die Mehrheit. Ziffer 1 in der Fassung des Änderungsantrags ist abgelehnt.

Ich lasse nun über Abschnitt II Ziffer 1 der Beschlussempfehlung Drucksache 14/149 abstimmen. Wer dieser Ziffer zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Ziffer 1 ist mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe nun Abschnitt II Ziffer 2 der Beschlussempfehlung auf. Sie ist mit der Formulierung des Änderungsantrags identisch.

Ich lasse über Abschnitt II Ziffer 2 abstimmen. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Abschnitt II ist einstimmig angenommen.

Ich rufe Abschnitt II Ziffer 3 der Beschlussempfehlung Drucksache 14/149 auf. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Abschnitt II Ziffer 3 ist einstimmig zugestimmt.

Abschnitt II Ziffern 3 und 4 in der Fassung des Änderungsantrags Drucksache 14/181 sind identisch mit Abschnitt II Ziffern 4 und 5 der Beschlussempfehlung Drucksache 14/149.

(Stellv. Präsidentin Christa Vossschulte)

Ich lasse deshalb über Abschnitt II Ziffern 4 und 5 der Beschlussempfehlung abstimmen. Wer diesen Ziffern zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Diesen beiden Ziffern ist einstimmig zugestimmt.

Ich stelle fest, dass durch die Beschlussfassung der Änderungsantrag Drucksache 14/181 bezüglich der begehrten Fassung für Abschnitt II Ziffern 2 bis 4 erledigt ist.

Damit ist Punkt 10 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 11** der Tagesordnung auf:

Wahl der parlamentarischen Mitglieder Baden-Württembergs in den Oberrheinrat

Aufgrund der Neukonstituierung des Landtags sind die vom Parlament in den Oberrheinrat entsandten Mitglieder neu zu bestellen. Hierfür sind vom Landtag 16 Abgeordnete zu wählen. Sie verteilen sich nach d'Hondt auf die Fraktionen wie folgt: CDU neun, SPD vier und Grüne zwei Mitglieder sowie FDP/DVP ein Mitglied. Ein gemeinsamer Wahlvorschlag liegt Ihnen hierzu vor (*Anlage 3*).

Ich stelle ohne förmliche Abstimmung fest, dass das Haus die in der Vorschlagsliste aufgeführten Abgeordneten zu Mitgliedern des Oberrheinrats gewählt hat.

Damit ist Punkt 11 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 12** der Tagesordnung auf:

a) Wahl von Mitgliedern des Verwaltungsrats des Badischen Staatstheaters

b) Wahl von Mitgliedern des Verwaltungsrats der Württembergischen Staatstheater

c) Wahl von Mitgliedern des Verwaltungsrats des Landestheaters Württemberg-Hohenzollern

Meine Damen und Herren, nach den Theaterverträgen zwischen dem Land Baden-Württemberg und den Städten Karlsruhe und Stuttgart gehören dem Verwaltungsrat des Badischen Staatstheaters und dem Verwaltungsrat der Württembergischen Staatstheater jeweils sechs Abgeordnete an, die vom Landtag namentlich bestimmt werden.

Außerdem sind gemäß § 4 Abs. 2 der Satzung des Landestheaters Württemberg-Hohenzollern in Tübingen zwei Abgeordnete Mitglied des dortigen Verwaltungsrats.

Mit Ablauf der 13. Wahlperiode ist die Mitgliedschaft der bisherigen Vertreter des Landtags in diesen drei Gremien erloschen. Nach § 17 a Abs. 2 unserer Geschäftsordnung stehen im Verwaltungsrat des Badischen Staatstheaters und der Württembergischen Staatstheater der CDU-Fraktion jeweils vier Sitze und der SPD-Fraktion jeweils zwei Sitze zu.

Im Verwaltungsrat des Landestheaters Württemberg-Hohenzollern steht der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion jeweils ein Sitz zu.

Für alle Verwaltungsräte sind jeweils auch Stellvertreter zu benennen.

Auf Ihren Tischen liegt Ihnen ein gemeinsamer Wahlvorschlag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD vor, der auf der Grundlage des Stärkeverhältnisses der Fraktionen beruht (*Anlage 4*). Sie stimmen diesem Wahlvorschlag zu. – Es erhebt sich kein Widerspruch. Es ist so beschlossen.

Damit ist Punkt 12 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 13** der Tagesordnung auf:

Wahl von Mitgliedern des Aufsichtsrats der Landesstiftung Baden-Württemberg gGmbH

Meine Damen und Herren, die fünfjährige Amtszeit der Frau Abg. Kipfer und des ehemaligen Herrn Abg. Fischer im Aufsichtsrat der Landesstiftung läuft Ende August 2006 aus.

Außerdem hat das Finanzministerium angekündigt, den früheren Abgeordneten Alfred Haas wegen der Aufgabe seines Landtagsmandats und den Abgeordneten Gundolf Fleischer wegen seiner Ernennung zum Staatssekretär aus dem Aufsichtsrat abzuberufen. Grundlage hierfür ist § 6 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrags der Landesstiftung Baden-Württemberg gGmbH. Danach soll ein Mitglied des Aufsichtsrats durch den Gesellschafter aus wichtigem Grund abberufen werden, wenn es im Hinblick auf eine bestimmte Tätigkeit entsandt wurde und diese fortfällt.

Das Vorschlagsrecht zur Nachbesetzung dieser vier Aufsichtsratsmandate steht nach § 17 a Abs. 2 der Geschäftsordnung der CDU-Fraktion für drei Mitglieder und der SPD-Fraktion für ein Mitglied zu.

(Abg. Ute Vogt SPD: Ja!)

Ein gemeinsamer Wahlvorschlag der beiden Fraktionen liegt Ihnen vor *(Anlage 5)*.

Wenn sich kein Widerspruch erhebt, stelle ich fest, dass das Haus die in dem Vorschlag genannten Abgeordneten gewählt hat und dem Gesellschafter der Landesstiftung zur Entsendung in den Aufsichtsrat benennt. – Es erhebt sich kein Widerspruch. Es ist so beschlossen.

Damit ist Punkt 13 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 14** der Tagesordnung auf:

Wahl von Mitgliedern des Medienrats der Landesanstalt für Kommunikation

Nach § 44 Abs. 2 Satz 1 des Landesmediengesetzes dürfen die Mitglieder des Medienrats nicht gleichzeitig einer obersten Landesbehörde angehören.

Die beiden Abgeordneten Dr. Birk und Wacker, die auf Vorschlag der CDU-Fraktion am 14. November 2001 bzw. am 12. Dezember 2002 als Vertreter des Landtags gemäß § 41 Abs. 2 Satz 2 des Landesmediengesetzes in den Medienrat der Landesanstalt für Kommunikation gewählt wurden, mussten deshalb mit ihrer Ernennung zu Staatssekretären aus diesem Gremium ausscheiden.

Für die restliche Amtszeit des Medienrats, die noch bis zum 27. Januar 2007 andauert, sind nach § 41 Abs. 5 des Landesmediengesetzes zwei Nachfolger zu bestellen.

(Stellv. Präsidentin Christa Vossschulte)

Die CDU-Fraktion hat für die Wahl Herrn Abg. Joachim Kößler und Herrn Abg. Werner Pfisterer benannt. Ein entsprechender Wahlvorschlag liegt auf Ihren Tischen *(Anlage 6)*.

Kann ich davon ausgehen, dass Sie mit einer offenen Abstimmung einverstanden sind? – Ich sehe keinen Widerspruch.

Darf ich weiter davon ausgehen, dass Sie dem Wahlvorschlag zustimmen? – Auch damit sind Sie einverstanden. Dann ist es so beschlossen.

Damit ist Punkt 14 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 15** der Tagesordnung auf:

Wahl von Mitgliedern des Kuratoriums der Landeszentrale für politische Bildung

Nach § 4 Abs. 3 der Bekanntmachung der Landesregierung über die Errichtung einer Landeszentrale für politische Bildung vom 25. Januar 1972, zuletzt geändert durch Bekanntmachung der Landesregierung vom 30. April 1990, beruft der Ministerpräsident auf Vorschlag des Landtags 17 Mitglieder des Landtags für die Dauer einer Legislaturperiode in das Kuratorium der Landeszentrale für politische Bildung. Dazu liegt Ihnen ein gemeinsamer Wahlvorschlag aller Fraktionen vor *(Anlage 7)*.

Wenn sich kein Widerspruch erhebt, stelle ich fest, dass das Haus die in dem Vorschlag genannten Damen und Herren Abgeordneten dem Herrn Ministerpräsidenten zur Berufung in das Kuratorium der Landeszentrale für politische Bildung vorschlägt. – Es ist so beschlossen.

Damit ist Punkt 15 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 16** der Tagesordnung auf:

Wahl von Mitgliedern des Kuratoriums der Staatlichen Toto-Lotto GmbH

Meine Damen und Herren, das Kuratorium der Staatlichen Toto-Lotto GmbH besteht gemäß § 13 des Gesellschaftsvertrags aus 15 Mitgliedern, darunter acht Mitglieder des Landtags, wobei jede Fraktion mit mindestens einem Abgeordneten vertreten sein soll. Danach ergibt sich folgende Verteilung der Kuratoriumsmitglieder auf die Fraktionen: CDU-Fraktion vier Mitglieder, SPD-Fraktion zwei Mitglieder, Fraktion GRÜNE ein Mitglied und FDP/DVP-Fraktion ein Mitglied.

Ein gemeinsamer Vorschlag aller Fraktionen für die Wahl der Kuratoriumsmitglieder liegt Ihnen vor *(Anlage 8)*.

Darf ich darum bitten, dass die Wahl offen durchgeführt wird? – Es erhebt sich kein Widerspruch.

Wer entsprechend dem Vorschlag der Fraktionen die dort aufgeführten Damen und Herren Abgeordneten wählen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Der Landtag hat die vorgeschlagenen Damen und Herren einstimmig zu Mitgliedern des Kuratoriums gewählt. Ich danke Ihnen.

Damit ist Punkt 16 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 17** der Tagesordnung auf:

Wahl der Vertreter des Landtags in den Landesausschuss für Information

Nach § 17 Abs. 3 des Landesstatistikgesetzes wird die Landesregierung vom Landesausschuss für Information beraten. Dem Landesausschuss für Information gehören jeweils fünf Vertreter des Landtags und der Landesregierung an. Die fünf Mitglieder des Landtags verteilen sich nach d'Hondt wie folgt auf die Fraktionen: CDU-Fraktion drei Mitglieder, SPD-Fraktion zwei Mitglieder. Es ist interfraktionell abgesprochen, dass die im Landesausschuss nicht vertretenen Fraktionen jeweils ein beratendes Mitglied in den Landesausschuss entsenden.

Auch für diese Wahl liegt ein interfraktioneller Vorschlag auf Ihren Tischen *(Anlage 9)*. Ich darf ohne förmliche Abstimmung feststellen, dass die dort genannten Damen und Herren Abgeordneten in den Landesausschuss für Information gewählt sind. – Es ist so beschlossen.

Damit ist Punkt 17 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 18** der Tagesordnung auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst zu dem Antrag der Landesregierung vom 27. Juni 2006 – Entwurf einer Verordnung des Wissenschaftsministeriums zur Neuordnung der sozialen Betreuung der Studierenden der Hochschule Esslingen (Technik) und der Hochschule Esslingen (Sozialwesen) – Drucksachen 14/54, 14/131

Berichterstatter: Abg. Johannes Stober

Meine Damen und Herren, wünscht jemand das Wort? – Das ist nicht der Fall. Es ist auch vorgesehen, ohne Aussprache abzustimmen. – Gibt es Gegenstimmen gegen die Beschlussempfehlung? – Enthaltungen? – Der Beschlussempfehlung ist einstimmig zugestimmt.

Damit ist Punkt 18 der Tagesordnung erledigt.

Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der heutigen Tagesordnung angelangt.

Die nächste Sitzung findet morgen, Donnerstag, 27. Juli 2006, um 9:30 Uhr statt.

Ich danke Ihnen, wünsche Ihnen einen schönen Abend und schließe die Sitzung.

Schluss: 18:12 Uhr

Anlage 1

Vorschlag

der Fraktion GRÜNE

Nachbesetzung im Finanzausschuss

Ausschuss	Funktion	scheidet aus	tritt ein
Finanzausschuss	stellvertretendes Mitglied		Dr. Splett

26. 07. 2006

Winfried Kretschmann und Fraktion

Anlage 2

Vorschlag

der Fraktion der CDU und
der Fraktion der SPD

Ergänzungswahlen zum Staatsgerichtshof

Zur Wahl werden vorgeschlagen:

Berufsrichter und ständiger Stellvertreter des Vorsitzenden des Staatsgerichtshofs

Dr. Franz-Christian Mattes
Präsident des Verwaltungsgerichts Sigmaringen

Stellvertretende Berufsrichter

Michael Hund
Richter am Bundesverwaltungsgericht in Leipzig

Werner Stichs
Vorsitzender Richter am Landgericht Karlsruhe
(für den Rest der Amtszeit des für die Wahl zum Berufsrichter vorgeschlagenen
Dr. Franz-Christian Mattes)

Mitglied mit der Befähigung zum Richteramt

Professor Dr. Joachim von Bargen

Stellvertretendes Mitglied mit der Befähigung zum Richteramt

Dr. Norbert Nothhelfer

Mitglied ohne Befähigung zum Richteramt

Professor Dr. Wolfgang Jäger

Stellvertretendes Mitglied ohne Befähigung zum Richteramt

Hermann Seimetz

26. 07. 2006

Stefan Mappus und Fraktion
Ute Vogt und Fraktion

Anlage 3

Vorschlag

der Fraktion der CDU,
der Fraktion der SPD,
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der FDP/DVP

Wahl der parlamentarischen Mitglieder Baden-Württembergs in den Oberrheinrat

Zur Wahl werden vorgeschlagen:

CDU	SPD	GRÜNE	FDP/DVP
Fleischer	Bayer	Pix	Ehret
Jägel	Kaufmann	Dr. Splett	
Lazarus	Stickelberger		
Lusche	Wonnay		
Schebesta			
Dr. Schüle			
Schütz			
Schwehr			
Straub			

26. 07. 2006

Stefan Mappus und Fraktion
Ute Vogt und Fraktion
Winfried Kretschmann und Fraktion
Dr. Ulrich Noll und Fraktion

Anlage 4

Vorschlag

der Fraktion der CDU und
der Fraktion der SPD

Wahl von Mitgliedern des Verwaltungsrats des Badischen Staatstheaters Karlsruhe, der Württembergischen Staatstheater Stuttgart und des Landestheaters Württemberg-Hohenzollern

Zur Wahl werden vorgeschlagen:

	CDU	SPD
Verwaltungsrat des Badischen Staatstheaters		
M i t g l i e d e r :	Jägel Kößler Lazarus Schütz	Heberer Stober
S t e l l v e r t r e t e r :	Blenke Pfisterer Reichardt Schätzle	Heiler Kaufmann
Verwaltungsrat der Württembergischen Staatstheater		
M i t g l i e d e r :	Döpper Heinz Mappus Palm	Bregenzer Hofelich
S t e l l v e r t r e t e r :	Kurtz Krueger Nemeth Berroth	Dr. Schmid Kretschmann
Verwaltungsrat des Landestheaters Württemberg-Hohenzollern		
M i t g l i e d e r :	Tappeser	Haller-Haid
S t e l l v e r t r e t e r :	Pauli	R. Hausmann

26. 07. 2006

Stefan Mappus und Fraktion
Ute Vogt und Fraktion

Anlage 5

Vorschlag

der Fraktion der CDU und
der Fraktion der SPD

Wahl von Mitgliedern des Aufsichtsrats der Landesstiftung Baden-Württemberg gGmbH

Zur Wahl werden vorgeschlagen:

CDU	SPD
Hoffmann Mack Röhm	Gall

26. 07. 2006

Stefan Mappus und Fraktion
Ute Vogt und Fraktion

Anlage 6

Vorschlag

der Fraktion der CDU

Wahl von Mitgliedern des Medienrats der Landesanstalt für Kommunikation

Zur Wahl werden vorgeschlagen:

Kößler
Pfisterer

26. 07. 2006

Stefan Mappus und Fraktion

Anlage 7

Vorschlag

der Fraktion der CDU,
der Fraktion der SPD,
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der FDP/DVP

Wahl von Mitgliedern des Kuratoriums der Landeszentrale für politische Bildung

Zur Wahl werden vorgeschlagen:

CDU	SPD	GRÜNE	FDP/DVP
Brunnemer	Bayer	Lehmann	Chef
Hitzler	Queitsch	Rastätter	
Krueger	Rudolf		
Kurtz	Stober		
Mack	Zeller		
Pauli			
Reichardt			
Röhm			
Schebesta			

26. 07. 2006

Stefan Mappus und Fraktion
Ute Vogt und Fraktion
Winfried Kretschmann und Fraktion
Dr. Ulrich Noll und Fraktion

Anlage 8

Vorschlag

der Fraktion der CDU,
der Fraktion der SPD,
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der FDP/DVP

Wahl von Mitgliedern des Kuratoriums der Staatlichen Toto-Lotto GmbH

Zur Wahl werden vorgeschlagen:

CDU	SPD	GRÜNE	FDP/DVP
Herrmann	Heberer	Lösch	Berroth
Kübler	Queitsch		
Reichardt			
Traub			

26. 07. 2006

Stefan Mappus und Fraktion
Ute Vogt und Fraktion
Winfried Kretschmann und Fraktion
Dr. Ulrich Noll und Fraktion

Anlage 9

Vorschlag

der Fraktion der CDU,
der Fraktion der SPD,
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der FDP/DVP

Wahl der Vertreter des Landtags in den Landesausschuss für Information

Zur Wahl werden vorgeschlagen:

CDU	SPD	GRÜNE	FDP/DVP
Dr. Lasotta	Rivoir	Walter	Bachmann
Scheuermann	Rudolf	(beratend)	(beratend)
Teufel			

26. 07. 2006

Stefan Mappus und Fraktion
Ute Vogt und Fraktion
Winfried Kretschmann und Fraktion
Dr. Ulrich Noll und Fraktion